

INHALT

EDITORIAL	361
SCHWERPUNKTTHEMA: Archive und der Nationalsozialismus	362
Archive und der Nationalsozialismus. Einleitung (Rainer Hering)	362
Bernhard Grau: „Im bayerischen Archivwesen gehört ausgemistet“ – Die Staatlichen Archive Bayerns im Nationalsozialismus. Erste Ergebnisse eines archivgeschichtlichen Kolloquiums	365
Sven Kriese: Konsistenz und Wandel der preußischen „Archivarbeit“ im Nationalsozialismus. Ein Arbeits- und Forschungsauftrag	370
Peter Ulrich Weiß: Das Potsdamer Reichsarchiv in der Zeit des Nationalsozialismus. Ausgewählte Beobachtungen und Befunde zur NS-Belastung	376
Jürgen Sielemann: Skrupellose Denunziation. Die personenkundliche Arbeit des Staatsarchivs Hamburg im „Dritten Reich“	385
Maik Schmerbauch: Die Kirchenbücher des Breslauer Diözesanarchivs und der Nationalsozialismus 1933-1945	391
Sarah Schmidt: Der Weg der Archive im Zweiten Weltkrieg	396
Dietmar Schenk: Die deutsche Archivwissenschaft im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit. Anmerkungen zu einer wenig beachteten Problematik	402
ARCHIVTHEORIE UND PRAXIS	412
Erste Norm zum Archivbau in Deutschland. Die neue DIN 67700 (M. Glauert) • Gedächtnis der Universität Halle-Wittenberg: Archiv am neuen Standort wiedereröffnet (K. Ziegler) • Kooperation zwischen den Landesarchiven Nordrhein-Westfalen und Thüringen und dem Ungarischen Nationalarchiv (F. M. Bischoff/B. Post) • Archivnutzung ohne Limit. Digitalisierung, Online-stellung und das Projekt READ für barrierefreies Forschen (A. Fronhöfer/E. Mühlbauer)	
TAGUNGSBERICHTE	428
Schaust du noch oder archivierst du schon? Fotos und Filme in Archiven. 69. Westfälischer Archivtag in Hamm (G. Teske) • Diskussion über die Auswirkungen der EU-Gesetzgebung auf das Archivwesen. Deutsch-französische Arbeitssitzung in Marburg (C. Reinhardt) • Tagung der süddeutschen Kirchenarchive 2017 in Speyer (G. Stüber) • KOOP-LITERA International – Konferenz 2017 (E. Sent) • Archive im Rechtsstaat. Zwischen Rechtssicherung und Verrechtlichung. 51. Rheinischer Archivtag in Essen (H. Bartel-Heuwinkel) • „Verwaltung gemeinsam gestalten“. 18. ÖV-Symposium 2017 E-Government in Nordrhein Westfalen (M. Schlemmer)	
LITERATURBERICHTE	444
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES LANDESARCHIVS NRW	454
Archivistes et archives en marche – Der Stage technique international d’archives 2017 (A. Küntzel) • „Genealogie, Verwaltung und Archive – Vertrauenswürdige Informationen im Austausch“ 10. Detmolder Sommergespräch (T. Frey/S. Rudolf/ M. Schafmeister)	
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES VdA	460
87. Deutscher Archivtag in Wolfsburg • Neue Mitglieder im Gesamtvorstand • Berichte aus dem Verband (A. Becker/C. Salewski) • Landesverband Mecklenburg-Vorpommern im VdA (K. Nehls) • Landesverband Sachsen im VdA (T. Kluttig)	
PERSONALNACHRICHTEN	476
NACHRUFE	480
VORSCHAU	481

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit der letzten Ausgabe des Jahres möchten wir Ihnen eine Neuerung in der Redaktionsarbeit der Zeitschrift *Archivar* vorstellen. Ab jetzt möchten wir für Themenhefte auch die Möglichkeit vorsehen, den Aufsatzteil von Gastherausgebern inhaltlich gestalten und betreuen zu lassen. Davon versprechen sich der Beirat und die Redaktion eine qualitative Aufwertung, indem profunde Kenner eines Forschungsgebietes wissenschaftlich relevante Beiträge rekrutieren und redaktionell aufarbeiten.

Den Auftakt bildet mit dem vorliegenden Heft zum Thema „Archive und der Nationalsozialismus“ die Gastherausgeberschaft des Kollegen Rainer Hering vom Landesarchiv Schleswig Holstein. Herrn Hering ist es mit der Auswahl der Autoren gelungen, neue Aspekte des schwierigen, und vielfach kontrovers diskutierten Themas aufzuspüren und teils hergebrachte Auffassungen zu widerlegen und unter einem neuen Blickwinkel zu beleuchten. Das wird nicht zuletzt in seiner ausführlichen Einleitung deutlich. Der Beirat und die Redaktion danken Herrn Hering für sein Engagement und seine Zuverlässigkeit bei der Zusammenstellung und Redaktion des Themenheftes.

Wie gewohnt finden Sie im Teil „Archivtheorie und Praxis“ des vorliegenden Heftes wieder Beiträge aus unterschiedlichen Bereichen archivischer Arbeit sowie Tagungs- und Literaturberichte und schließlich die Nachrichten des Berufsverbandes VdA.

Wir wünschen Ihnen eine interessante und erkenntnisreiche Lektüre sowie frohe Feiertage.

*Herzlichst, Kathrin Pilger, in Verbindung mit Ralf Jacob,
Frank M. Bischoff, Torsten Musial, Ulrich S. Soénius, Mark Alexander Steinert*

ARCHIVE UND DER NATIONALSOZIALISMUS

EINLEITUNG

„Der Nationalsozialismus war in gewissem Sinne eine Offenbarung, er zeigte, was an den einzelnen Menschen im Grunde genommen dran war – er offenbarte die Substanz der Menschen“, schrieb der Staatsrechtler und Bundesverfassungsrichter Gerhard Leibholz (1901-1982) rückblickend über das „Dritte Reich“.¹ Wie alle gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen müssen auch die Archivarinnen und Archivare sich mit ihrer eigenen Geschichte im „Dritten Reich“ auseinandersetzen. Neben der Untersuchung einzelner Personen, Einrichtungen und archivischen Handlungsfelder sollte die Wechselwirkung zwischen Archiven und Gesellschaft in unterschiedlichen politischen Systemen analysiert werden. Das ist für das Selbstverständnis einer öffentlichen Einrichtung, die eng mit (politischer) Macht verbunden ist, essentiell. Sie muss sich im Klaren sein, was ihr Auftrag ist, welche Anforderungen ihre Träger an sie stellen und welche Verhaltensweisen ethisch vertretbar sind und wo es nicht zu überschreitende Grenzen gibt.

Archivgeschichte ist kein Selbstzweck, vielmehr ist die Beschäftigung mit der eigenen Vergangenheit eine unerlässliche Selbstreflexion der Archivarinnen und Archivare über ihr Handeln im gesellschaftlichen und politischen Kontext, die sich auf das eigene Selbstverständnis in der Gegenwart auswirkt. Gerade bei einer Berufsgruppe, die wie kaum eine andere das Wissen über die Geschichte der Menschen sichert und damit eine herausragende gesellschaftliche Verantwortung trägt, ist das unverzichtbar. Archive sind eine „Schaltstelle der Geschichte: Als Institutionen selbst geschichtlich bedingt, beeinflussen sie, was über die Vergangenheit zu wissen möglich ist.“²

Angesichts dieser herausragenden Bedeutung überrascht der Befund, dass „[d]ie allgemeine Archivgeschichte, in der nicht einzelne archivische Einrichtungen, sondern die Archivpraxis und ihre Bedingungen insgesamt betrachtet werden, [...] in der deutschen Archivwissenschaft lange Zeit über kaum beachtet worden [ist]“, wie Dietmar Schenk mit Recht beklagt.³ Die Beschäftigung mit der eigenen Geschichte war in den Archiven in der Tat in den letzten Jahrzehnten wenig verbreitet, wie Wilfried Reininghaus in einem programmatischen Aufsatz 2008 bedauert. Er fordert ebenfalls, dass Archivgeschichte vor allem die Wechselbeziehungen zwischen politischer Herrschaft und archivischer Tätigkeit kritisch analysieren muss. Dies gilt insbesondere für das „Dritte Reich“.⁴

FORSCHUNGSSTAND

Die ersten Hinweise auf die nationalsozialistische Vergangenheit der deutschen Archive im Zweiten Weltkrieg gab der Koblenzer Archivar Wolfgang Hans Stein 1986 in seinem Inventar über Quellen zur deutschen Geschichte in Pariser Archiven und Bibliotheken, die jedoch innerhalb der Zunft nicht weiter aufgegriffen wurden.⁵ Außerhalb der Disziplin setzte sich drei Jahre später der Arzt und Historiker Karl-Heinz Roth sehr kritisch mit der Rolle von Archivaren im Zweiten Weltkrieg auseinander.⁶ Doch auch seine Veröffentlichungen führten noch zu keiner intensiveren fachöffentlichen Diskussion der eigenen Rolle im „Dritten Reich“. Impulsgebend waren zwei Berliner Dissertationen an der Humboldt-Universität: 1994 schloss Matthias Herrmann (1961-2007) seine quellennahe Studie über das Reichsarchiv zwischen 1919 und 1945 ab, die leider nur als Dissertationsdruck vorliegt. Hilfreich sind besonders die biographischen Angaben zu Mitarbeitern des Reichsarchivs im Anhang.⁷ Damit wurde das bisherige Wahrnehmungsfeld der archivischen Tätigkeit im Zweiten Weltkrieg deutlich erweitert. Zwei Jahre später folgte die Untersuchung Torsten Musials über Staatsarchive im „Dritten Reich“, die sich auf den Zweiten Weltkrieg und die besetzten Gebiete konzentrierte.⁸ Wichtig sind die Forschungen des Osteuropa-Historikers Stefan Lehr über die Archive und Archive im Generalgouvernement und im Reichskommissariat Ukraine sowie im Protektorat Böhmen und Mähren.⁹ Die Archivarin Johanna Weiser hat im Jahr 2000 die Geschichte der preußischen Archivverwaltung bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges mit besonderem Blick auf deren Leiter dargestellt und ihre Untersuchung durch einen informativen Quellenanhang ergänzt.¹⁰ Auf dem Archivtag in Cottbus 2001 über „Archive und Herrschaft“ widmete sich dann eine Sektion dem Thema „Archive und Archivare im totalitären Staat“.¹¹ Dass die eigene Geschichte im „Dritten Reich“ im Jahr 2005 Thema des 75. Deutschen Archivtags in Stuttgart war, bedeutete einen wesentlichen Schritt, das Thema auf die archivische Agenda zu setzen und in das Bewusstsein der Kolleginnen und Kollegen zu rufen. Der umfangreiche Tagungsband umfasst 32 Aufsätze zu den sechs Themenfeldern: Aspekte nationalsozialistischer Archivpolitik, geraubte, beschlagnahmte und missbrauchte Archive, deutsche Archivpolitik im besetzten Ausland, Staatsarchive im Nationalsozialismus, Kommunale Archive im Nationalsozialismus sowie Kontinuität und

Vergangenheitsbewältigung nach 1945. Neben biographischen Studien zu einzelnen Archivaren werden u. a. Archivgesetzgebung und Überlieferungsbildung, Arbeitstagen der deutschen Archivverwaltungen 1941 bis 1944, Archibauten, die Bestände des SPD-Parteiarchivs, das Archiv der Wormser jüdischen Gemeinde, „Ariernachweise“, die Rolle von Kirchenarchiven, die Mecklenburgische Sippenkanzlei, deutsche Archivpolitik im „Generalgouvernement“, in Frankreich, im Elsass, in Belgien und in den Niederlanden, das Wiener Reichsarchiv, das Archivwesen im Gau Westmark, die Stadtarchive Frankfurt/Main, Hof und Saarbrücken, der Südwestdeutsche Archivtag 1946, Wirtschaftsarchive der Nachkriegszeit sowie der Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit im zentralen Archivwesen der DDR behandelt.¹² Fünf Jahre später legte die Generaldirektion des Österreichischen Staatsarchivs einen umfangreichen Band über Österreichs Archive unter dem Hakenkreuz vor. Dort werden die Zentralarchive, Landesarchive und exemplarisch das Stadtarchiv Linz sowie kirchliche Archive in den Jahren zwischen 1938 und 1945 porträtiert.¹³ 2013 veranstaltete das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz eine instruktive Tagung über preußische Archive vor und nach 1933.¹⁴ 2016 fand ein entsprechendes Kolloquium zu bayerischen Archiven in München statt.¹⁵ In den letzten Jahren sind auch in Festschriften zu Archivjubiläen die Jahre zwischen 1933 und 1945 besonders berücksichtigt worden.¹⁶ Zum Staatsarchiv Hamburg im „Dritten Reich“ hat Sarah Schmidt eine Monographie vorgelegt.¹⁷

DIE BEITRÄGE DIESES HEFTES

Das vierte Heft 2008 des „Archivar“ hatte sich schwerpunktmäßig mit Archivgeschichte beschäftigt. Nach neun Jahren ist es an der Zeit, die archivgeschichtliche Fragestellung wieder aufzugreifen. Diesmal stehen die Jahre 1933 bis 1945 thematisch im Mittelpunkt einer Ausgabe. Die z. T. auf neuen Forschungen basierenden Beiträge zur Archivgeschichte wollen Impulse geben und weitere Untersuchungen zu Personen, Institutionen und archivischen Handlungsfeldern im „Dritten Reich“, aber auch darüber hinaus zum gesamten 20. Jahrhundert anregen, um eine archivische Zeitgeschichte innerhalb der Archivgeschichte zu etablieren. Das Heft beginnt mit Berichten über aktuelle Forschungen zum Thema. Bernhard Grau stellt die Ergebnisse eines Münchner Kolloquiums zur Geschichte der Bayerischen Archive im „Dritten Reich“ aus dem Jahr 2016 dar und gibt einen kundigen Überblick zum Thema. Sven Kriese setzt das fort und fasst die Ergebnisse des von ihm herausgegebenen Sammelbandes zur preußischen Archivarbeit im Nationalsozialismus zusammen und benennt relevante Quellen, aber auch mögliche künftige Forschungsfelder. Peter Ulrich Weiß stellt Ergebnisse eines noch laufenden Forschungsprojekts zum Reichsarchiv vor. Er reflektiert den Begriff der „NS-Belastung“ und plädiert für eine differenzierte Betrachtung des Verhaltens der Archive im „Dritten Reich“.¹⁸ Er betont, dass das Reichsarchiv funktionierender Teil eines nationalsozialistisch überformten Archivwesens war. Dennoch erwiesen sich binnenbehördliche Zwänge und fachliche Logiken oftmals als stärker als der NS-Veränderungswille. Durch die Abtrennung der Heeresbestände 1936/37 und den kriegsbedingten Notbetrieb verlor das Reichsarchiv massiv an Bedeutung und war nicht systemrelevant. Jürgen Sielemann weist in seinem eindrucksvollen Beitrag aufgrund intensiver Recherchen in den Geschäftsakten des Staats-

- 1 Gerhard Leibholz, Als es umschlug an den deutschen Universitäten. Erinnerungen des Staatsrechtlers und späteren Bundesverfassungsrichters Gerhard Leibholz an das Jahr 1933 und die Emigration. Rundfunkinterview mit Werner Hill vom 09.02.1982, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22.10.1984, S. 11.
- 2 Dietmar Schenk, „Aufheben, was nicht vergessen werden darf“. Archive vom alten Europa bis zur digitalen Welt, Stuttgart 2013, S. 11.
- 3 Ebd. S. 9.
- 4 Wilfried Reininghaus, Archivgeschichte. Umriss einer untergründigen Subdisziplin. In: *Archivar* 67 (2008), S. 352–360, bes. S. 352 f., S. 356. Vgl. Astrid M. Eckert, Archive im Nationalsozialismus. Zum Forschungsstand, in: Michael Knoche, Wolfgang Schmitz (Hrsg.), *Wissenschaftliche Bibliothekare im Nationalsozialismus. Handlungsspielräume, Kontinuitäten, Deutungsmuster* (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens, Bd. 46), Wiesbaden 2011, S. 51–89.
- 5 Wolfgang Hans Stein, Die Inventarisierung von Quellen zur deutschen Geschichte. Eine Aufgabe der deutschen Archivverwaltung in den besetzten westeuropäischen Ländern im Zweiten Weltkrieg. In: *Inventar von Quellen zur deutschen Geschichte in Pariser Archiven und Bibliotheken*. Hrsg. von Wolfgang Hans Stein. Koblenz 1986, S. XXVII–LXVII.
- 6 Karl-Heinz Roth, Eine höhere Form des Plündern. Der Abschlussbericht der „Gruppe Archivwesen“ der deutschen Militärverwaltung in Frankreich 1940–1944. In: 1999 *Zeitschrift für Sozialgeschichte* des 20. und 21. Jahrhunderts 4 (1989), Heft 2, S. 79–112; ders., *Klios rabiate Hilfstruppen. Archive und Archivpolitik im Faschismus*. In: *Archivmitteilungen* 41 (1991) 1, S. 1–10.
- 7 Matthias Herrmann, *Das Reichsarchiv (1919–1945). Eine archivische Institution im Spannungsfeld der deutschen Politik*. Phil. Diss. Berlin 1994, 2 Bde., und zusammenfassend ders., *Das Reichsarchiv – Archiv des Reiches? Anmerkungen zu Wirken und Wirkung des Reichsarchivs (1919–1945)*, in: *Dahlemer Archivgespräche* 6 (2000), S. 101–139; vgl. Dirk Ullmann, Matthias Herrmann †. In: *Archivar* 61 (2008), S. 100. Vgl. die Veröffentlichung des ehemaligen Reichsarchivars Walter Vogel, *Der Kampf um das geistige Erbe. Zur Geschichte der Reichsarchividee und des Reichsarchivs als „Geistiger Tempel deutscher Einheit“*. Bonn 1994.
- 8 Torsten Musial, *Staatsarchive im Dritten Reich. Zur Geschichte des staatlichen Archivwesens in Deutschland 1933–1945* (Potsdamer Studien 2). Potsdam 1996.
- 9 Stefan Lehr, Ein fast vergessener „Osteinsatz“. Deutsche Archive im Generalgouvernement und im Reichskommissariat Ukraine (Schriften des Bundesarchivs 68). Düsseldorf 2007; ders., „Den deutschen Einfluss beträchtlich steigern“. Archive und Archive im Protektorat Böhmen und Mähren (1935–1945). In: *Archivar* 61 (2008), S. 370–376.
- 10 Johanna Weiser, *Geschichte der Preußischen Archivverwaltung und ihrer Leiter. Von den Anfängen unter Staatskanzler von Hardenberg bis zur Auflösung im Jahre 1945*. (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Beiheft 7). Köln-Weimar-Wien 2000.
- 11 *Archive und Herrschaft. Referate des 72. Deutschen Archivtages 2001 in Cottbus* (Der Archivar, Beiheft 7). Siegburg 2002, S. 27–91 (Sektion I, mit Beiträgen zur NS-Zeit von Matthias Herrmann, Jörg Ludwig und Torsten Musial).
- 12 *Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus*. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart. Redaktion: Robert Kretzschmar in Verbindung mit Astrid M. Eckert; Heiner Schmitt; Dieter Speck; Klaus Wisotzky (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 10). Essen 2007.
- 13 *Österreichs Archive unter dem Hakenkreuz*. Hrsg. von der Generaldirektion (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 54). Wien 2010.
- 14 *Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus*. Die preußischen Staatsarchive vor und nach dem Machtwechsel von 1933. Hrsg. von Sven Kriese (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz Forschungen 12). Berlin 2015.
- 15 Vgl. dazu Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns Nr. 72 (Juli 2017), S. 16–19, und den Beitrag von Bernhard Grau in diesem Heft. Eine Publikation der Vorträge befindet sich in Vorbereitung.
- 16 Z. B. Franz Maier, *Das Staatsarchiv Speyer in der NS-Zeit*. In: *200 Jahre Landesarchiv Speyer. Erinnerungsort pfälzischer, rheinhessischer und deutscher Geschichte 1817–2017*. Hrsg. von Walter Rummel (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 122). Koblenz 2017, S. 55–80; Jürgen Sielemann, *Das Staatsarchiv Hamburg und die Personenforschung in der NS-Zeit*. In: *Aus erster Quelle. Beiträge zum 30-jährigen Jubiläum des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg*. Hrsg. von Joachim W. Frank und Thomas Brakmann. Hamburg 2013 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 22), S. 85–104. Online: http://hup.sub.uni-hamburg.de/volltexte/2013/136/chapter/HamburgUP_STAHH_22_Jubilaeum_Sielemann.pdf.
- 17 Sarah Schmidt, *Das Staatsarchiv Hamburg im Nationalsozialismus* (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 24). Hamburg 2016. Online: <https://blogs.sub.uni-hamburg.de/hup/products-page/publikationen/132/>.
- 18 Vgl. dazu auch Rainer Hering, *Kategorien zur Untersuchung des Verhaltenspektrums der ›Volksgemeinschaft‹ im ›Dritten Reich‹ – eine Anregung*. In: Dietmar von Reeken/Malte Thießen (Hrsg.): *›Volksgemeinschaft‹ als soziale Praxis. Neue Forschungen zur NS-Gesellschaft vor Ort* (Nationalsozialistische ›Volksgemeinschaft‹. Studien zu Konstruktion, gesellschaftlicher Wirkungsmacht und Erinnerung 4). Paderborn-München-Wien-Zürich 2013, 97–108.

archivs Hamburg nach, wie dort Archivare personenkundliche Anfragen nach „Ariernachweisen“ im „Dritten Reich“ benutzt haben, um ohne Zwang Menschen mit jüdischen Vorfahren bei staatlichen Stellen oder der NSDAP bzw. dem Arbeitgeber ohne Wissen der Betroffenen gezielt zu denunzieren, was tödliche Folgen haben konnte. Es war eben nicht so, wie Dietrich Höroldt in einer verharmlosenden und auch formal fehlerhaften Rezension im Jahr 2015 im „Archivar“ behauptet hat, dass die verantwortlichen Hamburger Archivare schuldlos „Juden ins Unglück gestürzt“ hätten.¹⁹

Darüber hinaus zeigt Sielemann auf, dass die Hamburger Archivare Unterlagen über ihr Handeln im „Dritten Reich“ vernichtet haben und entlarvt ihre Legenden, Menschen nichtjüdischer Abstammung durch gezielt falsche Bescheinigungen geschützt zu haben. Auch die Übernahme der Unterlagen der Jüdischen Gemeinden in Hamburg erfolgte nicht, um jüdische Überlieferung vor der Gestapo zu schützen, vielmehr war die Übernahme abgesprochen, um „berichtigte Ausfertigungen“ ausstellen zu können, nämlich solche mit dem Zusatz der Zwangsnamen „Sara“ und „Israel“; zudem wurden Kopien der personenkundlichen Unterlagen der jüdischen Gemeinden an das Reichssippenamt nach Berlin geschickt.

Am Beispiel der Kirchenbücher des Breslauer Diözesanarchivs erläutert Maik Schmerbauch, dass ein Archiv durch die Abstammungsnachweise hohe Einnahmen aufgrund der berechneten Gebühren erzielte. Zugleich schildert er das weitere Schicksal dieser Unterlagen im und nach dem Zweiten Weltkrieg.

Sarah Schmidt arbeitet am Beispiel der Staatsarchive Kiel und Hamburg konkret die dem Kriegsverlauf angepassten unterschiedlichen Maßnahmen zum Schutz von Archivalien im Zweiten Weltkrieg und die Probleme der Rückführungen ausgelagerter Bestände heraus.

Der abschließende Beitrag Dietmar Schenks lenkt den Blick auf die Archivwissenschaft im „Dritten Reich“ und in der Zeit nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Er geht in zwei Punkten über die vorliegende Literatur hinaus: Zum einen wurden die Beziehungen der einflussreichen Archivwissenschaftler zum Nationalsozialismus bisher immer noch sehr harmlos dargestellt. Zum anderen betont Schenk die enge Verbindung von Leben und Werk, die sinnvollerweise nicht getrennt betrachtet werden

können, und rückt die Archivwissenschaft in ideen- und wissenschaftsgeschichtliche Kontexte. Dabei fällt der Blick gerade auf die Nachkriegskultur. Sie war zutiefst durch Phänomene des Schweigens und Beschwichtigens, der Ausklammerung und der indirekten Rechtfertigung mit Blick auf die nationalsozialistische Herrschaft geprägt; dies hat sich auf die wissenschaftlichen Inhalte und Orientierungen ausgewirkt. Ohne die klare Kenntnis dieser Zusammenhänge ist eine Auseinandersetzung mit der Archivwissenschaft in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht möglich. Schenks Ausführungen deuten darauf hin, dass der in der Nachkriegszeit versäumte Neubeginn in mancher Hinsicht noch immer aussteht.

Die vorliegenden Beiträge zeigen auf, dass die Archivgeschichte – und gerade die archivistische Zeitgeschichte – als Teil der Archivwissenschaft für die Selbstverortung der Archivarinnen und Archivare unverzichtbar ist.

Der Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg, Robert Kretzschmar, hat sich immer wieder sehr nachdrücklich dafür eingesetzt, dass sich die Archivarinnen und Archivare mit der nationalsozialistischen Geschichte beschäftigen. Ihm ist dieses Themenheft zu seinem 65. Geburtstag gewidmet.

Prof. Dr. Dr. Rainer Hering

Landesarchiv Schleswig-Holstein
Prinzenpalais, 24837 Schleswig
Tel. +49 4621 8618-35, Fax +49 4621 8618-21
E-Mail: rainer.hering@la.landsh.de
Web: www.landearchiv.schleswig-holstein.de

¹⁹ Dietrich Höroldt, Rezension von: Aus erster Quelle [wie Anm. 16]. In: *Archivar* 68 (2015), S. 56 f., das Zitat S. 56.

„IM BAYERISCHEN ARCHIVWESEN GEHÖRT AUSGEMISTET“ – DIE STAATLICHEN ARCHIVE BAYERNS IM NATIONALSOZIALISMUS

ERSTE ERGEBNISSE EINES ARCHIVGESCHICHTLICHEN KOLLOQUIUMS

von *Bernhard Grau*

Vom 26. bis zum 28. Oktober 2016 veranstaltete die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München ein archivgeschichtliches Kolloquium zur Rolle der Staatlichen Archive Bayerns in der NS-Zeit. In 19 Fachvorträgen gingen die Referenten der Frage nach, wie die Ideologie des NS-Staats die Arbeit in den Archiven beeinflusste. Flankiert wurde die Veranstaltung durch zwei öffentliche Abendvorträge, in denen Ferdinand Kramer den Umgang Bayerns mit seiner NS-Vergangenheit und Magnus Brechtken die Rolle der Geschichtswissenschaft im Nationalsozialismus reflektierten. Noch vor Beginn des Vortragsteils wurde in Form eines feierlichen Gedenkens an den von den Nationalsozialisten ermordeten Staatsarchivrat I. Klasse Fritz Gerlich erinnert. Staatsminister Ludwig Spaenle enthüllte persönlich eine Gedenktafel, die im Bayerischen Hauptstaatsarchiv künftig das Wirken des unerschrockenen NS-Gegners präsent halten wird. Er betonte bei dieser Gelegenheit, dass die vertiefte Beschäftigung mit dem Unrechtsregime der Nationalsozialisten es ermögliche, Lehren für eine wehrhafte Demokratie und entsprechendes Handeln zu ziehen.

Auch die Vortragsveranstaltung selbst zielte nicht nur darauf ab, die Auswirkungen der NS-Ideologie auf das Archivwesen und

hier vor allem auf die Wahrnehmung der Fachaufgaben durch die staatlichen Archive zu untersuchen, sondern sollte zugleich ganz generell die Abhängigkeit der archivischen Aufgabenerledigung von den politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ins Bewusstsein rücken. Das Kolloquium hatte dabei der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Geschichte der staatlichen Archive Bayerns in der Zeit der NS-Herrschaft bisher allenfalls punktuell untersucht wurde. Dass dieses Defizit – ungeachtet einiger grundlegender Einzelstudien¹ – nicht nur in Bayern besteht, darauf hat vor allem der 75. Deutsche Archivtag aufmerksam gemacht, der 2005 in Stuttgart stattfand.² Seitdem hat sich das Interesse an der

¹ Beispielhaft genannt seien hier nur die beiden folgenden grundlegenden Studien: Matthias Herrmann, *Das Reichsarchiv (1919-1945. Eine archivische Institution im Spannungsfeld der deutschen Politik*, phil. Diss., 2 Bde., 2. Aufl., Berlin 1993; Torsten Musial, *Staatsarchive im Dritten Reich. Zur Geschichte des staatlichen Archivwesens in Deutschland 1933-1945* (Potsdamer Studien, Bd. 2), Potsdam 1996.

² Robert Kretschmar (Red.), *Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart* (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag, Bd. 10)

Auseinandersetzung mit diesem Abschnitt der Archivgeschichte spürbar intensiviert.³ Als Orientierungspunkte wären etwa das einschlägige Themenheft der Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs aus dem Jahr 2010⁴ sowie die Ergebnisse des Kolloquiums zu nennen, das das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz im Jahr 2013 durchgeführt hat und dessen Ergebnisse zum Zeitpunkt der Münchner Veranstaltung bereits in gedruckter Form vorlagen.⁵ Inzwischen hat auch das Staatsarchiv Hamburg eine Monographie zur eigenen Geschichte in der NS-Zeit veröffentlicht.⁶ Erste Trends und Perspektiven sind so schon deutlich zu erkennen. Die föderale Ausgestaltung des Archivwesens und die dadurch bedingten Spezifika des Archivwesens der einzelnen Länder machen es dennoch unentbehrlich, die Verwerfungen, die der NS-Staat mit sich brachte, in allen Bundesländern und – so wird man ergänzen müssen – auch für die anderen Archivsparten, die bei der Münchner Tagung nur unzureichend berücksichtigt werden konnten, noch deutlich intensiver zu untersuchen.

Die Münchner Veranstaltung machte zunächst deutlich, dass sich auch die bayerischen Archive nicht den allgemeinen Trends entziehen konnten, die sich aus der Machtergreifung der Nationalsozialisten ergaben. Letztere waren sich der Tatsache sehr wohl bewusst, dass sie für die Errichtung ihres Unrechtsstaates auf eine Staatsverwaltung angewiesen waren, die in ihrem Sinne funktionierte. Und so gehörte die Gleichschaltung der staatlichen Instanzen unmittelbar nach der Machtübernahme zu einem ihrer Kernanliegen. Bausteine der Gleichschaltung waren die Zentralisierung und Vereinheitlichung des Verwaltungsapparats und die Ausrichtung der Beamtenschaft auf die NS-Ideologie. Diesem Ziel dienten einerseits die Verfolgung jüdischer und die Ausschaltung ideologisch verdächtiger Staatsbediensteter. Flankierend bemühten sich die neuen Machthaber andererseits darum, eigene Vertrauensleute in führende Positionen zu befördern.⁷ Die staatlichen Archive waren von diesen organisations- und personalpolitischen Eingriffen keinesfalls ausgenommen. Sie standen auf der Prioritätenliste vielleicht nicht an erster Stelle, waren aber wichtig genug, um nach der so genannten „Machtergreifung“ rasch in den Blick der NS-Bewegung zu geraten.

DER FRONTALANGRIFF DES „STÜRMER“

Wichtigstes Indiz für das Misstrauen, das die Nationalsozialisten den staatlichen Archiven in Bayern entgegenbrachten, ist ein anonymes Artikel, der im August 1933 in dem berüchtigten Hetzblatt „Der Stürmer“ veröffentlicht wurde. Er trug die Überschrift: „Im bayerischen Archivwesen gehört ausgemistet“. Der Beitrag begann mit einer heftigen Polemik gegen den Staatsarchivrat I. Klasse Fritz Gerlich, dem vorgeworfen wurde, Adolf Hitler und seine Bewegung bis aufs Messer bekämpft zu haben. Daran anknüpfend kam das Blatt aber auch auf Gerlichs „Gönner und Helfer“ in der bayerischen Archivverwaltung zu sprechen, die noch immer in ihren Ämtern säßen. Die Angriffe gipfelten in der Behauptung, dass das Archivwesen in Bayern seit jeher „als ganz besondere Domäne der Bayerischen Volkspartei und des Zentrums“ gegolten habe: „Es gibt wohl in Bayern keine Behörde, die so schwarz ist als [sic!] das staatliche Archivwesen, das mit seinem ultramontanen Nachwuchs auch die Stadtarchive ganz Bayerns versorgt hat, im trauten Verein mit dem Marxismus.“ Die Forderung des „Stürmer“ lautete daher: „Man werfe ein Dutzend

der schwarzen Brüder hinaus aus den fetten Pfründen. Sie haben sich gütlich genug getan!“⁸

Dass der Beitrag des „Stürmer“ erhebliches Gefahrenpotential barg, war den Betroffenen ohne weiteres klar. Der Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns, Otto Riedner, sah sich jedenfalls veranlasst, umgehend eine Erwiderung zu entwerfen, die er am 14. August an sein Ministerium sandte. Darin widersprach er dem Vorwurf, die staatlichen Archive seien eine Bastion der Bayerischen Volkspartei (BVP). Zwar musste er einräumen, dass er selbst dieser Partei angehörte und mit ihm zwei weitere von insgesamt acht Direktoren. Gleichzeitig wies er aber darauf hin, dass vier der acht Direktoren Protestanten seien und einer der Katholiken der NS-Bewegung nahestehende. Von den sonstigen Amtsvorständen hätten bis zur Machtergreifung zwei der Deutschnationalen Volkspartei angehört. Außerdem nannte Riedner vier Beamte beim Namen, die der NS-Bewegung nahe stünden.

DER FALL GERLICH

Dass die Personalentscheidungen in der bayerischen Archivverwaltung künftig unter Beobachtung standen, hatte ohne Zweifel nicht unwesentlich mit der Person Fritz Gerlichs zu tun, der vom „Stürmer“ nicht ganz zufällig direkt attackiert worden war.⁹ Gerlich hatte in den Jahren 1907 bis 1911 an der bayerischen Archivschule die Ausbildung für den höheren Archivdienst absolviert und im Anschluss am Allgemeinen Reichsarchiv Anstellung gefunden. Allerdings war er in der Folgezeit viele Jahre lang vom Dienst beurlaubt gewesen, um seiner eigentlichen Neigung, der journalistischen Arbeit, nachzugehen. Von 1920 bis 1928 war er sogar als Chefredakteur der renommierten „Münchener Neuesten Nachrichten“ tätig gewesen, die unter ihm einen nationalkonservativen Kurs einschlugen. Erst nachdem er dort entlassen worden war, kehrte er 1929 wieder in den aktiven Archivdienst zurück. Nebenbei setzte er seine journalistische Betätigung aber weiter fort, indem er die Wochenzeitung „Illustrierter Sonntag“ leitete, die 1932 in „Der gerade Weg“ umbenannt wurde.

Für die Nationalsozialisten war Gerlich ein Ärgernis, weil er seit der Niederschlagung des Hitlerputsches als unveröhnlicher Gegner der NSDAP auftrat und die Partei und ihre führenden Protagonisten mit allen Mitteln bloßzustellen suchte. Dies hatte zur Folge, dass Gerlich zu den ersten Opfern der nationalsozialistischen Machtergreifung in Bayern gehörte. Noch in der Nacht vom 9. auf den 10. März 1933 wurde er verhaftet, im Münchner Polizeigefängnis inhaftiert und ohne richterliches Urteil in Schutzhaft genommen. Im Zuge des Röhm-Putsches wurde er ins Konzentrationslager Dachau gebracht, wo er in der Nacht vom 30. Juni auf den 1. Juli 1934 ermordet wurde.

„WIEDERHERSTELLUNG DES BERUFSBEAMTENTUMS“

Gerlich war zugleich der einzige Bedienstete der bayerischen Archivverwaltung, der Opfer der ersten internen Säuberungsmaßnahmen wurde. Das aufgrund des Gesetzes über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums im August 1933 gegen ihn eingeleitete Dienstenthebungsverfahren führte bereits am 1. September desselben Jahres zu seiner Entlassung aus dem bayerischen Staatsdienst. Dieses Gesetz hatte – vereinfacht ausgedrückt – den Zweck, Staatsbedienstete, die den marxistischen Parteien oder der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörten, aus dem aktiven

Dienst zu entfernen. Die generalklauselartigen Bestimmungen ermöglichten es aber, praktisch jeden missliebigen Stelleninhaber in den Ruhestand zu versetzen. Dass in der bayerischen Archivverwaltung nur Gerlich als Betroffener identifiziert wurde, lässt den Schluss zu, dass im Archivdienst keine jüdischen Mitarbeiter beschäftigt waren. Generaldirektor Riedner schloss aus dem Ergebnis der Fragebogenaktion darüber hinaus, „dass kein Beamter, Anwärter, Angestellter oder Arbeiter der staatlichen Archivverwaltung irgendwelche, auch nur lose Beziehungen zur Sozialdemokratischen oder Kommunistischen Partei, ihren Hilfs- und Ersatzorganisationen und ihren Vertretern im Ausland unterhält.“

PERSONALPOLITISCHE EINGRIFFE

Der Artikel im „Stürmer“ und der Fall Gerlich hatten deutlich gemacht, dass den Nationalsozialisten ein Umbau der bayerischen Archivverwaltung am Herzen lag. Oberstes Ziel musste es daher sein, eigene Anhänger auf verantwortliche Positionen zu setzen, um so die fachliche Ausrichtung, aber auch die personelle Entwicklung unter Kontrolle zu bringen. Aus den Akten des Kultusministeriums wird evident, dass für diese Rolle in erster Linie der Oberarchivrat Franz Josef Knöpfler¹⁰ ausersehen war, der nach der Machtergreifung in kurzer Folge zum Staatsarchivdirektor und 1936 zum Direktor der Staatlichen Archive, das heißt zum zweiten Mann hinter Generaldirektor Riedner, befördert wurde. Der von Karriere- und Geltungssucht getriebene Knöpfler war vor 1933 als Sympathisant der DNVP in Erscheinung getreten, schloss sich aber schon am 1. Mai 1933 der NSDAP an. In der Archivverwaltung übernahm er für die Partei rasch wichtige Vertrauenspositionen, so etwa die personalpolitisch wichtige Funktion des politischen Leiters des Amtes für Beamte bei den staatlichen Archiven. Nach dem unerwarteten Tod Otto Riedners am 7. November 1937 stand Knöpfler alleine an der Spitze der bayerischen Archivverwaltung, auch wenn er die Geschäfte des Generaldirektors bis zum 1. Februar 1943 lediglich kommissarisch ausübte. Dass Knöpfler die Beförderung zum Generaldirektor mehr als fünf Jahre lang versagt blieb, empfand er selbst als ständigen Stachel im Fleisch. Offizieller Grund dafür war die geplante Verreichlichung des Archivwesens und damit der Wegfall der Generaldirektorenstelle. Allerdings hatte Knöpfler seit 1938 auch mit Zweifeln an seiner politischen Zuverlässigkeit und seit Beginn des Luftkriegs auch mit solchen an seiner fachlichen Eignung zu kämpfen. Zur Belastung wurde vor allem der unproduktive Konflikt um die Archivalienauslagerungen, den Knöpfler mit dem Leiter der im selben Dienstgebäude untergebrachten Bayerischen Staatsbibliothek, dem Parteimitglied Nr. 4 Rudolf Buttmann, ausfocht.¹¹ So bewahrten Knöpfler weder die Verankerung in der Partei noch die 1938 begonnene Karriere in der SS davor, im August 1944 in den vorzeitigen Ruhestand versetzt zu werden. Sein Fall zeigt daher auch die Grenzen der personalpolitischen Eingriffe des NS-Staates und gibt einen Einblick in das auf Misstrauen und Verdächtigungen aufgebaute Binnenklima, das der NS-Staat in die Staatsverwaltungen hineintrug.

SELBSTGLEICHSCHALTUNG

Der Aufstieg Knöpflers zum Leiter der bayerischen Archivverwaltung hat zu keiner vollständigen Neuausrichtung der Archivverwaltung geführt, die Erwartungen der Nationalsozialisten letztlich also nicht erfüllt. Dies hatte seine Ursache nicht zuletzt darin, dass auch Knöpfler mit dem vorhandenen Personal zu-

recht kommen musste und ein tiefergehender Umbau der Archivverwaltung wegen der bestehenden Zugangsregelungen und Beförderungsrichtlinien allenfalls auf lange Sicht möglich war. Der Zweite Weltkrieg wirkte dabei sogar als retardierendes Element, weil viele junge Archivare, die bereits unter dem Gesichtspunkt der politischen Zuverlässigkeit zur Archivarsausbildung zugelassen worden waren, zum Kriegsdienst eingezogen wurden und für die Archivarbeit nicht mehr zur Verfügung standen.

Trotz des überschaubaren Erfolgs der in der NS-Zeit ergriffenen personalpolitischen Maßnahmen wird man sich aber davor hüten müssen, die Neuausrichtung der bayerischen Archive im Sinne des NS-Regimes als Fehlschlag zu betrachten. Dem Anpassungsdruck des neuen Systems konnten sich nämlich auch die noch im Königreich beziehungsweise in den Weimarer Jahren eingestellten Archivbediensteten nur schwer entziehen. Die Erfolge des Systems, Karrierechancen, aber auch äußerer Druck führten vielfach zur Anpassung oder sogar zur Umorientierung. Äußerlich ist dies daran zu erkennen, dass im Laufe der NS-Zeit ein wachsender Prozentsatz der Archivbediensteten bereit war, in die Partei oder in die der NSDAP angeschlossenen Verbände einzutreten. Letztlich waren so fast alle Archivare zumindest im Reichsbund der Deutschen Beamten, dem Reichslehrerbund oder dem Rechtswahrerbund, ggf. auch in mehreren dieser Verbände organisiert. Nicht ungewöhnlich war daneben auch die Mitgliedschaft im NS-Kraftfahrerkorps, in der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt oder im Reichskolonialbund. Den Eintritt in die NSDAP vollzogen hingegen bei weitem nicht alle Archivare und wenn, oft erst relativ spät – dies allerdings auch wegen der bestehenden Aufnahmesperren.

NEUAUSRICHTUNG DER ARCHIVISCHEN ARBEIT

Die Bereitschaft, den Erwartungen der neuen Machthaber gerecht zu werden, wenn nicht sogar zuvorkommen, zeigte sich auch in der täglichen Arbeit. Das NS-System hatte Angebote zu machen, die auch und gerade für Archivare interessant waren und ihren

³ Zum Forschungsstand siehe Astrid M. Eckert, *Archivare im Nationalsozialismus. Zum Forschungsstand*, in: Michael Knoche, Wolfgang Schmitz (Hrsg.), *Wissenschaftliche Bibliothekare im Nationalsozialismus. Handlungsspielräume, Kontinuitäten, Deutungsmuster* (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens, Bd. 46), Wiesbaden 2011, S. 51-89.

⁴ *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs*, Bd. 54 (2010) – Österreichische Archive unter dem Hakenkreuz.

⁵ Sven Kriese (Hrsg.), *Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus. Die preußischen Staatsarchive vor und nach dem Machtwechsel von 1933* (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, 12), Berlin 2015.

⁶ Sarah Schmidt, *Das Staatsarchiv Hamburg im Nationalsozialismus* (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 24), Hamburg 2016.

⁷ Für den Umbau der Staatsverwaltung in Bayern siehe etwa: Hermann Rumschöttel, Walter Ziegler (Hrsg.), *Staat und Gaue in der NS-Zeit. Bayern 1933-1945* (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beiheft B 21), München 2004.

⁸ BayHStA, MK 41340, Zeitungsausschnitt: *Der Stürmer*, Jg. 1933, Nr. 32, August 1933.

⁹ Zur schillernden Person Fritz Gerlichs siehe nun Rudolf Morsey, *Fritz Gerlich. Ein früherer Gegner Hitlers und des Nationalsozialismus*, Paderborn 2016.

¹⁰ Zu Knöpfler siehe: Hermann Rumschöttel, Ivo Striedinger (1868-1943) und Josef Franz Knöpfler (1877-1963). *Archivarische Berufswege zwischen Königreich und NS-Staat*, in: *Archivalische Zeitschrift*, Bd. 94 (2015), S. 29-49.

¹¹ Zu Buttmann siehe Susanne Wanning, „Herr Hitler, ich erkläre meine Bereitwilligkeit zur Mitarbeit.“ Rudolf Buttmann (1885-1947). *Politiker und Bibliothekar zwischen bürgerlicher Tradition und Nationalsozialismus* (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen, Bd. 59), Wiesbaden 2014.

Status spürbar aufzuwerten schienen. Wie bereits angedeutet galt dies insbesondere für die aus der Blut-und-Boden-Ideologie resultierenden neuen Fachaufgaben. Die Rolle der Archive als wichtigste Anlaufstellen für die Familien- und die Hofforschung verschaffte ihnen eine unverzichtbare Funktion für die NS-Rassepolitik und diese Funktion war nicht etwa eine vorübergehende, sondern erwies sich vielmehr als eine Daueraufgabe, die auch während des Zweiten Weltkriegs von Bedeutung blieb. Dass man daraus ein neues Selbstwertgefühl ableitete, belegt der Vortrag Franz Josef Knöpfers auf dem Karlsruher Archivtag von 1936, der in der Behauptung gipfelte: „Mit anderen Worten, es gibt keine Rassenpolitik, es gibt keine Erbbiologie ohne Archive, ohne Archivare“.¹² Die neue Rolle hatte für die Archive gravierende Konsequenzen. Zum einen nahm die Zahl der Benutzer stark und bis zum Kriegsausbruch kontinuierlich auf das Dreifache zu. Dadurch stieg auch die Arbeitsbelastung der Archive massiv an. Die staatlichen Archive waren dabei keineswegs nur als Beratungsinstanzen gefragt, die auf die neuen Notwendigkeiten mit der Einrichtung von „Beratungsstellen für die Familienforschung“ reagierten. Vielmehr wurden sie auch selbst in erheblichem Umfang als Auskunftsstellen über Abstammungsverhältnisse in Anspruch genommen. Den größten Andrang hatte in Bayern dabei das für den Regierungsbezirk Pfalz zuständige Staatsarchiv Speyer zu bewältigen, da dieses – aus historischen Gründen – nicht nur die Kirchenbücher vieler katholischer, lutherischer und reformierter Kirchengemeinden aus der Zeit vor 1798 verwahrte, sondern zum Teil auch schon Akten und Verehelichungsbelege der hier schon in napoleonischer Zeit eingeführten Standesämter. Die „Ahnenforschung“ führte so zu einer spürbaren Verschiebung der Aufgabenwahrnehmung, die von den Berufsvertretern nicht immer nur positiv wahrgenommen wurde. Dass die Archivare im Rahmen der Familienforschung auch von den Abstammungsverhältnissen ihrer Benutzer Kenntnis erlangten, brachte sie zudem in Gefahr, zu Handlangern des NS-Unrechtsstaats zu werden. Ein weiterer Nebeneffekt war die so zunächst nicht geplante Öffnung der Archive für die breite Bevölkerung, eine Entwicklung, die das Selbstverständnis der Archive auch auf lange Sicht spürbar verändern sollte. Die mit dem Zugewinn an öffentlicher Relevanz und Aufmerksamkeit verbundenen Hoffnungen auf eine bessere personelle und finanzielle Ausstattung und auf eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen erfüllten sich allerdings nur bedingt.

Die Verabschiedung eines Reichsarchivgutschutzgesetzes, auf das die staatlichen Archivare schon in der Weimarer Zeit hingearbeitet hatten und an das sie große Hoffnung geknüpft hatten, scheiterte am Veto Adolf Hitlers.¹³ Die Aufsichts- und Eingriffsrechte, die sich die staatlichen Archivare gegenüber anderen öffentlichen und privaten Archivträgern auch in Bayern davon versprochen hatten, blieben deshalb aus. Dass man bei der für nötig erachteten „Sicherstellung familiengeschichtlicher Quellen“ nicht zuletzt an die Adelsarchive mit ihrer für die allgemeine Geschichte, aber auch für die Heimat und Familiengeschichte eminent wichtigen Überlieferung gedacht hatte, blieb den Eigentümerfamilien aber nicht verborgen und hat das Verhältnis über das Ende des Zweiten Weltkriegs hinaus belastet.¹⁴

Das Hauptaugenmerk der Archivpflege galt aber zweifellos den Kommunen. Auch die Bemühungen um die nicht hauptamtlich betreuten Gemeindearchive erlangten durch den Aufschwung der Familienforschung einen neuen Stellenwert und eine neue Akzentsetzung. Nachdem weitergehende Eingriffsrechte versagt blieben, wurden bei deren Betreuung neue Wege eingeschlagen.

Die bis dahin praktizierte Betreuung durch Facharchivare, die im Bayerischen Hauptstaatsarchiv beschäftigt waren und die Verzeichnung der ungeordneten Gemeindearchive oft selbst übernahmen, wurde aufgegeben. Neu etabliert wurde stattdessen das System der ehrenamtlichen Kreisarchivpfleger nach badischem beziehungsweise preußischem Vorbild. Zwar erzielte der 1938 initiierte Neuanfang bedingt durch den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs bis 1945 nur noch bescheidene Ergebnisse, doch wurde die ehrenamtliche Archivpflege nach Kriegsende wieder aufgegriffen und in dieser Form im Grunde bis heute fortgeführt.

Als Erfüllungsgehilfen und Nutznießer des NS-Unrechtsstaats erwiesen sich die Archive im Bereich des Archivalienwerbs. So waren sie ab 1938 an der Einziehung des Schriftguts der jüdischen Gemeinden, insbesondere der dort geführten Personenstandsaufzeichnungen, aktiv beteiligt. Als „Judenakten“ wurden die personenbezogenen Unterlagen jüdischer Provenienz in den Staatlichen Archiven für die Nutzung aufbereitet. Die systematische Ausplünderung der rassistisch, religiös und politisch Verfolgten führte ferner dazu, dass auch Archivgut aus Privatbesitz beschlagnahmt und eingezogen wurde oder unter dem Druck der Verfolgung von den Archiven unter Wert erworben werden konnte. Dabei schreckte die Archivverwaltung auch vor einer Zusammenarbeit mit Polizei, SD und Gestapo nicht zurück. Ein Beispiel dafür ist der Nachlass des ersten bayerischen Ministerpräsidenten, Kurt Eisner, der schon im September 1933 bei der Witwe im württembergischen Gegenbach beschlagnahmt und in das Bayerische Hauptstaatsarchiv verbracht wurde.¹⁵

Viele der auf diese Weise erworbenen Archivalien wurden zwar nach Kriegsende an die Anspruchsberechtigten zurückgegeben, doch blieben – wie wir heute wissen – kleinere Zugänge und Ankäufe dabei zum Teil unberücksichtigt. Erst die Washingtoner Erklärung des Jahres 1998 hat hier ein neues Bewusstsein geschaffen. So fiel bedauerlicherweise erst in jüngster Zeit auf, dass das Staatsarchiv Nürnberg 41 Archivalien und Drucke verwahrte, die aus der Norica-Sammlung des Nürnberger Rechtsanwalts Max Süßheim stammten. Nach seinem Tod am 1. März 1933 fiel die Sammlung an seinen Bruder, den Orientalisten Karl Süßheim. Als dieser im Juni 1941 aufgrund seiner guten Kontakte in die Türkei die Erlaubnis erhielt, das Deutsche Reich zu verlassen, musste er große Teile seines Vermögens veräußern, um tatsächlich ausreisen zu dürfen. Diese Situation nutzten die staatliche Archivverwaltung und die Bayerische Staatsbibliothek, um wertvolle Teile dieser Sammlung wesentlich weit unter Wert zu erwerben. Erst im Juni diesen Jahres konnten die beiden Institutionen die bei ihnen verwahrten Handschriften, Archivalien und Druckwerke zur Geschichte der Reichsstadt Nürnberg an die Nachkommen Karl Süßheims zurückgeben.¹⁶

ARCHIVARBEIT IM ZWEITEN WELTKRIEG

Das bereits erwähnte Veto Adolf Hitlers gegen die Verabschiedung eines Archivgutschutzgesetzes kam zwar unvorbereitet, hat den staatlichen Archiven der Länder zumindest aber die drohende Verreichlichung erspart, die wie ein Damoklesschwert ihre Eigenständigkeit bedrohte. Erst Mitte 1942, also nach der Eskalation des Luftkriegs, erlangte Ernst Zipfel – Generaldirektor der Preußischen Archive und Direktor des Reichsarchivs – in seiner neuen Eigenschaft als „Reichskommissar für den Archivschutz“ begrenzte unmittelbare Aufsichts- und Eingriffsrechte über die

staatlichen Archive der außerpreußischen Länder. Zu diesem Zeitpunkt wurde den Archivaren langsam klar, dass der Luftschutz zu einer Überlebensaufgabe für die Archive werden würde. Die Bilanz des Luftkriegs fiel dabei gerade für die bayerischen Staatsarchive höchst ambivalent aus. Während das Staatsarchiv in Nürnberg nahezu ohne Archivgutverluste durch den Krieg kam, verlor das Staatsarchiv Würzburg große Teile seiner Überlieferung, darunter erhebliche Teile seiner wertvollen Altbestände. Der Vergleich der beiden vom Luftkrieg stark betroffenen Städte macht deutlich, wie stark das Überleben der Archivbestände von archivfachlichen Entscheidungen und der Konsequenz der eingeleiteten Schutzmaßnahmen, speziell von der Auslagerung der Bestände in großstadtferne Bergungslager abhing. Davon abgesehen brachte der Zweite Weltkrieg die gewohnte Archivarbeit nahezu zum Erliegen. Dies hatte nicht nur mit der durch Luftkrieg und Archivalienflüchtungen erzwungenen Schwerpunktverlagerung in der Aufgabenwahrnehmung, sondern fast mehr noch mit dem rigorosen Personalabbau zu tun, der mit der Einziehung von Archivbediensteten zum Kriegsdienst am ersten Kriegstag begann, sich bis Kriegsende fortsetzte und durch den fachfremden Einsatz der verbliebenen Archivare – etwa im Luftschutz – noch verstärkt wurde. Bayerische Archivare wurden dabei nicht nur an der Front verwendet, sondern auch dafür herangezogen, die in den besetzten Gebieten liegenden Archive zu sichern, zum Teil auch um dort wertvolles Archivgut zu identifizieren und zu beschlagnahmen.

BILANZ

Nach Ende des Zweiten Weltkriegs blickten auch die bayerischen Archivare betroffen auf die Trümmerlandschaft, die ihnen das NS-Regime hinterlassen hatte. Vor allem im Staatsarchiv Würzburg und im Bayerischen Hauptstaatsarchiv war wertvolles Archivgut im Luftkrieg unwiederbringlich verloren gegangen. In Würzburg und Nürnberg waren die Archivgebäude im Luftkrieg massiv beschädigt worden. Das Bayerische Hauptstaatsarchiv hatte durch den Auszug aus dem Archiv- und Bibliotheksgebäude in der Ludwigstraße seinen Stammsitz sogar ganz verloren.¹⁷ Davon abgesehen war das Archivgut der besonders gefährdeten Staatsarchive auf Bergungslager in ganz Bayern verteilt, so dass von einem regulären Dienstbetrieb auf Jahre hinaus nicht gesprochen werden konnte.

Auch der Personalkörper stellte sich unmittelbar nach Kriegsende nur noch als Torso dar. Einige Kollegen waren in den Kriegsjahren verstorben, im Krieg gefallen oder hatten die Altersgrenze erreicht, ohne dass die durch Ruhestandsversetzungen frei werdenden Stellen adäquat hätten nachbesetzt werden können. Ein Übriges tat zunächst die Entnazifizierung. Als die amerikanische Militärregierung die Staatsbediensteten unter demokratischem Vorzeichen überprüfte, wurden zunächst nur 33 Angehörige der bayerischen Archivverwaltung, also etwa ein Drittel der bei Kriegsausbruch verwendeten Beschäftigten zur Weiterbeschäftigung zugelassen. Dies war allerdings kein bleibender Effekt. In den folgenden Jahren erreichten die meisten Archivare mit Abschluss ihrer Spruchkammerverfahren die Wiederanstellung. Dennoch ist ein Umbruch erkennbar, da insbesondere die wenigen stärker belasteten Berufskollegen infolge von Tod oder Pensionierung nicht mehr an ihren Arbeitsplatz zurückkehrten. Nur in einem besonders heiklen Fall drohte die Rückkehr ins Amt. Sie konnte aber durch Zubilligung einer vorzeitigen Altersversorgung abgewendet werden.

Die Folgen der NS-Zeit beschäftigen die Staatlichen Archive bis heute, sei es in Form von kriegsbedingten Überlieferungslücken, sei es, dass immer noch Bestände auftauchen, die als verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut einzustufen sind. Auch in archivfachlicher Hinsicht sind Kontinuitäten wie die im Bereich der Archivpflege und langfristige Wirkungen, so bei der Ausweitung des Zugangs, unverkennbar. Es ist davon auszugehen, dass das Kriegsende auch in personeller und mentalitätsgeschichtlicher Hinsicht keine Stunde Null darstellte. Die das Kolloquium flankierenden Abendvorträge von Ferdinand Kramer und von Magnus Brechtken nahmen bewusst die Kontinuitäten zwischen NS-Zeit und früher Bundesrepublik in den Blick und stellten damit den Bezug zu den zahlreichen Forschungsvorhaben her, die sich derzeit mit dem Fortwirken des NS-Gedankenguts in der öffentlichen Verwaltung der Bundesrepublik beschäftigen. Dieser Sachverhalt war nicht explizit Thema des Münchner Kolloquiums, dessen Beiträge im kommenden Jahr auch im Druck erscheinen sollen. Es lässt sich aber zumindest feststellen, dass in Bayern auch nahezu alle Staatsarchivare, die den Krieg überlebten und die Altersgrenze noch nicht überschritten hatten, wieder an ihre ursprünglichen Arbeitsplätze zurückgekehrt sind. Wie sich dies im Einzelnen auf die praktische Arbeit der Archive auswirkte, wäre noch zu untersuchen.

THE ARCHIVES OF THE BAVARIAN STATE IN THE ERA OF NATIONAL SOCIALISM

The article sums up the results of a three-day lecture organized in October 2016 in Munich. The meeting dealt with the various impacts, the Nazi seizure of power had on the Archives of the Bavarian State, their staff and their work. It reflects the role of the heads of the agency, but also the fate of Fritz Gerlich, one of the first victims of the Nazi terror in Germany. Very important consequences of Nazi ideology and Nazi politics were the massive expansion of genealogical research, the participation of the Archives in the expropriation of the Jewish population and the loss of archival holdings as a result of area bombing in World War II.

Dr. Bernhard Grau

Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns
Schönfeldstr. 5, 80539 München
Tel. +49 (0)89 28638-2488
E-Mail: bernhard.grau@gda.bayern.de

- ¹² Josef Franz Knöpfler, Die deutschen Archive und die Familienforschung im neuen Reiche, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte, Jg. 83 (1936), S. 180-195, hier S. 180 f.
- ¹³ Norbert Reimann, Archivgesetzgebung im Nationalsozialismus. Ein gescheiterter Versuch. In: Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart. Essen 2007 (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag, Bd. 10), S. 45-56.
- ¹⁴ Siehe dazu bislang: Bernhard Grau, Adelsarchivpflege in Bayern, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Bd. 56 (2011), S. 703-737, hier S. 717-719 und 735-737.
- ¹⁵ Der Nachlass Eisner, der nach Kriegsende wieder an die Familie zurückgegeben wurde, wird heute als Bestand der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR im Bundesarchiv in Berlin verwahrt. Siehe dazu auch die Einleitung zum Online-Findmittel der Stiftung, das über den folgenden Link zu erreichen ist: <http://www.argus.bstu.bundesarchiv.de/ny4060/index.htm?kid=titelblatt>.
- ¹⁶ Siehe dazu etwa Süddeutsche Zeitung, Nr. 139 vom 20. Juni 2017, S. R14.
- ¹⁷ Zum Bayerischen Hauptstaatsarchiv im Luftkrieg siehe Bernhard Grau, Katastrophenfall. Die Stammbteilung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs im Zweiten Weltkrieg, in: Archivalische Zeitschrift, Bd. 94 (2015), S. 177-228.

KONSISTENZ UND WANDEL DER PREUSSISCHEN „ARCHIVARBEIT“ IM NATIONALSOZIALISMUS

EIN ARBEITS- UND FORSCHUNGSAUFRUF

von *Sven Kriese*

1. EINLEITUNG

Über vier Jahre nach der Tagung im Geheime Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz (GStA PK) und fast zwei Jahre nach dem Erscheinen des Sammelbandes „Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus. Die preußischen Staatsarchive vor und nach dem Machtwechsel von 1933“¹ wird die Thematik an dieser Stelle noch einmal aufgegriffen. Es sollen dabei offene Forschungsfelder zu den preußischen Staatsarchiven im Nationalsozialismus benannt und weitere Beschäftigungen mit dem gesamtdeutschen Archivwesen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts angeregt werden.²

Dem Band „Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus“ fehlt es an einer Zusammenfassung. Als Herausgeber hatte ich 2015 darauf aus inhaltlichen Gründen bewusst verzichtet. Zunächst war der Untertitel zur Tagung weit gewählt: „Die preußischen Staatsarchive vor und nach dem Machtwechsel von 1933“. Weder zeitlich – vor und nach 1933 – noch räumlich – die Gesamtheit der preußischen Staatsarchive betreffend – konnten jedoch anderthalb Tagungstage ausreichen, die Thematik erschöpfend zu behandeln. Somit standen abhängig vom Tagungsort und -veranstalter zumeist die zentrale Verwaltung der preußischen Staatsarchive unter Albert Brackmann und Ernst Zipfel – also die „Archivabteilung“ im Preußischen Staatsministerium – sowie das Preußische Geheime Staatsarchiv im Mittelpunkt der Untersuchungen. Schließlich wurden für die Tagung von vornherein zwei maßgebliche Bereiche der deutschen Archivarbeit in der NS-Zeit wegen ihres guten Forschungsstands ausgeklammert bzw. lediglich gestreift: die Ost- und Westforschung³ sowie der Kriegseinsatz der deutschen Archivare (insbesondere in den Archivschutz-

kommissionen und den gesondert gebildeten Archivverwaltungen in den besetzten Gebieten mit all den dazugehörigen Maßnahmen wie Verfilmungsaktionen, Archivalien-Verlagerungen, -Rückführungen und -Entwendungen, ggf. mit Bestandszerteilungen sowie Registraturgut-Entwendungen)⁴ Vielmehr sollte sich die Tagung 2013 stärker auf traditionelle Kern-Kompetenzen der Archivarbeit konzentrieren.

Auslöser für diese Entscheidung war die Beobachtung, dass der Diskurs unter den deutschen Historikern – etwa im Kontext des Frankfurter Historikertages von 1998 – die Archivare der nationalsozialistischen Zeit vornehmlich als Historiker und nicht bzw. lediglich deutlich abgestuft (auch) als Archivare thematisierte.⁵ Dabei sollte mit der Tagung von 2013 nicht etwa der Versuch unternommen werden, die Archivare von ihrer Teilhabe an den einschlägigen Großforschungsprojekten mit den dabei vielfach immanenten – direkten oder indirekten – Beteiligungen an der nationalsozialistischen Herrschaft freizusprechen.⁶ Zu fragen war hingegen, wie sich die herkömmliche Archivarbeit trotz der zahlreichen neuen Aufgaben gestaltete und ggf. veränderte. Im Anschluss an den 75. Deutschen Archivtag in Stuttgart 2005 „Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus“⁷ waren vielmehr einzelne archivische Arbeitsbereiche vertiefend zu bearbeiten.

2. QUELLEN

Wer sich mit archivischen Dienstregistaturen aus der Zeit des Nationalsozialismus näher befasst, lernt zunächst ihren unspektakulären Duktus kennen. Die Akten enthalten Behördenschreiben, Berichte, Protokolle, Vermerke und Verfügungen, die die

preußischen Staatsarchivare in althergebrachter Verwaltungstätigkeit zu den Akten gaben.⁸ (Weltanschauliche) Einstellungen, Gedanken oder Emotionen sind bei dieser Art von Überlieferung nicht bzw. nur am Rande erhalten. Am ehesten stößt man innerhalb der amtlichen Überlieferung auf solche in Personalakten – wobei gerade die Lebensläufe in Personalakten wegen ihres retrospektiven Charakters eine problembehaftete Quelle sind, insbesondere solche nach 1945 verfassten Rückblicke mit Bezug auf die NS-Zeit.

Wolfgang Neugebauer hat mit seinem Beitrag über Carl Hinrichs im Band „Archivarbeit“ eine spannende Detektivarbeit dazu geleistet, wie die Vorgänge um Hinrichs Versetzung 1938 vom GStA an das Staatsarchiv Königsberg von diesem später zu einer politisch motivierten Strafversetzung umgedeutet wurden.⁹ Hinrichs, der als klassischer „Historiker-Archivar“ alter Prägung im Archivdienst lediglich eine Karrierestufe auf dem Wege zur eigentlich angestrebten Hochschulprofessur sah, musste dann später nach dem Krieg auch nicht seinen 1944 in Halle errungenen Lehrstuhl abgeben, obwohl er seit 1. Mai 1933 NSDAP-Mitglied gewesen war. Bekanntlich wechselte er 1951 sogar als Ordinarius an die Freie Universität nach Berlin und stieg zu einem der bekanntesten deutschen Frühneuzeithistoriker auf.

Neugebauers Beitrag ist vor allem deshalb ein Lehrstück, weil er die diversen erhaltenen Überlieferungsstränge zusammenbringt und daraus ein schlüssiges Bild formt: die Berliner Habilitationsunterlagen, Personalvorgänge aus Berlin und Halle, im familiären Bereich oder verstreut in Archiven aufbewahrte persönliche Korrespondenzen, die Dienstregistaturen des Generaldirektors der Preußischen Staatsarchive und des GStA, die NSDAP-Zentralkartei im Bundesarchiv, Ministerialüberlieferungen aus Preußen und dem Reich sowie diverse Nachlassunterlagen.

Gerade Nachlässe können exzellente Quellenfunde bieten, da die Autoren in halbdienstlichen Korrespondenzen und privaten Unterlagen mitunter mehr preisgeben als in amtlichen Verwaltungsunterlagen. Auch wenn mehrere bekannte Archivars-Nachlässe in den vergangenen Jahrzehnten wiederholt und intensiv benutzt wurden – in der VI. Hauptabteilung Familienarchive und Nachlässe des GStA PK trifft dies insbesondere auf die Nachlässe von Albert Brackmann und Paul Fridolin Kehr zu –, so stehen doch noch zahlreiche, z. T. bisher wenig ausgewertete Archivars-Nachlässe zur Verfügung. In der Überlieferung des GStA PK sind vor allem zu nennen: Hans Bellée, Hans Branig, Heinz Buttkus, Reinhard Lüdicke, Johannes Schulze, Berthold Schultze, Hans-Karl Strehl, Rudolf Vaupel oder Gottfried Wentz. Von den Archivars-Nachlässen in anderen Archiven sei hier nur verwiesen auf die Nachlässe von Wilhelm Rohr und Georg Winter im Bundesarchiv, Johannes Papritz im Hessischen Staatsarchiv Marburg, Heinrich Otto Meisner im Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und auf die Nachlässe der nichtpreußischen Generaldirektoren bzw. Archivdirektoren Otto Riedner und Josef Franz Knöpfler in München oder Hellmut Kretzschmar in Dresden. Kein Nachlass liegt leider von Ernst Zipfel vor, sieht man einmal von den „Erinnerungen eines Archivars“ aus Zipfels Feder von 1955/1956 ab, die sich im Bestand „Reichsarchiv“ befinden.¹⁰ Angelika Menne-Haritz hat mit ihrer Benutzung in den National Archives in Washington zu Ernst Posner gezeigt, dass noch immer überraschende Quellenfunde zur Archivgeschichte im Nationalsozialismus und in der jungen Bundesrepublik möglich sind.¹¹ Durch eine intensivierte Ordnung und Erschließung bisher unbearbeiteter Nachlässe und Dienstregistaturen in den

deutschen Archiven werden weitere solcher Funde und dadurch neue Erkenntnisse möglich sein, zumal mögliche Gegenüberlieferungen Lücken schließen können, die auf Grund von Über-

- 1 Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus. Die preußischen Staatsarchive vor und nach dem Machtwechsel von 1933, hg. von Sven Kriese (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Forschungen 12). Berlin 2015.
- 2 Eine analytische Synthese zum preußischen und insgesamt zum deutschen Archivwesen für die Zeit des Nationalsozialismus bzw. die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts fehlt bisher. Es gibt meines Wissens zwei aktuelle Ankündigungen dazu: zum einen das – jüngst abgeschlossene – Freiburger Dissertationsprojekt von Tobias Winter bei Willi Oberkrome unter dem Arbeitstitel „Die deutsche Archivwissenschaft und das Dritte Reich (1920-1950)“, siehe dazu: <http://www.wsu.geschichte.uni-freiburg.de/personen/Tobias-Winter>; zum anderen hat Gerhard Menk 2014 in der Festschrift Rainer Polley angekündigt, eine „archivgeschichtliche Studie“ unter dem Titel „Das deutsche Archivwesen zwischen dem Ende der Weimarer Republik und der frühen Bundesrepublik“ vorzulegen: Gerhard Menk, Albert Brackmann und Marburg – Personelle und politische Hintergründe seiner zweiten Marburger Jahre (1920-1922), in: Archiv – Recht – Geschichte. Festschrift für Rainer Polley, hg. von Irmgard Christa Becker, Dominik Haffer, Volker Hirsch und Karsten Uhde (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, 59). Marburg 2014, S. 113-157, hier S. 113 Sternchennote.
- 3 Stellvertretend für ein inzwischen mit vielen Detailstudien und Kontroversen versehenes Forschungsfeld seien lediglich folgende Arbeiten genannt, denen aus meiner Sicht Impulsfunktionen zukommen (in Nachfolge des beispielgebenden Werkes von Michael Burleigh, *Germany turns eastwards. A study of Ostforschung in the Third Reich*. Cambridge 1988): Michael Fahlbusch, *Wissenschaft im Dienst der nationalsozialistischen Politik? Die „Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften“ von 1931-1945*. Baden-Baden 1999; Ingo Haar, *Historiker im Nationalsozialismus. Deutsche Geschichtswissenschaft und der „Volkstrumskampf“ im Osten* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 143). Göttingen 2000; Wolfgang Freund, *Volk, Reich und Westgrenze. Deutschtumswissenschaften und Politik in der Pfalz, im Saarland und annektierten Lothringen 1925-1945*. Saarbrücken 2006; Thomas Müller, *Imaginierter Westen. Das Konzept des „deutschen Westraums“ im völkischen Diskurs zwischen Politischer Romantik und Nationalsozialismus*. Bielefeld 2009.
- 4 Siehe die beiden zentralen Arbeiten zur Thematik: Stefan Lehr, *Ein fast vergessener „Osteinsatz“*. Deutsche Archivare im Generalgouvernement und im Reichskommissariat Ukraine (Schriften des Bundesarchivs, 68). Düsseldorf 2007; Wolfgang Hans Stein, *Die Inventarisierung von Quellen zur deutschen Geschichte. Eine Aufgabe der deutschen Archivverwaltung in den besetzten westeuropäischen Ländern im Zweiten Weltkrieg*, in: *Inventar von Quellen zur deutschen Geschichte in Pariser Bibliotheken und Archiven*, hg. von dems. (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, 39). Koblenz 1986, S. XXVII-LXVII. – Vgl. auch die beiden wichtigen Arbeiten, zeitlich bzw. inhaltlich leicht abweichend, aber mit vielen Bezügen, von Astrid M. Eckert, *Kampf um die Akten. Die Westalliierten und die Rückgabe von deutschem Archivgut nach dem Zweiten Weltkrieg*. Stuttgart 2004; Cornelia Briel, *Beschlagnahme, erpresst, erbeutet. NS-Raubgut, Reichstauschstelle und Preußische Staatsbibliothek zwischen 1933 und 1945*. Berlin 2013.
- 5 *Deutsche Historiker im Nationalsozialismus*, hg. von Winfried Schulze und Otto Gerhard Oexle. Frankfurt a. M. 1999. – Vgl. auch den ein Jahr vor dem Historikertag publizierten Band: *Geschichtswissenschaft als Legitimationswissenschaft 1918-1945*, hg. von Peter Schöttler. Frankfurt a. M. 1997.
- 6 Siehe dazu jetzt Martin Munke, „... die Interessen des deutschen Volkstums zu stützen und zu fördern“. Die Publikationsstelle Berlin-Dahlem 1931/33 bis 1943/47, in: *Archivarbeit* (wie Anm. 1), S. 259-293; Christoph Nonn, *Direkte und indirekte Beiträge zur nationalsozialistischen Vertreibungs- und Vernichtungspolitik: Die Landesstelle Ostpreußen der Zentralstelle für Nachkriegsgeschichte unter Theodor Schieder*, in: *Archivarbeit* (wie Anm. 1), S. 211-219.
- 7 *Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus*. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart, Redaktion Robert Kretzschmar u. a. (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag, 10). Essen 2007.
- 8 Vgl. Sven Kriese, *Der Bestand „I. HA Rep. 178 Generaldirektion der Staatsarchive“ im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz als Quelle für die deutsche Archivgeschichte*, in: *Archivarbeit* 66 (2013), Heft 4, S. 447-451.
- 9 Wolfgang Neugebauer, *Die „Strafversetzung“ von Carl Hinrichs. Politischer Eklat oder Professionalisierungskonflikt*, in: *Archivarbeit* (wie Anm. 1), S. 95-110. – Siehe auch: Wolfgang Neugebauer, *Wissenschaft und politische Konjunktur bei Carl Hinrichs. Die früheren Jahre*, in: *Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte* 21 (2011), S. 141-190.
- 10 BArch R 1506/1020.
- 11 Angelika Menne-Haritz, *Ernst Posner – Professionalität und Emigration*, in: *Archivarbeit* (wie Anm. 1), S. 111-141.



Georg Winter (ca. 1932), in seinem Dienstzimmer im Preußischen Geheimen Staatsarchiv (GStA PK, IX. HA Bilder, SPAE, IV Nr. 123, Bildstelle GStA PK)

lieferungszufällen oder Kriegsverlusten in bereits ausgewerteten Beständen und Nachlässen vorhanden sind. Die Archive sollten entsprechende Erschließungsprojekte priorisieren, um Forschungsvorhaben zur eigenen Geschichte, wie sie diverse Bundesministerien in den vergangenen Jahren unternommen haben, zu ermöglichen. Da in der Regel die zeitlichen Ressourcen für eine innerarchivische Beschäftigung mit der Archivgeschichte jedoch knapp sind und zudem kaum ein Weg daran vorbeiführen kann, für eine erschöpfende Archivgeschichtsschreibung die Bestände und Sammlungen mehrerer Archivstandorte auszuwerten (was den sonstigen dienstlichen Aufgaben der heutigen Archivarinnen und Archivare entgegen steht), sollte zudem die universitäre bzw. projektbezogene historische Forschung animiert werden, sich mit der Geschichte der deutschen Archive im Nationalsozialismus auseinanderzusetzen.

3. GENERALDIREKTOREN, ENTSCHEIDUNGSTRÄGER, GRUPPENBIOGRAFIEN

Dass Albert Brackmann und Ernst Zipfel zentrale Personen für die preußische Archivgeschichte im Nationalsozialismus waren, ist auf Grund ihrer Generaldirektorate zwischen 1929 und 1936 (Brackmann) bzw. zwischen 1936/1938 und 1945 (Zipfel, bis 1938 zunächst kommissarisch) unabweislich. Umso erstaunlicher ist es, dass beide bis heute keine umfassende Biografie erhalten haben. Mag dies für Zipfel noch insofern verständlich sein, dass er als „Aufsteiger“ mit vorausgegangener militärischer Laufbahn und Quereinstieg über das Reichsarchiv lediglich neun Jahre in herausgehobener Position tätig war – als Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive und als Reichsarchivdirektor, schließ-

lich auch als Kommissar für Archivschutz –, so ist die fehlende Biografie für Albert Brackmann gänzlich unverständlich. Zwar ist er vielfach in den diversen Studien zur Ostforschung als einer der maßgeblichen Protagonisten und Großorganisatoren der völkischen Geschichtswissenschaft beschrieben worden, eine seine gesamte Karriere seit dem ausgehenden Kaiserreich – als Hochschullehrer in Marburg, Königsberg und Berlin, als Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive und als Leiter (auch nach seiner Pensionierung 1936) der Nord- und Ostdeutschen Forschungsgemeinschaft – betrachtende Lebensbeschreibung aber ist bis heute ein schwerwiegendes Desiderat. So ist zum Beispiel noch immer nicht vollends geklärt, wie offen und einflussreich der Zugang des revanchistisch-deutschnationalen Brackmann zu den höchsten Ämtern im NS-Staat – bis hin zum Reichskanzler Hitler – tatsächlich war und ob seine überraschende Pensionierung 1936 mit der bekannten, von Helmut Heiber bereits 1966 ausgebreiteten Intrige Walter Franks gegen Brackmann im Kampf um die Vormachtstellung in der deutschen Geschichtswissenschaft hinreichend beschrieben ist.¹²

Auf Grund ihrer zentralen Ämter, ihrer weltanschaulichen Einstellungen und wahrscheinlichen Machtnähe ist zudem bisher zu wenig über die kernarchivischen Maßnahmen und Kompetenzen der beiden Generaldirektoren gearbeitet worden. Im Band „Archivarbeit“ habe ich die Tätigkeit der beiden Generaldirektoren auch unter diesem Aspekt verglichen.¹³ Deutlich wurde dabei, dass Brackmann viele Dinge grundlegte, die Zipfel später konsequent fortzuführen suchte – zum Teil mit Erfolg, wie in der Ausbildung am Dahlemer Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung, bei den Ausstellungen und insbesondere, sehr viel stärker von Zipfel als von Brackmann geprägt: bei der Bewertung; zum Teil blieb Zipfel der Erfolg aber auch versagt: Scheitern des Archivalienschutzgesetzes, der einheitlichen Reichsarchivverwaltung oder der Bauplanungen zur Erweiterung bzw. Zusammenlegung von GStA und Reichsarchiv.¹⁴ Es muss jedoch offen bleiben, ob es Albert Brackmann gelungen wäre, diese Aufgaben erfolgreich abzuschließen, da sie sämtlich mehr oder weniger in den Kontext der steckengebliebenen „Reichsreform“ gehörten oder gerieten.

Weit zögerlicher als sein Vorgänger hatte Zipfel sich um die Forschung, speziell um die Ostforschung bemüht – zumal er kein Mann des Wissenschaftsbetriebs war und Brackmann über die Nord- und Ostdeutsche Forschungsgemeinschaft gewissermaßen auch weiterhin die Stellung für die Preußische Archivverwaltung in der Ostforschung zu halten schien. Als Zipfel selbst stärker die Organisation entsprechender Forschungsfelder in die Hand zu bekommen suchte, weil er das gewinnbringende Potential für sein Generaldirektorat erkannte,¹⁵ brach der Krieg aus und Zipfel setzte neue Prämissen: Aufbau der Archivverwaltung im Generalgouvernement, Entsendung zahlreicher Archivare in diverse „Archivschutzkommissionen“ bzw. Beauftragung von beim Militär befindlichen Archivaren mit entsprechenden Einzelaufgaben, Abordnung Georg Winters in das Reichskommissariat Ukraine (zum Aufbau einer dortigen „Landesverwaltung der Archive, Bibliotheken und Museen“), schließlich seine eigene Tätigkeit als Kommissar für den Archivschutz. Gerade in der letztgenannten Arbeit entwickelte er seit den zunehmenden Luftangriffen auf Deutschland ab Frühjahr 1942 ein eigenständiges Profil, gepaart mit einem durchaus modernen Führungsstil, wie Johannes Kistenich in seinem Beitrag „Auslagerung von Archivgut im Zweiten Weltkrieg“ gezeigt hat.¹⁶

Zugleich verweist aber gerade auch diese Thematik auf die Tragik, die fachliche Unbedarftheit und das fehlende Unrechtsbewusstsein dieses Mannes, wenn er noch 1955/56 in seinen „Erinnerungen eines Archivars“ lediglich die positiven Aspekte des Archivschutzes – insbesondere bei den Auslagerungen der deutschen Archive – beschrieb und als seine persönlichen Erfolge darstellte.¹⁷ Auch die Verlagerungen und Verschleppungen fremder Archivkörper, wie insbesondere in der Sowjetunion mit der Ukraine, wollte er zehn Jahre nach dem Krieg noch allein unter dem Aspekt des Archivschutzes verstanden wissen, so wie er und die deutschen Staatsarchive insgesamt die als Provenienz-Bereinigungen aufgefassten Bestands-Verlagerungen und -Zergliederungen sowie Registraturgut-Plünderungen in Polen, Tschechien, im Baltikum, in Frankreich, Belgien und den Niederlanden nicht als Unrecht verstanden, obwohl sie doch von nichtdeutscher Seite nie zu diesen Maßnahmen aufgefordert worden waren. Überspitzt ließe sich folgern: der bekannte Papritzsche Grundsatz „*quieta non movere*“ galt lediglich für die deutschen Archive.

Auch wenn Albert Brackmann und später Ernst Zipfel mit Hilfe der Archivars-Ausbildung am Dahlemer IfA einen Archivar „neuen“ Typs installieren wollten¹⁸ – wobei sich beide durchaus abweichende Erfolge erhofften: Brackmann die Verbindung von systematischer Fachausbildung mit einer revanchistischen Ostforschung, Zipfel eine breit aufgestellte Verwaltungskompetenz der Archive –, so waren es doch vorerst die erfahrenen, vor 1933 ausgebildeten Archive, die die Geschicke der preußischen Staatsarchive lenkten und die tägliche Archivarbeit leisteten: Im GStA zum Beispiel waren dies vornehmlich die älteren Archive Adolf Brenneke, Reinhard Lüdike, Ernst Müller, Hermann Meinert, Karl Finke, Johannes Schultze, Johannes Papritz, Hans Belle, kurzzeitig noch Ernst Posner und Ludwig Dehio sowie dann die bereits einige Jahre jüngeren, aber vor 1933 ausgebildeten Erich Kittel, Wilhelm Rohr, Georg Winter, Carl Hinrichs, Werner Ohnsorge, schließlich der 1936 aus Magdeburg nach Berlin gewechselte Gottfried Wentz.¹⁹ Die Kräfteverhältnisse veränderten sich in den 1930er Jahren jedoch mehrfach: Ernst Posner wurde auf Grund der nationalsozialistischen Rassepolitik 1935 entlassen und Ludwig Dehio 1933 von Brackmann mit seiner Stelle am Brandenburg-Preußischen Hausarchiv aus dem Fokus gerückt; Ernst Müller ging krankheitsbedingt vorzeitig in den Ruhestand; Carl Hinrichs wurde nach Königsberg versetzt; der ähnlich wie dieser stark der historischen Arbeit zuneigende Johannes Schultze war – auch auf Grund seiner Persönlichkeit – zunehmend isoliert; nach dem Eintritt von Ernst Zipfel gerieten Adolf Brenneke und Reinhard Lüdike mit Zipfel über archivorganisatorische Fragen in einen tiefen Konflikt. Jüngere Archive rückten zunehmend nach vorn, vor allem Georg Winter und Wilhelm Rohr, dieser als „Hausreferent“, später in dieser Funktion gefolgt von Wolfgang Müller.

Eine besondere Wirkung entfaltete die Maßnahme Brackmanns vom Februar/April 1936, mit Georg Winter einen Sachbearbeiter speziell für Grundsatzfragen zur Preußischen Archivabteilung zu versetzen und im Gegenzug den „Zweiten Direktor“ des Geheimen Staatsarchivs, Adolf Brenneke, zum alleinigen Direktor des GStA zu ernennen (zuvor füllte der Generaldirektor formal die Position eines „Ersten Direktors“ am GStA aus).²⁰ Mit der Vonselbständigung der Hausleitung am GStA und der Einrichtung der Referenten-Stelle bei der Archivabteilung des Staatsministeriums verlor das GStA zunehmend seine „Bürofunktion“ für den Generaldirektor. Dadurch setzte eine Beschleunigung in der Be-

arbeitung von Grundsatzfragen ein und Georg Winter – der von Brackmann auch zuvor schon als junger Staatsarchivarat am GStA auffällig oft zur Erarbeitung besonders wichtiger Konzepte herangezogen worden war – gewann immer stärker an Einfluss. Neben Erich Randt, dem Direktor des Staatsarchivs Breslau und ab 1939 Leiter der deutschen Archivverwaltung im Generalgouvernement, war es vor allem Winter, der das Vertrauen Zipfels genoss. Georg Winter wurde zum maßgeblichen Vordenker der Preußischen Archivverwaltung und stärkte damit die Position seines Generaldirektors Zipfel. Die Archivabteilung im Staatsministerium wurde somit zur tatsächlichen Zentralinstanz des preußischen Archivwesens. Winter behielt seinen maßgeblichen Einfluss selbst dann bei, als er seit 1939 mehrfach auf Grund von Abordnungen – zur Wehrmacht und zur Archivschutzkommission nach Paris, dann zwischen 1942 und 1944 in die Ukraine – in seiner Funktion als persönlicher Referent des Generaldirektors ersetzt werden musste. Die ihn dabei vertretenden Wilhelm Rohr, Hans Frederichs und kurzzeitig auch Wilhelm Suhr erreichten zwar nicht Winters großen Einfluss, füllten aber die Stelle trotzdem entschieden und für den Generaldirektor gewinnbringend aus.

Mit Georg Winter ist jener Archivar benannt, für den – neben Brackmann und Zipfel – das Fehlen einer wissenschaftlichen Biografie besonders schwerwiegend ist. Winter war nicht nur verantwortlich für die Bearbeitung von Grundsatzfragen in der Preußischen Archivverwaltung und besonders wirkmächtig im Kriegseinsatz durch sein Leitungsamt in der Ukraine – er war auch kurzzeitig zwischen Mai und Juli 1945 (kommissarischer) Direktor des GStA, bevor er am 17. Juli 1945 auf Grund seiner Tätigkeit in der Ukraine entlassen wurde. Da er bereits kurz darauf wieder in archivische Dienst treten konnte (zunächst Staatsarchiv Hannover, dann Stadtarchiv Lüneburg) und bereits 1952 zum Gründungsdirektor des Bundesarchivs ernannt wurde, ist seine Biografie im besonderen Maße für eine exemplarische Untersuchung zum Übergang des Archivwesens vom Nationalsozialismus hin zur Bundesrepublik Deutschland geeignet.

¹² Helmut Heiber, Walter Frank und sein Reichsinstitut für Geschichte des Neuen Deutschlands (Quellen und Darstellungen zur Geschichte, 13). Stuttgart 1966, bes. S. 851-857.

¹³ Sven Kriese, Albert Brackmann und Ernst Zipfel, Die Generaldirektoren im Vergleich, in: Archivarbeit (wie Anm. 1), S. 17-94.

¹⁴ Vgl. zu den beiden letztgenannten Aspekten jetzt Ingeborg Schnellling-Reinicke, Gegeneinander – miteinander: Der preußische Führungsanspruch unter den deutschen Staatsarchiven und das Reichsarchiv, in: Archivarbeit (wie Anm. 1), S. 145-164; Klaus Neitmann, Provinzialarchiv innerhalb oder außerhalb des Zentralarchivs? Das „Staatsarchiv für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin“ zwischen Alltagsanforderungen und Zukunftsvisionen in der Weimarer Republik und NS-Zeit, in: Archivarbeit (wie Anm. 1), S. 165-190.

¹⁵ Kriese, Albert Brackmann und Ernst Zipfel (wie Anm. 13), bes. S. 46-51.

¹⁶ Johannes Kistenich-Zerfaß, Auslagerung von Archivgut im Zweiten Weltkrieg. Selbsthilfe der Staatsarchive oder zentrale Steuerung durch den Kommissar für Archivschutz?, in: Archivarbeit (wie Anm. 1), S. 407-476.

¹⁷ BArch R 1506/1020, bes. S. 25-33.

¹⁸ Zum IfA jetzt Pauline Puppel, Die „Heranziehung und Ausbildung des archivalischen Nachwuchses“. – Die Ausbildung am Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung in Berlin-Dahlem (1930-1945), in: Archivarbeit (wie Anm. 1), S. 335-370.

¹⁹ Siehe dazu und zum Folgenden den Beitrag von Ulrich Kober, Bewertung und Übernahme von Archivgut durch das Geheime Staatsarchiv in der Zeit des Nationalsozialismus (1933-1945), in: Archivarbeit (wie Anm. 1), S. 307-333, dabei zusammenfassend die Personalliste S. 331-333.

²⁰ Kriese, Albert Brackmann und Ernst Zipfel (wie Anm. 13), S. 74.

Vergleichbar stark wirkt sich das Fehlen einer wissenschaftlichen Biografie zu Heinrich Otto Meisner auf die Forschung aus. Meisner war 1935 von Brackmann – nach Meisners bekannter Abordnung vom GStA in die Sowjetunion zum Studium des dortigen Archivwesens – spiegelbildlich zu Winter für die Bearbeitung von Grundsatzfragen an das Reichsarchiv versetzt worden; er musste dort das Ausscheiden Erich Müsebecks kompensieren und leitete schließlich ab 1937 (nun unter Ernst Zipfel) die neu gebildete Abteilung für staatliches Archivgut. Nach dem Krieg baute er bekanntlich die wissenschaftliche Archivarsausbildung in der DDR auf und erhielt dafür 1953 einen eigenen Lehrstuhl an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Die gravierendsten Änderungen in den Personalzusammensetzungen ergaben sich dann mit dem Kriegsbeginn. Ulrich Kober hat in seinem Beitrag zur Bewertungs- und Übernahmepraxis im GStA zwischen 1933 und 1945 errechnet, dass von den während des Krieges formal noch am GStA angestellten Archivaren nur ca. ein Drittel dauerhaft Dienst im Dahlemer Archiv verrichten konnten:²¹ Brenneke, Lüdicke, Schultze, Finke, Bellée und Wentz, zeitweise auch der mehrfach abgeordnete Wilhelm Rohr und die wiederholt langfristig erkrankte Herta Mittelberger. Diese waren allesamt keine Archivare des „neuen“ IfA-Typs, sondern (bis auf Mittelberger) vor 1933 in den Archivdienst eingetreten und (bis auf Rohr) wohl eher der traditionellen Berufsauffassung eines Historikerarchivars nahestehend.

Haben vor diesem Hintergrund „kollektivbiographische Untersuchungsansätze [zur] Funktionsgruppe der Archivare“ im Nationalsozialismus, die Peter Quadflieg in einer Rezension zum Band „Archivarbeit“ empfohlen hat,²² einen tieferen Erkenntniswert für die archivische Wirklichkeit zwischen 1933 und 1945? Ganz sicher ja, wenn man bei entsprechenden Untersuchungen nicht monolithisch ansetzt, sondern mit Zeitschnitten und Gruppentrennungen arbeitet: Die Gruppe der preußischen Staatsarchivare, die vor 1933 in den Staatsdienst trat, ist nur bedingt vergleichbar mit den Absolventen des IfA nach 1933; die Archivare, die ab dem Kriegsausbruch 1939 noch Dienst in den Archiven taten, waren in aller Regel nicht die jüngeren, am IfA ausgebildeten Archivare; die am Reichsarchiv, in Bayern, Thüringen oder in anderen nicht-preußischen Archiven ausgebildeten Archivare waren eben nicht die Absolventen des Dahlemer IfA usw. Solche kollektivbiographischen Teil-Studien würden genau darin aber auch ihren besonderen Wert entwickeln.

4. ARCHIVARBEIT

Wie vollzog sich archivische Sacharbeit im Nationalsozialismus? War sie Teil eines systemischen, nationalsozialistischen Archivwesens oder verlief sie nach 1933 in traditioneller Form fort, nur unter veränderten Rahmenbedingungen?

Dazu soll noch einmal zur Frage der Überlieferungsbildung zurückgekommen werden. Spätestens seit Robert Kretzschmars Beitrag auf dem Stuttgarter Archivatag von 2005 „Überlieferungsbildung im Nationalsozialismus und in der unmittelbaren Nachkriegszeit“ gilt als Forschungsstand, dass es eine spezifisch nationalsozialistische Überlieferungsbildung gab bzw. eine solche im Entstehen begriffen war.²³ Ulrich Kober wiederum zeigt in seinem Beitrag „Bewertung und Übernahme von Archivgut durch das Geheime Staatsarchiv in der Zeit des Nationalsozialismus“, dass die nationalsozialistische Doktrin praktisch keinen Einfluss auf die Bewertungspraxis im GStA hatte und dass auch die Parti-

zipation an theoretischen archivischen Bewertungsmustern kaum nachweisbar ist.²⁴ Wie passt dies zusammen; handelt es sich um einen Widerspruch?²⁵

Ulrich Kober hat sich in seinem Beitrag vornehmlich darauf konzentriert, die Aktenüberlieferung für die konkreten Übernahmen des GStA zwischen 1933 und 1945 zu analysieren. Gestoßen ist er dabei vornehmlich auf Einzelentscheidungen im Stile von ad-hoc-Bewertungen durch die konkret mit der Übernahme betrauten Archivare.²⁶ Kretzschmar hingegen hatte sich 2005 vornehmlich auf theoretische Überlegungen zur Sache gestützt, zum Beispiel auf die Ausarbeitungen der sogenannten Kassationskommission. Gesteigerte theoretische Reflexionen zur Bewertungsfrage sind unter dem Druck eingehender Überlieferungsmassen in den preußischen Staatsarchiven, speziell ab 1936 im Kontext der Verfügung des Reichsinnenministeriums vom 4. August 1936 zur subsidiären Aktenübernahme aus Reichsbehörden durch Landesarchivverwaltungen, zu beobachten.²⁷ Ernst Zipfel, der sich selbst in seiner Zeit als Sachbearbeiter im Reichsarchiv rund zehn Jahre zuvor intensiv mit der Bewertung von Massenüberlieferungen befasst hatte, setzte 1937 – wohl auch, weil die erbetene Erarbeitung entsprechender Bewertungsgrundsätze durch das GStA nicht vorankam – eine „Kassationskommission“ ein. Diese bestand aus Wilhelm Rohr und Hermann Meinert (beide GStA) sowie Heinrich Otto Meisner (Reichsarchiv). Als Ergebnis sind 1939 diverse Beiträge der Mitglieder sowie 1941 ein Abschlussbericht aus der Feder von Johannes Frederichs erschienen; allerdings musste Frederichs damals konstatieren, dass umfassende Grundsätze in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht entstehen konnten, sondern deren Erarbeitung auf die Nachkriegszeit verschoben sei.²⁸ Offensichtlich aber war das Klima für transparente, nachvollziehbare Bewertungsentscheidungen bereitet, wie die seit 1938 steigende Zahl sogenannter „Motivenberichte“ zur Bewertungspraxis in den „Mitteilungsblättern der Preußischen Archivverwaltung“ anzeigt.²⁹

Es gab also beides (nicht anders als heute!): Praktisches Alltagshandeln, dass je nach Archivar und Einrichtung mehr oder weniger theoriegeleitet funktionierte, und theoretische Grundlagenarbeit, die im Falle der Kassationskommission – so Kretzschmar 2005 – „als solche kein spezifisches Produkt der Zeit“ war.³⁰ Die Ergebnisse Kobers und Kretzschmars sind also keine Widersprüche, sondern zwei Erscheinungen einer archivischen Wirklichkeit. Und so lässt sich meiner Ansicht nach auch die am Beginn des Kapitels gestellte Frage – gab es ein nationalsozialistisches Archivwesen oder kamen die erprobten, traditionellen Berufstechniken (mehr oder weniger ungebrochen) weiterhin zur Anwendung – nicht dichotomisch beantworten: Ja, natürlich, es gab traditionelle archivische Arbeitsweisen, die sich als so stabil erwiesen, dass sie auch in der Zeit des Nationalsozialismus fachgerecht funktionierten; und ja, selbstverständlich, es gab Neuausrichtungen der Archivarbeit (die vom nationalsozialistischen Herrschaftssystem geprägt sein konnten, nicht per se geprägt sein mussten), welche das Archivwesen veränderten und nach und nach grundlegend zu einem genuin nationalsozialistischen System umgestaltet hätten. Ansätze dazu waren unabweislich vorhanden: bei der Personalauswahl der IfA-Teilnehmer (selbst wenn die NSDAP-Mitgliedschaft und deutsche Abstammung erst mit der Ausbildungsverordnung von 1939 verpflichtend wurden³¹) und einer sich – daraus resultierend – perspektivisch ändernden Zusammensetzung der Berufsgruppe mit zunehmender Anzahl von Nationalisten, beim Dienst der Archivare für das Herrschaftssystem im

Erbringen von Ariernachweisen³², bei den Benutzungsverboten für jüdische Benutzer und den Benutzungseinschränkungen für polnische Forscher³³, bei Berufsverboten oder Arbeitsbehinderungen, bei Zuarbeiten der Ostforschung für Umsiedlungen, Vertreibungen, Repressionen und so weiter. Und wahrscheinlich wäre es nach einem für die Nationalsozialisten positiven Kriegsausgang mit nachfolgend intensiver gesellschaftlicher Umformung auf Dauer auch kaum noch möglich gewesen, sich gegenüber den Einmischungen von NSDAP (mit NSDAP-Hauptarchiv), Reichssicherheitshauptamt, Sippen- und Rasseforschung sowie gegenüber sonstigen zwischenbehördlichen Übergriffsversuchen auf die archivische Bewertungshoheit unbeschadet zu behaupten.³⁴ Insofern sollte aus meiner Sicht nicht die entscheidende Leitfrage sein, ob es ein nationalsozialistisches Archivwesen gab (oder ob sich die traditionellen archivischen Techniken als standfest erwiesen³⁵). Neben den in Kapitel drei geforderten exemplarisch-biografischen und gruppenspezifischen Studien sowie neben grundsätzlich notwendigen Grundlagenforschungen zur Institutionen-Geschichtsschreibung ist es aus meiner Sicht geraten, die Leitfrage nach Konsistenz und Wandel der Archivarbeit stärker in den Mittelpunkt unserer Forschungen zum deutschen Archivwesen im Nationalsozialismus und in den Jahren vor 1933 und nach 1945 zu stellen. Mit Betonung dieser Leitfrage kommen wir zu Detailfragen, die nicht mehr nur nach persönlicher Schuld und Teilhabe am Nationalsozialismus fragen und diese ggf. skandalisieren, sondern direkte Antworten für unsere heutige Arbeit liefern, zum Beispiel: Wie und warum wurde die archivische Überlieferung aus und zum Nationalsozialismus so, wie sie heute überliefert ist?³⁶ Welche Wandlungen erfuhren archivische Arbeitsweisen, Techniken und Theorien seit dem frühen 20. Jahrhundert und welche Auswirkungen hatten diese Wandlungen für den Neuaufbau des west- und des ostdeutschen Archivwesens nach 1945?³⁷ Wie änderte sich das archivische Berufsbild seit der Öffnung der Archive am Ende des 19. Jahrhunderts und haben sich die berufsspezifischen Professionalisierungen³⁸ in den vergangenen 100 Jahren – unter Zurückdrängung der dienstlichen, archivinternen Forschung – im Sinne des Archivwesens dauerhaft bewährt oder brauchen wir eine erneute Berufsbilddiskussion?

CONSISTENCY AND CHANGE OF THE PRUSSIAN "ARCHIVE WORK" IN NATIONAL SOCIALISM. A WORK AND RESEARCH CALL

In retrospect to a meeting held in GStA PK in 2013, the paper embarks on research perspectives for the German archive system during National Socialism. In addition to desirable biographical research approaches (i. e. group biographies, exemplary individual studies, especially to Georg Winter), one of the main issues in archival work is the question of its consistency and change as well as the consequences that follow for the perception of our profession.

Sven Kriese

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz

Archivstraße 12-14, 14195 Berlin

Tel. 030 266 442 330

E-Mail: sven.kriese@gsta.spk-berlin.de

Internet: www.gsta.spk-berlin.de

- 21 Kober, Bewertung (wie Anm. 19), bes. S. 331-333.
- 22 Peter M. Quadflieg, Rezension zu: Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus, hg. von Sven Kriese, in: H-Soz-Kult 19.05.2016.
- 23 Robert Kretschmar, Überlieferungsbildung im Nationalsozialismus und in der unmittelbaren Nachkriegszeit, in: Archivwesen im Nationalsozialismus (wie Anm. 7), S. 34-44.
- 24 Kober, Bewertung und Übernahme (wie Anm. 19).
- 25 Quadflieg, Rezension (wie Anm. 22), bei Anm. 5 mit Beug auf Kretschmar, Überlieferungsbildung (wie Anm. 23): „Damit stehen seine Erkenntnisse im Widerspruch zu Untersuchungen der theoretischen Diskussion um die Schriftgutbewertung im Nationalsozialismus“.
- 26 Auflistung der bei Kober ausgewerteten Akten aus dem Bestand GStA PK, I. HA Rep. 178 B Preußisches Geheimes Staatsarchiv: Kober, Bewertung und Übernahme (wie Anm. 19), S. 323-326.
- 27 GStA PK, I. HA Rep. 178 Generaldirektion der Staatsarchive, Nr. 597, ohne Follierung.
- 28 [Johannes Frederichs]: Die Erarbeitung von Kassationsgrundsätzen, in: Mitteilungsblatt der Preußischen Archivverwaltung 1941, Nr. 8, S. 139-162, hier 143 (= GStA PK, I. HA Rep. 178, Nr. 63). – Die angesprochenen Einzelveröffentlichungen der Kommission sind zitiert bei Kriese, Albert Brackmann und Ernst Zipfel (wie Anm. 13), S. 63 Anm. 208.
- 29 Kriese, Albert Brackmann und Ernst Zipfel (wie Anm. 13), S. 64.
- 30 Kretschmar, Überlieferungsbildung (wie Anm. 23), S. 43.
- 31 Puppel, Ausbildung (wie Anm. 18), S. 344.
- 32 Dazu jetzt Annette Hennigs, Das Staatsarchiv Münster zwischen Ariernachweisen, Sippenforschung und Rassenforschung, in: Archivarbeit (wie Anm. 1), S. 295-302. Vgl. den Beitrag Jürgen Sielemanns in diesem Heft.
- 33 Dazu jetzt Stefan Lehr, Restriktionen für polnische Historiker in preußischen Archiven? Die Behandlung der Benutzungsanträge polnischer Staatsbürger (1928-1939), in: Archivarbeit (wie Anm. 1), S. 221-258.
- 34 Vgl. zu den zwischenbehördlichen Rivalitäten in Bezug auf die Überlieferungsbildung während der NS-Zeit Mathis Leibetseder, Konkurrenz als handlungsleitendes Moment. Zur Politik der Preußischen Archivverwaltung auf dem Gebiet der Archivpflege vor und nach 1933, in: Archivarbeit (wie Anm. 1), S. 371-405, bes. 392-399.
- 35 In diesem Sinne noch der Medienwissenschaftler Wolfgang Ernst auf der Podiumsdiskussion des Stuttgarter Archivtages 2005. Siehe dazu Sven Kriese, Vorwort, in: Archivarbeit (wie Anm. 1), S. 5-7, hier S. 5.
- 36 Vgl. Susanne Brockfeld, Geschichte(n) aus der Provinz. Die Jahre 1933-1945 im Spiegel ost- und westpreußischer Provinzialüberlieferung, in: Archivarbeit (wie Anm. 1), S. 191-208.
- 37 Vgl. zum Neustart des GStA nach dem Kriegsende (in den ersten Wochen unter Georg Winter noch unter unveränderter Prämisse) Jürgen Kloosterhuis, Staatsarchiv ohne Staat. Das GStA in den ersten Nachkriegsjahren, 1945 bis 1947. Eine archivgeschichtliche Dokumentation, in: Archivarbeit (wie Anm. 1), S. 479-599 (mit ausführlichem Quellenanhang S. 508-599).
- 38 Neugebauer, Strafversetzung (wie Anm. 9), S. 95 f.: „Es stellt sich freilich im Lichte der jüngeren Jahrzehnte die Frage, inwieweit dieses ältere Berufs- und Karrierebild [eines ‚Historiker-Archivars‘] durch die Professionalisierung des Archivarsberufs eine Veränderung erfahren hat und welche Bedeutung dabei der Zwischenkriegszeit und nicht zuletzt den Jahren des Dritten Reiches zukommt.“

DAS POTSDAMER REICHSARCHIV IN DER ZEIT DES NATIONALSOZIALISMUS

AUSGEWÄHLTE BEOBACHTUNGEN UND BEFUNDE ZUR NS-BELASTUNG

von Peter Ulrich Weiß

Kein anderer deutscher Archivar verfügte im 20. Jahrhundert über derart umfangreiche Entscheidungsgewalt und Ämterkompetenz wie der überzeugte Nationalsozialist und Direktor des Potsdamer Reichsarchivs Ernst Zipfel. Nach dem erzwungenen Ausscheiden Hans von Haefens und Albert Brackmanns übernahm er ab 1936 nicht nur das Reichsarchiv und die Generaldirektion der preußischen Staatsarchive, sondern auch die Führung des Instituts für Archivwissenschaft in Berlin-Dahlem sowie sukzessive mehrere Leiter- und Kommissarposten mit Aufgabenbereichen im In- und besetzten Ausland. Diese einzigartige Ämterakkumulation machte ihn zum politisch wohl mächtigsten Archivfunktionär der deutschen Zeitgeschichte – eine Stellung, für die er nach 1945 mit dem Verlust jeglicher weiterer Berufsperspektive bezahlen sollte.¹ Voraussetzung für die außergewöhnliche Position Zipfels waren neben fachlicher Eignung die frühe Identifikation mit der Ideologie, den Zielen und Herrschaftsprinzipien des Nationalsozialismus sowie ein berufliches Umfeld, das ihn als zuverlässiges Mitglied der NS-Bewegung mit Führungsqualitäten auswies. So war Zipfel auch mit der Maßgabe angetreten, „sein“ Reichsarchiv, dem er seit Beginn der 1920er Jahre angehörte, zum Flaggschiff nationalsozialistisch geprägter Archive aus- und umzubauen. Doch gerade das Potsdamer Zentralarchiv wurde diesem Anspruch nur bedingt gerecht. Unter dem Blickwinkel einer Analyse von NS-Belastung tritt das Reichsarchiv weniger „braun“ in Erscheinung, als zu vermuten gewesen wäre. Es entwickelte sich nicht zu einem frühen Sammelbecken oder einer ausgesprochenen Hochburg von NS-treuen Parteigängern, wie sie Zipfel zu verkörpern schien. Obwohl zweifellos nazifiziert und eingebunden in die NS-Archiv-

politik, blieb – Ernst Zipfel ausgenommen – das Reichsarchiv außerhalb von Fachdiskussionen eher ein schwacher Akteur, was nicht zuletzt auch eine gewisse Nachrangigkeit im Institutionengefüge des NS-Herrschaftssystems zu spiegeln scheint – zwei Beobachtungen, die angesichts wachsender Beweislegungen von NS-Verstrickungen deutscher Archive nicht unbedingt im Trend erwartbarer Ergebnisse liegen.² Gleichwohl arbeitete das Archiv bis zum Schluss, und von einem Hort des Widerspruchs konnte zu keiner Zeit die Rede sein. Der Eindruck einer zwar durchaus bekannten, nicht jedoch besonders einflussreichen Institution im Nationalsozialismus zeigt sich auch in der historiographischen Wahrnehmung. Auch sie beschreibt das Reichsarchiv Potsdam im Kontext von NS-Belastung bislang eher als durchschnittliche, von Ambivalenzen getragene Verwaltungseinrichtung, die immer wieder gegenüber Ansprüchen und Forderungen anderer Institutionen zurücktreten musste.³

Vor diesem Hintergrund sollen im Folgenden drei Gründe skizziert werden, die die bemerkenswerte Blässe der Behörde zwischen 1933 und 1945 erklären helfen und diese zugleich in den Kontext des gegenwärtigen Aufarbeitungsbooms von Institutionen und deren NS-Vergangenheit stellen: Erstens profitierte das Reichsarchiv institutionell kaum vom Nationalsozialismus bzw. durchlebte sogar eine partielle Schrumpfung, zweitens passten sich zwar immer mehr Mitarbeiter in das NS-System ein, doch zu einer erkennbaren personellen Hochburg der NS-Bewegung entwickelte sich das Reichsarchiv zu keiner Zeit. Drittens erfolgte eine Ressourcenmobilisierung zugunsten der Diktatur.⁴ Doch bei der Durchführung besonders krimineller Handlungen, wie beispielsweise den Archivali-

enplünderungen im besetzten Ausland spielten Potsdamer Reichsarchivare, soweit sich bislang feststellen lässt, keine federführende Rolle. Ausgangspunkt der Argumentation sind zunächst knappe Überlegungen zu Dimension und Unschärfe des inzwischen nahezu selbstverständlich gebrauchten Belastungsbegriffs.

NS-BELASTUNG ALS FORSCHUNGSGEGENSTAND

Die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit bzw. die Ermittlung der NS-Belastung von deutschen Ministerien und Behörden erlebte in den letzten zehn Jahren eine regelrechte Konjunktur.⁵ Obwohl die Aufarbeitungswelle bereits zuvor mit Untersuchungen zur Geschichte deutscher Unternehmen zwischen 1933 und 1945 ihren Anfang nahm, rückte der behördliche Bereich seit „Das Amt und seine Vergangenheit“ und der damit verbundenen Debatte in den Fokus von Medien und Fachwissenschaft.⁶ Inzwischen liegt eine Reihe von Studien vor; weitere Projekte, wie beispielsweise das über die NS-Belastung und den Umgang mit dem Nationalsozialismus in den beiden deutschen Innenministerien, stehen kurz vor ihrem Abschluss.⁷

Neben beeindruckenden Ergebnissen und der Fülle des erschlossenen und ausgebreiteten Materials fällt auf, dass einer der am häufigsten verwendeten Schlüsselbegriffe, nämlich „Belastung“ bzw. „NS-Belastung“, vielfach zwar problematisiert, tatsächlich jedoch kaum mit einer konkreten Definition im Sinne einer Arbeitsgrundlage unterlegt wird. Nahezu alle aktuellen Untersuchungen verweisen in diesem Zusammenhang mehr oder weniger ausführlich auf seine Vielschichtigkeit, seine Historizität bzw. seinen historischen Wandel sowie auf den unterschiedlichen Gebrauch. Dabei besteht quasi Einhelligkeit darüber, dass die formale Belastung in Form von Mitgliedschaften in NS-Formationen nur bedingt oder wenig aussagt über die Intensität der Systemträgerschaft des Betroffenen. Gleichwohl ist die Ermittlung dahin gehender Prozentzahlen nach wie vor fester Bestandteil von „Belastungsstudien“, und die mediale und politische Aufmerksamkeit und Wertschätzung, die den präsentierten Zahlendiagrammen entgegengebracht wird, unvermindert hoch.

Der Vergleich zeigt, dass eine allgemeinverbindliche, eindeutige Begriffsauslegung nicht besteht. In der Untersuchungspraxis werden meist folgende Dimensionen bzw. Ebenen gezogen:

- die formale Belastung (Mitgliedschaft in der NSDAP oder in anderen NS-Organisationen wie SA, SS, Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps oder diversen Berufsorganisationen)
- die materiale Belastung (Belastung durch konkrete Realisierung politischer Ziele des Regimes in der beruflichen Praxis, Beteiligung an NS-Verbrechen)
- die politisch-ideologische Belastung (Belastung durch Aneignung, Zustimmung, Propagierung bzw. Verbreitung und/oder geistiger Urheberchaft von rassistischen, diskriminierenden und verbrecherischen Ideologiediskursen)
- die juristische Belastung (Belastung infolge von Urteilen zeitgenössischer und späterer Rechtsprechung, wie beispielsweise in den Entnazifizierungsverfahren der Nachkriegszeit, die zwischen Hauptschuldigen, Belasteten, Minderbelasteten, Mitläufern oder Entlasteten unterschieden).

Doch im Einzelfall verbleibt eine Reihe von Unklarheiten und Unschärfen. Ideologische Übereinstimmung bzw. NS-Gesinnung lassen sich schwerlich quantifizieren und trennscharf graduieren. Ebenso konnten die Gründe für einen Eintritt in NS-Formatio-

nen zwischen Überzeugung und Zwang variieren. Nicht zuletzt ist auch die Bewertung von Verwaltungshandeln als direkte oder indirekte Zuarbeit zum Herrschaftssystem oder gar NS-Verbrechen in vielen Fällen eine Grauzone. Darüber hinaus war und ist die Auslegung dessen, was als belastend galt und entsprechend zu sanktionieren war, je nach Ort und Zeitpunkt verschieden. So wurde in der SBZ/DDR anfänglich personalpolitisch besonders streng und rigide ge- und verurteilt;⁸ dass im Sommer 1945 zunächst sämtliche NSDAP-Mitglieder aus den verbliebenen Personalbestand des Reichsarchivs aussortiert wurden, steht stellvertretend für diese Gangart.⁹ Die Entnazifizierungsverfahren waren dann der Versuch, unterschiedliche Belastungsgrade bis

- 1 Der Beitrag reflektiert erste Überlegungen und Zwischenergebnisse eines Forschungsprojektes zur die NS-Belastung des Reichsarchivs und deren Bedeutung in der deutsch-deutschen Archivpolitik nach 1945, das vom Bundesarchiv finanziert wird. Zu Person und Wirken Ernst Zipfels: Johanna Weiser, *Geschichte der preußischen Archivverwaltung und ihrer Leiter. Von den Anfängen unter Staatskanzler von Hardenberg bis zur Auflösung im Jahre 1945*, Köln u. a. 2000, S. 144-212. – Sven Kriese, Albert Brackmann und Ernst Zipfel. *Die Generaldirektoren im Vergleich*, in: Ders. (Hg.): *Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus. Die preußischen Staatsarchive vor und nach dem Machtwechsel von 1933*, Berlin 2015, S. 17-94.
- 2 Vgl. u. a. Robert Kretzschmar (Red.), *Das deutsche Archivwesen im Nationalsozialismus*. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart, Essen 2007. – Sarah Schmidt, *Das Staatsarchiv Hamburg im Nationalsozialismus*, Hamburg 2016. – Tobias Winter, *Die deutsche Archivwissenschaft und das ‚Dritte Reich‘. Disziplingeschichtliche Betrachtungen von den 1920ern bis in die 1950er Jahre*, Phil. Diss. Freiburg 2017. – Karl Heinz Roths Aufsatz: *Klios rabiate Hilfstruppen. Archivare und Archivpolitik im deutschem Faschismus*, in: *Archivmitteilungen* 41 (1991), H. 1, S. 1-10, stellte zweifellos einen der ersten archivgeschichtlichen Weckrufe dar.
- 3 Zum Beispiel: Matthias Herrmann, *Das Reichsarchiv (1933-1945) – Wirken und Wirkungen unter Einflussnahme nationalsozialistischer Politik*, in: *Archive und Herrschaft. Referate des 72. Deutschen Archivtages 2001 in Cottbus*, hrsg. vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare, Siegburg 2002, S. 27-51.
- 4 Ressourcenmobilisierung im Sinne von Mitchell G. Ash, *Wissenschaft und Politik als Ressourcen für einander*, in: Rüdiger vom Bruch/Brigitte Kaderas (Hg.), *Wissenschaften und Wissenschaftspolitik – Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 2002, S. 32-51.
- 5 Christian Mentel/Niels Weise, *Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus. Stand und Perspektiven der Forschung*, herausgegeben von Frank Bösch, Martin Sabrow und Andreas Wirsching, München/Potsdam 2016.
- 6 Eckart Conze/Norbert Frei/Peter Hayes/Moshe Zimmermann (Hg.), *Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik*, München 2010. – Christian Mentel/Martin Sabrow (Hg.), *Das Auswärtige Amt und seine umstrittene Vergangenheit. Eine deutsche Debatte*, Frankfurt a. M., 2014.
- 7 Zum Beispiel: Imanuel Baumann/Herbert Reinke/Andrej Stephan/Patrick Wagner, *Schatten der Vergangenheit – Das BKA und seine Gründungs-generation in der frühen Bundesrepublik*, Köln 2011. – Conze/Frei/Hayes/Zimmermann, *Das Amt und die Vergangenheit*. – Manfred Görtemaker/Christoph Safferling (Hg.), *Die Rosenberg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Vergangenheit – eine Bestandsaufnahme*, Göttingen 2013. – Dies., *Die Akte Rosenberg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Zeit*, München 2016. – Constantin Goschler/Michael Wala, »Keine neue Gestapo«. *Das Bundesamt für Verfassungsschutz und die NS-Vergangenheit*. Reinbek bei Hamburg 2015. – Christoph Rass, *Das Sozialprofil des Bundesnachrichtendienstes. Von den Anfängen bis 1968*, Berlin 2016. – Sabrina Nowack, *Sicherheitsrisiko NS-Belastung. Personalüberprüfungen im Bundesnachrichtendienst in den 1960er Jahren*, Berlin 2016. – Alexander Nützel, *Das Reichsarbeitsministerium im Nationalsozialismus. Verwaltung – Politik – Verbrechen*, Göttingen 2017.
- 8 Clemens Vollnhals (Hg.), *Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-1949*, München 1991. – Annette Weinke, *Die Verfolgung von NS-Tätern im geteilten Deutschland. Vergangenheitsbewältigungen 1949-1969 oder: eine deutsch-deutsche Beziehungsgeschichte im Kalten Krieg*, Paderborn u. a. 2002. – Alexander Perry Biddiscombe, *The denazification of Germany. A history 1945-1950*, Stroud 2007.
- 9 Simone Walther, *Zum Umgang mit der NS-Vergangenheit beim personellen Neubeginn im zentralen Archivwesen der SBZ/DDR 1945-1952. Versuch einer Bestandsaufnahme*, in: Friedrich Beck u. a. (Hg.), *Archive und Gedächtnis. Festschrift für Botho Brachmann*, Potsdam 2005, S. 217-236.

hin zur Entlastung zu definieren und einen juristisch relevanten Kriterienkatalog zu etablieren.¹⁰

Fixiert man vor diesem Hintergrund den Belastungsbegriff nicht als statischen Paragraphen, sondern als heuristisches Hilfsmittel mit Prozesscharakter, Wandlungsqualitäten und interpretativem Spielraum, wird nachvollziehbar, warum die Ermittlung von Belastung gegenwärtig vor allem anhand der eingenommenen Frage- oder Forschungsperspektiven erfolgt: Geht es um belastende Erfahrungen, verengt sich der Blickwinkel auf die materiale Belastung, werden Sinnhorizonte, Werte und Mentalitäten untersucht, rückt die ideologische Belastung in den Mittelpunkt, wird nach Kriterien von Personalpolitik gefragt, tritt die formale Belastung ins Blickfeld.¹¹ Während ganz in der Logik entsprechender Auftragsforschung und vorangemommener Aufarbeitungsdefizite der Fokus solcher Untersuchungen meist auf dem Aufspüren von NS-Belastung in einer dieser Formen liegt, bleibt die Frage nach dem Anfangs- und Endpunkt von NS-Belastung bzw. nach der gegenseitigen Abgrenzung von Belastung und Nicht-Belastung meist offen. Ein auf der Website der virtuellen Ausstellung „Kontinuitäten, Brüche, Neuanfang. Umgang mit dem Nationalsozialismus in den beiden deutschen Innenministerien 1949 bis 1970“ eingepflegtes Schema eröffnet beispielsweise die „Skala möglicher NS-Belastung“ bereits mit „Duldung“ (u. a. „innere Gleichgültigkeit, naives Wegschauen, Unterlassung des ethisch Zwingenden“), gefolgt von „Zustimmung“ („Dienst nach Vorschrift, Stigmatisieren, Diskriminieren, Diffamieren“) und „Handeln auf Befehl“ („funktionierendes Rädchen im Getriebe, verbale Zustimmung, Verschiebung moralischer Grundwerte“) und endet bei „selbständiges Handeln“ („vorausschauendes Planen, radikales Auslegen von Befehlen, massive Missachtung von Menschenrechten“).¹² Dass innerhalb von Verwaltung und Verwaltungshandeln insbesondere die Kriterien der „Duldung“ weder empirisch eindeutig fassbar und quantifizierbar, noch besonders erklärungsstark sind, liegt auf der Hand – in Bezug auf das Reichsarchiv dürfte die Klärung zudem schon aufgrund fehlender Quellen schwierig, wenn nicht gar aussichtslos sein. Vor diesem Hintergrund gilt es kritisch zu prüfen, inwiefern der Belastungsbegriff für den Fall der Geschichte des Reichsarchivs überhaupt sinnvoll und tragfähig ist.

Um gleichwohl (mit oder ohne Belastungsbegriff) Anfang und Grenzen von Systemträgerschaft und Mitmachen in einer Diktatur auf institutioneller und beruflicher Ebene zu bestimmen¹³, ist es neben den oben genannten Dimensionen und Ebenen als quasi Beobachtungskoordinaten und Untersuchungsraster zum einen notwendig, sich der Belastungsproblematik sowohl von der Einzelperson als auch vom Einzelfall her zu nähern. Zum anderen gilt es zu berücksichtigen, dass belastendes Engagement vielfach nicht dauerhaft erfolgte – Führungskräfte wie Ernst Zipfel bildeten die Minderheit –, sondern in der Regel situativ bzw. situationsgebunden. Das bedeutet auch, dass sich das archivarische Handeln in Bezug zum NS in der Regel als eine „Mischform“ abbildet: Ein und derselbe Archivar konnte neben Momenten von Belastung längere Phasen von Nicht-Belastung sowie auch Augenblicke von renitentem oder gar widerständigem Verhalten durchleben. Distanz und Mitwirkung an NS-Zielen konnten ebenso Hand in Hand gehen wie Nähe und Verweigerung. So verhinderte beispielsweise der Mediävist und NS-Multifunktionär Theodor Mayer, Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Rom, trotz seines umfassenden Engagements für den Nationalsozialismus den geplanten Archivalienraub der deutschen „Archivschutz“-Abteilung in Italien.¹⁴ Der situative Faktor kommt

auch zum Tragen, wenn man die Belastung Einzelner über einen bereits als klar belastet eingestuften Vorgang zu ermitteln sucht, wie beispielsweise den Aktivitäten beim „Archivschutz“ im Ausland und die jeweilige konkrete Beteiligung daran.

STRUKTURBRÜCHE UND BEDEUTUNGSVERLUST

Die vergleichsweise kurze Geschichte des Reichsarchivs ist von zahlreichen personellen, institutionellen und programmatischen Knickstellen und Brüchen gekennzeichnet, die vielfach quer zu politischen Zäsuren wie 1933 oder 1939 lagen.¹⁵ Diese wurden zum einen hervorgerufen durch innerbehördliche Motivlagen, zum anderen durch externe Einflussnahmen, Beschlüsse und Instrumentalisierungen seitens der Politik. Aus der historischen Vogelperspektive ergibt sich das Bild einer Institution, die personell und strukturell ständig in Bewegung war. Veränderung als Dauerphänomen war dabei ein Wesenszug, den das 1919 gegründete Reichsarchiv bereits aus der Weimarer Zeit mitbrachte. Insbesondere die erste Hälfte der 1920er Jahre war bestimmt vom Ringen um strukturelle Form, personelle Größe und institutionelle Beständigkeit. Das betraf anfänglich weniger die oberste Leitungsebene, denn mit Hermann Ritter Mertz von Quirnheim war zunächst personelle Kontinuität gegeben: Von Quirnheim leitete das Archiv seit Oktober 1919 für immerhin zwölf Jahre. Anders die Abteilungsebene. Hier fallen die häufigen Umstrukturierungen ins Auge, die Matthias Herrmann allein für 1920, 1921, 1924 und 1927 mit vier Organigrammen ausweist.¹⁶ Den vorerst größten Einschnitt bedeuteten die Personaleinsparungen, die 1923 im Zuge der Währungsreform und allgemeinen Finanznot alle Reichsbehörden erfassten. Der Mitarbeiterstamm wurde von insgesamt 171 auf 131 reduziert, was in etwa der 25-prozentigen Personalstreichung entsprach, die den Reichsbehörden auferlegt worden war. Unter den Entlassenen befanden sich damals neunzehn höhere Beamte.¹⁷

Dass das Reichsarchiv eine Behörde in Bewegung war, lag in gewichtiger Weise auch darin begründet, dass es aktiv in den durch die Alliierten beschlossenen Auflösungsprozess der Reichswehr eingebunden war. Um die Abwicklung und Übernahme der militärischen Aktenbestände der verschiedenen Heereseinrichtungen und -truppen zu bewältigen – 1920 wurden diese auf ca. 30 Millionen Akteneinheiten geschätzt¹⁸ –, erhielt das Reichsarchiv die Aufsichtsbefugnis über neugebildete Reichsnebenarchive in Berlin, München, Dresden und Stuttgart und deren untergeordneten siebzehn Reichsarchivstellen.¹⁹ Bereits im Juni 1921 wurde allerdings diese Struktur per Erlass des Reichsministeriums des Innern modifiziert und die Zahl der Stellen reduziert. Dann, nachdem in den folgenden vier Jahren die Aktenbestände weitgehend überführt und zusammengelegt wurden, wurde erneut eine Stellenreduktion beschlossen, so dass im Frühjahr 1926 neben Frankfurt am Main nur noch Außenstellen in Dresden, Stuttgart und Berlin-Spandau existierten, die dann immerhin bis 1937 bestanden.

Schien sich in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre das Reichsarchiv institutionell immer weiter zu etablieren, brachen im Zuge der Diskussionen um die Reichsreform zu Beginn der 1930er Jahre erneut zentrale archivorganisatorische Fragen und Debatten auf, in deren Folge sich Stellung und Position des Reichsarchivs radikal änderten. Ausgangspunkt war zum ersten die von Albert Brackmann als Generaldirektor der preußischen Staatsarchive angesprochene Auseinandersetzung um das Verhältnis bzw. die füh-

rende Rolle von Reichsarchiv und/oder Geheimes Staatsarchiv als leitende Zentralarchive für eine geplante neuartige Reichsarchivverwaltung im Zuge der Vereinigung von preußischen mit Reichsministerien 1934 – ein Konflikt, der im Patt endete bzw. in der Person Ernst Zipfels schließlich eine vorsichtige Machtverschiebung hin zum Reichsarchiv erlebte.²⁰ Zum zweiten strebte die wiederstärkende Reichswehr erfolgreich danach, die Hoheit über die Militärgeschichtsschreibung zurückzugewinnen und entsprechende Militärarchive in eigener Verantwortung auszugliedern. In der Folge wurde zunächst zum 1. April 1935 die Abteilung, die sich im Reichsarchiv mit den Weltkriegsdarstellungen befasste, herausgelöst und in eine eigenständige, dem Reichswehrministerium unterstellte „Forschungsanstalt für Kriegs- und Heeresgeschichte“ umgewandelt. Gut achtzehn Monate später wurde dann ein eigenes Heeresarchiv unter Aufsicht von General Friedrich von Rabenau gegründet, das sämtliche dem Reich und den Ländern (Preußen, Bayern) zugeordnete und nun abverhandelte Militärbestände zu einem eigenen Bestand vereinigte. Dass sich der Reichskriegsminister gegen den Innenminister durchsetzen konnte²¹ und damit der archivalische und personelle Schwerpunkt des Archivs abgetrennt wurde, stellte, wie von Zeitgenossen und Archivhistorikern immer wieder betont, eine einschneidende institutionelle Zäsur für das Potsdamer Reichsarchiv dar. Sie bedeutete einen massiven Substanz-, Bedeutungs- und Prestigeverlust in der deutschen Archiv-, Verwaltungs- und Wissenschaftslandschaft: Mit der Überführung der militärischen Bestände zum 1. Oktober 1936 bzw. 1. April 1937 wurden rund neun Zehntel der Akten und drei Viertel der Beamten des Reichsarchivs an das Heeresarchiv abgegeben.²² Zudem konterkarierte die Loslösung sämtliche bisherige Planungen für ein Nationalarchiv.²³ Die Zuständigkeit des Reichsarchivs war von nun an nur noch auf die obersten zivilen Dienststellen des Reiches beschränkt.²⁴

Für institutionelle Unruhe sorgten des Weiteren Spannungen und Abstimmungsdefizite auf der Führungsebene. Der Leiter der Archivabteilung im Reichsarchiv, Ernst Müsebeck, sah sich in seiner Position von Kommunikations- und Entscheidungsprozessen ausgegrenzt, insbesondere vom übergeordneten Reichsinnenministerium sowie von Leitungsbeamten anderer Archive. Das führte dazu, dass Müsebeck mitunter Beschlüsse fasste, ohne sich zuvor beim Innenministerium abzusichern. Nachdem die Reichswehr wieder an Renommee gewonnen hatte, suchten Militärs wie Hans von Haefen oder Karl Ruppert, aber auch Präsident Mertz von Quirnheim die wachsende Bedeutung des „Zivilen“ Müsebeck innerhalb des Reichsarchivs zurückzudrängen. Heimlich wurde in dessen Abwesenheit 1931 die Archivabteilung umstrukturiert. Die Folge war ein Nervenzusammenbruch und die Einreichung des Abschiedsgesuchs. Zwar konnte ihn der im gleichen Jahr ins Amt des Archivpräsidenten gelangte Hans von Haefen überreden zu bleiben; 1934 übertrug er ihm sogar die kommissarische Leitung des Reichsarchivs.²⁵ Doch der 64-jährige Müsebeck war gesundheitlich so angeschlagen, dass er diese Funktion nur noch mit größter Anstrengung bis zu seiner Pensionierung im Folgejahr erfüllte. Da zuvor bereits von Haefen wiederholt aus Krankheitsgründen ausfiel, war, stellt man weiterhin beanstandete Führungsqualitäten Müsebecks sowie von Haefens eher schwache Position gegenüber NS-Spitzenbeamten in Rechnung, die Leistungs- und Entscheidungsfähigkeit der Archivleitung 1934/35 deutlich beeinträchtigt. Daraufhin übernahm zunächst der bekannte und gut vernetzte Generaldirektor der preußischen Staatsarchive, Albert Brackmann, den Posten. Doch schon 1936

- ¹⁰ Siehe zu dieser Problematik insgesamt: Görtemaker/Safferling, *Die Akte Rosenburg*, S. 32-85.
- ¹¹ Siehe auch David Schwalbe über „Belastung“ auf der Website der virtuellen Ausstellung „Kontinuitäten, Brüche, Neuanfang. Umgang mit dem Nationalsozialismus in den beiden deutschen Innenministerien 1949 bis 1970“ [<http://ausstellung.geschichte-innenministerien.de/themen/belastung/> (aufgerufen am 12.09.2017)].
- ¹² Ebd. Das Schema ist als vereinfachte Darstellung eines von Wolfgang Prose entworfenen Schemas zur graduellen Bestimmung von NS-Belastung und Widerstand angegeben. Ders., *Skalen der „NS-Belastung“ und der „NS-Distanz“*, in: Ders. (Hg.), *Täter Helfer Trittbrettfahrer 5, NS-Belastete aus dem Bodenseeraum*, Gerstetten 2016, S. 309 ff.
- ¹³ Hier kann an das Reflexionsniveau und die Ergebnisse angeknüpft werden, die im Zuge der Diskussionen um Resistenz und Widerstand, aber auch NS-Täterschaft entstanden sind. Aus der umfangreichen Forschungsdebatte stellvertretend: Peter Steinbach, *Widerstand im Widerstreit. Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in der Erinnerung der Deutschen. Ausgewählte Studien*, 2. Aufl., Paderborn u. a. 2001. – Einführend zur Begriffsdiskussion und mit weiteren Literaturhinweisen: Michael Kißener, *Das Dritte Reich. Kontroversen um die Geschichte*, Darmstadt 2005, S. 82-101.
- ¹⁴ Jürgen Klöckler, *Verhinderter Archivalienraub in Italien. Theodor Mayer und die Abteilung „Archivschutz“ bei der Militärverwaltung in Verona 1943-1945*, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken*, herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut in Rom, Bd. 86, 2006, S. 491-537.
- ¹⁵ Karl Demeter, *Das Reichsarchiv: Tatsachen und Personen*, Frankfurt a. M. 1969. – Helmut Otto, *Das ehemalige Reichsarchiv. Streiflichter seiner Geschichte und der wissenschaftlichen Aufarbeitung des Ersten Weltkrieges*, in: Bernhard R. Kroener (Hg.), *Potsdam. Staat, Armee, Residenz in der preußisch-deutschen Militärgeschichte*, Frankfurt a. M. u. a. 1993, S. 421-434. – Walter Vogel, *Der Kampf um das geistige Erbe. Zur Geschichte der Reichsarchividee und des Reichsarchivs als „geistiger Tempel deutscher Einheit“*, Bonn 1994. – Matthias Herrmann, *Das Reichsarchiv 1919-1945*, 2. Bde., Diss.: Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin 1994. – Markus Pöhlmann, *Kriegsgeschichte und Geschichtspolitik: Der Erste Weltkrieg. Die amtliche deutsche Militärgeschichtsschreibung 1914-1956*, Paderborn 2002. – Wolfgang Ernst, *Im Namen von Geschichte. Sammeln – Speichern – Erzählen*, München 2003, S. 672-702. Demeter und Vogel waren als Archivare selbst Mitarbeiter des Reichsarchivs, ihre quellengestützten Erinnerungen und Darlegungen sind in Bezug auf die Zeit 1933-45 von Auslassungen und z.T. problematischen Formulierungen geprägt.
- ¹⁶ Herrmann, *Das Reichsarchiv*, S. 487 ff. – Die Gründe für das interne Auf und Ab sind in erster Linie in ministeriellen Sparauflagen während der landesweiten Wirtschaftskrise zu suchen, im rasant wachsenden Aktenstrom und Sammlungsbeständen, die es archivarisches zu bewältigen galt, sowie in den systematischen Neuerungen, die Ernst Müsebeck einführte.
- ¹⁷ Demeter, *Das Reichsarchiv*, S. 19 f.
- ¹⁸ Herrmann, *Das Reichsarchiv*, S. 146.
- ¹⁹ Ebd., S. 152.
- ²⁰ Vogel, *Zur Geschichte der Reichsarchividee*, S. 79 ff. – Diese Entwicklung trug insofern gegenläufige Züge, als der personalisierten Machtzunahme Zipfels die quasi institutionelle Entmachtung des Reichsarchivs vorrangig.
- ²¹ Der Reichskriegsminister hatte Anfang 1936 an den Innenminister nahezu fordernd geschrieben: „Ich halte die Stunde für gekommen, die gegenwärtige Zersplitterung in der Aufbewahrung der militärischen Akten aus Kriegs- und Friedenszeiten, die sich für die militärwissenschaftliche Forschung als höchst nachteilig erwiesen hat, zu beseitigen und ein Allgemeines Heeresarchiv in Potsdam zu schaffen, das meinem Ministerium zu unterstellen wäre. Ein Heeresarchiv ist ein unentbehrliches Mittel für die Schlagkraft eines Heeres.“ Zit. nach Klaus Neitmann, *Zentralarchive in der Berlin-Potsdamer Archivlandschaft – ein Überblick über ihre Geschichte vom hohen Mittelalter bis in die 1950er Jahre*, in: *Brandenburgische Archive* 14 (1999), S. 2-8, hier S. 5.
- ²² BAArch, R 1506, Nr. 1025.
- ²³ Vogel, *Zur Geschichte der Reichsarchividee*, S. 66 ff.
- ²⁴ Während dieser Vorgang aus der Perspektive von Machtpolitik und potenziellem Nationalarchiv eher desaströs wahrgenommen wurde, erlaubt, wie Friedrich Kahlenberg mit Bezug auf Heinrich Otto Meisner ausführte, ein strikt archivarisches Fokus auch eine andere Bewertung: „Wenn auch mit der Verselbständigung der Heeresarchivverwaltung die Zentralarchividee unverkennbar eingengt worden war, so brachte die ‚Entmilitarisierung‘ dem Reichsarchiv doch auch den Vorteil, sich eindeutiger auf seine Kernaufgabe konzentrieren zu können. Die vor 1936 immer wieder zu beobachtenden Spannungen zwischen den engeren archivfachlichen und den forschend tätigen Organisationseinheiten des Reichsarchivs entfielen fortan. Die dem Reichsarchiv nach 1936 verbleibenden Jahre konnten so dazu genutzt werden, in einem Integrationsprozess ‚seine archivarische Vollform‘ zu erringen.“ Zitiert aus: Friedrich P. Kahlenberg, *Deutsche Archive in West und Ost. Zur Entwicklung des staatlichen Archivwesens seit 1945*, Düsseldorf 1972, S. 22. Zu den detaillierten Festlegungen über die Sammlungs- und Verwaltungsaufgaben des verkleinerten Reichsarchivs Potsdam und seiner Zweigstelle in Frankfurt/Main nach 1936: BAArch, R 1506, Nr. 1025.
- ²⁵ Vogel, *Zur Geschichte der Reichsarchividee*, S. 58-62.

musste dieser seinen Stuhl infolge eines Machtkampfes hinter den Kulissen wieder räumen, er wurde in den Ruhestand zwangsversetzt. Nun übernahm Ernst Zipfel die Leitung des Reichsarchivs.²⁶ Auch wenn sich an dieser Situation bis 1945 nichts mehr ändern sollte, blieb das stark verkleinerte Reichsarchiv auf Personalebene im Fluss. Von 139 Planstellen im Jahr 1935 sank der Mitarbeiterstamm nach Abtrennung des Heeresarchivs zunächst auf 39 im Jahr 1938, um dann bis 1942 wieder auf 59 anzusteigen.²⁷ Grund für den Aufwuchs waren Zipfels erfolgreiche Anstrengungen, den Personaletat aufzustocken.

NAZIFIZIERUNG UND ANPASSUNG

Reichsweit vollzog sich die Anpassung und Einbindung der deutschen Archivare in die NS-Organisationen schrittweise. Torsten Musial schätzte die NSDAP-Mitgliederstärke unter den Archivaren auf knapp 25 Prozent für das Frühjahr 1933, nach der Aufhebung der Mitgliedersperre am 1. Juli 1937 auf 80 Prozent aller deutschen wissenschaftlichen Archivare, in einigen Archiven sogar 100 Prozent.²⁸ Darüber hinaus gehörten geschätzte zehn Prozent der wissenschaftlichen Beamten der SA an, knapp fünf Prozent der SS. Doch während Musial die Adaption an das neue Regime auf der individuellen und Leitungsebene verallgemeinernd als „nahezu reibungslos“ umschrieb²⁹, verwies Herrmann – mit Blick auf das Reichsarchiv – zu Recht auf binneninstitutionelle Beharrungskräfte und Zurückhaltung.³⁰ So waren Anfang 1933 von den über 150 Beschäftigten des Reichsarchivs gerade einmal 22 Parteigenossen, darunter nur sechs Beamte.³¹

Ein Grund für diese Zurückhaltung bestand zweifellos in der verbreiteten rechtskonservativen Einstellung der zahlreichen angestellten Offiziere und Beamten, die ihre Verankerung auch in der Potsdamer Stadtgesellschaft mit ihrer starken Militärtradition hatte. Im Reichsarchiv herrschten Standesdünkel, militärisches Ehrgefühl und Ressentiments nicht nur gegen die Weimarer Republik vor, sondern auch gegen die NSDAP und deren Führerkult um Adolf Hitler. Zumindest bis 1934 übergang die Archivleitung unter Hans von Haeften unter Zuhilfenahme verschiedener Gründe immer wieder Dienstanweisungen und Vorgaben, die auf eine Stärkung des NSDAP-Einflusses im Archiv abzielten. Damit zog sie sich wiederholt den Unwillen des Potsdamer Oberbürgermeisters Generalmajor Hans Friedrichs zu, der sich in seiner zusätzlichen Eigenschaft als NSDAP-Kreisleiter immer wieder einschaltete, wenn es um vermeintlich mangelhafte Unterstützung für die NS-Bewegung unter den Reichsarchiv-Mitarbeitern ging. Das Spannungsverhältnis endete erst, als Friedrichs 1937 sein Parteiamt an den deutlich jüngeren Karl Scholze abgeben musste, der sich mit Zipfel gut verstand.

Aus den anfänglichen Abgrenzungsbemühungen heraus zogen sich einzelne Mitarbeiter wie Hans Thimme in die innere Emigration zurück.³² In einigen Fällen führte die Verweigerungshaltung – allerdings außerhalb der Institution Reichsarchiv – sogar zu Widerspruch und Widerstand, wie die prominenten Fälle des Archivrats Heinrich Schäfer und des bis 1942 tätigen Chefs der Heeresarchive Friedrich von Rabenau belegen. Sie bezahlten ihr widerständiges Engagement mit dem Leben.³³ So gehörte von Rabenau zum Verschwörerkerkreis vom 20. Juli 1944, der auch im Umfeld des Potsdamer Reichs- und Heeresarchivs einen Rückhalt besaß. Etliche (ehemalige) Mitarbeiter des Reichs- und Heeresarchivs waren direkt oder indirekt in die Putschpläne involviert und wurden dafür ermordet, darunter auch Adolf-Friedrich Graf

von Schack und Wilhelm Dieckmann sowie die Söhne der ersten beiden Reichsarchivpräsidenten Mertz von Quirnheim und Hans von Haeften.³⁴

Allerdings hatte der Personalbestand auf dem Potsdamer Brauhausberg schon mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 und seiner Umsetzung seine erste Erschütterung erlebt. Das Gesetz erlaubte es, jüdische und politisch missliebige Beamte aus dem Dienst zu entfernen. Demnach wurden aus politischen bzw. rassenpolitischen Gründen 1933 Oberarchivrat Ludwig Bergsträsser, Oberarchivrat Veit Valentin, Archivrat Martin Hobohm und Archivar Alex Bein entlassen, im Jahr 1934 Oberarchivrat Friedrich Rauers, Archivrat Albrecht von Stosch und Archivrat Heinrich Schäfer sowie Archivar Hans Goldschmidt, im Jahr 1935 Archivrat Ernst Kienitz, Archivrat Herbert Graf von Wartensleben, Archivrat Werner Blankenstein und Archivrat Otto Danz und 1936 der Leiter des Sachgebiets Gerichtsakten Martin Löwenthal.³⁵ Manche Entlassung war allerdings nicht allein nur politisch motiviert. Wie Funktionseliten andernorts auch, nutzten ebenso leitende Archivbeamte die „Gunst der Stunde“, um sich von fachlich ungewollten Mitarbeitern zu trennen. So beantragte der schon erwähnte Archivdirektor Müsebeck, selbst kein Mitglied der NSDAP, 1934 für drei Mitarbeiter die Ruhestandsversetzung aufgrund vermeintlich dauerhaft geringer Leistungsfähigkeit der Betroffenen.³⁶ Auch Brackmann forderte 1935 eine „gründliche Erneuerung des wissenschaftlichen Beamtenkörpers“, um „die Stellung als Zentralarchiv des neuen Deutschlands auszufüllen“. ³⁷ Sicherlich war dies auch ein Grund, weshalb sich unter der Belegschaft kaum Protest gegen die „Säuberungen“ regte.

Auf Leitungsebene war es zuerst vor allem Albert Brackmann, der in seiner Funktion als kommissarischer Reichsarchivpräsident 1935/36 seine Mitarbeiter anhielt, in NS-Formationen einzutreten, den Hitlergruß zu zeigen oder bei entsprechenden Anlässen zu spenden. Darüber hinaus versuchte er, die Einsichtnahme von Akten durch jüdische Bürger einzuschränken. So wies Brackmann am 15. Juni 1935 eigeninitiativ an, dass Materialien der preußischen Staatsarchive zur Geschichte des Judentums im 19. und 20. Jahrhundert nur im Einzelfall und mit persönlicher Genehmigung durch den Archivdirektor benutzt werden dürfen.³⁸ Unter den Mitarbeitern hingegen waren es in erster Linie Regierungsinspektor Friedrich Feyerabend sowie Archivrat Ernst Zipfel, Mitglieder der NSDAP seit 1928 bzw. 1932, die beständig für die NSDAP und die nationalsozialistische Bewegung warben. Mit der Ernennung Zipfels zum Oberregierungsrat und zweiten Mann hinter Brackmann 1935 sowie erst zum kommissarischen, dann offiziellen Archivdirektor 1936/37 wuchs sukzessive der Druck auf die Mitarbeiter, NS-Formationen beizutreten und sich stärker im NS-Sinne zu engagieren. Zipfel installierte rigoros und binnen kurzem das binnenbehördliche Führerprinzip, dem sämtliche Beschäftigte bis hoch zur Leitungsebene unterworfen waren. Insbesondere 1937/38 entfaltete Zipfel rege Aktivitäten, das hierarchische Prinzip konzeptionell zu festigen und umzusetzen sowie die Mitarbeiter in Partei und NS-Organisationen zu drängen. Hintergrund war die unterdurchschnittliche Quote an Mitgliedschaften, die auch seitens der Potsdamer NSDAP-Führung bemängelt wurde. So gehörten im Juli 1938 von den 39 Beschäftigten lediglich vierzehn der NSDAP an (ca. 35 Prozent), unter den 30 Beamten waren es dreizehn (ca. 40 Prozent).³⁹ Hinzu kamen zwei Mitgliedschaften in der SA und eine in der SS.⁴⁰ Für Zipfel bedeutet dies allerdings auch einen Spagat, bei dem taktisch mit Bedacht agiert

werden musste. Weil er auf leistungsstarke Fachleute angewiesen war, um die beständig wachsenden Anforderungen an das geschrumpfte Archiv zu bewältigen, galt es, keinen Experten durch aggressive Erpressung zu verlieren. Insofern begnügte sich Zipfel bald auch mit Parteienwartschaften sowie Mitgliedschaften in Organisationen wie dem Nationalsozialistischen Fliegerkorps oder dem Reichsluftschutzbund.⁴¹

Als binnenbehördliches Scharnier im NS-Integrationsprozess wirkte vor allem die Fachschaft des Reichsbundes der Deutschen Beamten (RDB), ein der NSDAP angeschlossener, berufsständischer Verband, der den aufgelösten Deutschen Beamtenbund und weitere Beamtenverbände der Weimarer Republik ersetzte. Ihm sollten, so der allgemeine Zweck, alle Parteimitglieder und mit der NSDAP sympathisierenden Beamten angehören. Die beständigen RDB-Aktivitäten der „Ortsgruppe Potsdam – Fachschaft Reichsarchiv“ wie Propagandamärsche, Ausflüge, Maifeiern, Erntedankfeste, Kameradschaftsabende des Amtes für Beamte, Schulungsabende und Fachschaftsversammlungen mobilisierten bereits kurz nach 1933 viele Mitarbeiter, später dann alle Reichsarchivbeamte bzw. nahezu sämtliche Beschäftigte.⁴² Schon 1934 waren von 100 Archivbeamten 95 Mitglieder des Reichsbundes. Die häufigen Umstrukturierungen bzw. Abtrennungen brachten es allerdings mit sich, dass die Mitgliederzahlen in der „Fachschaft Reichsarchiv“ enorm schwankten und das Zusammengehörigkeitsgefühl vielfach nur ein kurzes war. Im Ergebnis dieser Bemühungen stieg bis Anfang der 1940er Jahre die Zahl der Parteigenossen an: Im Juli 1942 gehörten mindestens 29 der 59 Beschäftigten des Reichsarchivs der NSDAP an (50 Prozent), bei den Verbeamteten waren es 24 von 35 (68 Prozent). Führt man sich allerdings vor Augen, dass lediglich zwei der Beamten bereits vor 1933 Mitglieder waren, sechs zum 1. Mai 1933 beitraten, elf zum 1. Mai 1937 (darunter einige, deren Eintritt im Verhältnis zum Zeitpunkt der Antragstellung zurück datiert wurde), einer 1938 und weitere vier nach 1940, deutet sich an, dass diese Steigerung nach wie vor nur schleppend erreicht wurde.⁴³

Mit der Etablierung von Zipfel im Reichsarchiv, seinen zunehmenden Funktionen und Ämtern mit in- und ausländischem Zuständigkeitsbereich und den wachsenden Ambitionen, das deutsche Archivwesen unter seiner Federführung zu zentralisieren, verschob sich dessen Interesse seit etwa 1938/39. Nun stand weniger die fortgesetzte offensive Nazifizierung der Mitarbeiterschaft im Fokus, als vielmehr die fachlich gesicherte Funktionsfähigkeit der Behörde. Insofern ließ der Druck zum NS-Bekenntnis per Mitgliedschaften gegenüber seinem Mitarbeiterkreis etwas nach. Bezeichnenderweise lehnte Zipfel, wie seine Vorgänger, eine verpflichtende Einstellung fachfremder „alter Kämpfer“ oder „verdienstvoller Pg's“ in den meisten Fällen ab.

MOBILISIERUNG VON RESSOURCEN

Im Rahmen des Ressourcenmobilisierungsansatzes wird seit einigen Jahren darüber diskutiert, inwiefern sich Institutionen und Protagonisten der Wissenschaft (und in gewisser Weise auch Verwaltung) mit ihren Mitteln und im Sinne wechselseitiger Interessenlagen für die nationalsozialistische Diktatur engagierten – sowohl in Form einer unmittelbaren Ressourcenakquise als auch eines Ressourcentauschs zwischen Wissenschaft und Politik bzw. Wissenschaft und Wirtschaft – und wie wirkmächtig sich diese Vorgänge für die jeweiligen Institutionen und Sparten darstellten.⁴⁴ Dabei kam Peter Schöttler mit Blick auf den deutschen „Archivschutz“ in Frankreich

und die „Westforschung“ zu dem Ergebnis, dass der Aufwand für ersteren zwar immens gewesen sei, doch hätten in der „zweispaltigen und mageren Schlussbilanz“ lediglich ein paar Dokumente trophäenhaft die Seite getauscht und einige tausend Akten, zum Teil kriegsbeschädigt, ihre Bleibe und ihre Inventarzugehörigkeit gewechselt. Zu einer tatsächlich breiten (geschichtswissenschaftlichen) Verwertung dieser angeeigneten oder geraubten Bestände sei es kaum gekommen.⁴⁵ Eine solche Betrachtung erscheint in ihrer Nüchternheit und Unaufgeregtheit nahezu provokativ – und setzt sich damit ab von anderen Bewertungen dieser Problematik.⁴⁶ Doch sie bilanziert weniger von der intentionalen Ebene aus, als vom Resultat her (gleichwohl fügen sich sowohl Intention und Praxis als auch Ergebnis in das Mobilisierungsparadigma ein).

Auch das Agieren des Reichsarchivs ist unter dem Blickwinkel seiner Ressourcenmobilisierung fassbar, und auch hier offenbart sich, wenig überraschend, ein gewisses Gefälle zwischen Absicht und Resultat. Als Zentralarchiv erfüllte es eine ganze Palette politisch-ideologisch grundierter Aufgaben und Zuarbeiten auf verschiedenen Gebieten wie der Geschichtspolitik, Propagandapolitik oder auch der Rassen- und Sippenpolitik. Das Engagement besaß verschiedene Ausdrucksformen, angefangen

²⁶ Zu den Hintergründen des Wechsels siehe: Kriese, Albert Brackmann und Ernst Zipfel, S. 33–37, 86–90.

²⁷ BArch, R 1506, 90 und 95.

²⁸ Torsten Musial, Staatsarchive im Dritten Reich. Zur Geschichte des staatlichen Archivwesens in Deutschland 1933–1945, Potsdam 1996, S. 33.

²⁹ Ebd., S. 32.

³⁰ Herrmann, Das Reichsarchiv, S. 286 ff.

³¹ BArch, R 1506, Nr. 119.

³² Vgl. Roland Thimme, Rote Fahnen über Potsdam 1933–1989. Lebenswege und Tagebücher, Berlin 2007, S. 165–196.

³³ Felix Escher, Bekenner in der Diktatur: Zum Leben, Wirken und Sterben von Karl Heinrich Schäfer, in: Gert Adler (Hg.), Bekenntnis zu Potsdam. [...] Katholische Persönlichkeiten im protestantischen Preußen, Stahnsdorf 1997, S.61–79. – Benjamin Gallin/Peter Riedel, Potsdamer Bürger und Katholik – Reichsarchivrat Karl Heinrich Schäfer (1871–1945), in: Bürger machen Politik. 200 Jahre Stadtverordnete in Potsdam, H. 1, Potsdam 2009, S. 33–61. – Horst Mühlisen, Friedrich von Rabenau: Soldat, Archivar und Gelehrter. Zu seinem fünfzigsten Todestag, in: Archivalische Zeitschrift 79 (1996), S. 127–140. – Hans-Joachim Ramm, Mich trägt mein Glaube. Friedrich von Rabenau. General und Christ im Widerstand. Tagebuch einer Gestapohaft. Saarbrücken 2011.

³⁴ Ines Reich, Potsdam und der 20. Juli 1944. Auf den Spuren des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus, Freiburg im Breisgau 1994, S. 42–45, S. 87 f.

³⁵ BArch, R 1506, Nr. 101, 105. – Herrmann, Das Reichsarchiv, S. 289 ff.

³⁶ BArch, R 1506, Nr. 106. – Beim entlassenen Archivrat Heinrich Schäfer, der dem Nationalsozialismus ablehnend gegenüberstand und von Kollegen als eher unterdurchschnittlicher Archivar eingeschätzt wurde, gingen beide Motive Hand in Hand.

³⁷ BArch, R 1506, Nr. 105.

³⁸ BArch, R 1506, Nr. 307.

³⁹ Auswertung der NSDAP-Mitgliederkartei des Bundesarchivs. BArch, R 9361-IX Kartei.

⁴⁰ BArch, R 1506, Nr. 120.

⁴¹ Eine interne Aufstellung der RDB-Mitglieder im Reichsarchiv von 1938 führt neben NSDAP, SS und SA mindestens dreizehn verschiedene Organisationen auf, denen Mitarbeiter zu diesem Zeitpunkt angehörten. Die größte Mitgliederzahl wiesen dabei der Nationalsozialistische Fliegerkorps (17), der Reichsluftschutzbund (13) und der Bund deutscher Osten (10) auf. Ebd.

⁴² Ebd.

⁴³ Auswertung der NSDAP-Mitgliederkartei des Bundesarchivs. BArch, R 9361-IX Kartei.

⁴⁴ Vgl. Ash, Wissenschaft und Politik als Ressourcen für einander, der mit seinen Überlegungen dazu einen bedeutsamen Einstieg in die Diskussionen leistete. – Jüngst: Sören Flachowsky/Rüdiger Hachtmann/Florian Schmalz (Hg.), Ressourcenmobilisierung. Wissenschaftspolitik und Forschungspraxis im NS-Herrschaftssystem, Göttingen 2017.

⁴⁵ Peter Schöttler, Ressourcen in der NS-Geschichtswissenschaft – am Beispiel von „Westforschung“ und „Archivschutz“, in: ebd., S. 178–196.

⁴⁶ Zum Beispiel: Ulrich Pfeil, Archivraub und historische Deutungsmacht. Ein anderer Einblick in die deutsche Besatzungspolitik in Frankreich, in: Francia 33 (2006), H. 3, S. 163–194.

von Ausstellungen und Vorträgen über Studien und Quellenpublikationen bis zu Recherchen und Auskunftstätigkeiten, die hier nicht im Einzelnen aufgeführt werden können. Besonders öffentlichkeitswirksam waren Expositionen: So lieferte das Reichsarchiv beispielsweise 1933/34 vielfältiges Quellen- und Anschauungsmaterial für zahlreiche Ausstellungen der NSDAP, für die Schlageter-Wanderausstellung oder für die Expositionen „Deutsches Volk, deutsche Arbeit“ und „Deutscher Osten“.⁴⁷ Für die Schlageter-Wanderausstellung engagierte sich insbesondere Oberarchivat und SS-Mann Helmuth Rogge, der die Kooperation und Zuarbeit für das Schlageter-Museum unter seine Fittiche nahm.⁴⁸ Doch im Arbeitshaushalt des Archivs insgesamt nahm sich die Mitwirkung an propagandistischen Ausstellungen überschaubar aus. Die unter NS-Stellen breit diskutierte Erfassung und Aneignung von jüdischen Quellen wurde zwar auch unter Reichsarchivaren erörtert, bedeutsame praktische Konsequenzen im Arbeitsalltag zog dies jedoch für das Archiv kaum nach sich. Zu den wichtigsten Aktivitäten gehörten der Erwerb mehrerer Nachlässe aus der Handschriftensammlung des Berliner Fabrikanten Max Stein sowie die Recherche und Übernahme des Nachlasses Walther Rathenaus.⁴⁹ Jüngere Untersuchungen zum Einfluss der NS-Ideologie auf die konkrete archivische Bewertung von Archivgut im Geheimen Staatsarchiv ergaben kaum Anhaltspunkte für einen merklichen Wandel.⁵⁰ Sieht man einmal von einer verstärkten Sensibilisierung und Aufwertung des Archivgutschutzes ab, wie sie Robert Kretschmar als charakteristisch für die NS-Überlieferungsbildung befand⁵¹, finden sich auch fürs Reichsarchiv bislang nur wenig Hinweise, die auf eine spürbare Umsetzung einer NS-spezifischen Bewertungskonzeption schließen lassen. Neben fehlender inhaltlicher Ausarbeitung waren es dabei auch die äußeren Bedingungen selbst, die die Entstehung einer solchen verhinderten, so zum Beispiel die Bindung von Ressourcen zur Bewältigung der exponentiell anwachsenden Behördenakten oder der kriegsbedingte Ausnahmezustand, der knappes Personal zusätzlich abzog. Diese Faktoren waren keinesfalls spezifisch, sondern typisch für die Situation, wie sie in vielen Archiven herrschte.⁵² Die momentan stark in den Forschungsfokus gerückte Perspektive von Verwaltungskultur und deren Implikationen für Amtshandeln in Diktaturen oder demokratischen Systemen erbringt im Fragehorizont von NS-Belastung des Reichsarchivs bislang nur wenige weiterführende Erkenntnisse.⁵³ Zwar führte Zipfel das Führerprinzip, einen militärischen Kommunikationsstil und ein straffes Reportsystem ein. „Ich bin Soldat und verlange überall soldatische Haltung“, umriss Zipfel 1937 seine dahingehenden Vorstellungen gegenüber seinen Abteilungsleitern, und: „Mein Ziel ist: Einen wohl verstandenen, in einem idealistischen Sinn verstandenen Korpsgeist zu schaffen, der wesentlich bestimmt ist durch korrektes Verhalten und vor allem durch Leistungen.“⁵⁴ Doch beinhalteten seine Maßnahmen auch moderne Elemente für eine größere Effizienz sowie für mehr Gesundheit am Arbeitsplatz und kollegialen Zusammenhalt.⁵⁵ Durch seine langen Abwesenheitsphasen aufgrund von Dienstreisen (bis zu 100 Tage im Jahr) war die alltägliche Durchsetzung und Kontrolle von neuen Regeln und Ritualen ohnehin begrenzt. So stößt man gerade für die Jahre von 1933 bis 1939 im Reichsarchiv zwar auf Kampfrhetorik, Elemente eines binneninstitutionellen Führerprinzips und zeitweilige Klimaverschlechterung durch gegenseitige Überwachung und Denunziation.⁵⁶ Doch im Großen und Ganzen war das alltägliche Amtshandeln der Mitarbeiter vor allem davon geprägt, sich unter Aufrechterhaltung der immer eingeforderten Professionalität und

Einhaltung des (preußischen) Beamtenethos den zahlreichen Umstrukturierungen bzw. nach 1939 kriegsbedingten Umstellungen und Einsparungen anzupassen.

Was den so genannten Archivschutz im besetzten Ausland anbetraf, zweifellos einer der stärksten und bereits gut erforschten Belastungsmomente deutscher Archivare⁵⁷, stand dieser unter maßgeblicher Organisation und Kontrolle von Ernst Zipfel. An der konkreten Umsetzung vor Ort waren jedoch nur im geringen Umfang Potsdamer Reichsarchivare beteiligt. Karl Hatzfeld, Walter Heinemeyer und Wilhelm Gütling waren im sudetendeutschen Reichsarchiv Reichenberg, in Belgien, Nordfrankreich sowie Paris im Einsatz. Jedoch belief sich ihr Mitwirken zum einen nur auf jeweils wenige Monate. Zum anderen hatten sie während ihres Einsatzes keine leitende Funktion inne, wie beispielsweise Georg Schnath in Frankreich oder Erich Randt im „Generalgouvernement“. Hingegen waren – als ehemalige Reichsarchivare – die Kollegen vom benachbarten Heeresarchiv auf diesem Feld aktiver. Bereits wenige Wochen nach Beginn des Zweiten Weltkriegs wurden Heeresarchivare auf die Suche nach relevanten Aktenbeständen zum Militärwesen in Krakau, Posen und Warschau geschickt, sodass schon im Oktober und November 1939 die ersten Transporte mit Akten der deutschen Besatzungsverwaltung in Richtung Potsdam rollten. Beim Besuch des Chefs des Potsdamer Heeresarchivs, Friedrich von Rabenau, später vor allem bekannt geworden als Mitverschwörer und Widerstandskämpfer vom 20. Juli 1944, in Warschau im Oktober 1939 bejahte dieser auf entschiedene Weise die vorsichtig-kritische Nachfrage des eingesetzten Heeresarchivars vor Ort, Freiherr von Waldenfels, ob denn durch den Abtransport jeglichen militärischen Schriftgutes aus dem polnischen Kriegsarchiv tatsächlich dem polnischen Volk die militärische Tradition genommen werden solle.⁵⁸ In der Konsequenz waren innerhalb weniger Monate später sämtliche Militärakten ausgesondert.

Die übergreifig-expansionistische Archivpraxis bzw. die Archiv- und Kulturgutplünderungen in zahlreichen besetzten Ländern, an denen sich etliche, zum Teil miteinander konkurrierende NS-Organisationen und Behörden beteiligten, fielen zum großen Teil in den Verantwortungsbereich Ernst Zipfels und prägten sein Negativimage für die Nachwelt. Doch daneben offenbarten sich noch andere Seiten des Funktionärs: Mit Zipfel gelangte ein profunder Kenner der Kassationsproblematik an die Spitze des Reichsarchivs, der angesichts des noch jungen Massenaktenproblems gerade in der kontrollierten Unterlagenvernichtung das Kernproblem der archivischen Praxis identifizierte. Um entsprechende einheitliche Richtlinien festzulegen, beauftragte er eine Kommission, der mit Oberarchivat Heinrich Otto Meisner ein Reichsarchivar (und NSDAP-Mitglied) angehörte, der nach 1945 östlich der Elbe weiter Karriere machen sollte. Zugleich regte Zipfel über das „Mitteilungsblatt des Generaldirektors der Staatsarchive“ eine reichsweite Fachdiskussion an. Wie schon vor 1933 erlangte damit das Potsdamer Reichsarchiv den Ruf, innovative Reformvorschläge anzuregen. Im Ergebnis entstanden Grundsätze, die aufgrund ihrer hohen theoretischen Qualität und fachlichen Anerkennung über Jahre hinweg Maßstäbe setzten und neben den archivgesetzlichen und organisationsstrukturellen Anstrengungen Zipfels Renommee als bemühter Erneuerer, Experte und „Mann der Sache“ nachhaltig stärkte.⁵⁹ Ab 1942/43 schaltete das Reichsarchiv mehr und mehr auf Notbetrieb um. Dieser war von permanentem Krisenmanagement gekennzeichnet. Personallücken und akute Aktenauslagerungs-

maßnahmen ließen archivische oder fachliche Gestaltungsambitionen kaum mehr zu. Bereits mit Beginn des Zweiten Weltkriegs war der geplante Archivneubau zugunsten des Ausbaus des Westwalls zurückgestellt worden. Viele Archivare befanden sich an der Front, eine Entwicklung, die Zipfel durch beantragte Zurückstellungen von Einberufungen einzudämmen suchte.⁶⁰ Die Kriegsjahre wurden erst von permanenten Personalrochaden zwischen den Abteilungen, dann von starken Personalzusammenlegungen bestimmt.⁶¹ Der Leiter der Abteilung C („Oeconomica“), der parteilose Oberarchivrat Hermann Cron, beklagte seit 1940 regelmäßig Personalmangel infolge von Wehrmachtseinziehung und permanentem Krankheitsausfall. Seine Abteilung bestand nur noch aus ihm, einem Angestellten und einer Stenotypistin – ein Zustand, der sich bis Kriegsende kaum mehr änderte.⁶² Hauptaufgabe wurde die Bearbeitung eintreffender Aktenbestände sowie die Sicherung und Auslagerung von Archiv und Archivbeständen. Zudem wurden seit 1943 unter großen Anstrengungen die wichtigsten Bestände der deutschen Archive in mitteldeutsche Salz- und Kalibergwerksschächte ausgelagert, darunter etwa die Hälfte aller Archivalien des Reichsarchivs.

Im Ergebnis dieser Entwicklungen kam die wissenschaftliche und archivfachliche Tätigkeit ebenso wie die Archivnutzung allmählich zum Stillstand. Als ideologisch-propagandistisches Unterstützerorgan für das Nazi-Regime trat das Reichsarchiv ebenfalls kaum noch in Erscheinung. Als der Bombenhagel der britischen Luftwaffe, die am 14. April 1945 Potsdam angriff, auch den Gebäudekomplex des Reichsarchivs stark zerstörte, war das baldige Ende von Reichsarchiv und NS-Diktatur eingeläutet.⁶³ Damit kam auch der bisherige Notbetrieb zum Erliegen. Die behördlichen Überreste des Reichsarchivs wurden mehr oder weniger fließend von den sowjetischen bzw. Potsdamer Behörden unter Aufsicht gestellt und übernommen. Schon 1946 kam es zur institutionellen Umgründung. Mit der anschließenden räumlichen Ballung von Staatlicher Archivverwaltung, Deutsches Zentralarchiv, Institut für Archivwissenschaft sowie der Archivschule „Franz Mehring“ entwickelte sich die Havelstadt rasch zum Archivzentrum der SBZ/DDR.⁶⁴ Blieb damit eine archivische Kontinuität in der Stadt gewahrt, änderten sich Nutzung und Belegung des ehemaligen Reichsarchivgebäudes jedoch gänzlich: Die sowjetische Besatzungsmacht übergab 1948 das Gebäude der Regierung des Landes Brandenburg zur Unterbringung des Finanzministeriums. Ein Jahr später zogen SED-Funktionäre in den Komplex, um von hier aus erst auf Landes-, dann auf Bezirks- und Kreisebene die Herrschaftsverhältnisse der zweiten deutschen Diktatur zu lenken.

FAZIT

Die Geschichte des Reichsarchivs zwischen 1933 und 1945 kann beispielhaft für das Wirken von Verwaltungsinstitutionen der zweiten und dritten Reihe und deren Funktionseliten im Nationalsozialismus gelesen werden. Das Reichsarchiv war bis zum Ende funktionierender Teil eines nationalsozialistisch überformten und instrumentalisierten Archivwesens. Dabei nahmen in dem Versuch, das Reichsarchiv bzw. das Archivwesen insgesamt nationalsozialistisch zu durchdringen und zu durchherrschen, die Direktoren Albert Brackmann und Ernst Zipfel als Antreiber und Umgestalter eine besonders aktive Rolle ein. Doch zugleich unterlagen Funktion und Funktionsfähigkeit des Reichsarchivs vielfach binnenbehördlichen Zwängen und fachlichen Logiken, die sich streckenweise stärker erwiesen als der NS-Gestaltungs-

und Veränderungswille. Vor diesem Hintergrund offenbart sich in den Vorgängen der Nazifizierung auch eine Differenz zwischen Plänen, Vereinbarungen und Anordnungen auf der einen Seite und den wiederholt dahinter zurückbleibenden Ergebnissen ihrer tatsächlichen Umsetzung auf der anderen. Der Bedeutungsverlust des Reichsarchivs nach dessen Zergliederung von 1936/37 und die Weltkriegsjahre als Wechselzeit vom Normal- zum Notbetrieb führten dazu, dass das Zentralarchiv über den Status einer notwendigen, nicht jedoch systemrelevanten Institution nicht hinauskam. Dabei deckte sich der Gestus der Improvisation und Beschränkung bald mit den ausufernden Erfordernissen der „Verwaltungsvereinfachung“ im Zuge des totalen Kriegs. Gerade

⁴⁷ BArch, R 1506, Nr. 80. – Siehe auch: Aufruf des Reichsarchivs zur Beteiligung am Schlageter-Gedächtnis-Museum e. V., in: Völkischer Beobachter vom 13.03.1934. – Gerd Rühle/Rolf Heller, Das Dritte Reich. Dokumentarische Darstellung des Aufbaues der Nation. Mit Unterstützung des Deutschen Reichsarchivs, Berlin 1934.

⁴⁸ BArch, R 1506, Nr. 208.

⁴⁹ Herrmann, Das Reichsarchiv, S. 394 ff.

⁵⁰ Ulrich Kober, Bewertung und Übernahme von Archivgut durch das Geheime Staatsarchiv in der Zeit des Nationalsozialismus (1933-1945), in: Kriese (Hg.), Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus, S. 307-333.

⁵¹ Robert Kretschmar, Überlieferungsbildung im Nationalsozialismus und in der unmittelbaren Nachkriegszeit, in: Ders. (Red.), Archivwesen im Nationalsozialismus, S. 34-44.

⁵² Siehe: Kober, Bewertung und Übernahme von Archivgut durch das Geheime Staatsarchiv, S. 313 ff.

⁵³ Siehe u. a. auch den Frageansatz einer Kulturgeschichte des Verwaltungshandelns innerhalb des mehrteiligen Forschungsprojektes über badische und württembergische Landesministerien in der NS-Zeit. Wolfram Pyta u. a., Geschichte der Landesministerien in Baden und Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus. Zusammenfassung zentraler Forschungsergebnisse, Heidelberg 2017.

⁵⁴ BArch, R 1506, Nr. 275.

⁵⁵ Zipfel unterstützte beispielsweise den Vorschlag, mehrmals pro Monat einen halben Tag Sportübungen zum Ausgleich für „die staubige Aktenarbeit“ zuzulassen, obwohl dies beamtenrechtlich nicht erlaubt war, Ebd.

⁵⁶ Beispielsweise wurden Witze „gegen den Führer“ oder vermeintliche Falsch-aussagen über jüdische Kollegen angezeigt und disziplinarisch verhandelt. BArch, R 1506, Nr. 101. Oberarchivrat Helmuth Rogge, NSDAP-Mitglied und SS-Mann, betätigte sich in diesem Zusammenhang seit 1937 als Informant für den SD. Astrid M. Eckert, Kampf um die Akten. Die Westalliierten und die Rückgabe von deutschem Archivgut nach dem Zweiten Weltkrieg, Stuttgart 2004, S. 157.

⁵⁷ Siehe unter anderen: Anja Heuß, Kunst- und Kulturraub. Eine vergleichende Studie zur Besatzungspolitik der Nationalsozialisten in Frankreich und der Sowjetunion, Heidelberg 2000. – Pfeil, Archivraub und historische Deutungsmacht. – Klöckler, Verhinderter Archivalienraub in Italien. – Stefan Lehr, Ein fast vergessener „Osteinsatz“. Deutsche Archivare im Generalgouvernement und im Reichskommissariat Ukraine, Düsseldorf 2007. – Anja Heuß, Die Gruppe »Archivwesen« im Spannungsfeld von Archivschutz und Archivraub, in: Ulrich Pfeil (Hg.): Deutsch-französische Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen im 20. Jahrhundert. Ein institutionengeschichtlicher Ansatz, München 2007, S. 155-166. – Matthias Berg, „Die 760 Kisten gehen übermorgen nach Frankfurt“. Von der paradigmatischen zur physischen Aneignung von Archivalien durch die nationalsozialistische „Judenforschung“, in: Ders./Jens Thiel/Peter Th. Walther (Hg.), Mit Feder und Schwert. Militär und Wissenschaft – Wissenschaftler und Krieg, Stuttgart 2009, S. 241-257, sowie die dahingehenden Beiträge in Kretschmar (Red.), Das deutsche Archivwesen im Nationalsozialismus, S. 166-271.

⁵⁸ Lehr, Ein fast vergessener „Osteinsatz“, S. 120.

⁵⁹ Siehe dazu auch die bemerkenswerte Diplomarbeit von Martina Düntzer über „Ernst Zipfel und die archivfachliche Diskussion der zwanziger und dreißiger Jahre zur Frage der Bewertung“, Fachhochschule Potsdam 2005.

⁶⁰ BArch, R 1506, Nr. 1025.

⁶¹ Vgl. BArch, R 1506, Nr. 80.

⁶² BArch, R 1506, Nr. 79.

⁶³ Herrmann, Das Reichsarchiv, S. 464 ff. – Neitmann, Zentralarchive in der Berlin-Potsdamer Archivlandschaft, S. 6 ff.

⁶⁴ BArch, R 1506, Nr. 52. – BArch, DO 6, Nr. 6, 7, 8. – Vgl. Hermann Schreyer, Das Staatliche Archivwesen der DDR. Ein Überblick, Düsseldorf 2008, S. 7-148. – Walther, Umgang mit der NS-Vergangenheit.

das in dieser Phase geleistete Engagement zur Sicherung und Rettung enormer Aktenbestände sowie zur Aufrechterhaltung des Archivbetriebs unter widrigsten Bedingungen sollte dann nach 1945 den Entlastungsdiskurs und die Selbstwahrnehmung der Archivare prägen. Mehrheitlich wurde das Tun in den zwölf Jahren Nationalsozialismus darauf reduziert, eine (unpolitische) Beamtenpflicht erfüllt und somit die Diktaturjahre unbelastet überstanden zu haben. Eine Fehleinschätzung, wie die vielschichtige Realität am Reichsarchiv und das Mitwirken am NS-Herrschaftsregime zeigt.

THE POTSDAM REICHSARCHIV DURING THE PERIOD OF NATIONAL SOCIALISM

Under the direction of the convinced National Socialist and powerful archive functionary Ernst Zipfel, the Potsdam Reichsarchiv was one of the important archive institutions between 1933 and 1945. The archive was nazified and integrated into the NS archives policy. However, the Reichsarchiv was not an institutional stronghold of the National Socialist movement, the NS burden was surprisingly lower than would be expected. In view of this, the article discusses different questions and conceptual definitions of "NS burden". In addition, he asks about reasons for the particular pallor of this institution under the conditions of the Nazi dictatorship.

Dr. Peter Ulrich Weiß

Zentrum für Zeithistorische Forschung
Am Neuen Markt 1, 14467 Potsdam
Tel. 0331 28991-15, Fax 0331 28991-60
E-Mail: weiss@zzf-potsdam.de

SKRUPELLOSE DENUNZIATION

DIE PERSONENKUNDLICHE ARBEIT DES STAATSARCHIVS HAMBURG IM „DRITTEN REICH“

von Jürgen Sielemann

Das Handeln von Archivarinnen und Archivaren in der NS-Zeit geriet sehr spät in den Fokus unseres Berufsstandes. Erst der 75. Deutsche Archivtag in Stuttgart gab 2005 den Anstoß zu einer intensiven Auseinandersetzung mit diesem Thema.¹ Zur Wahrheitsfindung gehört es, Nachkriegsberichte über die Archivarbeit in den Jahren vor 1945 kritisch zu hinterfragen. Im Fall des Staatsarchivs Hamburg führte die Überprüfung solcher Berichte zu erstaunlichen Ergebnissen. Der vor einigen Jahren in den Ruhestand getretene Verfasser dieses Beitrags zitiert aus seinen eigenen Erinnerungen:

„Während meiner Ausbildung im Staatsarchiv Hamburg wurde ich in den 1960er Jahren einem hochbetagten Herrn vorgestellt: Prof. Dr. Hans Kellinghusen, ein Hamburger Archivar, der sich im Ruhestand mit Erschließungsarbeiten beschäftigte. Er galt als überragende Kapazität auf dem Gebiet der Familienforschung, hatte als langjähriger Leiter der personenkundlichen Abteilung des Staatsarchivs eine umfangreiche genealogische Sammlung aufgebaut, zahlreiche heimatgeschichtliche Veröffentlichungen verfasst und genoss als Ehrenmitglied des Vereins für Hamburgische Geschichte sowie der Genealogischen Gesellschaft Hamburg großes Ansehen. In späteren Jahren, als ich selber auf dem Gebiet der Familienforschung im Staatsarchiv Hamburg tätig war, ließ man mich wissen, Professor Kellinghusen habe in der NS-Zeit unter Gefährdung der eigenen Person hin und wieder Einträge in Kirchenbüchern ausradiert, um die jüdische Herkunft bedrängter Personen zu verdecken – die wahrhaft humane Handlung eines honorigen Archivars.“ Der allseits geachtete Genealoge und Heimatforscher starb 1971 im Alter von 85 Jahren. Sein langjähriger Berufskollege Erich von Lehe widmete ihm in dieser Zeitschrift einen Nachruf, in dem auch die Arbeit der von Kellinghusen geleiteten personenkundlichen Abteilung in der NS-Zeit zur Sprache kam.² Diese Tätigkeit wurde, so beklagte von Lehe, „nach 1933 zu einer schweren Belastung aller Mitarbeiter dieser

Abteilung, als von allen Beamten und Angehörigen der NSDAP der ‚Ariernachweis‘ verlangt wurde und hierfür eine Unzahl von Urkunden auszustellen war“. Kellinghusen sei daher keine Zeit für eine eigene Forschertätigkeit und für Veröffentlichungen geblieben, „doch sind seine unzählbaren Ermittlungen für die Familienforscher nicht verloren. Nach einem von ihm ausgedachten System legte er für jede bearbeitete Familie ein oder mehrere Blätter an, in die er alle Namen und Daten eintrug. Sie wurden in eine aus mehr als 6000 Mappen bestehende Stammtafelsammlung alphabetisch eingeordnet. Die Zuverlässigkeit seiner Notizen hat sich tausendfach erwiesen!“³ Ein großes Lob zollte ihm auch der Hamburger Archivar Friedrich Schmidt. Zu Kellinghusens 80. Geburtstag sprach er dem Jubilar die größten Verdienste um die hamburgische Familienforschung zu. In seinen genealogischen Forschungen habe er „immenses Wissen und kritische Begabung mit jenem Finderglück vereint, das auf die Dauer nur der geduldigen, von Eitelkeit unbeirrten Hingabe an die Sache zuteil wird“.⁴ Als höchst verdienstvoll wurden nach 1945 auch die Taten des Rechtsanwalts und Genealogen Hans Wilhelm Hertz in der Zeit

¹ Vgl. Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart, Redaktion: Robert Kretzschmar (Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag, 10), Essen 2007.

² Erich von Lehe, Nachruf auf Hans Kellinghusen. In: Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen (1971) H. 4, S. 458. Der Archivar und Historiker Erich von Lehe (1894-1983) ist in jüngster Zeit aufgrund seiner NS-Vergangenheit sehr negativ beurteilt worden. Vor 1945 habe er offen Antisemitismus, Rassismus und Antidemokratismus propagiert. Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Erich_von_Lehe.

³ Erich von Lehe Anm. 2, S. 458.

⁴ Friedrich Schmidt, Hans Kellinghusen und die hamburgische Familienforschung. In: Zeitschrift für Niederdeutsche Familienkunde (1965) H. 3, S. 65.

des „Dritten Reichs“ gewürdigt.⁵ Ihm sei nicht nur die Rettung des Archivguts der jüdischen Gemeinden zu verdanken, sondern auch die in der NS-Zeit begonnene fotografische Dokumentation der Grabsteine auf den jüdischen Friedhöfen Hamburgs. Nicht zuletzt aufgrund dieser Leistungen erfuhr Hertz vielfache Anerkennung und wurde 1984 mit der Ehrendoktorwürde der Universität Hamburg ausgezeichnet.⁶

Einzelne Dokumentenfunde ließen den Verfasser dieses Beitrags in seinen letzten Berufsjahren daran zweifeln, dass die Berichte über Kellinghusens und Hertz' Verhalten in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft der Wahrheit entsprachen. Diese Zweifel erwiesen sich aufgrund vertiefter Nachforschungen als sehr berechtigt. Über erste Befunde referierte der Verfasser im Oktober 2010 im Rahmen einer Veranstaltung zum 300-jährigen Jubiläum des Staatsarchivs Hamburg.⁷ Ein Jahr später folgte sein Vortrag über die personenkundliche Abteilung des Staatsarchivs Hamburg im NS-Staat und in der Nachkriegszeit anlässlich der Tagung „Macht und Ohnmacht der Archive“ mit ergänzenden Fakten.⁸ 2016 erschien die Veröffentlichung von Sarah Schmidts Masterarbeit: „Das Staatsarchiv Hamburg im Nationalsozialismus“. Hans Kellinghusens archivarisches NS-Vergangenheit wurde in dieser Arbeit intensiv ausgeleuchtet.⁹

Am Anfang des nachfolgenden Beitrags steht ein Resümee der Erkenntnisse über die Arbeit der personenkundlichen Abteilung des Staatsarchivs Hamburg zwischen 1933 und 1945. Anschließend folgen Betrachtungen über den Anteil von Hans Wilhelm Hertz an der Rettung des Archivguts der jüdischen Gemeinden Hamburgs und über seine Mitwirkung an der fotografischen Dokumentation der Grabsteine auf jüdischen Friedhöfen in der NS-Zeit. Ein Exkurs über die jüdische Familienforschung in unserer Zeit beschließt diesen Beitrag.

DAS STAATSARCHIV HAMBURG ALS ZENTRALSTELLE FÜR DEN NACHWEIS DER ARISCHEN ABSTAMMUNG

Die kirchlichen und staatlichen Personenstandsregister bildeten schon Jahrzehnte vor der NS-Zeit das Fundament der personenkundlichen Abteilung des Staatsarchivs Hamburg. Mit Ausnahme der Jahre von 1811 bis 1815, als nach Hamburgs Eingliederung in das französische Kaiserreich Zivilstandsregister geführt wurden, waren in der Zeit vor 1866 allein die Hamburger Religionsgemeinschaften für die Registrierung der Geburten, Heiraten und Sterbefälle zuständig gewesen. Zwischen 1816 und 1865 hatten die christlichen und jüdischen Gemeinden der Stadt jährlich ein Duplikat der von ihnen geführten Register an das Hamburger Stadtarchiv abzuliefern. Nach dem Eintritt Hamburgs in den Norddeutschen Bund wurde die Registrierung der Personenstandsfälle erneut von einer Behörde übernommen, dem von 1866 bis 1875 tätig gewesenen Zivilstandsamt Hamburg. Nach der Einführung der Standesämter erhielt das Staatsarchiv ab 1876 jährliche Namenregister zu den standesamtlichen Geburts-, Heirats- und Sterberegistern. Somit verfügte die personenkundliche Abteilung über eine kompakte Überlieferung der Personenstandsdaten Hamburgs auch aus jüngerer Zeit. Die Register der Religionsgemeinschaften, das Zivilstandsregister und ergänzende staatliche Quellen wie ausgesonderte Einwohnermelde- und Reisepassregister, Auswandererlisten und Unterlagen über den Erwerb der hamburgischen Staatsangehörigkeit sowie des Bürgerrechts komplettierten die Bestände der personenkundlichen Abteilung.¹⁰

Das dichte Netz personenbezogener Quellen diente dem Staatsarchiv in seiner Funktion als „Zentralstelle für den Nachweis der arischen Abstammung“ während der gesamten Dauer des NS-Regimes. Paragraph 3 der ersten Verordnung des infamen „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 11.04.1933¹¹ definierte, wer als „Nichtarier“ anzusehen war: „Als nicht arisch gilt, wer von nicht arischen, insbesondere jüdischen Eltern und Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder Großelternanteil nicht arisch ist.“ Diese für Beamte geltende Regelung übernahmen alsbald andere Berufsgruppen, Organisationen und Vereine, um sogenannte Nichtarier aus ihren Reihen auszuschließen. Infolge der 1935 erlassenen Nürnberger Gesetze und rund 400 weiterer antijüdischer Gesetze wurde der „Ariernachweis“ zu einer Frage der Existenz und zuletzt auch des Überlebens. Eine Rettung war möglich, wenn die Klassifizierung als „Nichtarier“ mit Erfolg angefochten werden konnte. Nach dem Beginn der Deportationen der Hamburger Juden im Herbst 1941 wurde dies zu einer Frage von Leben und Tod.

Die Quellen zeigen, dass Hans Kellinghusen, der 1933 zum Professor ernannte Nachfahre einer alten Hamburger Ratsfamilie, durchaus kein humaner Abteilungsleiter war, der unter persönlichem Risiko bedrängten Menschen zur Hilfe kam. Die damaligen Geschäftsakten des Staatsarchivs offenbaren ihn vielmehr als willigen Erfüllungsgehilfen des Rassenwahns und als skrupellose Denunzianten.

Den Ansturm auf die Dienste seiner Abteilung schilderte er in einer 1935 veröffentlichten Broschüre nicht ohne Genugtuung, diese Aufgabe bewältigt zu haben:

„Kaum war das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 veröffentlicht worden, als schon die ersten Anträge auf Ausstellung von Urkunden zum Nachweis der arischen Abstammung einliefen. [...] Sehr bald erweiterte sich der Kreis der Personen, die ihre Abstammung nachzuweisen hatten, über die Beamten hinaus. Das Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7. April 1933 veranlasste sehr viele Rechtsanwälte, sich die Urkunden zum Nachweis ihrer Abstammung zu beschaffen. Dasselbe galt von den Ärzten nach Erlass der Verordnung über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen vom 22. April 1933. Auch mehrten sich die Fälle, in denen Personen, ohne dazu verpflichtet zu sein, Urkunden zum Nachweis ihrer arischen Abstammung verlangten. [...] In verschiedenen evangelischen Landeskirchen wurde der Ariernachweis für die Geistlichen und Beamten und Angestellten der Kirche gefordert. Zu Anfang des Jahres 1934 wurde der Nachweis auch auf die Wehrmacht ausgedehnt. [...] Eine gewaltige Hochflut von Anträgen setzte endlich im August 1934 ein, als das Reichspostministerium den Nachweis der arischen Abstammung von allen im unmittelbaren oder mittelbaren Dienst der Reichspost stehenden Personen forderte. [...] Und doch bildeten die Anträge der in einem öffentlichen Dienstverhältnis stehenden Personen nur einen [...] Bruchteil der gesamten Eingänge des Staatsarchivs aus Anlass der Ariergesetzgebung. Denn die Reinigung der Beamenschaft war nur der Beginn einer Gesetzgebung, die nach dem Willen der Reichsregierung den gesamten Volkskörper erfassen und auf eine neue Grundlage stellen sollte.“¹²

Kellinghusens Arbeitseifer fand auch außerhalb Hamburgs Anerkennung. Josef Franz Knöpfler, der Direktor der staatlichen Archive Bayerns, würdigte seine Leistung 1937 als vorbildlich und hob das immense Arbeitsaufkommen der Hamburger Zentralstelle für den Nachweis der arischen Abstammung hervor:

„In Hamburg bestand schon 1897 eine familienkundliche Abteilung und heute sind von den 32 Beamten und Angestellten des Staatsarchivs 19 ausschließlich für die Erledigung personenbezogener Anträge tätig. Die Abteilung arbeitet in drei Gruppen: 1. für schwierige Fälle, 2. für mittlere Anträge und 3. für eilige Anträge, welche in spätestens einer Woche erledigt sein sollen. Trotz der verhältnismäßig großen Zahl von Beamten und der ausgiebigen Verwendung von Formularen war die Arbeit bei der Flut von Anfragen kaum zu erledigen. Im November 1935 wurden vier, im Januar 1936 elf weitere Hilfskräfte eingestellt. Die Einläufe betragen im Februar 1936 nicht weniger als 3.050. Die Abteilung arbeitete in zwei Schichten von 7 bis 15 Uhr und von 15 bis 23 Uhr.“¹³ Hans Kellinghusen handelte in ideologischer Übereinstimmung mit seinem Vorgesetzten Heinrich Reincke, einem habilitierten Historiker, der die Leitung des Staatsarchivs Hamburg 1933 übernommen hatte. 1937 beschrieb Reincke Kellinghusens Arbeit in einem Vortrag vor Lehrern und Schülern mit folgenden Worten: „Das Staatsarchiv ist ein großes Standesamt geworden; Tausende und Abertausende von Anträgen sind ständig zu beantworten. [...] Herkunft ist Schicksal; Segen oder Verhängnis. [...] Heute fühlt jeder die Verpflichtung, Blut und Herkunft rein zu erhalten und rein weiterzutragen.“¹⁴

Der Vernichtung entgangene Dokumente aus der Geschäftsaktenregistratur des Staatsarchivs Hamburg zeigen, wie sehr Kellinghusen und Reincke den nationalsozialistischen Rassenwahn billigten und unterstützten.¹⁵ Wenn „nichtarische“ Vorfahren ermittelt wurden, teilten sie dies unaufgefordert den Arbeitgebern der Antragsteller und Parteidienststellen mit, ohne die Betroffenen von der Weitergabe des Befundes zu unterrichten. Über die Praxis dieser Eigeninitiative berichtete Kellinghusen der Berliner Gauleitung im Dezember 1937 das Folgende:

„Im Staatsarchiv wird schon seit 1933, sobald eine artfremde oder jüdische Abstammung festgestellt wird, den in Frage kommenden Dienststellen des Staates oder der Partei Mitteilung gemacht. Zu diesem Zwecke wird bei mündlichen Anfragen regelmäßig die Frage gestellt, welcher Stelle der Abstammungsnachweis zu erbringen ist. [...] Wir sind gern bereit, [...] darüber hinaus in jedem Falle, wenn der Antragsteller in Berlin wohnhaft ist und artfremder oder jüdischer Einschlag festgestellt wird, dem Gaupersonalamt Mitteilung zu machen.“¹⁶

Derartige Angebote offerierten Reincke und Kellinghusen auch anderen Gauleitungen und dienten ihnen in gleicher Weise als Denunzianten. Durchschriften ihrer Auskünfte erhielt das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS. Vielfältige Beziehungen bestanden zum Sachverständigen für Rasseforschung beim Reichsministerium des Innern sowie zu Wilhelm Holzmann, dem fanatischen Leiter des Hamburger Amtes für Rasseforschung. Auf dem Gebiet der „Eugenik“ sah Kellinghusen 1935 eine große Aufgabe des Staatsarchivs voraus: „Der Erbgesundheitsforschung wird das Staatsarchiv ein ganz großes und reiches Material zur Verfügung stellen können. [...] Die Ausnutzung dieses Materials für die Erbgesundheitsforschung steht erst in den Anfängen. [...] Ein ständiger Benutzer des Staatsarchivs ist [...] Professor Dr. Rüdin.“¹⁷ Ernst Rüdin, von dem hier die Rede war, gehörte zu den Mitverfassern des 1933 erlassenen grauenhaften Sterilisierungsgesetzes. „Es wird noch festzustellen sein, ob sie nicht zur Annahme des Namens Sara verpflichtet ist“, schrieb Kellinghusen im April 1942 an das Hamburger Gaupersonalamt der NSDAP.¹⁸ Ein solcher Eifer konnte in der damaligen Zeit der „Endlösung“ tödliche Folgen zeitigen.

Die im Zusammenhang mit den „Ariernachweisen“ geführten Korrespondenzen der personenkundlichen Abteilung sind zum großen Teil vernichtet, nicht aber die in zahllosen Stammtafeln festgehaltenen Arbeitsergebnisse, von denen in Erich von Lehes oben erwähntem Nachruf auf Kellinghusen die Rede war. Sie bildeten den Grundstock der „Neuen Stammtafelsammlung“ des Staatsarchivs Hamburg und überliefern auch die Empfänger der Ermittlungsergebnisse.¹⁹ Häufig waren dies das Reichssippenamt, das Reichssicherheitshauptamt, Dienststellen der Gestapo und Parteiämter von Gauleitungen.

Wie viele Menschen durch die Denunziationen der personenkundlichen Abteilungen des Staatsarchivs Hamburg geschädigt wurden, lässt sich nicht beziffern. Nur ein Teil der Tätigkeit in dieser Abteilung ist dokumentiert. Die erhaltenen Unterlagen offenbaren Hans Kellinghusens und Heinrich Reinckes großen Ehrgeiz bei der Aufspürung „nicht arischer“ Vorfahren. Ihr Handeln blieb ungesühnt. Zwar wurde Heinrich Reincke im Dezember 1945 von der britischen Militärregierung als Archivdirektor abgesetzt, durfte die Leitung des Staatsarchivs jedoch im September 1946 wieder übernehmen. Im Januar 1948 trat er mit 66 Jahren in den Ruhestand. Auch Hans Kellinghusen hatte für seine Taten nicht einzustehen. Im Entnazifizierungsverfahren bescheinigte man ihm, ein kultivierter Mann westeuropäischen Zuschnitts ohne herausragende Intelligenz zu sein. Wes Geistes Kinder Kellinghusen und seine Gehilfen tatsächlich waren, beweist eine Karikatur aus einem hektografierten Liederheft für einen Betriebsausflug des Staatsarchivs vom 6. Juni 1936. Dargestellt

⁵ Hans Wilhelm Hertz (1903-1993).

⁶ Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Hans_W_Hertz (aufgerufen am 10.06.2017).

⁷ Jürgen Sielemann, Das Staatsarchiv Hamburg und die Personenforschung in der NS-Zeit. In: Aus erster Quelle. Beiträge zum 30-jährigen Jubiläum des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg. Hg. von Joachim W. Frank und Thomas Brakmann. Hamburg 2013 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 22), S. 85-104. Online: http://hup.sub.uni-hamburg.de/volltexte/2013/136/chapter/HamburgUP_STAHH_22_Jubilaeum_Sielemann.pdf

⁸ Jürgen Sielemann, Die personenkundliche Abteilung des Staatsarchivs Hamburg im NS-Staat und in der Nachkriegszeit. Von der Judenverfolgung zur „Wiedergutmachung“. In: Wie mächtig sind Archive? Perspektiven der Archivwissenschaft. Hg. von Rainer Hering und Dietmar Schenk. Hamburg 2013 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein 104), S. 141-163. Online: http://hup.sub.uni-hamburg.de/volltexte/2013/133/chapter/HamburgUP_LASH104_Archive_Sielemann.pdf

⁹ Sarah Schmidt, Das Staatsarchiv Hamburg im Nationalsozialismus. Hamburg 2016 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 24). Online: http://hup.sub.uni-hamburg.de/volltexte/2016/158/pdf/HamburgUP_STAHH24_Schmidt.pdf

¹⁰ Vgl. Jürgen Sielemann, Familienkundliche Forschungsmöglichkeiten im Staatsarchiv Hamburg. In: Zwischen Verwaltung und Wissenschaft. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart des Staatsarchivs Hamburg. Hg. v. Hans Wilhelm Eckardt und Peter Gabriellson (Beiträge zur Geschichte Hamburgs 26), S. 159-169.

¹¹ Reichsgesetzblatt (RGBl.) I, 1933, S. 195.

¹² Hans Kellinghusen, Das Staatsarchiv und die Personenforschung. Hamburg 1935, S. 6.

¹³ Josef Franz Knöpfler, Die deutschen Archive und die Familienforschung. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte, 83 (1936/1937), S. 183 f.

¹⁴ Zitiert nach: Joist Grolle, Hamburg und seine Historiker. Hamburg 1997, S. 135.

¹⁵ Es steht außer Zweifel, dass aus der NS-Zeit stammendes Aktenmaterial aus der Geschäftsaktenregistratur des Staatsarchivs entfernt und vernichtet wurde.

¹⁶ Zitiert nach Jürgen Sielemann (Anm. 8), S. 148.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Jürgen Sielemann (Anm. 8), S. 148 f.

¹⁹ Staatsarchiv Hamburg (im Folgenden: StAHH), 741-2 Genealogische Sammlungen.

ist die Entdeckung einer Jüdin mit großer Nase in einem Register der personenkundlichen Abteilung des Staatsarchivs Hamburg. Das Liederheft enthält ferner den Text eines nationalsozialistischen Kampflieds mit dem Refrain „Die Juden schmeißt raus!“ Zu Reinckes 75. Geburtstag verlieh ihm die Universität Hamburg die Ehrendoktorwürde der philosophischen Fakultät und der Verein für Hamburgische Geschichte bedachte ihn ebenso wie Kellinghusen mit einer Ehrenmedaille.

DIE RETTUNG DES ARCHIVGUTS DER JÜDISCHEN GEMEINDEN HAMBURGS

Das in vier Jahrhunderten erwachsene Archivgut der jüdischen Gemeinden Hamburgs hat die NS-Zeit zum großen Teil überdauert. Dem Verfasser dieses Beitrags vermittelte ein betagter Kollege, der es wissen musste, vor einigen Jahrzehnten den Grund: Die wohl deutschlandweit einmalige Rettung dieses Archivguts vor der Vernichtung sei einer kühnen Verweigerungshaltung des Staatsarchivs zu verdanken; die Leitung habe die Herausgabe der Archivalien an das Reichssicherheitshauptamt in Berlin konsequent abgelehnt. Für diese bemerkenswerte Tat fanden sich nach 1945 mehrere selbsternannte Väter.

In der Laudatio zur Verleihung der Ehrendoktorwürde der Universität Hamburg an den schon erwähnten Juristen und Genealogen Hans Wilhelm Hertz im Jahr 1984 ist zu lesen: „So veranlasste er 1938/1939 die Verbringung der älteren Archivbestände der jüdischen Gemeinden in Altona, Hamburg, Wandsbek und Harburg in das Hamburger Staatsarchiv und bewahrte sie so vor einem Abtransport nach Berlin.“²⁰ Hans Wilhelm Hertz war aufgrund eines jüdischen Urgroßvaters 1934 nicht in den Dienst des Staatsarchivs übernommen worden, galt jedoch nach den Nürnberger Gesetzen als „Vollarier“ und war mit der Leitung des Staatsarchivs in der NS-Zeit beratend in Verbindung geblieben, wenn es um jüdische Quellen ging.

Das Verdienst um die Rettung des Archivguts reklamierte auch Max Plaut, der verantwortliche Leiter der Jüdischen Gemeinde in Hamburg von 1938 bis 1943, für sich.²¹ 1973 äußerte er sich in einem Interview wie folgt:

„Da sind jetzt noch Wiedergutmachungsprozesse, und ich habe die ganze [Kultussteuer-]Kartei [der Jüdischen Gemeinde in Hamburg] gerettet über die Chaoszeit von [19]45 hinweg, wie ich überhaupt das ganze Archiv der Jüdischen Gemeinde gerettet habe.

Frage: Das existiert alles noch?

Antwort: Nur in Hamburg. Ich war ja hier in Hamburg Chef der Gemeinde. Und wie ich gespürt habe, dass das Ende naht, habe ich versucht, wenigstens die jahrhundertealten Akten und alle Unterlagen zu retten. Und das ist mir geglückt. Ich habe den Professor Kellinghusen vom Staatsarchiv gebeten, die Akten bei mir als wichtiges Forschungsmaterial beschlagnahmen zu lassen. Dann fuhr eines Tages die Gestapo mit zwei Lastwagen vor und beschlagnahmte. Die Akten wanderten alle ins Staatsarchiv, restlos, auch alle Karteien. Dadurch ist heute alles da von den Anfängen der Jüdischen Gemeinde bis 1945 sind alle wichtigen Akten gerettet.“²²

Wie verhielt es sich wirklich? Die Antwort geben Reinckes und Kellinghusens Korrespondenzen mit der Gestapo. Daraus geht hervor, dass die Ablieferung der Archivalien der Jüdischen Gemeinde an das Staatsarchiv weder Hans W. Hertz noch Max Plaut zu verdanken war, sondern durch den Pogrom vom November 1938 ausgelöst wurde.

Mit einem Fernschreiben vom 09.11.1938 an alle Gestapostellen und -leitstellen ordnete das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin die Beschlagnahmung des jüdischen Archivguts an.²³ Eben dies geschah auch in Hamburg. Im Tresorraum der Hamburger Jüdischen Gemeinde lagerten rund zweihundert Objekte: Personenstandsregister, Friedhofsverzeichnisse und Aufnahmeprotokolle der Hamburger, zum Teil auch der Altonaer Jüdischen Gemeinde. Heinrich Reincke sorgte dafür, dass es dort nicht blieb. Am 29. November 1938 unterzeichneten der Leiter der Jüdischen Gemeinde und der Gestapobeamte Walter Wohlers ein Protokoll der Übergabe des gesamten Materials an das Staatsarchiv. Eine Woche davor hatte sich Heinrich Reincke mit einem Schreiben an das Judenreferat der Hamburger Gestapo gewandt:

„In Hamburg geborene Juden, die den Zusatznamen Israel oder Sara anzunehmen haben, werden, soweit sie vor 1866 geboren sind, von der Polizeidienststelle Rothenbaum seit der Beschlagnahme der jüdischen Register an das Archiv der Hansestadt Hamburg verwiesen. Die Anträge sind bisher beim Archiv auch entgegengenommen worden, doch kann das Archiv, da es nur die Duplikate der jüdischen Register hat, berichtigte Ausfertigungen nicht erteilen, ebenso wenig Auszüge, die von Juden für ihre Kennkarten benötigt werden. Ich stelle daher anheim, die Originalregister, soweit sie fernerhin in öffentlichem Verwahrsam verbleiben sollen, vorläufig beim Archiv zu hinterlegen, damit von hier aus Ausfertigungen erfolgen können, oder eine andere Stelle mit der Ausfertigung zu betrauen, an die dann die hier eingelaufenen Anträge weitergeleitet werden könnten. Bereits im Archiv befinden sich die hamburgischen Zivilstandsregister von 1866 bis 1875 sowie die große Mehrzahl der älteren Kirchenbücher, aus denen schon bisher für die während dieser Jahre Geborenen, Arier wie Juden, täglich in großer Zahl Auszüge erteilt werden.“²⁴ Heinrich Reincke war emsig darum bemüht, „berichtigte Ausfertigungen“ ausstellen zu können, nämlich solche mit dem Zusatz der Zwangsnamen „Sara“ und „Israel“. Auch die Gestapo hielt eine Verwahrung des Archivguts der Jüdischen Gemeinden Hamburgs im Staatsarchiv für eine angemessene Lösung und erklärte sich einverstanden. Am 13. März 1939 transportierten Archivbeamte „auf Ersuchen der Geheimen Staatspolizei“ weitere Archivalien aus dem Gebäude der Jüdischen Gemeinde ab.²⁵ Die Ablieferungen wurden fortgesetzt, bis das Staatsarchiv über das gesamte Material verfügte.

Was ist von der Behauptung zu halten, die Leitung des Staatsarchivs Hamburg habe die Herausgabe der Archivalien an das Reichssicherheitshauptamt in Berlin konsequent verweigert und sie auf diese Weise gerettet? Die damaligen Korrespondenzen des Staatsarchivs zeigen, was wirklich geschah. Anfang Februar 1944 teilte Kellinghusen der Hamburger Gestapo Folgendes mit:

„Soweit Zweitschriften der jüdischen Personenstandsregister vorhanden waren, sind diese an das Reichssippenamt in Berlin abgegeben worden. Von den übrigen Registern sind Filme angefertigt und nach Berlin übersandt worden. Die Erstschriften aller Register sind in Hamburg verblieben.“²⁶ War dies ein Akt der Verweigerung?

DIE FOTOGRAFISCHE DOKUMENTATION DER GRABSTEINE AUF JÜDISCHEN FRIEDHÖFEN IN DER NS-ZEIT

Als erstaunlicher Akt des Widerstandes gegen das NS-Regime und Ruhmestat galt auch die in der NS-Zeit begonnene fotografi-

sche Dokumentation der Grabsteininschriften auf den jüdischen Friedhöfen Hamburgs. Wie war es möglich, dass im Zweiten Weltkrieg unter den Augen der Gestapo Geld und Arbeitskräfte für die Dokumentation der jüdischen Friedhöfe Hamburgs eingesetzt werden konnten? Genau wie im Fall der Rettung des jüdischen Archivguts wurde diese Tat dem Rechtsanwalt und Genealogen Hans Wilhelm Hertz zugeschrieben:

„Bei der Aufhebung des jüdischen Friedhofs ‚Am Grindel‘ 1936 und desjenigen in Ottensen 1939/1941 hat er die Überführung historischer Persönlichkeiten und Grabmale auf den Jüdischen Friedhof in Ohlsdorf veranlasst.“²⁷

Zu diesem Punkt äußerte sich Max Plaut 1973 wie folgt:

„Ich habe alle Grabsteine auf den jüdischen Friedhöfen fotografieren lassen. Zum Teil sind ja die Friedhöfe nachher durch Bomben zerstört worden. Die Grabsteine sind in einem vollständigen, kompletten Filmmaterial, das jetzt gerade ausgewertet wird, im Staatsarchiv. Wie ich im Lager war, da habe ich einen Brief aus Berlin von der jüdischen Vertretung im Auftrag von Herrn Eichmann bekommen [...], ich solle mich dazu äußern, mit welcher Idee ich habe Grabsteine fotografieren lassen. Das war ein ziemlicher Betrag, [es] waren 30 000, 40 000 Mark im Ganzen. Allein die Altonaer Friedhöfe boten enormes Material. Und da sollte ich sagen, warum ich das gemacht habe – nur um das Geld auszugeben, damit es die Gestapo nicht kriegt, oder was? Daraufhin habe ich den Leuten aus dem Lager geschrieben, ich hätte die Grabsteine fotografieren lassen, da sie wertvolles Urkundenmaterial darstellten über Abstammungsnachweise von Menschen, und da es dem Nationalsozialismus darauf ankommt, dass in Deutschland nur Leute leben, die einwandfrei ihre Herkunft von Leuten nachweisen können – ich weiß nicht, bis ins wievielte Geschlecht –, also jedenfalls war das wertvolle Material. Sag[te] ich: Das Material ist sehr wertvoll, und das hat auch das Staatsarchiv erkannt, indem es die Filme genommen hat, um nachzuweisen, ob jemand irgendwie jüdisches Blut in den Adern hat.“

Die Akten zeigen, dass sich der damalige Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg intensiv und mit Erfolg um die fotografische Dokumentation der Grabsteininschriften auf dem 1936 aufgehobenen Grindelfriedhof bemühte. Während Hans Wilhelm Hertz' Mitwirkung hierbei marginal blieb, war er nach seiner späteren Beauftragung durch den Denkmalpfleger an der Translozierung von Grabsteinen und an der fotografischen Dokumentation auf dem 1942 geräumten Friedhof im Hamburger Stadtteil Ottensen aktiv beteiligt. Ähnliches wurde damals auch auf den jüdischen Friedhöfen anderer Städte praktiziert. Helmut Heiber hat in seiner Veröffentlichung über das Reichsinstitut für die Geschichte des neuen Deutschlands dazu das Folgende berichtet:

„Im Sommer 1942 hatte das Reichsinstitut [...] in seine Forschungsplanung aufgenommen, was im Berichtsdeutsch des Instituts als ‚Sicherstellung des historischen und anthropologischen Materials der Judenfriedhöfe in Deutschland‘ firmierte. Das hieß: Weil die jüdischen Friedhöfe unmittelbar vor ihrer ‚Auflösung‘ standen, wollte man ‚Sicherungsmaßnahmen‘ vornehmen – erstens Grabinschriften als wichtige Ergänzung der Judenmatrikel fotografieren, zum anderen Leichen und Skelette (‚anthropologisches Material‘) ausgraben, ‚um an ihnen anthropologische Studien auszuführen.‘ Die Grabsteinaufnahmen seien auf dem Zentralfriedhof in Wien begonnen und in Hamburg, Berlin und auf den jüdischen Friedhöfen anderer Städte fortgesetzt worden.“²⁸ Im Januar 1943 erklärte sich Hans Wilhelm Hertz bereit, an die-

sem Projekt mitzuwirken. Das Reichsinstitut ließ er wissen, dass er mit Zustimmung des Denkmalschutzamtes und des Friedhofsamtes sowie mit Förderung des Staatsarchivs schon seit dem Herbst 1942 mit der fotografischen Dokumentation des großen jüdischen Friedhofs im Hamburger Stadtteil Altona befasst sei. Diese Arbeit diene einem stadthistorisch und genealogisch orientierten „Corpus Inscriptionum Hamburgensium“ der christlichen und jüdischen Friedhöfe, den er dem Staatsarchiv oder dem Verein für Hamburgische Geschichte übergeben wolle. Die genealogische Orientierung, so Hertz, berühre sich „eng mit den spipenkundlichen Arbeiten des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschland“. Er sei daher gern bereit, dem Reichsinstitut je einen Abzug von sämtlichen Aufnahmen der jüdischen Grabsteininschriften zu liefern und den Mitarbeitern des Reichsinstituts mit seiner Kenntnis der Lokalgeschichte und der Abkürzungen zur Seite zu stehen. „Ich bin endlich bereit“, fügte Hertz hinzu, „bei den geplanten Exhumierungen zum Zwecke anthropologischer Untersuchungen mitzuwirken. Dagegen darf ich erwarten, dass das Reichsinstitut mich für meine Tätigkeit angemessen entschädigen und mir, soweit noch erforderlich, seine Unterstützung gegenüber den hiesigen Parteistellen und Behörden gewähren wird.“²⁹

Hertz' Angebot wurde dankend angenommen. Nach 1945 galt seine Kooperation mit den Rassenkundlern vom Reichsinstitut als kluger Schachzug, um die Arbeit an der fotografischen Dokumentation der jüdischen Friedhöfe ungefährdet fortsetzen zu können. Ein Motiv für seinen Einsatz lag sicherlich in seinem hochgradigen Interesse an der genealogischen Forschung, nicht zuletzt im Hinblick auf die eigene Familie. Eine eingehende Untersuchung seiner dubiosen Rolle in der NS-Zeit steht noch aus. 1946 stellte ihn Heinrich Reincke per Sondervertrag als Mitarbeiter des Staatsarchivs für Sonderaufgaben ein; dazu gehörte auch die Mitwirkung an der Ordnung des Archivguts der jüdischen Gemeinden Hamburgs. Als Experte für die Genealogie und Geschichte der Juden in Hamburg diente Hertz der im Amt verbliebenen Leitung des Staatsarchivs fortan als Aushängeschild und Zeichen für die geläuterte Einstellung der Führungsriege des Staatsarchivs. In der NS-Zeit noch als „Arier“ kategorisiert, war Hertz jetzt der Fachmann für „Jüdisches“ mit jüdischen Vorfahren. So wurde er mit der Bearbeitung beauftragt, als im Verlauf eines Entschädigungsverfahrens der strittige Zielort des Hamburger Deportationstransports vom 11. Juli 1942 auf Verlangen eines Rechtsanwalts vom Staatsarchiv Hamburg zu klären war. Dazu

²⁰ Martin Warnke, Ansprache zur Verleihung des Grades eines Doktors der Philosophie ehrenhalber an Hans W. Hertz. In: *Hamburger Universitätsreden* 42 (1984), S. 12.

²¹ Max Plaut (1901-1974). Vgl. Beate Meyer, Max Plaut. In: *Das jüdische Hamburg. Ein historisches Nachschlagewerk*. Hg. v. Institut für die Geschichte der deutschen Juden. Göttingen 2006, S. 206 f.

²² StAHH, 731-1 Handschriftensammlung, 1874, Niederschrift eines 1973 von Christel Riecke geführten Interviews mit Max Plaut.

²³ Vgl. Anselm Faust: Die „Kristallnacht“ im Rheinland. Düsseldorf 1987, 59.

²⁴ StAHH, 133-1 II Staatsarchiv II, Nr. 34: 21685/1938, Schreiben vom 22.11.1938.

²⁵ Jürgen Sielemann (Anm. 8), S. 152.

²⁶ Jürgen Sielemann (Anm. 8), S. 154.

²⁷ Martin Warnke (Anm. 20), S. 11 f.

²⁸ Helmut Heiber, Walter Frank und sein Reichsinstitut für die Geschichte des neuen Deutschlands. Stuttgart 1966, 474. Siehe auch Andreas Wirsching, Jüdische Friedhöfe in Deutschland 1933-1957. In: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 50 (2002), S. 22 f.

²⁹ StAHH, 622-1/120 Hans W. Hertz, 1368, Schreiben von Hans Wilhelm Hertz vom 23.01.1943.

wandte sich Hertz an Max Plaut, den ehemaligen Leiter der Jüdischen Gemeinde in Hamburg. Dessen eidesstattliche Erklärung über den Zielort Auschwitz wurde notariell beglaubigt. Hertz weigerte sich jedoch, die Beglaubigungskosten vom Staatsarchiv tragen zu lassen, und teilte Plaut das Folgende mit: „Da die erbetene Feststellung im Interesse der ehemaligen Mitglieder des Jüdischen Religionsverbandes und der jetzigen Mitglieder der Jüdischen Gemeinde erfolgt, so dürfen wir wohl annehmen, dass die entstehenden Notariatskosten Ihnen von der letzteren ersetzt werden.“³⁰

JÜDISCHE FAMILIENFORSCHUNG HEUTE

Der Verfasser dieses Beitrags beschloss seinen oben erwähnten, 1985 veröffentlichten Aufsatz über familienkundliche Forschungsmöglichkeiten im Staatsarchiv Hamburg mit folgenden Sätzen: „Das Staatsarchiv erhält familienkundliche Anfragen aus aller Welt. Auch Briefe aus Israel gehen ein. Darin liegt ein Zeichen der Hoffnung für das Verhältnis ehemaliger Mitbürger zu unserer Stadt, aus der während der nationalsozialistischen Diktatur über achttausend Menschen ihrer Abstammung wegen in den Tod geschickt worden sind.“³¹

In der Tat waren familiengeschichtliche Forschungen für manche Angehörigen einstiger jüdischer Familien Hamburgs ein Grund, sich erstmals wieder mit der Heimatstadt in Verbindung zu setzen. Nach dem mörderischen Missbrauch der Genealogie in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft bedeutete dieser Schritt alles andere als eine alltägliche Hinwendung zur Stadt ihrer Vorfahren; ein Schritt, der auch zu Besuchen und bleibenden Verbindungen führte.

Nach der 1938 erzwungenen Auflösung der 1924 in Berlin gegründeten Gesellschaft für jüdische Familienforschung dauerte es über 40 Jahre, bis in Israel, in westeuropäischen Ländern, in den USA und Australien Vereinigungen für jüdische Genealogie unter einem Dachverband gegründet wurden.³² Internationale Seminare für jüdische Genealogie finden seit 1984 statt. In Deutschland besteht seit 1996 die Hamburger Gesellschaft für jüdische Genealogie als gemeinnützigen Verein, der sich damit befasst, Nachforschungen für jüdische Familienforscher mit Hamburger Wurzeln anzustellen, auch wissenschaftlichen Forschungszwecken zu

diene und sich der Erschließung genealogischer Quellen zu widmen.³³ Jährlich erhält der Verein rund 100 qualifizierte Anfragen. So führt die Familienforschung in unserer Zeit in vielen Fällen zu einer Kontaktaufnahme mit der Heimat der Vorfahren. Dafür werden unter anderem auch Hamburg-Aufenthalte im Rahmen eines Besuchsprogramms des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg für jüdische ehemalige Bürgerinnen und Bürger Hamburgs genutzt. Das Programm besteht seit über 50 Jahren und bezieht inzwischen auch Kinder und Enkel ein.³⁴

UNSCRUPULOUS DENUNCIATION

During the “Third Reich” the churches and archives containing registers of birth, marriage and deaths had a lot of work: Because of their anti-Semitic ideology the National Socialists demanded descents of Non-Jewish Caucasian – so-called “Ariernachweise” – from people working in public functions. For this purpose the state archives of Hamburg took over records of the Jewish communities, too. Copies were sent to the “Reichssippenamt” in Berlin. The article proves that the archivists who were responsible for these personnel records denounced persons with Jewish ancestors – the so-called Non-Aryans – to party or public officials of their own accord.

Jürgen Sielemann

E-Mail: juergen.sielemann@t-online.de

³⁰ StAHH, 131-1 III Staatsarchiv III, 34-1, Schreiben von Conrad Baasch vom 22.07.1950.

³¹ Jürgen Sielemann (Anm. 10), S. 169.

³² The International Association of Jewish Genealogical Societies, vgl. <http://www.iajgs.org/blog/> (aufgerufen am 10.06.2017).

³³ Vgl. <https://www.jghh.org/de/judentum/genealogie> (aufgerufen am 10.06.2017).

³⁴ Carola Kollmannsberger, Das Besuchsprogramm des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg für jüdische ehemalige Bürgerinnen und Bürger Hamburgs. In: Zwanzig Jahre Hamburger Gesellschaft für jüdische Genealogie e.V. Hg. von Jürgen Sielemann. Hamburg 2016, S. 23-31.

DIE KIRCHENBÜCHER DES BRESLAUER DIÖZESANARCHIVS UND DER NATIONALSOZIALISMUS 1933-1945

von Maik Schmerbauch

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts waren die historischen Dokumente der Katholischen Kirche nicht öffentlich zugänglich. Erst Papst Leo XIII. öffnete 1881 das Vatikanische Archiv für die Benutzung der überlieferten Bestände. In den folgenden Jahrzehnten folgten zunehmend auch katholische Bistümer auf der ganzen Welt mit der Einrichtung zugänglicher Bistumsarchive.¹ Das neue kirchliche Rechtsbuch von 1917, der Codex Iuris Canonici, regelte feste Grundsätze zum kirchlichen Archivwesen.² In Deutschland gründeten sich deshalb schon seit dem Ende des 19. Jahrhunderts erste Diözesan- bzw. Bistumsarchive. Dazu zählte das Diözesanarchiv des größten deutschen Bistums Breslau, das gegen Ende des 19. Jahrhunderts auf Betreiben des Breslauer Bischofs Georg Kardinal Kopp aufgebaut wurde. In den Jahren von 1894 bis 1896 ließ Kopp auf der Breslauer Dominsel am alten Breslauer Kapitelshaus das Gebäude des Diözesanarchivs in der Göpperstrasse 12/14 errichten, in dem das Diözesanarchiv, das Diözesanmuseum und die Dombibliothek untergebracht wurden. Es nahm am 1. Oktober 1895 seine Arbeit auf.³ In der Zeit des Nationalsozialismus 1933-1945 entwickelte sich im Breslauer Diözesanarchiv dann ein eigenes Kirchenbuchwesen heraus.

Nach der nationalsozialistischen Machtergreifung am 30. Januar 1933 mussten aufgrund des a) Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933, § 3 sog. „Arierparagraph“⁴, b) des § 1 a Abs. 3 und 6 des Reichsbeamtengesetzes vom 30. Juni 1933 und c) der Richtlinien des Reichsinnenministeriums vom 8. August 1933 (Reichsgesetzblatt I S. 575) alle staatlichen Beamten im Deutschen Reich fortan den Nachweis ihrer „arischen“ Abstammung sowie die des Ehepartners bis zu den Großeltern mit dem „kleinen Ariernachweis“ bis 1800 nachweisen.⁵ Die SS verlangte später für den „großen Ariernachweis“ sogar die Ahnenachweise zurück bis 1750.⁶ Wer also politischer Amtsträger in den Organisationen der NSDAP und der Regierungsbehörden sowie

der militärischen Verbände der SA und später der SS war bzw. zukünftig sein wollte, musste seine zweifelsfreie nichtjüdische und daher „arisch-germanische“ Abstammung nachweisen. Dieser Nachweis konnte in der Regel stattfinden durch die Überprüfung der Taufeinträge der jeweiligen Vorfahren der Antragsteller in den jahrhundertealten Kirchenbüchern der evangelischen und katholischen Pfarrgemeinden oder gelegentlich auch bei den Standesämtern, wenn diese schon über die zivilen Personenstandsregister bis ins 18. Jahrhundert verfügten.⁷ Für die „Ariernachweise“ mussten die Antragsteller deshalb immer auch Geburtsurkunden ihrer Ahnen vorlegen, damit die Pfarrer und Archivare genau wussten, nach wem sie zu suchen hatten.⁸ Die Pfarrer oder deren Mitarbeiter in den Pfarrbüros waren mit diesen anspruchsvollen Aufgaben eines lückenlosen Nachweises einer Familiengeschichte für den „Ariernachweis“ schon 1933 sowohl zeitlich als auch men-

¹ Führer durch die Bistumsarchive der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin, hrsg. von der Bischöflichen Fachkommission für die kirchlichen Archive in Deutschland, München 1977, S. 9. Vgl. zum Kontext: Kirchliche Amtshilfe. Die Kirche und die Judenverfolgung im „Dritten Reich“. Hrsg. von Manfred Gailus, Göttingen 2008.

² Codex Iuris Canonici, Rechtsbuch der Katholischen Kirche, Rom 1917. canones 375, 470, 1522, 1523 und 1549.

³ Erzbischöfliches Archiv des Bistums Breslau (weiter:EDB), Signatur III c 33 (Akten betr. Diözesanarchiv 1945-), Engelbert an Ferdinand Piontek am 17. August 1946, mss. Dok., 1 S.

⁴ EDB, Signatur III c 51 (Akten Sr. Eminenz betreffend Diözesanarchiv), Nowack an Bertram am 17. April 1936, mss. Dok., 2 S.

⁵ EDB, Signatur III c 30 Akten betr. Diözesanarchiv 1945-, Justizsekretär Fresch an Diözesanarchiv am 24. Juli 1934, mss. Dok., 1 S.

⁶ EDB, Signatur III c 64, Akten der Kirchenbuchabteilung 1933-, Gottschalk an Engelbert am 13. Februar 1942, mss. Dok., 1 S.

⁷ EDB, Signatur III c 64, Akten der Kirchenbuchabteilung 1933-, Hugo an Engelbert am 27. Juli 1942, mss. Dok., 1 S.

⁸ EDB, Signatur III c 64, Akten der Kirchenbuchabteilung 1933-, Hugo an Engelbert am 27. Juli 1942, mss. Dok., 1 S.



Diözesanarchiv Breslau Aktenraum, in: EDB, Postkartensammlung (keine Signatur)

tal oft vollkommen überfordert, andererseits bestand die Gefahr einer eigenmächtigen Einsicht von NS-Funktionären in die Kirchenbücher oder sogar deren Beschlagnahme.

Deshalb waren die deutschen Bischöfe der Katholischen Kirche nach 1933 zügig daran interessiert, alle älteren Kirchenbücher an ihren jeweiligen Bischofssitz zu holen und sie dort in entsprechenden Räumen und Magazinen aufzubewahren und vor unbefugten Zugriffen zu schützen. Auch im Erzbistum Breslau forderte man deshalb die Pfarrgemeinden auf, ihre geschlossenen Kirchenbücher an das Bischöfliche Generalvikariat nach Breslau abzugeben.⁹ Die meisten Antragsteller mussten deshalb fortan den „Ariernachweis“ beim Diözesanarchiv beantragen, wenn sich das Kirchenbuch nicht mehr in der Pfarrgemeinde befand. Für den Antrag des „Ariernachweises“ und für die weiteren mit dem Nachweis zusammenhängenden Nachforschungen der eigenen Familien- und Sippenforschung in Dokumenten des Diözesanarchivs wurde den Antragstellern empfohlen, selbst ins Archiv zu kommen und in vorgelegten Archivalien nachzuforschen. Ebenso bestand die Möglichkeit, einen bezahlten Auftragsforscher an eigener Stelle ins Archiv zu senden.¹⁰ Die regelmäßigen Öffnungszeiten für die Benutzer waren von montags bis samstags immer von 9 bis 12 Uhr.¹¹ So hatte die Zahl der „Arierforscher“ im Breslauer Archivlesesaal 1935 bereits so zugenommen, dass die Zahl der Plätze für den Benutzerbetrieb schon kaum mehr ausreichte. An allen Öffnungszeiten waren fast immer zwischen 16 und 20 Nutzer anwesend.¹² Das Breslauer Diözesanarchiv kam über die Frage der Kirchenbücher dann in Beziehung mit dem Sachverständigen für die nationalsozialistische „Rasseforschung“ beim Reichsinnenministerium, Gerhard Kayser.¹³ Dieser hatte schon Anfang 1935 den Kontakt zum Breslauer Diözesanarchiv in der Absicht gesucht, „die dort aufbewahrten schlesischen Kirchenbücher zu filmen“. Das Diözesanarchiv erklärte sich sogar dazu bereit, einige Kirchenbücher zum Abfotografieren zur Verfügung zu stellen.¹⁴ Im Januar 1935 begann daher ein Mitarbeiter der „Reichsstelle für Sippenforschung“ mit dem Abfotografieren ausgewählter Breslauer Kirchenbücher.¹⁵

Der Breslauer Diözesanarchivar Alfons Nowack hatte aufgrund der weiter eintreffenden Masse an Kirchenbüchern aus den Breslauer Pfarrgemeinden im Frühjahr 1936 dem Breslauer Erzbischof Adolf Kardinal Bertram die Einrichtung eines Kirchenbucharchivs in Form einer „Arierforschungsabteilung“ vorgeschlagen.

Drei Mitarbeiter des Archivs sollten in dieser ausschließlich für die Bearbeitung der „Ariergesuche“ in den Kirchenbüchern verantwortlich sein. Zu dieser Zeit waren bereits 1.400 Kirchenbücher, darunter in der Masse Tauf- und Totenbücher, aus vielen Pfarrgemeinden in Breslau eingetroffen. Die Kirchenbücher wurden vom Breslauer Generalvikariat an das neue Kirchenbucharchiv abgegeben.¹⁶ 1936 besuchte Kayser das Breslauer Diözesanarchiv persönlich und besprach mit Nowack Möglichkeiten der Bestandserhaltung besonders gefährdeter jahrhundertealter Kirchenbücher. Die Reichsstelle schrieb den Kirchenbüchern einen hohen kulturellen Wert zu.¹⁷ Ein Mitarbeiter des Archivs berichtete 1936: „Obwohl also nur ein Teil der Kirchenbücher sich im Diözesanarchiv befindet, waren in den Monaten Januar u. Februar 1200 Gesuche um Kirchliche Zeugnisse für den Arier Nachweis oder für Familienforschung zu erledigen.“ Bis zum Kriegsende hielten sich die Anfragen auf diesem hohen Niveau. Mitte 1936 galt das Breslauer Diözesanarchiv schon als die größte Kirchenbuchsammlung Deutschlands und wurde ein gefragter Ansprechpartner für Fragen der nationalsozialistischen Sippenforschung.¹⁸ Es entstand ein ständiger Kontakt zwischen dem Breslauer Diözesanarchiv und der Reichsstelle für Sippenforschung. Auch hatte das Reichskirchenministerium unter Hanns Kerrl dem Bistum eine finanzielle Unterstützung für die Instandsetzung von Kirchenbüchern in Aussicht gestellt.¹⁹ Dies geschah bemerkenswerter Weise zu einer Zeit, in der der Kirchenkampf der Nationalsozialisten gegen die Katholische Kirche schon voll entbrannt war. Für die „Ariernachweise“ mussten die Antragsteller auch Gebühren an das Diözesanarchiv entrichten. Dafür wurde eine „Arierkasse“ im Diözesanarchiv eingerichtet, die 1936 schon über stattliche 1.043 Reichsmark verfügte. Diese Einnahmen wurden genutzt für die Bestandserhaltung der Kirchenbücher, weiter für Anschaffungen der Dombibliothek, Postwertkosten und für Büroartikel.²⁰ Die Arierkasse bildete bis 1945 eine Haupteinnahmequelle an der Göppertstrasse 12/14.²¹ 1941 wurde mit dieser zum Beispiel ein Gewinn von fast 3.000 RM erzielt.²² Sogar am 17. Januar 1945, als die erbitterte Schlacht um Breslau begann, wurden noch Abrechnungen des Archivs für 1944 durchgeführt.²³ Es ist ein handschriftliches Benutzerbuch für das Archiv für den Zeitraum von 1941 bis 1944 überliefert. Daraus ergibt sich die folgende Benutzerstatistik: 1941: 5.047, 1942: 4.462, 1943: 928, 1944: 292. Der letzte Benutzereintrag führt den Namen eines Besuchers Hitsche und datiert



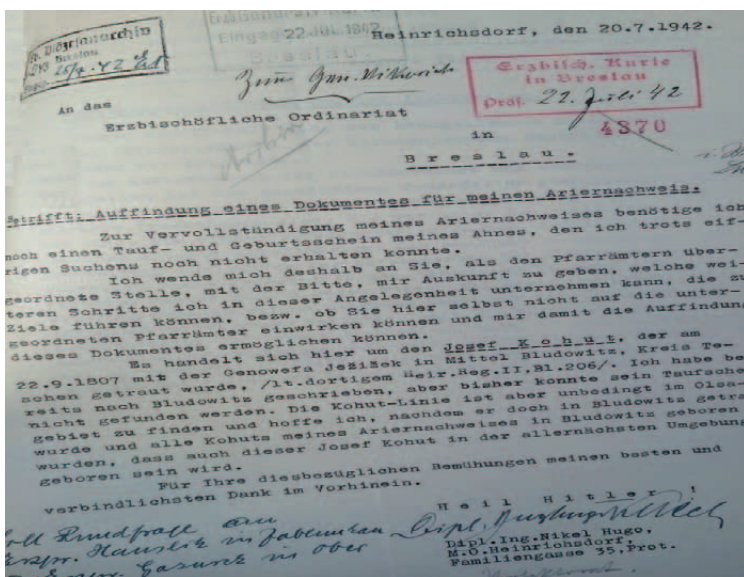
Blick auf die Ostseite des Diözesanarchivs, in: *Die katholische Welt*, Foto-Beilage zum katholischen Sonntagsblatt der Erzdiözese Breslau vom 23. Juli 1939

noch vom 1. Dezember 1944 mit der Benutzernummer 292. Insgesamt besuchten laut der dokumentierten Eintragungen allein von 1941 bis 1944 insgesamt 10.729 Nutzer das Breslauer Diözesanarchiv. Sie kamen aus allen Teilen des damaligen Deutschen Reiches. Der verantwortliche Diözesanarchivar Kurt Engelbert erwähnte 1941, es kämen in dieser Zeit Besucher für Kirchenbücher aus „allen Teilen Schlesiens“.²⁴ Seit 1943 nahm die Zahl der Besucher durch die Kriegsentwicklung, aber vor allem auch durch die Auslagerung von Archivgut und der Kirchenbücher, merkbar ab.²⁵ Die erhalten gebliebenen schriftlichen Anfragen an das Diözesanarchiv und an die Bibliothek seit Mitte der Dreißiger bis 1945 lassen sich anteilmäßig klassifizieren in Anfragen zu a) Ariernachweisen, b) Familien- und Sippenforschung sowie c) Auskünfte zur Orts- und Pfarrgemeindegeschichte.²⁶

Gemäß dem Breslauer Schematismus von 1940 hatte das Diözesanarchiv mit Diözesanbibliothek und Diözesanmuseum einen Direktor, zwei Archivare und einen Archivdiener.²⁷ Das Archiv war dem Verwaltungsbereich des Ordinariats angegliedert und die Angestellten wurden in der Tarifordnung A des Öffentlichen Dienstes besoldet.²⁸ Ein in Vollzeit angestellter Diözesanarchivar verdiente im Monat 155 Reichsmark²⁹, Hilfskräfte bekamen bis zu 90 Reichsmark ausgezahlt.³⁰ Das Gehalt von Ordensmitgliedern wurde an deren Mutterhäuser überwiesen.³¹ Mit den Angestellten des Archivs waren folgende regelmäßige Arbeitszeiten vereinbart: montags bis samstags morgens von 8.30 bis 12.30 Uhr, nachmittags immer von 15 bis 17 Uhr, Mittwoch und Samstag waren die Nachmittage frei.³² Ende 1944 wurde die Anweisung des Reichsbevollmächtigten für den totalen Kriegseinsatz zur 60-Stunden-Woche im Öffentlichen Dienst für das Ordinariat Breslau verbindlich. Jeden Tag musste dann durchgehend von 7 bis 17 Uhr gearbeitet werden, Geteilter Dienst fand von 7 bis 13 und 15 bis 19 Uhr statt. Der Diözesanarchivar Kurt Engelbert setzte auch drei Schwestern der Ursulinen in der Kirchenbuchabteilung ein.³³ Ob er die Ursulinen zum Schutz vor den sich ausweitenden Verfolgungsmaßnahmen des NS-Staates gegen Angehörige religiöser Orden, die zu diesem Zeitpunkt in vollem Gang waren, einstellen wollte, liegt im Bereich des Möglichen.³⁴

Im Frühjahr 1942 sah sich das Archiv gezwungen, im Zuge der Bearbeitung von zeitaufwendigen Auskünften zur Familiengeschichte mit dem Hinweis auf die fehlenden Arbeitskräfte, Antragstellern lange Wartezeiten zuzumuten oder Privatforscher mit

- ⁹ EDB, Signatur III c 51 (Akten Sr. Eminenz betreffend Diözesanarchiv), Nowack an Bertram am 17. April 1936, mss. Dok., 2 S.
- ¹⁰ EDB, Signatur III c 32 (Akten betr. Diözesanarchiv 1942-1944), Nowack an Henschel am 29. Oktober 1936, mss. Dok., 1 S.
- ¹¹ EDB, Signatur III c 42 (Dombibliothek 1938-1942), Fragebogen des Verbands Deutscher Bibliothekare für 1941, mss. Dok., 1 S.
- ¹² EDB, Signatur III c 64, Akten der Kirchenbuchabteilung 1933-, Nowack an Kayser am 20. September 1935 mss. Dok., 1 S.
- ¹³ Manfred Gailus, *Kirchliche Amtshilfe: die Kirche und die Judenverfolgung im „Dritten Reich“*, Göttingen 2008, S. 143 f.
- ¹⁴ EDB, Signatur III c 64, Akten der Kirchenbuchabteilung 1933-, Nowack an Domkapitel am 20. September 1935 mss. Dok., 2 S.
- ¹⁵ EDB, Signatur III c 64, Akten der Kirchenbuchabteilung 1933-, Kurie an Nowack am 21. März 1935 mss. Dok., 1 S., handschriftliche Anmerkungen Nowacks.
- ¹⁶ EDB, Signatur III c 51 (Akten Sr. Eminenz betreffend Diözesanarchiv), Nowack an Bertram am 17. April 1936, mss. Dok., 2 S.
- ¹⁷ Karl Thalhofer, *Die alten katholischen Kirchenbücher in Schlesien, Ein Beitrag zu ihrer Geschichte, Hauptquellen für Ariernachweis und Familienforschung*, in: *Anzeiger für die katholische Geistlichkeit der Erzdiözese Breslau*, 1936, Nr. 4.
- ¹⁸ EDB, Signatur III c 35 (Kirchliche Archivpflege), Unterlagen für ein Referat Engelberts am 30. März 1936, mss. Dok., 5 S.
- ¹⁹ EDB, Signatur III c 34 (Kirchliche Archivpflege), Reichsstelle für Sippenforschung an Engelbert am 11. Januar 1939, mss. Dok., 2 S.
- ²⁰ EDB, Signatur III c 64, Akten der Kirchenbuchabteilung 1933-, Nowack an Bertram am 28. April 1936, mss. Dok., 2 S.
- ²¹ EDB, Signatur III c 32 (Akten betr. Diözesanarchiv 1942-1944), Engelbert an Bertram am 2. August 1941, mss. Dok., 1 S.
- ²² EDB, Signatur III c 49 (Akten der Personalien 1895-1944), Engelbert an Bertram am 17. Dezember 1941, mss. Dok., 1 S.
- ²³ EDB, Signatur III c 45 (Monatliche und Vierteljährliche Rechnungslegung), Ordinariat an Engelbert am 17. Januar 1945, mss. Dok., 1 S.
- ²⁴ EDB, Signatur III c 42 (Dombibliothek 1938-1942), Engelbert an Domkapitel am 10. Januar 1941, mss. Dok., 1 S.
- ²⁵ EDB, Signatur III c 101 (1941-1944 Tagebuch), hss. Dok. mit 186 S.
- ²⁶ EDB, Signatur III c 32 (Akten betr. Diözesanarchiv 1942-1944), Archiv für Goldschmiedekunst an Engelbert am 30. Juni 1944, mss. Dok., 1 S.
- ²⁷ Kurt Engelbert, *Geschichte des Breslauer Domkapitels 1800-1945*, S. 382.
- ²⁸ EDB, Signatur III c 49 (Akten der Personalien 1895-1944), Engelbert an den Reichstreuhand für den öffentlichen Dienst am 3. Februar 1940, mss. Dok., 1 S.
- ²⁹ EDB, Signatur III c 48 (Akten der Personalien 1944-), Vgl. Auszug einer Besoldungstabelle für die Archivare im Diözesanarchiv von 1942.
- ³⁰ EDB, Signatur III c 49 (Akten der Personalien 1895-1944), Arbeitsvertrag für Viktor Klaka vom 25. September 1934, hss. Dok., 1 S.
- ³¹ EDB, Signatur III c 49 (Akten der Personalien 1895-1944), Engelbert an den Reichstreuhand für den öffentlichen Dienst am 3. Februar 1940, mss. Dok., 1 S.
- ³² EDB, Signatur III c 49 (Akten der Personalien 1895-1944), Arbeitsvertrag von Viktor Klaka vom 25. September 1934, hss. Dok., 1 S.
- ³³ EDB, Signatur III c 49 (Akten der Personalien 1895-1944), Engelbert an Bertram am 1. April 1940, mss. Dok., 2 S.
- ³⁴ EDB, Signatur III c 49 (Akten der Personalien 1895-1944), Engelbert an Bertram am 18. April 1940, mss. Dok., 2 S.



Beispiel Ariergesuch 1942, in: EDB, Signatur III c64, Akten der Kirchenbuchabteilung 1933-

der Recherche zu beauftragen, da einige der sehr wenigen Mitarbeiter des Archivs auch noch zur Wehrmacht eingezogen worden waren. Zur Begründung wurde diesen seit 1942 ein Beiblatt der Kirchenbuchabteilung beigelegt³⁵: „Die Kirchenbuchabteilung ist stärkstens beansprucht durch solche Anträge, die den durch Gesetz vorgeschriebenen Herkunftsnachweis (großer Ariernachweis – Stichtag 1.1.1800) betreffen. Daher können wir Daten, die für die – weil über den gesetzlich vorgeschriebenen Ahnennachweis hinausgehend – privates, familiengeschichtliches Interesse geltend gemacht werden kann, nicht erforschen, sondern nur insoweit beurkunden, als diese Daten vom Antragsteller genau angegeben werden. Demgemäß verweisen wir ergebenst auf den Weg der Privatforschung und erklären uns bereit, auf Wunsch Anschriften von Privatforschern zu nennen, sowie einem solchen in Ihrem Dienste unsere Kirchenbücher zu unterbreiten. Der Stichtag 1.1.1800 für den großen Ariernachweis versteht sich so, daß für 1799 und früher geborene Ahnen eine weitere Vorfahrenreihe nicht nachzuweisen ist. Für Ahnen, die 1800 und später geboren sind, erforschen wir nur die unmittelbar vor 1800 liegende Vorfahrenreihe; demnach sind für einen 1800 oder in den nächstfolgenden Jahren geborenen Ahnen nur dessen Eltern, nicht mehr die Großeltern nachzuweisen, auch wenn diese am 1.1.1800 noch am Leben waren.“

Am 3. Oktober 1942 ließ Kardinal Bertram dem Breslauer Archivdirektor Engelbert ein Schreiben des Reichssippenamtes vom 23. September 1942 zukommen³⁶, in dem es um die Sicherung der Kirchenbücher vor Luftangriffen ging: „Auf Anordnung des Führers sind die Gauleiter am 5.5.1942 angewiesen worden, die künstlerisch und geschichtlich wertvollen Kulturgüter vor feindlicher Einwirkung bomben- und brandsicher unterzubringen. Bei der Durchführung der Sicherungsmaßnahmen sind bevorzugt diejenigen Stellen zu behandeln, die über einen größeren Bestand an Kirchenbüchern verfügen, wie die Pfarrämter größerer und mittlerer städtischer Gemeinden und Kirchenbuchsammelstellen für eine Anzahl kleinerer Gemeinden. Durch die Sicherungsmaßnahmen sind ferner restlos zu erfassen alle Kirchenbücher, von denen es keine Zweitschriften gibt. Da die Führung der Zweitschriften in deutschen Ländern im allgemeinen zwischen 1750 und 1830 angeordnet worden ist, erscheint es zweckmäßig, nach dem Jahr 1830 als Stichtag ausgehend alle Kirchenbücher vor 1830 in bombensi-

cheren Räumen unterzubringen. Die Anforderung der Urkunden für den Abstammungsnachweis ist kein Hinderungsgrund, von dieser Maßnahme Abstand zu nehmen. Aus den Kirchenbüchern vor 1830 sind Urkunden für den Abstammungsnachweis nur noch dann auszustellen, wenn dies trotz der bombensicheren Einlagerungen und der Personalverhältnisse möglich ist. Von ganz vereinzelt Fällen abgesehen werden die Kirchenbücher vor 1830 für den kleinen Abstammungsnachweis nicht mehr gebraucht, da der Nachweis während des Krieges auch für die Partei und ihre Gliederungen grundsätzlich beschränkt worden ist. Dort, wo Schwierigkeiten mit den Erkunden anfordernden Stellen sind bitte ich, sich ausdrücklich auf dieses Schreiben von mir zu berufen und die betreffenden Stellen an mich zu verweisen.“

Mit Zunahme der alliierten Luftangriffe auf Deutschland wurde der Schutz der Archive als Kulturinstitutionen sowohl im staatlichen als auch im kirchlichen Bereich somit zur wichtigsten Agenda.³⁷ Engelbert erkannte diese Gefahren ebenfalls schon 1942, obwohl Breslau tief im Inneren des Reiches noch als vermeintlich sicher vor alliierten Luftangriffen galt. Am 10. Mai 1942 unterrichtete er das Domkapitel und Kardinal Bertram von seinem Plan, Teile des Archivs und des Museums zunächst nach dem Ort Heinrichau zu deren Schutz zu verlagern.³⁸ Erste Archivalien wurden so bereits im Mai 1942 in 35 Kisten nach Heinrichau gebracht, das über 50 km südlich von Breslau lag.³⁹ Insgesamt 52 Kisten mit über 1.300 Breslauer Kirchenbüchern wurden ins ebenfalls 50 km westlich entfernte Költschen in Sicherheit gebracht.⁴⁰ Diese Kisten wurden kurz vor Kriegsende von Einheiten des Volkssturms sogar noch zum weiteren Schutz in das Riesengebirge gebracht.⁴¹ So hatte die Kirchenbuchabteilung mit der Auslagerung fast seiner gesamten Bestände seit 1943 keine große Bedeutung mehr in der Benutzerbetreuung, was an den abnehmenden Benutzerzahlen sichtbar ist.⁴² In vielen Anfragen seit 1943 erwiderte Engelbert den Nutzern, dass „Bestände nach auswärts in Sicherheit gebracht wurden“, weshalb Anfragen nach Kirchenbucheinträgen für die „Ariernachweise“ kaum mehr zur Zufriedenheit der Nutzer beantwortet werden konnten.⁴³ Auch der Sippenforscher Kayser fragte im Herbst 1943 Engelbert an, ob er noch Kirchenbücher vor Ort habe und fragte: „[O]der sind die Kirchenbücher so gesichert, daß das nicht möglich ist?“ Engelbert konstatierte, dass eine Auskunft aus den Kirchenbüchern wegen

der Auslagerung kaum mehr möglich sei.⁴⁴ Trotzdem kam es bis Ende 1944 weiter zu Anfragen nach Kirchenbüchern an Engelbert, sogar noch im Spätherbst 1944, als die Rote Armee bereits die Schlacht für die Erstürmung Breslaus vorbereitete.⁴⁵ Im Juli 1944 wurde Kardinal Bertram die „wohlwollende Unterstützung“ des berüchtigten Gauleiters von Niederschlesien Karl Hanke zugesichert, bei der auswärtigen Unterbringung von Archivalien behilflich zu sein, so durch Bereitstellung von Fahrzeugen für den Transport.⁴⁶ Bertram antwortete dem Gauleiter, dass er von diesem Angebot „ungemein berührt sei“. Allerdings erwiderte er ihm auch, dass der Archivar Engelbert die wichtigsten Archivalien und Kirchenbücher bereits ausgelagert habe.⁴⁷ Durch diese Auslagerung wurde ein großer Teil der Breslauer Archivalien und Kirchenbücher gerettet und gelangte nach Kriegsende 1945 wieder fast vollständig zurück ins Archiv, wo sie noch bis heute archiviert sind. Das Schicksal der schlesischen Gebiete im letzten Kriegsjahr war durch die alliierten Luftangriffe und die monatelange Belagerung der Stadt durch die Rote Armee im Frühjahr 1945 geprägt. Sie bekam auch das Breslauer Diözesanarchiv zu spüren. Bei einem schweren Luftangriff auf Breslau am 7. Oktober 1944 explodierte eine Bombe einige hundert Meter entfernt vom Archiv, so dass 20 Fensterscheiben des Archivgebäudes vom Druck der Detonation zerbarsten.⁴⁸ Trotzdem ging der Archivbetrieb in dieser schwierigen Zeit weiter. Denn noch am 15. Januar 1945 korrespondierte Engelbert mit dem Bischof Bertram wegen einer Übernahme von Bildmaterial in das Archiv.⁴⁹ Bis Ende Januar musste aber auch der Diözesanarchivar Engelbert mit den wenigen verbliebenen Mitarbeitern das Archiv und Breslau verlassen. Am 1. April 1945 bekam das Archivgebäude dann einen direkten Bombentreffer, der den Dachstuhl über den Magazinen hinwegfegte und bis zum 1. Stock durchbrach. Glücklicherweise aber war der Verlust an den dort verbliebenen Archivalien und Büchern weiter gering.⁵⁰ Durch die ausgelagerten Kirchenbücher und Bestände und mit Glück waren die Verluste im Krieg überschaubar geblieben.⁵¹ Doch im Zuge der politischen Entwicklung nach der deutschen Kapitulation vom 8. Mai 1945 in Osteuropa fiel das jahrhundertalte deutsche Erzbistum Breslau schließlich an Polen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die politische Entwicklung nach 1933 die Entstehung der Breslauer Kirchenbuchabteilung bewirkt hat und dass es in Fragen der „Ariernachweise“ und der nationalsozialistischen Rassen- und Sippenforschung zu einem engeren Kontakt zwischen dem Breslauer Diözesanarchiv und den beteiligten nationalsozialistischen Behörden gekommen ist. Dennoch wurde der Kampf der Nationalsozialisten gegen die Katholische Kirche in dieser Zeit heftig geführt. In der Frage des Austauschs über Kirchenbücher und Rasse war aber eine Beziehung zwischen Kirche und Staat bis zum Kriegsende möglich. Die Frage, ob hier eine Form der Amtshilfe der Katholischen Kirche für nationalsozialistische Behörden bzw. für deren Beamte und Angestellte vorlag, und ob die Beantwortung der vielen Anfragen auch Schaden angerichtet hatte, wenn z. B. die nicht-arische Abstammung festgestellt wurde, erfordert noch weitere Forschungen, und zwar auch archivübergreifend. Schon heute lässt sich aber festhalten, dass das Breslauer Diözesanarchiv durch die Kirchenbücher eine große archivische Relevanz in der gesamten Zeit des Dritten Reiches besaß. Die Folgen des nationalsozialistischen Krieges, den Verlust von Mitarbeitern, Arbeitsmittelknappheit, Beschädigung durch Luftangriffe sowie die umfangreichen Auslagerungsaktionen haben das Diözesanarchiv und letztlich auch die Kirchenbücher trotz großer Anstrengungen und Entbehrungen überstanden. Dass

das Archiv noch bis Frühjahr 1945 in Betrieb blieb, zeigte dagegen eine beachtenswerte Beharrlichkeit des verantwortlichen Diözesanarchivars und ein ausgeprägtes Dienstbewusstsein für die archivische Arbeit. Diese haben jedoch die historische Überlieferung der Kirchenbücher und vieler weiterer Archivalien gesichert.

Das Diözesanarchiv wurde nach dem Kriegsende mühevoll wieder hergerichtet und befindet sich bis heute noch im gleichen Gebäude in der ehemaligen Göpperstrasse 12/14, heute in der ul. Kanonia 12/14. Wer das Diözesanarchiv heute besucht und die alten Breslauer Kirchenbücher, die von deutschen, polnischen und internationalen Benutzern weiter sehr gefragt sind, einsehen möchte, wird sich in dem alten Gebäude immer noch wie in den Dreißiger Jahren fühlen. Und die Geschichte der Breslauer Kirchenbücher an diesem authentischen Ort ist weiter direkt verbunden mit der Geschichte des Breslauer Diözesanarchivs in der Zeit des Nationalsozialismus 1933 bis 1945.

THE METRICS OF BRESLAU DURING THE NAZI TIME 1933-1945

During the Nazitime 1933-1945 the eastern german Archidioecese Breslau collected the inactive metric books from their parishes central at bishops seat. It was to protect their information from unauthorized access in the parishes and to handle archival professional the huge amount of requests of german people who needed to prove their german origin centuries back by attests on the metrics. In Breslau arose a special metrics department in the ecclesiastical archive which faced several nazitime-related tasks up to the end of the war.

Dr. Maik Schmerbauch

Archivar und Lehrbeauftragter für Kirchengeschichte
Phil.-Theol. Hochschule St. Georgen
Offenbacher Landstr. 224, 60599 Frankfurt a. M.
E-Mail: schmerbauch@sankt-georgen.de

- ³⁵ EDB, Signatur III c 64, Akten der Kirchenbuchabteilung 1933-, Beiblatt der Kirchenbuchabteilung vom 19. Februar 1942, mss. Dok., 1 S.
³⁶ EDB, Signatur III c 64, Akten der Kirchenbuchabteilung 1933-, Bertram an Engelbert am 3. Oktober 1942, mss. Dok., 1 S., mit Anhang Schreiben des Reichsspinnenamtes an Bertram vom 23. September 1942, mss. Dok., 3 S.
³⁷ EDB, Signatur III c 32 (Akten betr. Diözesanarchiv 1942-1944), Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten an Bertram am 22. November 1943, mss. Dok., 1 S.
³⁸ EDB, Findbuch des Diözesanarchivs Breslau, mss. Dok., S. 12 f.
³⁹ EDB, Signatur III c 51 (Akten Sr. Eminenz betreffend Diözesanarchiv), Engelbert an Bertram am 28. Juli 1942, mss. Dok., 4 S.
⁴⁰ EDB, Findbuch des Diözesanarchivs Breslau, mss. Dok., S. 12 f.
⁴¹ Gotthard Münch, Der schlesische Kirchenhistoriker Dr. Kurt Engelbert, S. 298.
⁴² EDB, Findbuch des Diözesanarchivs Breslau, mss. Dok., S. 12 f.
⁴³ EDB, Signatur III c 32 (Akten betr. Diözesanarchiv 1942-1944), Engelbert an Krandelt am 9. November 1944, mss. Dok., 1 S.
⁴⁴ EDB, Signatur III c 64, Akten der Kirchenbuchabteilung 1933-, Kayser an Engelbert am 11. September 1943, mss. Dok., 1 S., hss. Anmerkung Engelbert vom 17. September 1943.
⁴⁵ EDB, Signatur III c 64, Akten der Kirchenbuchabteilung 1933-, Joachimsky an Engelbert am 3. November 1944, mss. Dok., 1 S.
⁴⁶ EDB, Signatur III c 51 (Akten Sr. Eminenz betreffend Diözesanarchiv), Zinke an Bertram am 4. Juli 1944, mss. Dok., 1 S.
⁴⁷ EDB, Signatur III c 51 (Akten Sr. Eminenz betreffend Diözesanarchiv), Bertram an Hanke am 6. Juli 1944, hss. Dok., 1 S.
⁴⁸ EDB, Signatur III c 28 (Bauten und Instandsetzungen im Diözesanarchiv), Engelbert an Bertram am 8. Oktober 1944, mss. Dok., 1 S.
⁴⁹ EDB, Signatur III c 30 (Akten betr. Diözesanarchiv 1945-), Bertram an Engelbert am 15. Januar 1945, mss. Dok., 1 S.
⁵⁰ EDB, Signatur III c 30 (Akten betr. Diözesanarchiv 1945-), Engelberts Bericht über das Diözesanarchiv 1946, mss. Dok., 2 S., vgl. Anhang.
⁵¹ EDB, Signatur III c 30 (Akten betr. Diözesanarchiv 1945-), Engelbert an Prälat (?) am 17. August 1946, mss. Dok., 1 S.

DER WEG DER ARCHIVE IM ZWEITEN WELTKRIEG

von Sarah Schmidt

„430 Meter unter Tag rasselt der Förderkorb in die Tiefe. Durch lange dunkle Gänge, die nur vom Schein der kleinen Lampe [...] erhellt werden, kommt man in große Räume, die durch die Gewinnung von Steinsalz entstanden sind.“¹

Solche Räume waren für einige Jahre während des Zweiten Weltkriegs die Heimat von Archivalien. In Zeiten von passiv klimatisierten Magazinen mit platzsparenden Rollregalanlagen ist es nahezu unvorstellbar, dass Archivmaterial unter solchen Umständen untergebracht war. Es ging dabei weniger um die perfekte Temperatur und konstante Luftfeuchtigkeit, schon gar nicht um kurze Wege und ein einfaches Ausheben der Archivalien – es ging um die Rettung der Bestände. Die massiven Luftangriffe der Westalliierten auf deutsche Städte gefährdeten in zunehmender Maße auch die Archive, die oft zentral untergebracht waren. Auslagerungen entwickelten sich zum einzigen Weg, um die Archivalien vor der völligen Vernichtung zu bewahren. Diese Maßnahmen mussten die Archive mit verringertem Personal und zusätzlich zu anderen Aufgaben durchführen. Im Folgenden soll ein Überblick über die Luftschutzmaßnahmen gegeben werden. Als Beispiele dienen die Staatsarchive Kiel und Hamburg, wobei ich auf Ergebnisse vorheriger und aktueller Forschungsarbeiten zurückgreife. Während das Staatsarchiv Kiel Teil der preußischen Archivverwaltung war, war das Staatsarchiv Hamburg gleichzeitig Stadt- und Staatsarchiv und dem Hamburger Senat unterstellt. Mit einem Blick auf die weitere preußische Archivverwaltung soll über den Luftschutz hinaus kurz angeführt werden, welche Probleme und Thematiken die Archive zu der Zeit beschäftigten.

ERSTE SCHRITTE VOR KRIEGSBEGINN 1933-1939

Dem Zweiten Weltkrieg ging eine Phase voraus, die für die Archive einen Aufbruch bedeutete. Kurz nach der „Machtergreifung“ fand eine nie gekannte Masse an Menschen ihren Weg in die Archive, da immer neue Gesetze einen sogenannten „Ariernachweis“ verlangten, also einen Beleg, dass sich bis zu den Großeltern und darüber hinaus keine jüdischen Vorfahren im Stammbaum fanden.² Nutzerzahlen verdoppelten und zum Teil verdreifachten sich, die Genealogie bekam einen höheren Stellenwert. Zu den Veränderungen vor dem Krieg gehörte auch, dass bereits früh über Luftschutzmaßnahmen diskutiert wurde. So wurde auf dem Archivtag von 1934 dieses Thema aufgegriffen, was zu entsprechenden Handlungen führte. Im Staatsarchiv Kiel wurde

Material wie Sandkisten, Eimer und auch Gasschutzmasken angeschafft,³ während in Hamburg der Senat eindringlich auf die gefährdete Unterbringung der Archivalien auf offenen Böden aufmerksam gemacht wurde.⁴

Weitere Maßnahmen wurden durch den Erlass der ersten Durchführungsverordnung des Luftschutzgesetzes vom 7. Mai 1937 angeordnet, die unter anderem die Räumung von Dachböden zur Folge hatte. Dies wirkte sich zweierlei auf die Archive aus. Auch dort mussten Dachböden geräumt werden, was dazu führte, dass Magazine in unteren Stockwerken überbelegt wurden.⁵ Zum anderen führte diese Räumung bei den Behörden zur Vernichtung von Aktenmaterial. Verstärkt wurde das noch dadurch, dass zur Sammlung von Altpapier aufgerufen wurde. Die Archive mussten einschreiten, um eine unkontrollierte Kassation von archiwürdigen Dokumenten zu verhindern.⁶

Ebenfalls 1937 wurden in den preußischen Staatsarchiven erste geheime Pläne entworfen, wie der Dienstbetrieb bei Ausfall von Personal fortgeführt werden sollte, weil mit deren Einberufung oder anderweitigen Verwendung zu rechnen war. Hand in Hand damit gingen Pläne über die Aufgaben, die auch im Krieg durchzuführen seien. Dazu zählten die Auskunftserteilung an Behörden und die Sicherstellung und Übernahme von Akten und – auch nichtstaatlichem – Archivgut. Vor allem die private Nutzung aber auch Ordnungsarbeiten wurde als zu vernachlässigen angesehen.⁷

GROSSE PLÄNE UND ERSTE AUSLAGERUNGEN 1939-1941

Der Beginn des Krieges war vorerst durch Personalmangel geprägt. Mitarbeiter wurden zur Wehrmacht eingezogen oder an kriegswichtige Stellen versetzt, ab 1940 beruhigte sich die Situation vorübergehend. Die ersten beiden Kriegsjahre waren vor allem bestimmt von einer großen Siegesgewissheit und weitreichenden Plänen. Dies äußerte sich beispielsweise darin, dass von der preußischen Archivverwaltung neue wissenschaftliche Programme ins Leben gerufen wurden. Der seit 1936 amtierende preußische Generaldirektor Ernst Zipfel (1891-1966) griff dabei Ideen seines Vorgängers Albert Brackmann (1871-1952) auf und erweiterte in Zusammenarbeit mit und Konkurrenz zur Nord- und Ostdeutschen Forschungsgemeinschaft das Ostprogramm.

Zudem wurden nach den Feldzügen im Westen und den Annekterungen im Osten Archivare entsandt, um die dortigen Archive zu betreuen und, vor allem in den späteren Kriegsjahren und im Osten, auszurauben.⁸ In Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Dänemark wurden großangelegte Aktionen begonnen, um Inventare zu deutschen Quellen in den ausländischen Archiven zu erstellen und diese Quellen zu fotokopieren.

Ein Ausdruck dieser Siegesgewissheit sind auch die Pläne für den Umgang mit Dänemark. Der Direktor des Staatsarchivs Kiel, Gottfried Ernst Hoffmann (1898-1978), erstellte ein Konzept, wie vorgegangen werden sollte, wenn Dänemark besiegt sei. Er war sich sicher, dass es zu einer neuen Grenzziehung kommen würde, woraufhin erneute Austauschverhandlungen mit dem Kopenhagener Reichsarchiv aufgenommen werden müssten. Die letzten Verhandlungen waren nach über 13 Jahren erst 1933 geendet und es ist klar, dass Hoffmann bei neuerlichen Verhandlungen die deutsche militärische Machtposition ausnutzen wollte.⁹

Durch diese Siegesgewissheit und einer noch zu geringen Drohkulisse im eigenen Land gab es kaum neue Entwicklungen bei den Luftschutzmaßnahmen. Es wurden weitere Umräumungen innerhalb der Magazine vorgenommen, obere Geschosse geleert sowie die unteren Geschosse gegen Splitter gesichert, indem Fenster zugemauert oder mit eisernen Läden versehen wurden. Die wichtigsten Stücke, auch der nichtstaatlichen Archive, wurden in Tresoren oder Luftschutzkellern besonders gesichert.

Ein kontroverser Diskussionspunkt waren die Auslagerungen: Sollten Archivalien in anderen Orten untergebracht werden oder waren sie im Archivgebäude sicherer? Diese Frage war stark umstritten unter den Archivaren. Die Gegner der Auslagerungen brachten Bedenken gegen die Gefahren des Transportes und die Unsicherheiten am Auslagerungsort hervor. Generaldirektor Zipfel war beispielsweise der Meinung, dass die Archivalien in den Auslagerungsstellen ohne Aufsicht einer größeren Gefahr ausgesetzt waren als in den Archiven,¹⁰ auch wenn er diese Meinung später revidierte. Seine Position hatte nicht nur in der preußischen Archivverwaltung Gewicht, da Zipfel am 22. Mai 1940 zum Kommissar für den Archivschutz ernannt worden war, zunächst nur für die westlichen Gebiete, ab 21. April 1941 für das gesamte deutsche und besetzte Gebiet. Damit war die Durchführung des Luftschutzes in seiner Person vereint, eine Besonderheit bei der Zersplitterung der Archivverwaltungen in Deutschland, wengleich Zipfel den Archiven auch weitestgehend freie Hand ließ und sich vor allem darauf konzentrierte, die Diskussionen um geeignete Maßnahmen zu leiten.¹¹

Auslagerungen beschränkten sich in der Anfangszeit, wenn sie überhaupt stattfanden, vor allem auf die Verbringung von Archivalien in andere, zunächst weniger gefährdete Archive. Ende 1940 forderte Zipfel die preußischen Staatsarchive auf, darüber nachzudenken, ob nicht „einzelne Archivalien von besonders hoher Bedeutung“¹² an das Staatsarchiv Königsberg zu senden seien. Das Staatsarchiv Kiel war das einzige Archiv, das dieser Aufforderung nachkam. Es schickte drei Kisten mit Kopieren und Handschriften dorthin; gegen eine Verschiebung der ältesten Urkunden hatte man jedoch aufgrund des empfindlichen Zustandes von Pergament und Siegel zu starke Bedenken.¹³ Andere, nahe der westlichen Grenze liegende Archive verbrachten ihre Archivalien in die Festung Ehrenbreitstein nach Koblenz, die schon länger als Nebenmagazin des Staatsarchivs Koblenz genutzt worden war.¹⁴

Mit zunehmender Verschärfung des Luftkriegs ab Mitte 1941/Anfang 1942 wurde jedoch die Notwendigkeit weitergreifender

Maßnahmen erkennbar und die Angriffe drängten die Archivare zu Handlungen. Beispielsweise lagerte das Staatsarchiv Kiel im August 1941 seinen gesamten Urkundenbestand in eine Kapelle nach Bordesholm in der Nähe von Kiel aus, nachdem im Juli 1941 das Staatsarchiv Münster als erstes preußisches Staatsarchiv bei einem Luftangriff getroffen worden war.¹⁵ Seinen Widerhall fand auch der Großangriff auf Lübeck Ende März 1942. Obwohl, wie in Münster, das Archiv bis auf äußere Schäden unversehrt blieb, wurden in Hamburg und Kiel wie auch in Lübeck selbst in dessen Folge Maßnahmen ergriffen. In Hamburg wurden erstmals Archivalien aus dem Stadtkern in das am Stadtrand liegende Bergedorfer Schloss ausgelagert,¹⁶ in Kiel wurden zwei Schulzimmer in Böken, 50 km südwestlich von Kiel mit fast 450 Regalmetern Archivalien belegt. Aus dem Stadtarchiv Lübeck begann man Archivalien in ein Bergwerk in Bernburg, Sachsen-Anhalt auszulagern.

WENDE BEIM THEMA AUSLAGERUNGEN 1942-1943

Anfang 1942 wurden von Zipfel neue Richtlinien erlassen, welche Aufgaben es in Kriegszeiten zu erfüllen galt. Neben der Betreuung der Behörden, stand vor allem die Sicherung im Vordergrund, sei es von staatlichen und nichtstaatlichen Archivalien oder von gefährdetem Aktenmaterial der Behörden.¹⁷

Die Archivare standen darüber hinaus unter großem Druck, nicht nur, weil ihnen die Verantwortung über die Sicherung von großen Mengen brennbaren Material oblag, auch andere Faktoren steigerten die Arbeitsbelastung. Immer mehr ältere Mitarbeiter wurden eingezogen, es stand also weniger Personal für die Ausführung der Umräum- und Auslagerungsarbeiten zur Verfügung. Zu den regulären Tätigkeiten traten zudem außerdienstliche Betätigungen. So wurde von jedem Mitarbeiter in Hamburg erwartet, dass er sich

1 O. A., Rückkehr an die Oberwelt. In: Der Kurier, Nr. 118 vom 04.07.1946, o. S.

2 Siehe Beitrag von Jürgen Sielemann in diesem Heft.

3 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (im Folgenden: GStA), Rep. 178 Generaldirektion der Staatsarchive, Nr. 2379, Staatsarchiv Kiel an den Generaldirektor am 03.09.1934.

4 Sarah Schmidt, Das Staatsarchiv Hamburg im Nationalsozialismus (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 24). Hamburg 2016, S. 124.

5 Ebd.

6 Mitteilungsblatt der preußischen Archivverwaltung Nr. 2/1937.

7 Landesarchiv Schleswig-Holstein (im Folgenden: LASH), Abt. 304 Preußisches Staatsarchiv Schleswig bzw. Kiel, Landesarchiv Schleswig-Holstein, Nr. 868, Verfügung von Zipfel am 12.08.1938.

8 S. weiterführend: Stefan Lehr, Ein fast vergessener „Osteinsatz“. Deutsche Archivare im Generalgouvernement und im Reichskommissariat Ukraine. Düsseldorf 2007.

9 LASH, Abt. 304, Nr. 928, Hoffmann an Zipfel am 08.07.1940; zu den Austauschverhandlungen s. Hans Kargaard Thomsen, Das Archivabkommen mit Deutschland 1933 und seine Vorgeschichte. In: Archive zwischen Konflikt und Kooperation. 75 Jahre deutsch-dänisches Archivabkommen von 1933. Hg. v. Rainer Hering u. a. Hamburg 2008, S. 59-100.

10 GStA, Rep. 178, Nr. 2379, Zipfel an den Preußischen Ministerpräsidenten am 04.12.1941.

11 Zu Zipfels Führungsstil s. Johann Kistenich-Zerfaß, Auslagerung von Archivgut im Zweiten Weltkrieg. Selbsthilfe der Staatsarchive oder zentrale Steuerung durch den Kommissar für Archivschutz. In: Archivarbeit in und für den Nationalsozialismus. Hg. v. Sven Kriese. Berlin 2015, S. 407-476.

12 LASH, Abt. 304, Nr. 888, Zipfel an die Leiter der preußischen Staatsarchive am 24.10.1940.

13 LASH, Abt. 304, Nr. 888, Hoffmann an Zipfel am 21.11.1940.

14 Kistenich-Zerfaß (Anm. 11), S. 442.

15 LASH, Abt. 304, Nr. 887, Hoffmann an Zipfel am 23.07.1941.

16 Dabei handelte es sich nicht um die Verlagerung der wertvollsten Stücke des Archivs, sondern der Duplikate von wichtigem personenkundlichen Material, Schmidt (Anm. 4), S. 131.

17 LASH, Abt. 304, Nr. 944, Zipfel an die Leiter der Staatsarchive am 30.01.1942.

außerhalb der Arbeitszeiten bei der Partei oder deren Organisationen engagierte, wofür einige Archivare allerdings keine Aufforderung benötigten.

Zudem wurden alle Mitarbeiter zum „zivilen Luftschutz“ einberufen. Dies hieß beispielsweise in Kiel, dass die verbliebenen fünf Mitarbeiter (vor dem Krieg waren es elf) inklusive des Direktors im Wechsel zur „Brandwache“ eingeteilt wurden, um nachts von 19 bis 7 Uhr das Archivgebäude zu sichern und im Brandfall zu reagieren. Dies wurde mit zwei Reichsmark vergütet, der Dienst am Tag darauf von 9 Uhr bis 17 Uhr durfte für zwei Stunden pausiert werden.¹⁸ Im Laufe des Jahres 1943 wurde darüber hinaus die Arbeitswoche von 48 auf 53 Stunden erhöht.

Mit dem zunehmenden Luftkrieg zeichnete sich ein Umdenken beim Thema Auslagerungen ab. Am 23. Juli 1942 wurden erstmals „Richtlinien zur Durchführung des Luftschutzes in Archiven“ erlassen, in denen zwar von der Auslagerung größerer Mengen Archivalien abgeraten, aber ein Auseinanderziehen der Bestände empfohlen wurde.¹⁹ Archivgebäude wurden nach wie vor als stabil und damit sicher angesehen.

Da die Vorgehensweise der Archive nicht vorgegeben war, war der Stand der Sicherungsmaßnahmen äußerst unterschiedlich. Der Direktor des Staatsarchivs Hamburg, Heinrich Reincke (1881-1960), ging nur sehr zögerlich vor. Er hielt die Archivalien im Kellergewölbe des Hamburger Rathauses, dem Sitz des Archivs, für sicher und bei ihm überwogen die Bedenken wegen der Gefahren des Transports. Nach dem Erlass der Richtlinien und eines eindringlichen Hinweises Zipfels auf die besondere „Luftgefährdung“ Hamburgs, fand Reincke eine Lösung, die Gefahren des Transportes per Bahn oder Lastwagen zu umgehen. Er brachte Ende 1942 persönlich die wichtigsten Archivalien des Archivs im Handgepäck mit dem Zug nach Koblenz.²⁰ Er konnte sie sicher auf der Festung Ehrenbreitstein unterbringen und damit war deren Unversehrtheit, zumindest vorübergehend, gewährleistet. In Kiel war der Direktor Hoffmann weniger zögerlich und hatte zum gleichen Zeitpunkt als Reincke seine bemerkenswerte Reise nach Koblenz unternahm, bereits knapp 20 % der Bestände innerhalb Schleswig-Holsteins ausgelagert. Das Kieler Archiv war in einem alten Marindepot untergebracht – es fehlten also ähnlich vermeintlich sichere Räume wie die Kellergewölbe in Hamburg – und es war in der Stadt, die Stützpunkt der Kriegsmarine war, besonders gefährdet. Die im Magazin verbleibenden Archivalien wurden in die unteren Stockwerke geräumt und Pläne für den Brandfall des Magazins vorbereitet. Dabei profitierte das Staatsarchiv von seinen Erfahrungen des Umzugs von Schleswig nach Kiel 1922/23: Eine damals verwendete Rutschvorrichtung wurde nun an die Fassade des Magazins angebracht, um im Brandfall die Bücher der Bibliothek aus dem obersten Stockwerk zu retten, und ein System mit Farbmarkierungen auf den Regalen kennzeichnete die zuerst zu rettenden Bestände.²¹

Infolge der zunehmenden Großangriffe auf deutsche Städte war 1943 die Kehrtwende beim Thema Auslagerungen vollzogen. Zipfel empfahl im März 1943 zum ersten Mal, entgegen seiner bisherigen Meinung, dass die Bestände am besten durch „weitestgehende Räumung“²² der Archive geschützt werden könnten. Ohne auf eine prozentuale Grenze zu achten sollte nun so viel wie möglich ausgelagert werden. 1943 kennzeichnet auch das Jahr mit den schwersten Verlusten für die preußische Archivverwaltung: Das Brandenburg-Preußische Hausarchiv wurde durch Bomben fast komplett zerstört²³ und im Staatsarchiv Hannover fielen ein Viertel der historisch wertvollen Bestände und eine Vielzahl der

Findmittel einem Bombentreffer zum Opfer.²⁴ Spätestens jetzt war die Meinung, dass die Archivalien in den Archivgebäuden am sichersten seien, nicht mehr vertretbar, wie selbst Reincke einsehen musste. Der Fall Hannover habe dies gezeigt, nachdem „dessen meterdicke alte Gewölbe von Sprengbomben durchschlagen worden sind und dessen Akten infolgedessen zum größten Teil der Vernichtung anheimfielen“.²⁵

Die Frage verlagerte sich weg von der Notwendigkeit der Auslagerungen hin zu dem optimalen Auslagerungsort. Bis 1942 waren wichtige Kriterien, dass die Archivalien trocken, und nicht an gefährdeten Orten untergebracht waren, aber auch nicht zu abgelegen, so dass im Brandfall Hilfskräfte vorhanden wären. Als Optimum wurde angesehen, wenn die Auslagerungsorte vom Herkunftsarchiv gut zu erreichen waren, so dass regelmäßige Kontrollen durchgeführt werden konnten.²⁶ Viele dieser Kriterien mussten mit fortschreitender Verschärfung des Luftkrieges aufgegeben werden. Nun kam es vor allem darauf an, die Archivalien trocken und sicher zu lagern, wofür sich die Auslagerung hunderte Meter unter die Erde in Bergwerken als beste Lösung herausstellte.

BEMÜHUNGEN BIS ZUM ENDE 1944-1945

Im März 1944 hatten 51 von 96 Archiven mehr als die Hälfte ihrer Bestände ausgelagert.²⁷ Bereits 1942 hatte das Lübecker Stadtarchiv Bergwerke zur Sicherung seiner Archivalien herangezogen, das Staatsarchiv Hannover folgte dem Beispiel im gleichen Jahr.²⁸ Ab 1944 lagerten staatliche und nichtstaatliche Archive in ganz Deutschland ihre Archivalien in Bergwerke aus.

Die Auslagerungen mussten mit noch weiter verringertem Personal umgesetzt werden. In Kiel waren Ende 1943 die beiden verbleibenden wissenschaftlichen Beamten zur Wehrmacht eingezogen worden und zurück blieben ein Obersekretär, ein Hilfsarbeiter und der 1938 pensionierte Direktor des Staatsarchivs, Walter Stephan (1873-1959), der übergangsweise und nur dem Namen nach die Leitung übernommen hatte. De facto erledigte der Obersekretär August Reimers (1880-1963), über 60 Jahre alt, die Organisation der Auslagerungsarbeiten alleine.

Daneben ruhten auch die anderen Arbeiten nicht. Die Benutzung hatte zwar bis auf einige Anfragen zur Ausstellung von „Ariernachweisen“ völlig aufgehört,²⁹ es musste sich aber weiter um die Akten der Behörden gekümmert werden. Wie bereits vor dem Krieg wurde ab 1943 verstärkt im Rahmen der Rohstoffbeschaffung zur Abgabe von Altpapier aufgerufen. Entsprechend bestand wieder die Gefahr, dass in den Behörden archivwürdige Akten vernichtet würden. Um dem Herr zu werden, wurden Aufbewahrungsfristen beispielsweise für Belege und Rechnungen verkürzt und Richtlinien aufgestellt, welche Aktengruppen nach Registraturplan kassiert werden könnten³⁰ – eine Praxis, die 14 Jahre später unter der Bezeichnung Sante-Rohr-Modell als innovativ anerkannt wurde.³¹ In Kriegszeiten sollte dies verhindern, dass die Behörden ohne Aufsicht der Archive archivwürdiges Material als Altpapier deklarierten. Bestärkt wurde die Eigeninitiative der Behörden noch durch den Runderlass vom 21. September 1944, der den Grundsatz, dass Akten nur im Einvernehmen des Staatsarchivs vernichtet werden dürfen, lockerte.³²

Der Mangel an Rohmaterial spielte auch bei den Auslagerungen eine Rolle. So gab es häufig zu wenig Bindfaden, um die Aktenpakete zusammenzuschüttern, so dass die Archivare gezwungen

waren, auf Papierbindfaden zurückzugreifen, der schneller riss. Außerdem stand nicht genug Holz zur Verfügung, das benötigt wurde um in den Auslagerungsorten als Unterlage zu dienen, auf der die Aktenpakete gestapelt werden konnten. Wiederholt musste es mit den auszulagernden Archivalien mitgeführt werden. Als Unterlage zwischen Holz und Archivalien diente dem Staatsarchiv Kiel im Bergwerk Mariagluck die Pappe, in der der Sprengstoff des Bergwerks eingewickelt war.³³

Weitere Schwierigkeiten machte die Beschaffung von geeigneten Transportmitteln. Waren Archivalien 1942 noch mit einem gemieteten Lastwagen in die Ausweichstellen gebracht worden, war Reimers in Kiel 1944 auf Pferdegespanne angewiesen, die die Archivalien zum Bahnhof brachten.³⁴ Das Staatsarchiv Düsseldorf transportierte einen Großteil seiner Archivalien per Schiff zum Bergwerk Grasleben, wobei es zu hohen Verlusten kam, als ein Schiff nach einem Bombentreffer sank.³⁵ Auch Hilfskräfte waren rar und es wurde auf Soldaten, Hitlerjungen und Kriegsgefangene zurückgegriffen.³⁶ „Manchmal kam ich mir wie ein Spediteur vor, der mehr Umzüge durchführen sollte, als Personal und Transportmittel erlaubten“, schrieb Zipfel später in seinen Memoiren.³⁷ Auch wenn Zipfel nach dem Krieg häufig seine eigene Rolle überschätzte und sich als Opfer inszenierte, drückt er hier eine Stimmungslage aus, die viele Archivare geteilt haben dürften.

Am 1. Juni 1944 meldete das Staatsarchiv Kiel an den Generaldirektor, dass die Auslagerungsarbeiten abgeschlossen seien.³⁸ Bis auf einige neuere Archivalien und Akten, die in den Keller des Magazins geräumt waren, waren 95 % der Bestände ausgelagert. Gleichzeitig wurde auch berichtet, dass das Verwaltungsgebäude, das sich neben dem Magazin befand, einsturzgefährdet sei und es hereinregne. Das Geschäftszimmer war notdürftig in der Wohnung des Obersekretärs Reimers im Keller des Verwaltungsgebäudes untergebracht.

Trotz dieser Meldung war das Kapitel Auslagerungen für das Staatsarchiv Kiel noch lange nicht abgeschlossen. Bereits 1943 hatten zwei Auslagerungsstellen in Schleswig-Holstein geräumt werden müssen. Aus Kellerräumen in Lütjenburg wurden 9000 kg Archivalien in ein Bergwerk gebracht, weil sich Feuchtigkeit auf ihnen gebildet hatte. Der gesamte Urkundenbestand war Ende 1943 aus der Kapelle in Bordesholm in die Festung Ehrenbreitstein gebracht worden. Je näher 1944 nun die Front in Richtung Deutschland vorrückte, bekamen auch die Auslagerungen im wahrsten Sinne des Wortes eine neue Richtung: Bestände sollten ins Innere Deutschlands verlagert werden.

Entsprechend wies Zipfel im September 1944 in einem Rundschreiben an, dass wegen der „veränderten Kriegslage“ die Festung Ehrenbreitstein geräumt werden sollte.³⁹ Die wichtigsten Bestände kamen in ein Bergwerk bei Salzdettfurth. Die verbleibenden zwei wissenschaftlichen Archivare des Staatsarchivs Hamburg, beides Männer über 60, holten ihre Bestände persönlich ab und brachten sie per Lastwagen ins 400 km entfernte Bergwerk in Grasleben – eine gefährliche Reise, die immer wieder von zerstörten Straßen oder drohenden Luftangriffen unterbrochen wurde.⁴⁰ In Schleswig-Holstein, wie in anderen Grenzgebieten, wurden die bisherigen oberirdischen Auslagerungsstätten geräumt. Im Oktober 1944 hatte Reimers gegenüber Zipfel die Befürchtung geäußert, dass die Akten im Auslagerungsort Glücksburg ganz im Norden des Landes bei eventuellen Kriegshandlungen „an der Nordfront“⁴¹ gefährdet seien. Zipfel empfahl die Verlagerung aller innerhalb Schleswig-Holsteins ausgelagerten Bestände nach Grasleben.⁴² Bis Kriegsende wurden also noch weitere Transporte

geplant und durchgeführt, oft unterbrochen und erschwert von Schnee und Eis sowie dem Mangel an Transportmitteln.

Die Sicherung der Archivalien „vor feindlichem Zugriff“⁴³ wurde auch mit anderen Mitteln erreicht. Mit Vorrücken der Front wurde in Erlassen die Vernichtung von Dokumenten gefordert, insbesondere, wenn sie die Ostpolitik betrafen oder es sich um für einzelne Menschen belastendes Material handelte.⁴⁴ Dies betraf vor allem die Registraturen der Behörden. Bei der Räumung des Reichsarchivs Danzig wurden entsprechend die „irgendwie aufschlußreichen Stücke“⁴⁵ der laufenden Registratur vernichtet. Aber auch bei den verbleibenden Archivalien und Hilfsmitteln, schreckte man „im äußersten Notfall“⁴⁶ nicht vor dessen Vernichtung zurück. Dabei wurde nicht wahllos vorgegangen: Ausgelagerte Bestände des Preußischen Geheimen Staatsarchivs wurden in wochenlangender Arbeit durchgesehen, um Archivalien zu kennzeichnen, die „bei drohender Feindgefahr“⁴⁷ zu vernichten seien, wozu es jedoch nie kam.

Nicht nur die Archivalien wurden aus den gefährdeten Städten evakuiert, sondern auch die Behörden. Ein Teil der preußischen Archivverwaltung war mit dem preußischen Staatsministerium bereits 1943 aus dem gefährdeten Berlin ins knapp 150 km südlich gelegene Elsterwerda umgezogen. Im September 1944 hatte Reimers die Geschäftsstelle des Staatsarchivs auf das 10 km von Kiel entfernte Gut Quarnbek verlegt. Geschäftsstelle hieß in diesem Fall, dass ein Schreibtisch und ein Regal im Zimmer des Sekreta-

¹⁸ LASH, Abt. 304, Nr. 886, Verfügung von Hoffmann vom 06.11.1941.

¹⁹ LASH, Abt. 309 Regierung zu Schleswig, Nr. 35739.

²⁰ Schmidt (Anm. 4), S. 135.

²¹ LASH, Abt. 304, Nr. 885, Hoffmann an Zipfel am 05.03.1943.

²² Mitteilungsblatt der preußischen Archivverwaltung Nr. 3/1943, S. 46-48.

²³ Joachim Lehmann, Von Staßfurt und Schönebeck nach Merseburg, Nachkriegsschicksale eines deutschen Archivs. In: Aus der Arbeit des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz. Hg. v. Jürgen Kloosterhuis. Berlin 1996, S. 131-154, hier: S. 131.

²⁴ Manfred Hamann, Geschichte des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover. 2. Teil. In: Hannoversche Geschichtsblätter 42 (1988), S. 35-119, hier: S. 81.

²⁵ Staatsarchiv Hamburg, 133-1 II Staatsarchiv II, Nr. 65: 724/1943, Reincke an das Stadtarchiv Leipzig am 20.11.1943.

²⁶ LASH, Abt. 304, Nr. 887, Hoffmann an den Oberlandesgerichtspräsidenten am 18.07.1941.

²⁷ LASH, Abt. 304, Nr. 867, Protokoll der Besprechung der großen deutschen Archivverwaltungen in Wien am 11. bis 12.05.1944.

²⁸ Kistenich-Zerfaß (Anm. II), S. 459.

²⁹ LASH, Abt. 304, Nr. 887, i. V. Stephan an Zipfel am 02.06.1944; Schmidt (Anm. 4), S. 55 und 140.

³⁰ LASH, Abt. 304, Nr. 920, Richtlinien von Zipfel für die Erfassung von Altpapier bei Behörden o. D., resultierend aus der Verfügung vom 20.04.1943.

³¹ Bodo Uhl, Die Geschichte der Bewertungsdiskussion: Wann gab es neue Fragestellungen und warum? In: Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge eines Archivwissenschaftlichen Kolloquiums. Hg. v. Andrea Wettmann. Marburg 1994, S. 11-35, hier: S. 23.

³² GStA, Rep. 178, Nr. 34, Reimers an den Regierungspräsidenten am 20.10.1944.

³³ LASH, Abt. 304, Nr. 859, Bericht von Fister, Geschäftsführer der Archivberatungsstelle, vom 05.03.1944.

³⁴ LASH, Abt. 304, Nr. 887, Reimers an einen Archivpfleger am 22.10.1944.

³⁵ Kistenich-Zerfaß (Anm. II), S. 467.

³⁶ Schmidt (Anm. 4), S. 142, sowie LASH, Abt. 304, Nr. 887, Reimers an Zipfel am 21.01.1945.

³⁷ Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, R 1506 Reichsarchiv, Nr. 1022, „Erinnerungen eines Archivars“ von Ernst Zipfel von 1955/56, S. 32.

³⁸ LASH, Abt. 304, Nr. 887, Stephan an Zipfel am 01.06.1944.

³⁹ LASH, Abt. 304, Nr. 888, Verfügung von Zipfel vom 22.09.1944.

⁴⁰ Schmidt (Anm. 4), S. 143 f.

⁴¹ LASH, Abt. 304, Nr. 888, Reimers an Zipfel am 11.10.1944.

⁴² LASH, Abt. 304, Nr. 888, Zipfel an das Staatsarchiv Kiel am 16.10.1944.

⁴³ GStA, Rep. 178, Nr. 54, Randt an Zipfel am 05.02.1945.

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ GStA, Rep. 178, Nr. 54, Bericht über „Stilllegung des Reichsarchivs Danzig“ von Randt vom 03.04.1945.

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ GStA, Rep. 178, Nr. 54, Randt an Zipfel am 16.02.1945.

riats des Gutes zur Verfügung gestellt wurden, später erledigte Reimers die Geschäfte aus dem Zimmer, das er und seine Frau auf dem Gut bewohnten.⁴⁸

Am Beispiel des Staatsarchivs Kiel lässt sich die zunehmende Intensität der Luftangriffe und deren Folgen deutlich illustrieren. Das Archiv war Ende 1944 weitestgehend geräumt. Nach Verlegung der Geschäftsstelle zogen eine Werkstatt und eine Polizeiwache in das Magazin ein, das ungeheizt und ohne Strom war, aber Platz bot. Nachdem beide Gebäude immer wieder kleinere Schäden erlitten hatten, war das Verwaltungsgebäude bereits bei einem Angriff im Juli 1944 stark beschädigt worden. Im November 1944, Kiel hatte seinen 539. Luftalarm erlebt,⁴⁹ schrieb Reimers an einen im Feld stehenden Kollegen: „Wenn Sie unser Dienstgebäude sehen, werden Sie sich wundern. Die ganze Straße, ja die ganze Umgebung in der Entfernung von etwa 5-10 Minuten ist vernichtet.“⁵⁰

Die Situation wurde 1945 noch dadurch verschlimmert, dass immer mehr Flüchtlinge nach Schleswig-Holstein kamen. Der Platzmangel sorgte dafür, dass Maßnahmen getroffen wurden, das stark beschädigte Verwaltungsgebäude leidlich herzurichten. Am 3. April 1945 wurde berichtet, dass ein Notdach errichtet werden solle und bereits Trennwände zur Abtrennung von Wohnbereichen eingebaut seien.⁵¹ Am selben Abend wurden beide Gebäude jedoch von mehreren Bomben getroffen und das Magazingebäude stürzte ein. Der Luftschutzkeller, in dem drei Menschen Schutz gesucht hatte, hielt dieser Belastung nicht stand und zwei Menschen starben. Der übrige Keller mit den Akten und Archivalien blieb bestehen, wurde aber unter Schutt begraben.

Als Kiel am 4. Mai 1945 kampflös den Briten übergeben wurde, war das Staatsarchiv Kiel reduziert auf einen Schreibtisch im Zimmer eines abgelegenen Gutes und insgesamt sieben Stellen für die ca. 9000 Regalmeter Archivalien.

DER WEG GEHT WEITER – 1945 UND DANACH

Nach Kriegsende waren die Archive kaum funktionsfähig. Es stand nur wenig Personal zur Verfügung, weil viele der Archivare noch nicht aus dem Krieg zurückgekehrt waren oder nicht zurückkehren würden. Die preußische Archivverwaltung hatte im Juli 1945 ihre Arbeit niedergelegt und es fehlte vor allem in Personalfragen deren zentrale Führung. Außerdem waren viele Archivgebäude zum Teil sehr stark beschädigt.⁵²

Vor allem aber waren die Archivalien ausgelagert, also fehlte die Grundlage für jede Arbeit. Pläne für die Rückführung der Bestände waren im Idealfall bereits während der Auslagerungen erarbeitet worden,⁵³ oft jedoch waren die Archivalien in Unordnung geraten. Unerwartete Probleme kamen durch die Militärregierungen und die Einteilung der Zonen. Gerade Letztere war problematisch, da die Archivalien auf Orte in den verschiedenen Zonen verteilt waren. Für jede Rückführung musste die Erlaubnis der Militärregierungen vorliegen, interzonale Kommunikation war jedoch anfangs stark erschwert. Hinzu kam, dass die Alliierten selbst ein Interesse an den Archivalien hatten. Kisten wurden stichprobenartig geöffnet, Pakete aufgeschnürt und Archivalien beschlagnahmt.⁵⁴ Die in die sowjetische Zone ausgelagerten Bestände wurden beschlagnahmt und sind zum geringen Teil bis heute nicht zurückgekehrt.⁵⁵

Während das Hamburger Staatsarchiv bereits Ende 1945 seine Bestände ins unbeschädigte Magazin zurückführen konnte, war

für das Kieler Staatsarchiv kein Platz vorhanden, um die Archivalien aus den verschiedenen Auslagerungsorten zu vereinen. Jeder bewohnbare Raum in Schleswig-Holstein war mit Flüchtlingen und sogenannten „Displaced Persons“, also Zwangsverschleppten, belegt. Ab August 1946 stand für das Archiv der Rohbau eines Marinelazaretts zur Verfügung, ohne Fenstern und Türen.⁵⁶ Erst Ende 1949 konnten die letzten Archivalien aus ihrem Auslagerungsort zurückgeführt werden und die gesamten Bestände des Archivs notdürftig auf dem Schloss Gottorf in Schleswig wieder vereint werden – ein Provisorium, das bis 1991 anhält.

Neben zwei kurz vor Kriegsende nach Kiel versetzten Archivaren war von dem Vorkriegspersonal nur eine Person bei den Rückführungen involviert. Kurt Hector (1909-1981) war ein Jahr am Staatsarchiv Kiel tätig gewesen, bevor er 1939 zur Wehrmacht eingezogen worden war. Nachdem er im Rahmen der Entnazifizierung entlassen worden war, wurde er 1947 wiedereingesetzt. Das weitere Vorkriegspersonal war noch nicht entnazifiziert, krank oder gestorben.

Der Weg, den die Archivalien nahmen, kann in vielen Fällen als abenteuerlich bezeichnet werden. Sie wurden durch ganz Deutschland transportiert und gingen durch zahlreiche Hände. Die Verluste sind dabei bemerkenswert gering. Die einzigen Schäden, die das Staatsarchiv Kiel zum Beispiel zu verzeichnen hat, sind die an den im Keller des Gebäudes verbliebenen Archivalien. Diese Dokumente konnten erst 1946 geborgen werden und hatten stark unter einlaufendem Regenwasser und Kälte gelitten. Ein Folgeschaden des Krieges war auch der Verlust von Archivalien, die aus dem Lazarettrohbau gestohlen worden waren, in dem das Staatsarchiv von 1946 bis 1948 untergebracht war.⁵⁷

Die Sorge um Luftschutzmaßnahmen blieb bei der Generation der Archivare lebendig. Dies erkennt man gerade bei der Errichtung der Neubauten. So bestand Kurt Hector als Direktor (1963-1974) bei Diskussionen um einen Neubau des Archivs darauf, dass ein zwei Meter tiefer Keller vorhanden sein sollte. Georg Winter (1895-1961) äußerte als Direktor des Bundesarchivs die Meinung, dass Magazine in Bunkern weit entfernt von Wohnsiedlungen zu errichten seien, damit sie „im Ernstfall nicht von der Bevölkerung gestürmt“⁵⁸ werden könnten. Auch international wurden Maßnahmen ergriffen und in den Haager Konventionen festgelegt, dass Kulturgüter zu respektieren und zu schützen seien. Schon Zeitgenossen zweifelten jedoch an der Haltbarkeit dieser Maßnahmen im Ernstfall.⁵⁹

Bereits 1955 kamen die Archivare zu dem Schluss, dass Auslagerungen im großen Stil der Vergangenheit angehörten. Der Eintritt in das atomare Zeitalter bedeutete, dass die Sicherung der Originale nicht mehr möglich sei und man auf die Herstellung von Sicherheitsverfilmungen auf Mikrofilmen setzen müsse,⁶⁰ die daraufhin stark von Bund und Ländern subventioniert wurde. In der Konsequenz besteht seit 1975 im Oberrieder Stollen im Schwarzwald eine Lagerstätte für Mikrofilme, die Aufnahmen der wichtigsten deutschen Archivalien enthalten. Mit dem Ableben der Kriegsgeneration versiegten jedoch die Diskussionen um Maßnahmen zum Schutz von Archiven im Kriegsfall und spielen heute kaum eine Rolle mehr.

THE PATH OF THE ARCHIVES DURING WORLD WAR II

The text follows the measures that were taken during World War II to prevent damage or even destruction of archival material. While at the beginning of the war, it sufficed for the archivists to secure the buildings, with the increase in aerial attacks they had to take further actions. Archives were transferred from their repositories to more protected places like salt mines. All this took place while archives suffered from a low number of personnel and archivists had additional tasks to fulfil. The state archives of Kiel and Hamburg act as examples with which the circumstances are outlined.

Sarah Schmidt, M.A.

Wesselyring 1, 22297 Hamburg

Tel. +49 (0) 151 266 125 92

E-Mail: sarah.schmidt@studium.uni-hamburg.de

- ⁴⁸ LASH, Abt. 304, Nr. 880, Hein an Zipfel am 03.04.1945.
⁴⁹ Detlef Boelck, Kiel im Luftkrieg 1939-1945. Tagebuch des Alarmposten Detlef Boelck, eingeleitet von Jürgen Plöger. Kiel 1980, S. 84.
⁵⁰ LASH, Abt. 304, Nr. 28, Reimers an Behre am 26.11.1944.
⁵¹ LASH, Abt. 304, Nr. 880, Hein an Zipfel am 03.04.1945.
⁵² S. Grafik dazu in Torsten Musial, Staatsarchive im Dritten Reich. Zur Geschichte des staatlichen Archivwesens in Deutschland 1933-1945. Potsdam 1996, S. 199.
⁵³ Wie in Kiel, vgl. LASH, Abt. 304, Nr. 889, Entwurf eines Rückführungsplans von Reimers vom Januar 1944.
⁵⁴ S. weiterführend zum alliierten Vorgehen nach dem Krieg: Astrid M. Eckart, Kampf um die Akten. Die Westalliierten und die Rückgabe von deutschem Archivgut nach dem Zweiten Weltkrieg. Stuttgart 2004.
⁵⁵ Schmidt (Anm. 4), S. 145.
⁵⁶ LASH, Abt. 304, Nr. 1038, Hein an die Landesverwaltung am 05.12.1946.
⁵⁷ LASH, Abt. 304, Nr. 1038, Hein an die Polizeiabteilung Kronshagen am 15.06.1948.
⁵⁸ LASH, Abt. 304, Nr. 1334, Kopie: Winter an das Bundesinnenministerium am 28.12.1956.
⁵⁹ LASH, Abt. 304, Nr. 1263, Protokoll der Dokumentationstagung „Sozialwissenschaften“, Unterabschnitt „Sicherung der Dokumente“ vom 18. bis 19.03.1955.
⁶⁰ Ebd.

DIE DEUTSCHE ARCHIVWISSENSCHAFT IM NATIONALSOZIALISMUS UND IN DER NACHKRIEGSZEIT

ANMERKUNGEN ZU EINER WENIG BEACHTETEN PROBLEMATIK

von *Dietmar Schenk*

EINLEITUNG

Ein ganz gewöhnlicher Benutzungsfall demonstrierte mir vor einigen Jahren einmal mehr den „langen Schatten der Vergangenheit“.¹ Ein Forscher wandte sich an das Archiv der Universität der Künste Berlin, das ich betreue, um die vorhandenen Unterlagen zur Person des in der Nachkriegszeit einflussreichen Musikwissenschaftlers Hans Heinrich Eggebrecht (1919-1999) einzusehen. Es lagen Aktenschriftstücke über sein Studium in der NS-Zeit vor. So weit, so unspektakulär.

Der Kontext, in dem diese Nutzung stand, erwies sich jedoch als brisant: Am 17. Dezember 2009 erschien in der Wochenzeitung „Die Zeit“ auf Seite 1 ein langer Artikel, in dem behauptet wurde, dass Eggebrecht im Krieg gegen die Sowjetunion als junger Soldat an einem Massaker auf der Halbinsel Krim beteiligt war.² Die „Community“ der Musikwissenschaft war bestürzt. Ob Eggebrecht während des fraglichen Einsatzes bei seiner Einheit war, wurde in Zweifel gezogen,³ bis heute konnte der Sachverhalt nicht vollständig geklärt werden. Durch diese Kontroverse angestoßen, kam es in der Musikwissenschaft jedoch zu einer sehr grundsätzlichen Debatte über Geschichte und Gegenwart des Faches.⁴

Der „Fall Eggebrecht“ ordnet sich in eine ganze Reihe ähnlicher Vorgänge ein: Namhafte Wissenschaftler, von dem international beachteten Romanisten Hans Robert Jauss (1921-1997)⁵ bis hin zu dem in den USA lehrenden belgischen Literaturwissenschaftler

Paul de Man (1919-1983),⁶ verdeckten in der Nachkriegszeit mit „geschönten Geschichten“⁷ oder eisernem Schweigen ihre Vergangenheit, wie erst spät sichtbar wurde. Immer wieder zeigte sich, dass die Biographie eines Wissenschaftlers nicht von seinem Oeuvre zu trennen ist. Ja, die Nachkriegs-Entwicklung ganzer Disziplinen wurde von den Folgen der NS-Zeit zutiefst beeinflusst. Die Aussparung oder Betonung bestimmter Themen und die Wahl der jeweils bevorzugten Perspektiven vollzog sich vor dem Hintergrund der Vergangenheit und besaß, meist unausgesprochen, eine vergangenheitspolitische Dimension. Die Nachkriegszeit, für die dieses Phänomen charakteristisch ist, dauert an: Nationalsozialismus, Weltkrieg und Holocaust sind bis heute gegenwärtig.

Und wie steht es mit der Archivwissenschaft? Wenig spricht dafür, dass hier alles anders ist. Der führende Archivwissenschaftler der „alten“ Bundesrepublik, Johannes Papritz (1898-1992), der als Dozent und Leiter der Archivschule Marburg eine ganze Generation von Archivaren ausgebildet hat, fungierte zuvor als ein maßgeblicher Organisator der „Ostforschung“, die in hohem Maße politisiert war (Abb. 1).

Im „Handbuch der völkischen Wissenschaften“ wird ihm ein eigenes Kapitel gewidmet; die Historiker seien sich „weitgehend einig über die tiefgehenden Verstrickungen seiner Tätigkeit mit dem NS-Herrschaftssystem“, heißt es dort.⁸ Die Verzeichnisse,

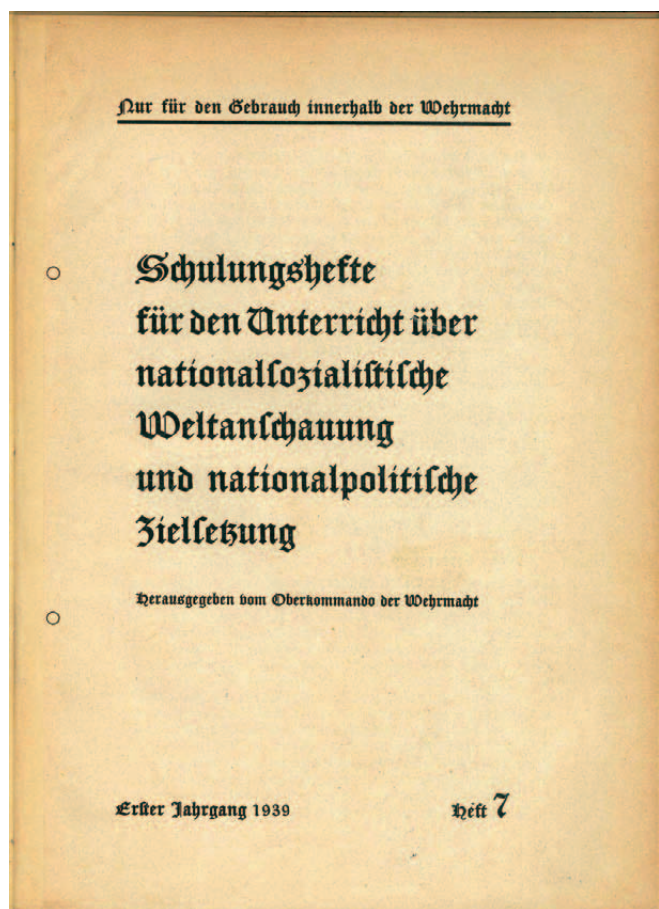


Abb1: Schulungshefte für den Unterricht über nationalsozialistische Weltanschauung und nationalpolitische Zielsetzung, 1. Jg., Heft 7 (Themenheft „Polen“), Berlin: Zentralverlag der NSDAP, 1939. Mit einem Beitrag von Johannes Papritz: „Polen als Vielvölkerstaat“, S. 11-18 (Privatbesitz)

Karten und Statistiken zu Nationalitätenfragen, die Papritz als Geschäftsführer der „Publikationsstelle Berlin-Dahlem“ (PuSt) verwaltete, waren nicht harmlos; „das Material [konnte] im Zweiten Weltkrieg“, so lautet ein vorsichtig formuliertes Urteil, „für die Vernichtungspolitik im Osten genutzt werden“.⁹

Seit Michael Burleighs 1988 veröffentlichter Studie „Germany Turns Eastwards“¹⁰ sind diese Umstände, einschließlich Papritz' profilierter Rolle, allmählich ins öffentliche Bewusstsein gedrungen. In der Archivwissenschaft haben diese Entdeckungen allerdings kaum Wellen geschlagen. Schaut man auf die Diskurse, die in anderen Disziplinen geführt worden sind, so fragt man sich aber, ob nicht auch in unserem Fach die Weichenstellungen der Nachkriegszeit in ihrem zeitgeschichtlichen Kontext betrachtet werden müssen.

Im Rahmen einer „Archivkunde“, die sich als Wissenschaft versteht, sollte es von vornherein selbstverständlich sein, aktuelle Positionen in geschichtlicher Perspektive zu betrachten. Ein Blick auf die angelsächsischen „Archival Studies“ zeigt, dass ein pragmatisches Verständnis archivfachlicher Aufgaben nicht zur Vernachlässigung der Archivgeschichte führen muss.¹¹ Und ganz konkret geht es darum, die Strategien zu erkennen, in denen in der Nachkriegszeit handfest interessengetrieben der Blick zurück geschaut wurde – mit Folgen für das Profil der Disziplin bis heute. Forschungen zur Archivwissenschaft im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit sind ein Desiderat, das der vorlie-

gende Beitrag schon aufgrund seines begrenzten Umfangs nur teilweise ausräumen kann. In ihm wird auf die Bedeutung des Nationalsozialismus und der Nachkriegszeit für die Entwicklung der deutschen Archivwissenschaft hingewiesen: Die zwölf Jahre des „Dritten Reiches“ von 1933 bis 1945 überschneiden sich mit einer besonders wichtigen Phase in der Entwicklung des Faches, und die Nachkriegszeit ist zutiefst von der Situation des Danach geprägt. Das wird in kurzen, gewiss vorläufigen Porträts dreier Protagonisten der Archivwissenschaft, nämlich Adolf Brennekes (1875-1946), Heinrich Otto Meisners (1890-1976) und Johannes Papritz', deutlich.

- 1 So formuliert Aleida Assmann, *Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*, München 2008.
- 2 Boris von Haken, Spalier am Mördergraben, in: *Die Zeit* Nr. 52 vom 17. 12. 2009.
- 3 Vgl. etwa Friedrich Geiger, *Quellenkritische Anmerkungen zum „Fall Eggebrecht“*. Online-Publikation Hamburg 2010 (URL: http://uni-hamburg.de/Musikwissenschaft/buch/_geiger_eggebrecht.pdf, Abruf: 04. 07. 2017) und hierzu kritisch Christopher Browning, „Musicology, Biography, and National Socialism: The Case of Eggebrecht. An American Historian's Perspective“, in: *German Studies Review* 35/2 (Mai 2012), S. 310-318.
- 4 Da ich von 2010 bis 2015 gemeinsam mit Musikwissenschaftlern das DFG-Projekt „Kontinuitäten und Brüche im Musikleben der Nachkriegszeit“ geleitet habe, konnte ich die einschlägigen Diskussionen aus allernächster Nähe beobachten. Im Zuge der Kooperation lernte ich viel über die Chancen und Fallstricke einer modernen Fachgeschichte. Der Blick auf meine eigene Disziplin, die Archivwissenschaft, hat sich dadurch verändert. – Die allmählich entstandene neue Sichtweise habe ich über mehrere Jahre hinweg immer wieder mit Rainer Hering, Schleswig/Hamburg, diskutieren können; ich danke ihm für diesen anregenden Dialog und auch für viele wertvolle Hinweise im Einzelnen. – Die Ausführungen knüpfen überdies an langjährige Forschungen zur „Archivkunde“ Brennekes an, die in Kürze in Buchform erscheinen werden. Vgl. Adolf Brenneke, *Die „Archivartikel“*. Schriften zur Theorie und Geschichte der Archive, hg. v. Dietmar Schenk (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein 113), Hamburg 2018 (erscheint demnächst).
- 5 Jauss trat 1939 freiwillig der Waffen-SS bei und befand sich bis 1945 mitten im Kriegsgeschehen. Vgl. Jens Westemeier, Hans Robert Jauss (1921-1999). Jugend, Krieg, Internierung. Eine wissenschaftliche Dokumentation. Universität Konstanz 2015 (URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:352-0-290927>, Abruf: 05. 07. 2017). – Westemeier hat 2016 dort eine erweiterte Fassung seiner Untersuchungen als Buch vorgelegt.
- 6 De Man verfasste antisemitische Kolumnen in Brüsseler Zeitungen, die mit den Nationalsozialisten kollaborierten; Derrida hat seinen Freund verteidigt. Vgl. Jacques Derrida, *Mémoires*. Für Paul de Man, Wien 1988. – Sehr kritisch über de Man und seine Apologeten urteilt aus der Sicht eines Historikers Richard Evans, *In Defence of History*, London 2000 (zuerst 1997), S. 233-238.
- 7 Bernd Rüthers, *Geschönte Geschichten – geschönte Biographien. Sozialisationskohorten in Wendeliteraturen*. Ein Essay, 2., erg. Aufl., Tübingen 2015.
- 8 Thekla Kleindienst, Johannes Papritz, in: *Handbuch der völkischen Wissenschaften. Personen, Institutionen, Forschungsprogramme, Stiftungen*, hg. von Ingo Haar, Michael Fahlbusch, München 2008, S. 463-467, hier: S. 467.
- 9 So Martin Munke, *Publikationsstelle Berlin-Dahlem*, in: *Online-Lexikon zur Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa*, 2013 (URL: <http://ome-lexikon.uni-oldenburg.de/53902.html>, Abruf: 04. 07. 2017). Vgl. jetzt auch ders.: „... die Interessen des deutschen Volkstums zu stützen und zu fördern“. Die Publikationsstelle Berlin-Dahlem 1931/33 bis 1943/47, in: *Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus*. Die preußischen Staatsarchive vor und nach dem Machtwechsel von 1933, hg. v. Sven Kriese, Berlin 2015, S. 259-292. – Der Historiker Ingo Haar urteilt harscher und spricht mit Blick auf Papritz pointiert von der „Tathilfe seiner Dienststelle bei der Deportation und Tötung polnischer und jüdischer Menschen.“ Ders., „Kämpfende Wissenschaft“. Entstehung und Niedergang der völkischen Geschichtswissenschaft im Wechsel der Systeme, in: *Deutsche Historiker im Nationalsozialismus*, hg. v. Winfried Schulze, Otto Gerhard Oexle, Frankfurt/M. 1999, S. 215-240, hier: S. 230.
- 10 Michael Burleigh, *Germany Turns Eastwards. A Study of Ostforschung in the Third Reich*, London 2002 (zuerst 1988).
- 11 Vgl. als ein Beispiel unter vielen möglichen die weit verbreitete, von einem moderat postmodernen Denken geprägte Skizze von John Ridener, *From Polders to Postmodernism. A Concise History of Archival Theory*, Minnesota 2009.

EINE WENIG BEACHTETE PROBLEMATIK

Nachdem ein Außenseiter, der Arzt und Historiker Karl-Heinz Roth, die Archivare der NS-Zeit längst als „Klios rabiater Hilfstuppen“ identifiziert hatte,¹² begann das deutsche Archivwesen um die Jahrtausendwende, sich mit der nationalsozialistischen Vergangenheit ernsthaft und auf breiter Basis auseinanderzusetzen. So spät die Aufarbeitung einsetzte, die Forschungen, die dann stattfanden, waren gründlich. Vor allem widmete sich der gesamte Archivtag 2005 in Stuttgart der Archivgeschichte im „Dritten Reich“.¹³ Die Erforschung der NS-Zeit schritt seitdem kontinuierlich voran.¹⁴ Liest man die von archivarischer Seite herausgebrachten Publikationen, so fällt allerdings eines auf: Die Archivwissenschaft mit ihrer Geschichte blieb wenig beachtet.

Auf den ersten Blick ist das überraschend; ganz im Gegensatz zur „klassischen“ Position der Archivrunde, wie sie Adolf Brenneke ausbuchstabiert hat,¹⁵ wird heute offenbar gar nicht in Betracht gezogen, dass Archivgeschichte und Archivwissenschaft eine Einheit bilden könnten. Ein Fach, dessen Gegenstand eine Kulturtechnik des Brückenschlags zwischen Vergangenheit und Zukunft ist, täte aber gut daran, von der Einsicht in den geschichtlichen Wandel auszugehen, das heißt ihre eigenen Perspektiven im Horizont der Geschichte zu verstehen.

Darüber hinaus verweist die Parallelität zur Geschichtswissenschaft auf die wissenschaftsgeschichtliche Dimension des Umgangs mit der NS-Vergangenheit. Dem Stuttgarter Archivtag 2005 war der Frankfurter Historikertag 1998 vorausgegangen, auf dem die Verwicklung der „Zunft“ in das totalitäre System der nationalsozialistischen Herrschaft lebhaft diskutiert wurde. Gerade die Berührungspunkte des Themas mit dem gegenwärtigen Zustand der Geschichtswissenschaft bewegten die Gemüter der versammelten Historikerinnen und Historiker. Eine rechtsgerichtete „histoire engagée“ hatte der nationalsozialistischen Expansions- und Vernichtungspolitik zugearbeitet, und der Einfluss hier beteiligter Wissenschaftler in der Nachkriegszeit war groß.¹⁶ Es ging sozusagen ans disziplinär Eingemachte: Jüngere Forscher deckten auf, dass sich namhafte Vertreter des Faches, die nach 1945 das Wort führten, wie Hans Rothfels (1891-1976), Werner Conze (1910-1986) und Theodor Schieder (1908-1984) zugunsten des NS-Regimes eingesetzt hatten.¹⁷ Dabei kam übrigens auch zur Sprache, dass der Archivar Johannes Papritz an der Entstehung der besonders umstrittenen „Schiedersche[n] Denkschrift“ über „Siedlungs- und Volkstumsfragen in den wiedergewonnenen Ostprovinzen“ persönlich beteiligt war.¹⁸

Im Gegensatz zu diesem kontroversen Historikertag verlief der Archivtag zum Nationalsozialismus „unaufgeregt“.¹⁹ In den Bemühungen, Licht ins Dunkel zu bringen, stand das konkrete Tun und Lassen der Berufskollegen in den Jahren von 1933 bis 1945 im Vordergrund, nicht die archivwissenschaftliche Lehrmeinung mit ihren aktuellen Implikationen. Es ging um so schwerwiegende Vorgänge wie etwa die Beteiligung der Archive an der Umsetzung der Rassengesetzgebung, insbesondere bei der Ausstellung von Arier-Nachweisen. In der Abschlussdiskussion des Archivtags wurde der wenig plausiblen These des Medientheoretikers Wolfgang Ernst widersprochen, dass der „archivische handwerklich-technische Apparat“ in den Zeitläuften „intakt“ geblieben sei.²⁰ Wenn das aber nicht der Fall war, so stellt sich auch für die Archivwissenschaft die Frage, welche Entwicklung sie im „Dritten Reich“ und danach zeitbedingt nahm.

Untersuchungen zur Geschichte der Disziplin, die Klärungen herbeiführen, sind erforderlich; es gibt sie bis heute aber nur vereinzelt. Auf dem Stuttgarter Archivtag berührte Robert Kretzschmars Beitrag zur Überlieferungsbildung diesen Themenkreis.²¹ Im jüngst erschienenen Band zur preußischen Archivgeschichte im Nationalsozialismus behandelt Pauline Puppel die Geschichte des Instituts für Archivwissenschaft in Berlin-Dahlem, geht jedoch auf ideen- und wissenschaftsgeschichtliche Aspekte nicht ausführlich ein.²² Die Archivschule Marburg publizierte anlässlich des 100. Geburtstags von Papritz 1998 zwei instruktive Aufsätze, die Fritz Wolff und Nils Brübach verfassten; die NS-Zeit wird in zurückhaltender Form angesprochen.²³ Hier wie in einem Aufsatz Brübachs im „Archivar“²⁴ ist das Bemühen spürbar, auf eine Würdigung des Archivwissenschaftlers trotz Kenntnisnahme seiner Biographie in den braunen Jahren nicht zu verzichten. Beide Aspekte, die Karriere in der NS-Zeit und die archivwissenschaftliche Laufbahn, scheinen in dieser Perspektive unverbunden nebeneinander zu stehen. Der fast versteckte Erscheinungsort in einem Band zur „Archivischen Erschließung“ deutet darauf hin, dass es sich bei dieser wenig enthusiastischen Hommage um eine Verlegenheitslösung handelt.

Immerhin ist Papritz' Biographie, bedingt durch das geschichtswissenschaftliche Interesse an der „Ostforschung“, vergleichsweise gut ausgeleuchtet. Zu seinen Vorgängern als Dozenten gehören Adolf Brenneke und Heinrich Otto Meisner; über sie kann man sich mit Blick auf den Nationalsozialismus zurzeit kaum informieren. Die Forschungslücke zu Brennekens archivwissenschaftlichem Ansatz wird demnächst ein Stückweit geschlossen.²⁵ Zum Wirken Meisners liegt ein Aufsatz vor, dessen Koautor Botho Brachmann ist, der Inhaber der Professur für Archivwissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin zuzeiten der DDR. In einer auch im Westen Deutschlands üblichen Manier wird Meisners Verhältnis zum Nationalsozialismus in der Präsentation seiner Vita ausgespart.²⁶

Die wenigen angeführten Arbeiten sind allenfalls Bausteine für eine kritische Untersuchung der Geschichte der deutschen Archivwissenschaft in der Mitte des 20. Jahrhunderts; eine solche liegt auch in der Summe, die sich aus den Einzelbeiträgen ergibt, noch längst nicht vor. Es fehlt nicht nur an einer halbwegs umfassenden Auswertung des historischen Materials, sondern auch an überzeugenden konzeptionellen Erwägungen: Künftige Forschungen müssten sich methodisch von der bereits erfolgten Aufarbeitung in Nachbardisziplinen, etwa der Geschichtswissenschaft, inspirieren lassen. Dabei wäre in Rechnung zu stellen, dass die Entwicklung wissenschaftlicher Fächer einer eigenen Logik folgt.²⁷ Ohne die Ergebnisse noch ausstehender wissenschaftlicher Arbeit vorwegnehmen zu können, möchten die nachfolgenden Ausführungen immerhin andeuten, welche Probleme zu berücksichtigen sind.

KONTINUITÄTEN UND BRÜCHE IN DER GESCHICHTE DER DEUTSCHEN ARCHIVWISSENSCHAFT

Das Fehlen einer kritischen Auseinandersetzung mit der Geschichte der deutschen Archivwissenschaft im 20. Jahrhundert zeigt sich in der Öffentlichkeitsarbeit der Archivschule Marburg. In der Rubrik „Wir über uns“ auf der Website dieser Hochschule findet man einen „Archivschulploetz“. Mitten in einer ziemlich belanglosen Chronik stößt der Leser auf ein historisches Urteil,

das nicht weiter begründet oder erläutert, sondern als „communis opinio“ hingestellt wird: „Dr. Johannes Papritz [...] gilt als der Begründer der modernen Archivwissenschaft“.²⁸ Abgesehen von Details zur Marburger Schulgeschichte erfährt man zur Entwicklung des Faches sonst nichts.

Zweifellos wäre es an dieser Stelle erforderlich gewesen, zwischen der deutschen und der internationalen Archivwissenschaft zu unterscheiden. Aber selbst für Deutschland trifft der als gültig angenommene Satz nicht zu. Es entsteht der irreführende Eindruck, als ob die „Moderne“ in unserem Fach ausgerechnet in der Nachkriegszeit gleichsam aus dem Nichts aufgetaucht wäre – kurz nach der „Stunde Null“ des Jahres 1945. In dem rudimentär bleibenden Geschichtsbild, das dem Leser untergeschoben wird, kommt die NS-Zeit nicht vor.

Lässt man sich auf das Wagnis ein, die Entstehung der Archivwissenschaft, wie wir sie heute kennen, im deutschen Rahmen zeitlich festzulegen, so fällt der Blick aber keineswegs zuerst auf die Jahrzehnte nach 1945, in denen Papritz als Archivwissenschaftler tätig war. Viel eher kommt eine frühere Zeit in Betracht, so dass sich aufgrund der Überschneidung mit dem „Dritten Reich“ die Frage nach jenen Kontinuitäten und Brüchen stellt, die gerade in Deutschland durch das Zeitgeschehen verursacht sind. Die Vorgeschichte der modernen Archivwissenschaft reicht allemal weit zurück: Ihre Entstehung lässt sich nicht von der Geschichtskultur des 19. Jahrhunderts trennen. Überdies steht das Fach in der beruflichen Tradition der Registratoren und Archivare, die seit dem 16. Jahrhundert auf ihre eigene Weise „Archivtheorie“ betrieben.²⁹ Fasst man die Entwicklung aber als Ganzes ins Auge, so stößt man unweigerlich auf die 1930er Jahre als konstitutive Phase. Aufbauend auf zahlreichen Vorarbeiten, wurden gerade damals systematische Entwürfe zur Archivwissenschaft vorgelegt, die dank ihrer Verankerung in der archivarisches Praxis zugleich eine Emanzipation von der Geschichtswissenschaft einleiteten; nun nahm das Fach, ablesbar an der Art der Darstellung wesentlicher Inhalte, die Konturen einer Wissenschaft an.³⁰ Drei zusammengehörige Ereignisse markieren diese Epochenschwelle organisatorisch und inhaltlich: die Gründung des „Instituts für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung“ (IfA) in Berlin-Dahlem 1930, das Erscheinen der ersten Fassung von Meisners „Aktenkunde“ 1935 – die nicht nur den Historischen Hilfswissenschaften und der Quellenkunde, sondern auch der Archivwissenschaft zugerechnet werden muss – und schließlich die Entwicklung von Brennekes erst posthum veröffentlichter „Archivkunde“ in einer von 1931 an gehaltenen Vorlesung. Näher betrachtet, stellt sich die Chronologie wie folgt dar: Meisner wurde 1922 in der archivarisches Ausbildung tätig; sie war bereits in der Amtszeit des Diplomaten Paul Fridolin Kehr (1860-1944) als Generaldirektor der preußischen Staatsarchive am Geheimen Preußischen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem angesiedelt. Brenneke nahm seine Vorlesungen dagegen erst ein Jahr nach Gründung des Instituts für Archivwissenschaft, also deutlich später, auf, nachdem Albert Brackmann (1871-1952) die Nachfolge Kehrs angetreten hatte. Mit dieser zeitlichen Abfolge hängt zusammen, dass Meisner seine „Aktenkunde“ in ausgearbeiteter Form noch vor dem Zweiten Weltkrieg drucken lassen konnte,³¹ während Brennekes Projekt einer Theorie und Geschichte der Archive zu seinen Lebzeiten unabgeschlossen blieb. Er starb 1946, nur wenige Monate nach Kriegsende, ohne zur Archivwissenschaft irgendetwas veröffentlicht zu haben. Die Ausarbeitung des Ansatzes durch seinen Schüler Wolfgang Leesch (1913-2006), der

- 12 Vgl. Karl Heinz Roth, Klions rabiate Hilfstruppen. Archivare und Archivpolitik im deutschen Faschismus, in: Archivmitteilungen 41 (1991), S. 1-10.
- 13 Siehe die vorzügliche Dokumentation Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart (Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag, Bd. 10), Essen 2007.
- 14 Zum Forschungsstand siehe Rainer Herings Einleitung zu diesem Themenheft des „Archivar“.
- 15 Vgl. Adolf Brenneke, Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens, bearbeitet nach Vorlesungsnachschriften und Nachlaßpapieren von Wolfgang Leesch, Leipzig 1953. – Siehe kommentierend zu diesem Ansatz Dietmar Schenk, „Aufheben, was nicht vergessen werden darf“. Archive vom alten Europa bis zur digitalen Welt, Stuttgart 2013, S. 15-23.
- 16 Vgl. insbesondere Deutsche Historiker im Nationalsozialismus (wie Anm. 9). – Es wird an dieser Stelle darauf verzichtet, die zahlreiche weitere Literatur zur Geschichtswissenschaft im Nationalsozialismus anzuführen.
- 17 Vgl. zuletzt Thomas Etzemüller, Sozialgeschichte als politische Geschichte. Werner Conze und die Neuorientierung der westdeutschen Geschichtswissenschaft nach 1945, München 2001; Jan Eckel, Hans Rothfels. Eine intellektuelle Biographie im 20. Jahrhundert, Göttingen 2005, und Christoph Nonn, Theodor Schieder. Ein bürgerlicher Historiker im 20. Jahrhundert, Düsseldorf 2013.
- 18 Vgl. Wolfgang J. Mommsen, Vom „Volkstumskampf“ zur nationalsozialistischen Vernichtungspolitik, in: Deutsche Historiker im Nationalsozialismus (wie Anm. 9), S. 183-214, hier: S. 198-203.
- 19 So Robert Kretzschmar, Vorwort, in: Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus (wie Anm. 13), S. 8-10, hier: S. 9.
- 20 Ebd., S. 491. Die aufschlussreiche Podiumsdiskussion ist auf den Seiten 486-513 abgedruckt.
- 21 Robert Kretzschmar, Überlieferungsbildung im Nationalsozialismus und in der unmittelbaren Nachkriegszeit, in: Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus (wie Anm. 13), S. 34-44.
- 22 Pauline Puppel, Die „Heranziehung und Ausbildung des archivalischen Nachwuchses“. Die Ausbildung am Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung (1930-1945), in: Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus (wie Anm. 9), S. 335-370.
- 23 Vgl. Fritz Wolff, Archivwissenschaft und Archivpraxis bei Johannes Papritz, in: Archivische Erschließung. Methodische Ansätze einer Fachkompetenz. Beiträge des Dritten Archivwissenschaftlichen Kolloquiums, hg. v. Angelika Menne-Haritz, Marburg 1999, S. 11-24 und Nils Brübach, Johannes Papritz – eine Archivarsbiographie, in: ebd., S. 25-38.
- 24 Ders., Johannes Papritz und die Entwicklung der Archivwissenschaft, in: Archivar 51 (1998), Sp. 573-588.
- 25 Vgl. Brenneke, „Archivartikel“ (wie Anm. 4).
- 26 Vgl. Botho Brachmann, Klaus Klauß, „De me ipso!“ Heinrich Otto Meisner und die Ausbildung des archivarisches Nachwuchses in Potsdam und Berlin, in: Archivistica docet. Beiträge zur Archivwissenschaft und ihres interdisziplinären Umfelds (Potsdamer Studien, Bd. 9), hg. v. Friedrich Beck, Wolfgang Hempel und Eckart Henning, Potsdam 1999, S. 601-636, bes. S. 603 f.
- 27 Vgl. hierzu zum Beispiel Akademische Vergangenheitspolitik. Beiträge zur Wissenschaftskultur der Nachkriegszeit, hg. v. Fred Weisbrod, Göttingen 2002. Im fraglichen Zusammenhang wird gern auf den Immunologen und Wissenschaftsforscher Ludwik Fleck (1896-1961) zurückgegriffen. Er behauptete, dass ein „Denkstil“ von einem „Denkkollektiv“ aufrechterhalten wird. Vgl. ders., Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache. Einführung in die Lehre vom „Denkstil“ und „Denkkollektiv“, Frankfurt/M. 1981 (zuerst 1935).
- 28 URL: <https://www.archivschule.de/DE/wir-ueber-uns/archivschulploetz/>, Abruf: 18. 07. 2017.
- 29 Zur Geschichte der Archive in der frühen Neuzeit vgl. Markus Friedrich, Die Geburt des Archivs, München 2013. – Für die heute fehlende Präsenz archivarisches Denkens in den Geschichts- und Geisteswissenschaften ist symptomatisch, dass Friedrich auf Positionen der Archivwissenschaft kaum eingeht.
- 30 Den einzigen größeren Versuch einer archivwissenschaftlichen Synthese, die nicht der älteren Archivtheorie zuzurechnen ist, legte der bayerische Archivar Franz von Löher vor. Vgl. ders., Archivlehre. Grundzüge der Geschichte, Aufgaben und Einrichtung unserer Archive, Paderborn 1894. Die im Stil zeitgenössischer Kulturgeschichte gehaltene Darstellung reicht konzeptionell aber nicht an die späteren Entwürfe Brennekes und Meisners heran und kann deshalb an dieser Stelle übergangen werden.
- 31 Heinrich Otto Meisner, Aktenkunde. Ein Handbuch für Archivbenutzer mit besonderer Berücksichtigung Brandenburg-Preußens, Berlin 1935.

auf eine Vorlesungsnachschrift zurückgreifen konnte, erschien erst 1953, übrigens mit Meisners Unterstützung, in der DDR.³² Die grundsätzlichen Überlegungen, auf denen die archivwissenschaftlichen Arbeiten Meisners und Brennekes beruhen, sind noch in der Zeit der Weimarer Republik angestellt worden. Was ihre wissenschaftsgeschichtliche Einordnung betrifft, so wäre es abwegig, sie pauschal mit dem Nationalsozialismus in Verbindung zu bringen. Doch stammen sie andererseits nicht aus der Feder von Widerstandskämpfern. Im Gegenteil: Sowohl Meisner als auch Brenneke waren als Führungskräfte während der NS-Zeit in das gleichgeschaltete staatliche Archivwesen eingebunden. Brenneke amtierte von 1930 an als – anfangs zweiter – Direktor des Geheimen Preußischen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem, Meisner leitete seit 1937 die Abteilung „Staatliches Archivgut“ des Reichsarchivs in Potsdam. Das Institut für Archivwissenschaft, an dem beide lehrten, stand unter der Leitung des Chefs der preußischen Archivverwaltung Brackmann, eines „Gelehrtenpolitikers“,³³ der sich dem NS-Regime andiente. Nach dem Ende des „Dritten Reichs“ blieb im Westen wie im Osten Deutschlands ein echter personeller Neubeginn aus. An die 1949 gegründete Archivschule in Marburg wurde mit Papritz ein Exponent der propagandistischen und parteilichen „Ostforschung“ als Dozent berufen. Papritz beendete seine Lehrtätigkeit 1969; seine vierbändige „Archivwissenschaft“ legte er 1976 vor.³⁴ Es wäre naiv anzunehmen, dass sich in Papritz' archivwissenschaftlichem Ansatz nicht die Situation der Nachkriegszeit niederschlagen würde. In der DDR verhielt es sich nicht anders: Meisner lehrte ab 1950 am ebenfalls neu eingerichteten Potsdamer Institut für Archivwissenschaft. Mit seinem aktenkundlichen Schwerpunkt prägte er die Anfänge der Archivwissenschaft im Osten Deutschlands. Meisner gelang es, mit zwei deutschen Diktaturen, einer rechten und einer linken, zurechtzukommen. Im Folgenden wird die angedeutete Konstellation am Beispiel der drei bereits erwähnten Archivwissenschaftler noch etwas näher betrachtet. Leben und Werk, Zeitgeschehen und archivwissenschaftliche Theorie werden in ihrer Wechselwirkung und Zusammengehörigkeit behandelt.

BRENNEKES „ARCHIVKUNDE“, DER VERBLASSENDEN HISTORISMUS UND DAS „DRITTE REICH“

Der 1875 in Bad Gandersheim geborene Adolf Brenneke ist der älteste der hier behandelten Archivwissenschaftler; seine geistigen Wurzeln liegen – deutlicher als selbst bei Meisner – in der Geschichtskultur der Kaiserzeit.³⁵ Brenneke schrieb seine Doktorarbeit bei dem Mediävisten Georg von Below (1858-1927), dem Herausgeber der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Trotz der thematischen Öffnung, die dieser zu etablieren half, löste er sich nicht von der „Verehrung für den Staat“,³⁶ die in der deutschen geschichtswissenschaftlichen Tradition verbreitet war. Brennekes Archivalaufbahn, in die er nach dem Studium eintrat, umfasst viele Jahre der Ordnungsarbeit in unterschiedlichen Archiven: erst in Westfalen, dann in Danzig und Hannover. 1930 wechselte er nach Berlin und nahm im Jahr darauf die Lehrtätigkeit im Fach „Archivkunde“ am Institut für Archivwissenschaft auf. Seine Berufung erfolgte durch den neuen Direktor der preußischen Archivverwaltung, den Mediävisten Brackmann. Der Religionsphilosoph Ernst Troeltsch (1865-1923) diagnostizierte in den frühen 1920er Jahren eine „Krise des Historismus“.³⁷

Mit dem schwindenden Vertrauen in den Sinn der Geschichte und den Nutzen der Geschichtsforschung war in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg ein reflektierender Zug im Umgang mit der Vergangenheit aufgekommen; Brenneke machte ihn sich zu eigen und wandte historistisches Gedankengut auf die Archivwissenschaft an. Den Boden einer eher traditionellen Geschichtsauffassung verließ er dabei zwar nicht. Indem er die Gebiete der Theorie und Geschichte der Archive aber miteinander verklammerte, stellte er das Archivwesen seiner Gegenwart, anknüpfend an die zeitgenössische Geisteswissenschaft, in den Zusammenhang der geschichtlichen Welt. In seinem Entwurf der „Archivkunde“ knüpfte er an damals stark beachtete geisteswissenschaftliche Positionen an. So setzte er sich mit dem Ideenhistoriker Friedrich Meinecke (1862-1954) auseinander, der 1936 eine umfangreiche Monographie zur „Entstehung des Historismus“ vorgelegt hatte,³⁸ und bediente sich der Psychologie des Dilthey-Schülers Eduard Spranger (1882-1963). Sein besonderes Interesse galt Johann Gustav Droysen (1808-1884), dessen Vorlesung zur „Historik“ 1937 erstmals in einer vollständigen Ausgabe greifbar wurde.³⁹

Als Chef des Geheimen Preußischen Staatsarchivs war Brenneke ein Amtsträger des NS-Regimes. Unter seiner Verantwortung erhielt etwa der bereits entlassene jüdische Archivar Ernst Posner Hausverbot. Dieser emigrierte in die USA und leistete dort einen bedeutenden Beitrag zum Aufbau des Archivwesens.⁴⁰ Zu Brackmanns Nachfolger im Amt des Generaldirektors der Preußischen Staatsarchive, dem Nationalsozialisten Ernst Zipfel (1881-1966), gewann Brenneke kein gutes persönliches Verhältnis. Kurz vor seiner Pensionierung 1943 wurde er zu seiner großen Enttäuschung von allen Unterrichtsaufgaben am Institut für Archivwissenschaft entbunden. Zipfel erwähnte noch nach Kriegsende in einem privaten Brief, dass Brenneke und ein Altersgenosse unter den Archivaren „die einzigen Fälle in ganz Deutschland“ gewesen seien, die unter den Vorzeichen des Nationalsozialismus „nicht mitgingen“.⁴¹

Nach Ausscheiden aus dem aktiven Archivaldienst 1943 konnte sich Brenneke, soweit es ihm gesundheitlich und kriegsbedingt noch möglich war, seinen archivwissenschaftlichen Studien widmen; bis zu seinem Tod im Januar 1946 hoffte er auf eine Publikation der Artikel zur „Archivkunde“, die er für ein geplantes Sachwörterbuch zur deutschen Geschichte verfasste. Trotz vieler Hindernisse arbeitete er, gebunden an diesen Auftrag und durch ihn motiviert, am Grundriss einer vergleichenden Geschichte der Archive, in der er die komplexen und vielfältigen „Gestaltungen“ archivischer Ordnung von der Spätantike bis zur Gegenwart in den Blick nahm. Sein Ausgangspunkt war das Provenienzprinzip: Bei der Ordnung und Verzeichnung von Archivalien sollte, diesem Grundsatz zufolge, beachtet werden, dass und wie das Archivgut im Laufe der Zeit gewachsen ist; der Archivar muss deshalb für die geschichtlich entstandenen Zusammenhänge innerhalb des historischen Materials aufmerksam sein. Archivgeschichtliche Forschungen lagen, Brennekes Einschätzung zufolge, im unmittelbaren Interesse der archivarischen Praxis, für die sie Informationen bereitstellen könnten.

Brennekes „Archivkunde“ ist insofern theoretisch anspruchsvoll, als ihr ein konsistentes, im Austausch mit Nachbarwissenschaften einschließlich der Philosophie gewonnenes Verständnis von Geschichte zugrunde liegt. Nach Kriterien, welche die Historiker Friedrich Jaeger und Jörn Rüsen formuliert haben, ist Brennekes Ansatz nicht nationalsozialistisch, sondern historistisch. Das lässt sich an drei Punkten festmachen: Seine Geschichtsauffassung ist

idealistisch und nicht naturalistisch; sie bleibt optimistisch und ist nicht vom Pessimismus der radikalen Kulturkritik erfasst, und die Resultate sind der Absicht und dem Anspruch nach objektiv; er hat seine historischen Studien nicht vordergründig zugunsten politischer Zwecke instrumentalisiert.⁴² Brenneke setzte aus archivarischer Sicht um, was mit der Gründung des Instituts für Archivwissenschaft angedacht war, nämlich die Archivwissenschaft als historisch orientierte Wissenschaft zu entfalten. Der Ausgangspunkt war für ihn die archivarische Praxis; seine Konzentration auf die Probleme der inneren Ordnung der Archive und die Organisation des Archivwesens im Aufbau der Behörden brachte es allerdings mit sich, dass eine kritische Analyse ihrer Funktion in Staat und Gesellschaft, Wissenschaft und Kultur außerhalb seines Gesichtskreises lag.

MEISNERS „AKTENKUNDE“ – UNBERÜHRT VON ZWEI DEUTSCHEN DIKTATUREN?

Es ist eine spannende, bislang noch nicht beantwortete, ja in vielen Aspekten nicht einmal gestellte Frage, wie die schillernde Persönlichkeit des 1890 als Sohn eines Bibliothekars in Berlin geborenen Heinrich Otto Meisner im Spannungsfeld des „Dritten Reiches“ und der DDR, zweier unterschiedlicher deutscher Diktaturen, einzuordnen ist. Meisners Leben und Denken in ihrem zeitgeschichtlichen Kontext zu betrachten, drängt sich geradezu auf, weil seine Aktenkunde am Beispiel Brandenburg-Preußens mit dem Schriftgut administrativer und diplomatischer Herkunft befasst ist. Der Zusammenhang von Schriftlichkeit und Herrschaft in Meisners Akten- und Urkundenlehre der Neuzeit verdient Beachtung; dieser Gesichtspunkt ist nicht schon dadurch der Gegenwart entrückt, dass sich Meisner auf die „monarchische Zeit“ (bis 1918) beschränkte und vor allem an weiter zurückliegenden Epochen, nämlich dem 17. und 18. Jahrhundert, interessiert war.⁴³ Meisners Ansatz ist, systematisch betrachtet, für die Archivwissenschaft viel zu wichtig, als dass die Probleme, die er aufwirft, übergangen werden könnten.

In seinem Berliner Universitätsstudium nahm er Anregungen durch seine Lehrer, den Diplomatiker Michael Tangl (1861-1921) und den Verfassungshistoriker Otto Hintze (1861-1940), auf.⁴⁴ Was die archivarische Praxis betrifft, so beteiligte sich Meisner über Jahrzehnte hinweg an der Fachdiskussion, ob es nun um die archivarische Berufssprache, die Probleme der Bewertung oder die Zugehörigkeit der Literaturarchive zum Archivwesen ging.⁴⁵ Bereits in den 1920er Jahren hatte er Gelegenheit, auf einer Dienstreise die Sowjetunion und ihre Archive kennenzulernen.⁴⁶ Das bedenkenlose Lob, das er einem ideologischen Pamphlet wie Oswald Spenglers „Preußentum und Sozialismus“ zollte,⁴⁷ steht in einem gewissen Kontrast zur Nüchternheit, wenn nicht Kargheit seiner „Aktenkunde“.

Meisner wurde 1937 zum „Oberarchivrat“ ernannt; im selben Jahr trat er der NSDAP bei.⁴⁸ Nach dem Tod seines Lehrers Otto Hintze 1940 rückte er diesen in einem langen Aufsatz über sein Lebenswerk fälschlich in die Nähe des Nationalsozialismus. „[T]rotz manchem, was dagegen spricht, glaubt man“, schrieb Meisner mit Blick auf die Einstellung des Verstorbenen zur Weimarer Republik, „daß etwas in Hintzes Innerstem gegen die judenhörige Formaldemokratie revoltiert hat“.⁴⁹ Mit seinem Lehrer war Meisner nach Ende des Studiums in lockerem Kontakt geblieben; wie einzelne andere Archivare des

Geheimen Staatsarchivs gehörte er zu den Gästen der privaten Teestunde, die im Hause Hintze sonnabends abgehalten wurde.⁵⁰ Hintzes Frau, die Historikerin Hedwig Hintze (1884-1942), war eine Jüdin; ein Seitenblick auf ihr Schicksal sei an dieser Stelle

- 32 Brenneke, *Archivkunde* (wie Anm. 15). – Zur Publikationsgeschichte vgl. demnächst Dietmar Schenk, *Archivwissenschaft im Zeichen des Historismus*. Adolf Brennekes Entwurf einer Theorie und Geschichte der Archive, seine Entstehung und Rezeption, in: Brenneke: „Archivartikel“ (wie Anm. 4).
- 33 Ingo Haar, *Historiker im Nationalsozialismus*. Deutsche Geschichtswissenschaft und der „Volkstumskampf“ im Osten, Göttingen 2000, S. 106 passim. – Zu Brackmanns Wirken als Generaldirektor der staatlichen Archive Preußens vgl. Sven Kriese, Albert Brackmann und Ernst Zipfel. Die Generaldirektoren im Vergleich, in: *Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus* (wie Anm. 9), S. 17-94.
- 34 Vgl. Johannes Papritz, *Archivwissenschaft*. 4 Bde., Marburg 1976. 2. Aufl. 1983.
- 35 Die Skizze zu Brennekes Leben und Werk resümiert eine weit ausführlichere Darstellung an anderer Stelle. Siehe Schenk, *Archivwissenschaft im Zeichen des Historismus* (wie Anm. 32). Sie kann deshalb hier knapp gehalten werden.
- 36 So Marc Bloch, *Ein Temperament: Georg von Below* (1931), in: Marc Bloch, *Aus der Werkstatt des Historikers. Zur Theorie und Praxis der Geschichtswissenschaft*, hg. v. Peter Schöttler, Frankfurt/M. 2000, S. 300-309, hier: S. 302.
- 37 Vgl. Ernst Troeltsch, *Die Krisis des Historismus*, in: *Die neue Rundschau* XXXIII (1922), S. 572-590. – Siehe auch, die damals zurückliegende Diskussion resümiierend, Karl Heussi, *Die Krisis des Historismus*, Tübingen 1932.
- 38 Vgl. Friedrich Meinecke, *Die Entstehung des Historismus* (zuerst 1936), heute benutzbar in der Werkausgabe, hg. und eingeleitet von Carl Hinrichs (Werke III), München 1959.
- 39 Vgl. Johann Gustav Droysen, *Historik. Vorlesungen über Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte*, im Auftrage der Preussischen Akademie der Wissenschaften, hg. v. Rudolf Hübner, München, Berlin 1937. Heute benutzt man allerdings meist die 1977 erschienene Textausgabe, die Peter Leyh besorgt hat.
- 40 Vgl. ders., *Archives and Public Interest. Selected Essays*, Chicago 2006 (zuerst 1967).
- 41 Schreiben vom 13. Oktober 1945 an den – damals bereits verstorbenen – Gottfried Wentz (GehStA Rep. 178 Pers. Nr. 274). Zitiert nach Eckart Hennings Einleitung zu Reinhard Lüdicke, *Im Kampf um Berlin. Aufzeichnungen über seinen Volkssturm-Einsatz vom 20. April bis 2. Mai 1945 in Berlin*, in: Eckart Hennings, *Archivalien und Archivare Preußens*. Ausgewählte Aufsätze, Berlin 2013, S. 234-241, hier: S. 235.
- 42 Vgl. Friedrich Jaeger, Jörn Rüsen, *Geschichte des Historismus*, München 1992, S. 95-112, besonders S. 97.
- 43 Vgl. Meisner, *Aktenkunde* (wie Anm. 31). Es liegen zwei spätere Fassungen vor: Ders., *Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit*, Leipzig 1952, und ders., *Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918*, Leipzig, Göttingen 1969. Meisners aktenkundliche Schriften werden im informativen Blog von Holger Berwinkel vorgestellt. Vgl. ders., *Forschungsgeschichte der Aktenkunde II: Heinrich Otto Meisner*, in: *Aktenkunde. Aktenlesen als Historische Hilfswissenschaft*. URL: <http://aktenkunde.hypotheses.org/324>.
- 44 Zu Tangl vgl. Annekathrin Schaller, Michael Tangl und seine Schule. *Forschung und Lehre in den historischen Hilfswissenschaften*, Stuttgart 2002. – Zu Hintze siehe jetzt Wolfgang Neugebauer, *Otto Hintze. Denkräume und Sozialwelten eines Historikers in der Globalisierung*, Paderborn 2015. Als einführender biographischer Essay ist nach wie vor empfehlenswert Jürgen Kocka, *Otto Hintze*, in: *Deutsche Historiker*, hg. v. Hans-Ulrich Wehler, Bd. III, Göttingen 1972, S. 41-64.
- 45 Vgl. Heinrich Otto Meisner, *Elemente der archivarischen Berufssprache*, in: *Archivalische Zeitschrift* 39 (1930), 260-273; ders., *Schutz und Pflege des staatlichen Archivguts mit besonderer Berücksichtigung des Kassationsproblems*, in: ebd. 45 (1939), S. 34-51, und ders., *Archive, Bibliotheken, Literaturarchive*, in: ebd. 50/51 (1955), S. 167-183.
- 46 Vgl. ders., *Über das Archivwesen der russischen Sowjetrepublik. Beobachtungen während eines Studienaufenthaltes in Moskau und Leningrad*, in: *Archivalische Zeitschrift* 38 (1929), S. 178-196.
- 47 Vgl. ders., *Oswald Spengler, Preußentum und Sozialismus* (Rezension). In: *Preußische Jahrbücher* 179 (1920), S. 146-148. Siehe hierzu Bernd Faulenbach, *Ideologie des deutschen Weges. Die deutsche Geschichte in der Historiographie zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus*, München 1980, S. 166 f.
- 48 Simone Walther, *Zum Umgang mit der NS-Vergangenheit beim personellen Neubeginn im zentralen Archivwesen der SBZ/DDR (1945-1952). Versuch einer Bestandsaufnahme*, in: *Archive und Gedächtnis. Festschrift für Botho Brachmann* (Potsdamer Studien, Bd. 18), Potsdam 2005, S. 217-236, hier: S. 222, Anm. 25 (Vita Meisner).
- 49 Heinrich Otto Meisner, *Otto Hintzes Lebenswerk* (27. August 1861 - 25. April 1940), in: *Historische Zeitschrift* 164 (1941), S. 66-90, hier: S. 90.
- 50 Neugebauer, *Otto Hintze* (wie Anm. 44), S. 510, Anm. 112.

erlaubt: Im August 1939 ging sie ins niederländische Exil; des Schutzes durch ihren verstorbenen Ehemann beraubt, drohte ihr nach dem Überfall des Deutschen Reiches auf das Land, in dem sie Zuflucht gefunden hatte, die Deportation. Sie starb unter nicht ganz geklärten Umständen.⁵¹ Angesichts der persönlichen Verhältnisse Hintzes ist die zitierte antisemitische Äußerung Meisners gerade in einem Nachruf unpassend und fehl am Platz.

Nach dem Untergang des „Dritten Reiches“ blieb Meisner im östlichen Teil Deutschlands. Das Projekt einer Archivschule für die amerikanische und britische Besatzungszone in Münster/Westfalen, für deren Leitung er im Gespräch war, kam nicht zustande. Stattdessen wurde er 1950 am neu gegründeten Institut für Archivwissenschaft in Potsdam tätig; er stellte sich also der nächsten, nunmehr kommunistischen Diktatur zur Verfügung. Das wurde honoriert: Im Alter von siebzig Jahren erhielt er den Vaterländischen Verdienstorden der DDR.⁵²

Der österreichische Archivwissenschaftler Michael Hochedlinger bemerkt, dass auch die in der DDR entstandenen Fassungen von Meisners Akten- und Archivalienkunde als brauchbar gelten können, da es sich um „rein sachliche Publikationen“ handle.⁵³ Tatsächlich findet sich hier keine vordergründige Anpassung an die jeweils herrschende Ideologie, weder im „Dritten Reich“ noch in der DDR: Als historische Hilfswissenschaft ist die Aktenkunde ganz offensichtlich eine Disziplin, die ein hohes Maß an Unabhängigkeit von den wechselnden Zeitläuften besitzt.

Doch wenn dieses Fach so unbestechlich ist: Greift ein wissenschaftlicher Ansatz nicht zu kurz, der sich einerseits mit behördlichem Schrifttum befasst und an dem andererseits die Erfahrung der Diktaturen des 20. Jahrhunderts einfach abperlt? Wenn in einer modernen Aktenkunde, wie Lorenz Beck und Robert Kretschmar ausführen, methodische Innovationen verlangt sind,⁵⁴ so stößt man hier auf einen besonders geeigneten Gegenstand, um mit ihnen – in Verbindung mit neuen Fragestellungen – zu experimentieren; der Stoff ist gewiss schwierig, doch hochinteressant und herausfordernd. Die lesenswerte, an Beobachtungen reiche Studie eines der führenden Holocaust-Forscher, Raul Hilbergs (1926-2007), über die archivalischen Quellen des Holocaust könnte hinzugezogen werden.⁵⁵

PAPRITZ' „ARCHIVWISSENSCHAFT“, DER RÜCKZUG AUFS RATIONELLE UND DIE NACHKRIEGSZEIT

Johannes Papritz, 1898 in Charlottenburg geboren, wurde an der Berliner Universität bei dem Treitschke-Schüler Dietrich Schäfer (1845-1929) promoviert, einem antisemitisch eingestellten, völkischen Nationalisten.⁵⁶ Nach wenigen Jahren des Archivdienstes, in dem er unter anderem beim Aufbau des Archivs der Grenzmark Posen-Westpreußen eingesetzt war, arbeitete er seit 1932, zunächst nebenamtlich, an der später „Publikationsstelle Berlin Dahlem“ (PuSt) genannten Einrichtung. Noch in der Weimarer Republik gegründet, betrieb diese unter der Ägide des national-konservativen Generaldirektors der preußischen Staatsarchive, Albert Brackmann, „Ostforschung“ mit einer unmittelbar politisch-nationalen, vor allem antipolnischen Zielsetzung. Diese Aktivitäten radikalisierten sich nach der nationalsozialistischen „Machtergreifung“. Papritz war Mitherausgeber eines wichtigen Organs der „Ostforschung“, der – nach einer sagenumwobenen Wikingersiedlung benannten – Vierteljahresschrift „Jomsburg“ (Abb. 2).

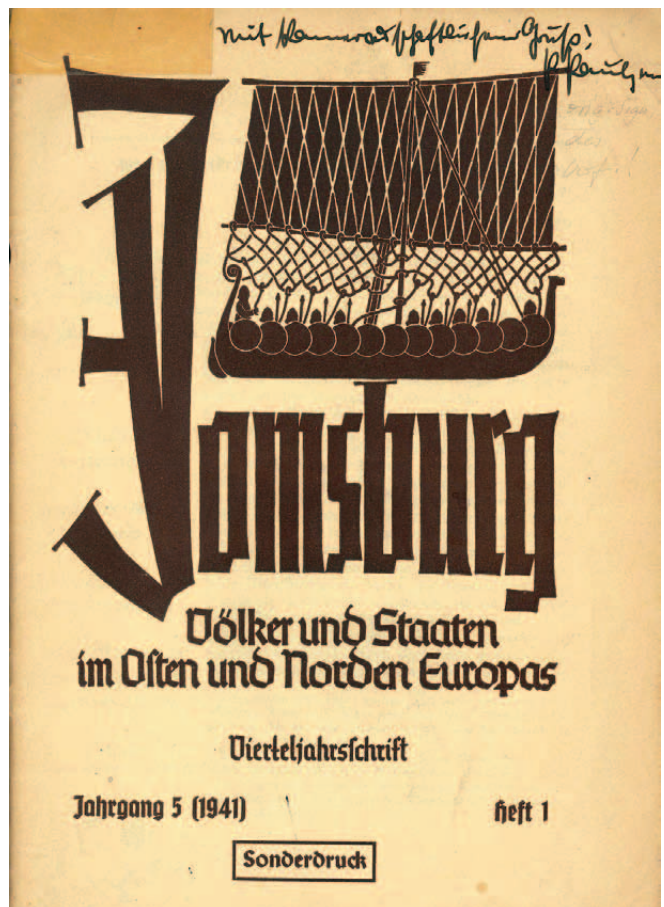


Abb. 2: Jomsburg. Völker und Staaten im Norden und Osten Europas, hg. v. Johannes Papritz und Wolfgang Koppe. Sonderdruck eines Aufsatzes des Archäologen und SS-Hauptbannführers Peter Paulsen (1902-1985), Jg. V (1941), H. 1, S. 43-69 (Privatbesitz)

Papritz, Mitglied des „Stahlhelm“, erhielt 1937 das Parteibuch der NSDAP. Im Jahr darauf wurde die Publikationsstelle zu einem eigenständigen Institut, das dem Reichsinnenministerium unterstellt war; Papritz fungierte als Geschäftsführer. Es diente unter anderem der Beobachtung nicht-deutscher Volksgruppen, fertigte Übersetzungen aus der osteuropäischen Presse an und erstellte geheime Gutachten über Personen des akademischen und politischen Lebens in Polen. Im Krieg erteilte es Auskünfte über die ethnische Zugehörigkeit von Menschen in den besetzten Ostgebieten; es führte ein Exemplar der „Deutschen Volksliste“, die der Erfassung der „Volksdeutschen“ diente. Nach Ernennung Heinrich Himmlers zum Innenminister wurde die Publikationsstelle 1943 dem Reichssicherheitshauptamt unterstellt. Auch nach 1945 setzte Papritz sein Engagement fort: Am Herder-Institut in Marburg, das in der Nachkriegszeit an die „Ostforschung“ thematisch anknüpfte, gehörte Papritz nach Einschätzung Theodor Schieders noch Ende der 1950er Jahre zur „alten Garde“.⁵⁷

Die Voraussetzungen, die Papritz aus seiner geschichtspolitischen Tätigkeit mitbrachte, qualifizierten ihn nicht unbedingt für eine archivwissenschaftliche Dozentur. Im Jahr 1949 wurde ihm eine solche an der Marburger Archivschule dennoch angeboten. Dort wirkte er unter der Ägide Ludwig Dehios (1888-1963), der als Sohn des Kunsthistorikers Georg Dehio (1850-1932) nach den rassistischen Kategorien der Nationalsozialisten ein „Vierteljude“ war und im „Dritten Reich“ ausgegrenzt wurde. Nun leitete Ludwig Dehio das Staatsarchiv einschließlich der Archivschule.

Er war von Beruf Archivar, vor allem aber ein angesehener Historiker: 1948 veröffentlichte er sein Hauptwerk „Gleichgewicht oder Hegemonie“, das während des Kalten Kriegs auch in den USA Beachtung fand, und wie vor ihm Friedrich Meinecke gab er die *Historische Zeitschrift* heraus.⁵⁸

Aus heutiger Sicht ist es schwer zu begreifen, dass ausgerechnet ein Gehilfe Brackmanns aus dem „Dritten Reich“ an der neu gegründeten Archivschule der zweiten deutschen Demokratie das Fach Archivwissenschaft vertrat. Hätte nicht Ernst Posner – dem Emigranten, der weit besser als Papritz qualifiziert war – die maßgebliche Dozentur für Archivwissenschaft angeboten werden müssen, um einen wirklichen Neubeginn zu ermöglichen, auch auf die Gefahr hin, dass dieser den Ruf ablehnen würde? Die Arbeitsgemeinschaft zwischen einer durch die NS-Zeit unbelasteten und einer belasteten Person, wie sie im Verhältnis zwischen Dehio und Papritz beobachtet werden kann, ist für die Nachkriegszeit allerdings typisch.

Fritz Wolff ignoriert in seinen Ausführungen zu Papritz' archivwissenschaftlicher Position die Schwierigkeiten, die der deutsche Weg nach Westen in der Nachkriegszeit in sich barg; traten damals doch Anhänger und Gegner des Nationalsozialismus, Dagebliebene und Exilanten, ja Täter und Opfer ganz persönlich in Berührung miteinander. Sie begegneten sich im Angesicht der unmittelbar zurückliegenden schrecklichen Jahre. War Ernst Posner, der nur vorübergehend zurückgekehrte Emigrant, wirklich

noch Papritz' „alter Freund“, wie Wolff kumpelhaft formuliert, als ob es sensible Punkte nach allem, was geschehen war, gar nicht hätte geben können?⁵⁹ Angelika Menne-Haritz beschreibt die Verhältnisse, die durch das Exil eingetreten waren, mit anderem Tenor, wobei sie auf die Reserviertheit derer eingeht, die in Nazi-Deutschland geblieben waren und in der Nachkriegszeit das Sagen hatten: „Das Verhältnis der deutschen Archivare zu Ernst Posner war lange Zeit schwierig und distanziert“. Als Emissär der Siegermacht USA wurde er hofiert, doch kein einziger seiner – übrigens bis heute lesenswerten – Aufsätze sei ins Deutsche übersetzt worden.⁶⁰

In den 1950er Jahren erarbeitete sich Papritz im Rahmen einer Vorlesung eine eigene archivwissenschaftliche Position (vgl. Abb. 3). In ihr wird die historische Dimension, die Brenneke betont hatte, systematisch ausgeblendet – wie konnte es angesichts von Papritz' Lebensgeschichte anders sein? Mit dem Konzept, das er in der Nachkriegszeit entwarf, steht er zwar in der Nachfolge Brennekés wie auch Meisners. Brennekés Lehre von den „Archivgestaltungen“ führte er in gewisser Weise fort, indem er dessen typologischen Ansatz von der Archivgeschichte auf die Strukturen des Schriftguts in Kanzlei und Registratur übertrug.⁶¹ Was das Verhältnis zu Nachbarwissenschaften angeht, vollzog Papritz aber eine Wende, die aus der Situation der Nachkriegszeit zu erklären ist. Das im Historismus verwurzelte Geschichtsdenken Brennekés war ihm fremd; so kritisierte er die vermeintliche „Verstiegenheit“ der ins Philosophische ausgreifenden Überlegungen seines Vorgängers⁶² und berief sich bei seiner eigenen Arbeitsweise, offenbar nicht ganz frei von anti-intellektuellem Ressentiment, auf die handfest praktischen Erfordernisse bei der Verwaltung eines Archivs.

Papritz gab sich pragmatisch, doch engte er das Gebiet der Archivwissenschaft stark ein; über den Tellerrand des eigenen Fa-

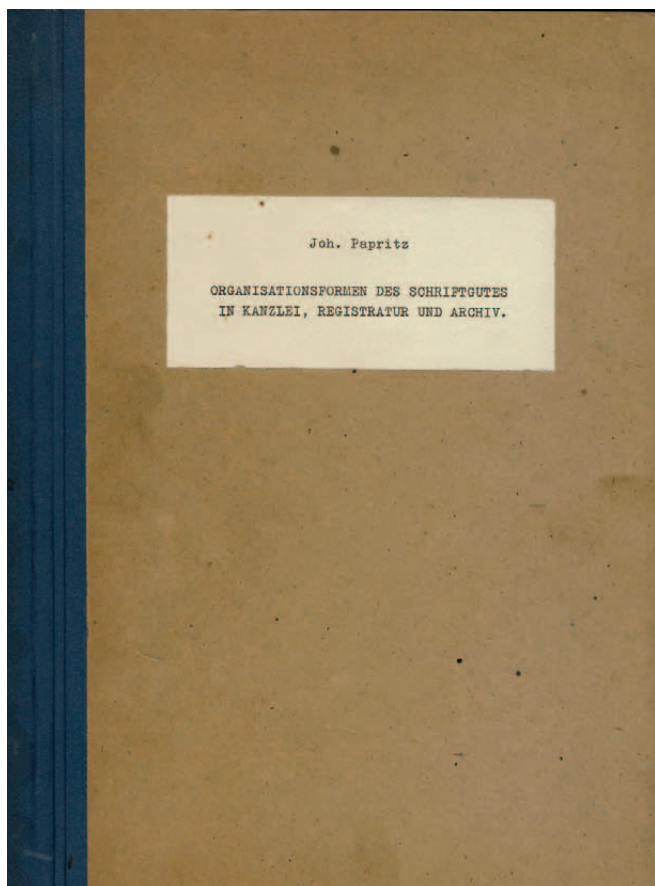


Abb. 3: Johannes Papritz: *Organisationsformen des Schriftgutes in Kanzlei, Registratur und Archiv*. Mitschrift der Vorlesung vor dem 4. wissenschaftlichen Lehrgang der Archivschule Marburg, 1957-1959. Mit einer den Text im Wesentlichen autorisierenden Vorbemerkung von Papritz. Vervielf. masch.-schr. Ms. (Privatbesitz)

⁵¹ Vgl. Hedwig Hintze, Otto Hintze, „Verzage nicht und laß nicht ab zu kämpfen...“ Die Korrespondenz 1925-1940, bearb. v. Brigitta Oestreich, Essen 2004.

⁵² Neues Deutschland, 28. April 1960, S. 2. Zitiert nach dem Wikipedia-Artikel über Meisner (URL: https://de.wikipedia.org/Heinrich_Otto_Meisner; Abruf: 05. 07. 2017).

⁵³ Michael Hochedlinger, *Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit*. Wien, München 2009, S. 18.

⁵⁴ Vgl. Lorenz Beck, Robert Kretzschmar, Zum Begriff „Aktenskunde“ – Verständnis und Abgrenzung als Disziplin, in: *Moderne Aktenskunde*, hg. v. Holger Berwinkel, Robert Kretzschmar, Karsten Uhde, Marburg 2016, S. 23-27, hier: S. 27.

⁵⁵ Raul Hilberg, *Quellen des Holocaust. Entschlüsseln und interpretieren*, Frankfurt/M. 2009 (amerikan. Orig.: *Sources of Holocaust Research. An Analysis*, 2001).

⁵⁶ Vgl. Karl-Ludwig Ay, Dietrich Schäfer, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 22, Berlin 2005, S. 504 f.

⁵⁷ Vgl. Nonn, Theodor Schieder (wie Anm. 17), S. 199, Anm. 94.

⁵⁸ Ludwig Dehio, *Gleichgewicht oder Hegemonie. Betrachtungen über ein Grundproblem der neueren Staatengeschichte*, Krefeld 1948. Zu Dehio siehe Volker R. Berghahn, Ludwig Dehio, in: *Deutsche Historiker*, Band IV, hg. v. Hans-Ulrich Wehler, Göttingen 1972, S. 97-116.

⁵⁹ Vgl. Wolff, Johannes Papritz (wie Anm. 23), S. 15.

⁶⁰ So Angelika Menne-Haritz, Ernst Posner – Professionalität und Emigration, in: *Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus* (wie Anm. 9), S. 111-141, hier: S. 137. Das Zitat findet sich ebd. – Posner hat in seinen Aufsätzen weniger inhaltlich als in der Form, nicht zuletzt mit seinem Witz und seiner konzisen Art, angelsächsischen Geist in sich aufgenommen. In dem schon erwähnten Sammelband *Archives and Public Interest. Selected Essays* (wie Anm. 40) sind einige seiner Texte greifbar. – Unter der Ägide Volker Schoenhoffs wurde an der Fachhochschule Potsdam mit Studierenden eine kleine Wanderausstellung erarbeitet. Vgl. Ernst Posner, 1892-1980. Archivar in Deutschland. Eine Skizze, Potsdam 1997.

⁶¹ Vgl. Papritz, *Archivwissenschaft* (wie Anm. 34).

⁶² Ders., Adolf Brenneke, *Archivkunde* (Besprechung), in: *Archivalische Zeitschrift* 52 (1956), S. 237-244, hier: S. 238.

ches vermochte er kaum zu schauen. Sein ausgedehntes Werk zielt laut Vorwort zur ersten Auflage auf eine „rationelle archivische Ordnungslehre“. ⁶³ Dieser thematische Umriss ist beschränkt, gemessen an dem anspruchsvollen Titel „Archivwissenschaft“: So unverzichtbar der Gesichtspunkt der Effizienz für die archivarisches Praxis ist und so nützlich eine Logistik des Archivierens sein kann, archivarisches Urteilskraft erschöpft sich wahrlich nicht darin, ausfindig zu machen, was „rationell“ ist. Wenn man kein anderes Kriterium als dieses hat, fehlt jede Handhabe, um über die Zwecke und Ziele der Archive und des Archivierens nachzudenken. ⁶⁴ Den Auftrag, den das Archivwesen in einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft zu übernehmen hat, vermochte Papritz wissenschaftlich nicht zu fassen.

Meisner und Brenneke hatten in ihren archivwissenschaftlichen Entwürfen von Anregungen durch die lebendige Berliner Geschichts- und Geisteswissenschaft in der Zeit der Weimarer Republik profitiert; zum Teil reichte sie ja in ihren Ausläufern bis weit in die 1930er Jahre hinein. Dem Marburg der Nachkriegszeit fehlte ein entsprechendes geistiges Fluidum, und die Erfahrungen, die Papritz aus der NS-Zeit mitbrachte, glichen die Defizite nicht aus. ⁶⁵ Um als Archivwissenschaftler Weitblick zu gewinnen, besuchte er 1951/52 den Stage technique in Paris, ⁶⁶ in der Ära des „Wiederaufbaus“ und des „Wirtschaftswunders“ entsprach es dem Zeitgeist, technisch-praktische Belange zu betonen. Persönliche Beziehungen zur historisch orientierten Wissenschaft pflegte er dagegen kaum; stattdessen wandte er sich dem als modern geltenden Dokumentationswesen zu. ⁶⁷ Der Rückgang des Geschichtsinteresses in der Nachkriegszeit, den ein konservativer Althistoriker, Alfred Heuss (1909-1995), als „Verlust der Geschichte“ beklagte, ⁶⁸ schien ihm recht zu geben; dieser erwies sich seit Ende der 1970er Jahre allerdings als vorübergehend. Auf die Archivwissenschaft wirkten sich die neuen Tendenzen, nachdem die Verbindung einmal gelöst war, zu ihrem Schaden nicht mehr aus. Der Anschluss war verpasst.

So endete in der Nachkriegszeit ein zur Geschichts- und Geisteswissenschaft hin offenes Verständnis von Archivwissenschaft, wie es Brenneke entfalten wollte und Meisner mit aktenkundlichem Schwerpunkt in der frühen DDR noch pflegte. ⁶⁹ Diese Weichenstellung verkürzte den Radius des Faches erheblich. Und über die NS-Zeit brauchte man unter den Prämissen, die Papritz geltend machte, kein Wort zu verlieren; man konnte sich – in der Manier eines Albert Speer – als unpolitischer Technokrat geben. ⁷⁰

RESÜMEE

Wer im Spätherbst 2017 den „Archivar“ liest, hat in seinem Leben womöglich nur wenige Angehörige aus den Generationen derer persönlich kennengelernt, die Gewalt Herrschaft, Krieg und Vernichtung im „Dritten Reich“, unter welchen Umständen auch immer, miterlebten. Verliert die NS-Zeit damit nicht an Gegenwartigkeit, rückt sie nicht in historische Distanz und büßt damit

an Bedeutung ein? Die vorigen Ausführungen haben gezeigt, dass dem nicht so ist; die Folgen reichen nämlich bis heute.

In vielen wissenschaftlichen Disziplinen wurden gerade in den zurückliegenden Jahren höchst kontroverse geschichtliche Tatsachen und Zusammenhänge neu entdeckt; offenbar lässt sich in mancher Hinsicht erst heute die Mauer des Schweigens überwinden, die nach 1945 errichtet wurde. Die NS-Zeit ist aktuell geblieben; der Verdacht des „corporative[n] Verrat[s] der Wahrheit“, den der Romanist Victor Klemperer (1881-1960) bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit gegen die Geisteswissenschaften im „Dritten Reich“ richtete, ⁷¹ stellt sich rückblickend noch heute ein. In der Nachkriegskultur stoßen wir zudem auf eine „zweite Geschichte“ des Nationalsozialismus, ⁷² die ebenfalls zu beachten ist. In der Archivwissenschaft umgreift sie – und auch darin stellt unser Fach keine Ausnahme dar – nicht zuletzt den Versuch der Selbstimmunisierung, um mit der Last der Vergangenheit fertig zu werden. Eine kritische Bestandsaufnahme der Fachgeschichte tut deshalb Not, und die Bilanz, die zu ziehen ist, kann nicht bei der vermeintlichen „Stunde Null“ im Sommer 1945 halt machen. Die post-nationalsozialistische Konstellation hat sich auf die Disziplin vielfältig ausgewirkt; um mit ihr vernünftig umgehen zu können, muss sie aber erst einmal untersucht und durchschaut werden.

Als ich 1989/90 die Archivschule Marburg besuchte, wehte dort noch der Papritz'sche Wind. Manches an dem vermittelten Lehrstoff war interessant; ⁷³ die thematischen Schranken und die erstarrte Routine eines in die Jahre gekommenen Ansatzes waren jedoch mit Händen zu greifen. Viel depressiver als dieser Befund ist jedoch die Einsicht, dass damals – mehr als vier Jahrzehnte nach Kriegsende – ein archivwissenschaftliches System maßgeblich war, das ganz deutlich einen auf das „Dritte Reich“ verweisenden Subtext besitzt: Papritz' „Archivwissenschaft“ ist so konzipiert, dass der Störfaktor Vergangenheit ausgeklammert bleibt. Eine mutige Erneuerung wäre zu wünschen gewesen. Nun ist nicht zu übersehen, dass sich die fachliche Diskussion schon seit den 1960er Jahren verändert hat; Namen wie Hans Booms oder Robert Kretschmar sind zu nennen. Die Disziplin wurde aus der archivarisches Praxis heraus fortentwickelt; vor den grundlegenden Weichenstellungen der Nachkriegszeit machte die Debatte jedoch halt. So blieb der Status Quo einer Archivwissenschaft ohne den Horizont der Archivgeschichte ⁷⁴ und ohne transdisziplinär ausgerichtete Reflexion erhalten. Kein Wunder, dass die Ausstrahlung unseres Faches heute gering ist – mir passierte es vor kurzem, dass ich auf einer Tagung im Ausland irrtümlich als Absolvent der „Archivschule Marbach“ vorgestellt wurde: Man kennt das Deutsche Literaturarchiv in Marbach am Neckar, das unlängst ein „Handbuch Archive“ herausbrachte, ⁷⁵ nicht aber die Hochschule für Archivwissenschaft in Marburg an der Lahn.

Der in der Nachkriegszeit versäumte Neubeginn der deutschen Archivwissenschaft steht in gewisser Weise noch aus.

GERMAN ARCHIVAL SCIENCE IN THE THIRD REICH AND AFTERWARDS: REMARKS ON A WIDELY NEGLECTED PROBLEM

While archivists thoroughly examined archival practice in the Nazi era, they have paid less attention to archival science. This imbalance is unwarranted. The emergence of archival science as a modern discipline in Germany coincided with the Nazi rise of power and the Third Reich. Against this backdrop, the essay examines three major contributions to archival science in their historical context: Adolf Brenneke's historicist approach to archival theory, Heinrich Otto Meisner's modern diplomatics, and Johannes Papritz' technically-oriented concept of archival science. If the impact of National Socialism is to be assessed, the post-war years must also be taken into account. Papritz, who had been an active Nazi, promoted an ahistorical turn, thus narrowing the scope of archival science. His attitude is typical of a generation burdened by the past. A new beginning is, in a way, still to come.

Dr. Dietmar Schenk

Universität der Künste Berlin

Universitätsarchiv

Einsteinufer 43, 10587 Berlin-Charlottenburg

Tel. + 49 30 3185 2733

E-Mail: dietmar.schenk@udk-berlin.de

- ⁶³ Papitz, Archivwissenschaft (wie Anm. 34), S. III.
- ⁶⁴ Zu den interessanten Details in Papritz' Entwurf der Archivwissenschaft gehören seine Ausführungen zu den Entstehungsursachen des Schriftguts und die Motive der Aufbewahrung. Diese Überlegungen beziehen sich auf die vorarchivische Phase im Lebenszyklus der Dokumente, die hier ausdrücklich nicht gemeint ist.
- ⁶⁵ Fritz Wolff äußert sich in seinem aufschlussreichen Aufsatz über Papritz auch zu den „wissenschaftstheoretischen“ Grundlagen seiner Archivwissenschaft und zu seinem „Wissenschaftsbegriff“. Er führt zahlreiche akademische Lehrer und sonstige geistige Einflüsse auf, von Linné und Haeckel bis hin zu Spengler. Die vermuteten Bezüge und Zusammenhänge bleiben jedoch vage. Vgl. Wolff, Johannes Papritz (wie Anm. 23), S. 15-19.
- ⁶⁶ Vgl. Johannes Papritz, Der erste Stage technique international d'archives in Paris 1951-1952, in: Der Archivar 6 (1953), Sp. 31-40. – Die Archivschule führte später eine ähnliche Veranstaltung durch. Siehe: Die archivtechnische Woche der Archivschule Marburg vom 22.2.-13.1957. Erfahrungen und Verhandlungsbericht, hg. v. Johannes Papritz, als Ms. vervielf., Marburg 1957.
- ⁶⁷ Vgl. ders., Die Dokumentationsaufgaben der Archive, in: Nachrichten für Dokumentation 2 (1951), S. 88-92.
- ⁶⁸ Vgl. Alfred Heuss, Der Verlust der Geschichte, Göttingen 1957.
- ⁶⁹ Gut sichtbar zum Beispiel in der Festschrift Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner, Berlin 1956.
- ⁷⁰ Um Missverständnisse zu vermeiden, sei betont, dass natürlich nicht für eine Repolitisierung plädiert werden soll: Die Instrumentalisierung der preußischen Archivverwaltung für den Staat Hitlers und seine Ziele, die der „Gelehrtenpolitiker“ Brackmann, assistiert von Papritz, betrieb, ist aus heutiger Sicht abstoßend. Vielmehr käme es darauf an, gerade die Neutralitätspflicht des archivarischen Handelns zu begründen: Archive gehören zu den Institutionen, auf deren Unparteilichkeit die Funktionsfähigkeit eines demokratischen, pluralistischen Gemeinwesens beruht.
- ⁷¹ So in einem Brief zur Lage der Geisteswissenschaften im „Dritten Reich“ an Otto Vossler, 20. Juni 1946, in: Victor Klemperer: „Warum soll man nicht auf bessere Zeiten hoffen“. Ein Leben in Briefen, Berlin 2017, zit. n. Vorabdruck in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 3. Juni 2017, S. 18.
- ⁷² Der Nationalsozialismus – die zweite Geschichte. Überwindung, Deutung, Erinnerung, hg. v. Peter Reichel, Harald Schmid, Peter Steinbach, München 2009.
- ⁷³ Das gilt übrigens nicht zuletzt für den Unterricht im Fach Archivwissenschaft von Fritz Wolff, dessen Umgang mit dem NS-bedingten Exil ich im Vorigen allerdings kritisieren musste.
- ⁷⁴ Eine Ausnahme stellt etwa die Problemgeschichte der Bewertungsdiskussion dar, die Matthias Buchholz vorgelegt hat. Vgl. Archivische Überlieferungsbildung im Spiegel von Bewertungsdiskussion und Repräsentativität, 2. Aufl. Köln 2011.
- ⁷⁵ Vgl. Handbuch Archive. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven, hg. von Marcel Lepper und Ulrich Raulff, Stuttgart 2016. Das Deutsche Literaturarchiv steht in der Tradition der Handschriften-Bibliotheken; das Handbuch orientiert sich am kulturwissenschaftlichen „Archiv“-Diskurs. – Vgl. zur hier hervortretenden Problematik Dietmar Schenk, Das „neue“ Archivdenken und die geisteswissenschaftlichen Grundlagen der Archivwissenschaft, in: Die Zukunft der Vergangenheit in der Gegenwart, hg. v. Heinrich Berg, Elisabeth Schöggel-Ernst, Thomas Stöckinger, Jakob Wührer (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung), Wien 2018 (erscheint demnächst).

ERSTE NORM ZUM ARCHIVBAU IN DEUTSCHLAND

DIE NEUE DIN 67700

Seit Mai 2017 liegt mit der DIN 67700 „Bau von Bibliotheken und Archiven – Anforderungen und Empfehlungen für die Planung“ erstmals eine Norm für den Bau von Archiven in Deutschland vor. Sie ersetzt den DIN-Fachbericht 13 „Bau- und Nutzungsplanung von Bibliotheken und Archiven“, dessen dritte Auflage 2009 die Archive zwar im Titel aufführte, ihre spezifischen Anforderungen in den verschiedenen Funktionsbereichen und Kapiteln aber nur teilweise berücksichtigte.

Anders als ein Fachbericht, der Themen beschreiben, Alternativen abwägen und Regelungen begründen kann, soll eine Norm für ihren Anwendungsbereich präzise und eindeutige Aussagen und Vorgaben treffen. Der Text des DIN-Fachberichts 13 war daher grundlegend zu überarbeiten, sowohl in seinem Ansatz als auch in seiner sprachlichen Form: Die gebotene Verbindlichkeit erforderte beispielsweise, dass für jede einzelne Regelung der DIN 67700 zu formulieren war, ob es sich um eine Anforderung („muss“), eine Empfehlung („sollte“), eine Zulässigkeit („darf“) oder lediglich um eine Möglichkeit („kann“) handelt. Ober- und Untergrenzen mussten auf den Zentimeter genau definiert werden, was alle Mitglieder des vom DIN beauftragten Arbeitskreises zu intensiven fachlichen Prüfungen und Abwägungen zwang.¹ Der deskriptive Stil und die handbuchähnliche Darstellungsform des DIN-Fachberichts 13 mit seinen Erklärungen, Beispielen und Begründungen, die viele Anwenderinnen und Anwender für das fachliche Verständnis durchaus als angenehm empfanden, musste in der DIN 67700 aufgegeben werden. Die Norm musste sich zudem auf jene Themen und Angaben beschränken, für die klare Vorgaben und Regelungen möglich und sinnvoll sind.

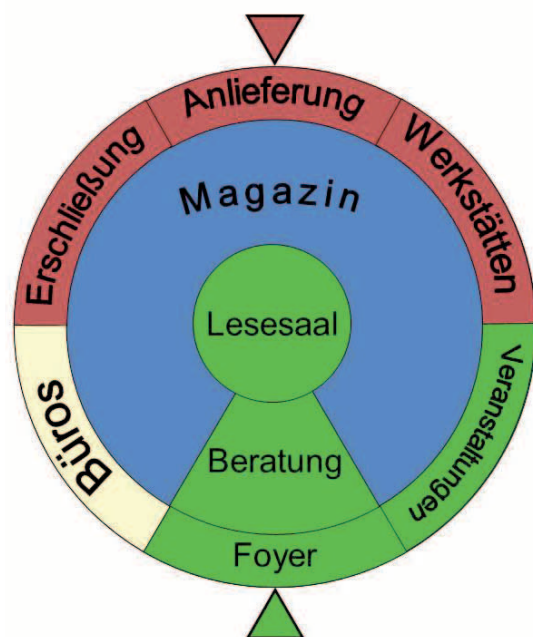
ANSATZ UND AUFBAU

In ihrem Ansatz und Aufbau unterscheidet sich die DIN 67700 erheblich vom DIN-Fachbericht 13. Die neue Norm löst sich von der starken Raumorientierung des Fachberichts und legt für die Planung von Bibliotheken und Archiven sieben „Funktionsbereiche“ zugrunde, nach denen auch die beiden zentralen Kapitel der Norm (Kapitel 6 „Funktionsbereiche“ und Kapitel 7 „Flächen“) gegliedert sind. Die Funktionsbereiche werden dabei nach ihrer Zugänglichkeit unterschieden in einen Publikumsbereich, der für Nutzerinnen und Nutzer offensteht, sowie einen internen Bereich nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Tabelle 1).

Funktionsbereich	Zugänglichkeit
Nutzerplätze	Publikumsbereich
Servicebereich	
Veranstaltungsbereich	
Bestandsbereich: Freihandbereich	interner Bereich
Bestandsbereich: Magazin	
Medienlogistik	
Verwaltungsbereich	
Werkstätten	

Funktionsbereiche für die Planung von Bibliotheken und Archiven (nach DIN 67700, Tabelle 2)

Diese modellhafte Abbildung von Archiven und Bibliotheken ist sicher gewöhnungsbedürftig, zumal etwa der gern genutzte Anhang A des DIN-Fachberichts 13 (Liste der Funktionsbereiche, Raumgruppen und Räume) entfallen ist. Die Gliederung der Norm unterscheidet sich daher auch von der bisher für Archive üblichen Einteilung der Aufgaben- und Funktionsbereiche (vgl. Abbildung 1) in öffentliche (Lesesaal), halböffentliche (Büros) und nicht öffentliche Bereiche (Magazin, Werkstätten).²



Aufgaben- und Funktionsbereiche von Archiven (Grafik: Mario Glauert)

Der funktionale Ansatz der DIN 67700 trägt vor allem der Entwicklung im Bibliothekswesen Rechnung, Bibliotheken zunehmend als hybride Umgebungen physischer, sozialer und digitaler Orte und Angebote zu verstehen, die vor allem Freiräume für neue und kreative Nutzungsszenarien bereithalten müssen. Der flexible Baukasten ermöglicht für die Bibliotheksplanung beispielsweise eine offene Zonierung für Flächen im Publikumsbereich, die individuelles wie kollaboratives Lernen, Arbeiten, Forschen, Erleben und Entdecken ermöglichen sollen.³

Der klassische Lesesaal eines Archivs erscheint in der neuen Norm folglich nicht als eigener Gliederungspunkt, sondern im Abschnitt „Verbindung von Funktionsbereichen“, denn zu ihm gehören neben den Nutzerplätzen auch ein Bestandsbereich (Freihandbereich) für Findmittel oder den Handapparat (Hand-/Dienstbibliothek) sowie ein Servicebereich, der „die Funktionen der Aufsicht, der Registrierung und Beratung der Nutzer sowie der Aus- und Rücknahme von Medien erfüllt“⁴.

ARCHIVSPEZIFISCHE FUNKTIONEN

Die DIN 67700 kann die vielfältigen Funktionen, Aufgaben und Dienstleistungen, die von Bibliotheken und Archiven bzw. in ihren Räumen wahrgenommen werden, oder die Vielgestaltigkeit der in ihnen gelagerten und bereitgestellten Medienarten natürlich keineswegs vollständig berücksichtigen. Die spezifischen Bedarfe eines Archivs können weit über die in der Norm behandelten Anforderungen hinausgehen, etwa im Bereich der Werkstätten, für welche die Norm nur drei häufig zu planende Arbeitsplätze behandelt (Sicherheitswerkbank, Aufsichtscanner, Aufsichtkamera).⁵

Die DIN 67700 trifft zudem nur Regelungen für archiv- und bibliotheksspezifische Funktionsbereiche sowie deren Ausstattung und Flächen. Diese Beschränkung gilt auch für die sechs „Technikkapitel“ (Kapitel 8 bis 13), die technische Vorgaben und Empfehlungen für Lastannahmen, die Sicherung, die Belüftung und Klimatisierung, die Beleuchtung, die Akustik und den Bodenbelag machen.

Funktionsbereiche oder Funktionen, die keine archiv- und bibliotheksspezifischen Anforderungen aufweisen, wurden bewusst ausgeklammert, da sie in anderen Normen und Richtlinien für Hochbauten im Allgemeinen geregelt sind. Natürlich sind bei der Konzeption und baulichen Gestaltung von Archiven auch betriebstechnische Anlagen, ein Serverraum, ein Aufenthaltsbereich oder die Außenflächen in die Planung einzubeziehen. Aber deren Anforderungen sind eben nicht spezifisch für Archive. Gleiches gilt für klassische Büroräume im Verwaltungsbereich, Kopierräume, Putzmittelräume oder den Sanitärbereich, die ebenfalls nicht Gegenstand der DIN 67700 sind.⁶

Gleichwohl werden für die praktische Anwendung der neuen Norm auch die zahlreichen Regelungen und Hinweise von Bedeutung sein, die bei der Beschreibung der einzelnen Funktionsbereiche in Kapitel 6 enthalten sind.⁷ Dazu gehören etwa Kriterien für die Ermittlung der notwendigen Anzahl von Nutzerplätzen in Archiven⁸, Vorgaben für Transportwege⁹ oder die Aufzählung von Räumen und Funktionen, die zu einem Veranstaltungsbereich¹⁰ oder einer Anlieferung¹¹ gehören, auch wenn deren konkrete technische Ausstattung oder Flächenbedarf in der Norm nicht verbindlich geregelt werden.

FLÄCHENBEDARF IM LESESAAL

Der modulare Ansatz der DIN 67700 spiegelt sich insbesondere in den Berechnungen der verschiedenen Nutzungsflächen, die mehr als die Hälfte der 75 Druckseiten einnehmen. Dabei beschränkt sich die Norm auf Anforderungen und Empfehlungen für die Nutzungsfläche nach DIN 277-1. Vorgaben für die Größe und

- 1 Neben dem Autor war für die Archive Sebastian Bartheleit, Bundesarchiv, an dem Arbeitskreis des DIN NID 7 beteiligt. Beide danken den zahlreichen Kolleginnen und Kollegen aus allen Archivsparten, die den Entwurf der DIN 67700 zunächst auf einem Archivbaukolloquium am 30.06./01.07.2016 im neuen Gebäude des Brandenburgischen Landeshauptarchivs in Potsdam und während der offiziellen Einspruchsphase mit fachlichen Diskussionen und sachkundigen Kommentaren zu verbessern geholfen haben.
- 2 Vgl. etwa Sabine Ruhnau [Stropp], Aufgaben- und Funktionsbereiche eines Archivs. In: Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven. Hg. v. Mario Glauert u. Sabine Ruhnau [Stropp]. Potsdam 2005 (= Veröffentlichungen der brandenburgischen Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken 1, zugleich Veröffentlichungen des Landesverbandes Brandenburg des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. 2), S. 13-28. Text auch unter: https://www.fh-potsdam.de/fileadmin/user_dateien/2_studieren-FB_Infowiss/landesfachstelle/archivberatung/bestandserhaltung/Funktionsbereiche-Archiv.pdf (aufgerufen am 27.07.2017).
- 3 Der Normtext konnte diese innovativen Ansätze indes nur bedingt berücksichtigen. Die DIN 6700 ist kein Handbuch, aber eben auch kein Forschungsband, der neue Trends, mögliche Perspektiven oder innovative Visionen künftiger Bibliotheks- und Archivbauplanung entwirft. Die Funktion einer Norm, den Stand eines Themas verlässlich und verbindlich in Standards zu regeln und damit zu vereinheitlichen, setzt den Möglichkeiten, aktuelle, in ihrem Ergebnis noch offene Entwicklungen der Nutzungs-, Arbeits- und Lernformen oder technische Innovationen der Lagerlogistik aufzugreifen, sehr enge Grenzen.
- 4 DIN 67700, Kapitel 6.3.
- 5 Für die drei Werkstattarbeitsplätze setzt die DIN 67700, Tabelle 43, folgende minimale Nutzungsflächen an: Trockenreinigung an Sicherheitswerkbank 10,3 m², Digitalisierung an Aufsichtscanner (bis DIN A1) 10,6 m², Mikroverfilmung an Aufsichtkamera (bis DIN A1) 15,5 m². Die beiden letzten Arbeitsplätze müssen dauerhaft verdunkelt werden können. Nach DIN 67700, Kap. 6.10, können zu Werkstätten in Archiven darüber hinaus folgende Räume bzw. Funktionen gehören: Zwischenlagerung von Medien, Lagerung von Arbeitsmaterialien, Nassbehandlung von Medien, Trocknung von behandelten Medien und Arbeitsmaterialien, Bildbearbeitung und -kontrolle, Filmentwicklung und -kontrolle, Lagerung von Chemikalien und Filmmaterialien, Restaurierungsdokumentation.
- 6 DIN 67700, Kapitel 6.9, gibt aber zumindest eine Aufzählung von Räumen und Funktionen, die zum „Verwaltungsbereich“ von Archiven gehören können: Besprechungsraum, Poststelle, Registratur, Drucker-/Kopiererraum, Materiallager, Pausen-/Sozialraum, Teeküche, Sanitätsraum, Dusche, Umkleidezimmer.
- 7 Nach DIN 67700, Kapitel 6.4.1, muss der Lesesaal mit WLAN ausgestattet sein.
- 8 Nach DIN 67700, Kapitel 6.4.2.3, ist die notwendige Anzahl von Nutzerplätzen im Archiv abhängig von der aktuellen bzw. erwarteten Auslastung, den Öffnungszeiten, den Bereitstellungsfristen für Archivgut aus dem Magazin, dem Umfang digitaler Angebote, die eine Online-Recherche bzw. eine Online-Nutzung von digitalem und digitalisiertem Archivgut ermöglichen, sowie von den Angeboten und Beständen des Archivs, die nur im Lesesaal genutzt werden können. Plätze für die Arbeit mit Findmitteln und besonderen Medienarten bzw. -formaten (z. B. Karten, Mikrofilme oder AV-Medien) sind dabei immer zusätzlich einzurichten, da diese oft parallel zum „eigentlichen“ Nutzerplatz belegt werden.
- 9 Nach DIN 67700, Kapitel 6.8.4, müssen für den manuellen Transport des Archivgutes mit Aktenwagen alle Transportwege in Archiven stufen- und schwellenlos sein. Alle Türen auf diesen Wegen sind dem Transportformat des Archivgutes (z. B. dem horizontalen Transportieren von plan liegenden Karten) anzupassen und sollten mit motorischem Antrieb ausgestattet sein.
- 10 Nach DIN 67700, Kapitel 6.6, gehören zum „Verwaltungsbereich“ eines Archivs neben dem Veranstaltungs-, Seminar- oder Ausstellungsraum selbst auch Lager für Tische, Stühle, Vitrinen, Veranstaltungs- und Ausstellungstechnik sowie eine Teeküche mit Cateringbereich.
- 11 Nach DIN 67700, Kapitel 6.8.2, gehören zur „Anlieferung“ eines Archivs folgende Räume bzw. Funktionen: Anlieferungsraum (inklusive überdachtem Torbereich mit Lademöglichkeit und separatem Personenzugang), ein Lager für die gesicherte Zwischenlagerung von Schriftgut nach der Kassation (Kassationsraum), ein Lager mit kontrollierter Belüftung und Klimatisierung für mikrobiell kontaminiertes Archivgut (Quarantänerraum), ein Lager für Notfallmaterialien, ein Lager für Verpackungsmaterialien sowie ein Lager für Lagergeräte und Transportfahrzeuge.

Ausstattung der Technikfläche und der Verkehrsfläche, die ebenfalls zur Netto-Raumfläche nach DIN 277-1 gehören, trifft die Norm nicht, da diese Flächen in der Regel nicht bibliotheks- oder archivspezifisch ausgeprägt sind.

Besonders die Nutzerplätze haben in der DIN 67700 gegenüber ihrer Behandlung im DIN-Fachbericht 13 stark an Gewicht gewonnen und eine erhebliche Differenzierung erfahren. Für Archive geht die Norm allerdings weiterhin vor allem vom „Standardnutzerplatz“ mit Tisch und Stuhl als üblichen Nutzerplatztyp aus, wobei für die Berechnung des exemplarischen Flächenbedarfs (aufgrund der Nutzung datenschutzrelevanter Archivalien) eine Anordnung als Einzelplatz sowie eine Tischlänge und -breite von 1,80 m x 0,80 m zu Grunde gelegt wurde. Sie soll das schadlose Nebeneinander von aufgeschlagenen und gestapelten Archivalien, verwendeten Hilfsmitteln, Büchern, Schreibunterlagen und Laptop gewährleisten. Für jeden „Standardnutzerplatz“ in einem Archivlesesaal ergibt sich damit eine Fläche von 5,3 m². Je bei-

gestelltem Aktenwagen kann ein Zuschlag von 1,5 m² angesetzt werden.¹²

Ein Arbeitsplatz für Großformate (Karten, Pläne, Plakate etc.) mit einer Tischgröße von 1,60 m x 1,60 m erfordert inklusive der notwendigen Erschließungsfläche eine Fläche von 13,1 m², wobei der Tisch so angeordnet und gestaltet sein sollte, dass die Großformate von allen Seiten aus einsehbar sind und die Arbeit an mindestens zwei Großformaten gleichzeitig möglich ist.¹³

Der Flächenbedarf der zum „Servicebereich“ gehörenden Lesesaalaufsicht, ergibt sich aus der Addition der spezifischen Funktionen, die dort wahrzunehmen sind (Tabelle 2). Die DIN 67700 empfiehlt eine Gestaltung als Theke mit Sitz- oder Stehplätzen (bzw. als höhenverstellbare Theke) und schreibt vor, dass solche Plätze als Bildschirmarbeitsplätze gemäß Arbeitsstättenverordnung einzurichten sind.¹⁴ Aufsicht und Nutzerplätze in einem Archivlesesaal sind dabei so anzuordnen, dass alle Nutzerplätze von der Aufsicht aus einsehbar sind.¹⁵

Funktionen an Mitarbeiterplätzen im Servicebereich	Minimale Nutzungsfläche in m ²
Anmeldung/Registrierung der Nutzer, Information/Beratung, Aufsicht	7,3
Ausleihe/Ausgabe und Rücknahme von Medien	1,6
Geldannahme, Kasse	0,9
Beratung in geschützter Gesprächssituation	5,1
Zuführung zur Sortieranlage/Aktentransportanlage	2,5
Bücher-/Aktenwagen, Transportkisten	2,2

Minimale Nutzungsfläche für Mitarbeiterarbeitsplätze und weitere Funktionen an Mitarbeiterarbeitsplätzen im Servicebereich (nach DIN 67700, Tabelle 11 und 12)

FLÄCHENBEDARF IM MAGAZIN

Die für alle Flächen einheitliche und konsequente Berücksichtigung der erforderlichen Erschließungsflächen hat für den Bestandsbereich von Archiven und Bibliotheken zu zahlreichen Veränderungen gegenüber den Werten des DIN-Fachberichts 13 geführt, zumal die DIN 67700 für die Unterbringung von Bibliotheks- und Archivgut in Standregalen bzw. Rollregalanlagen nun jeweils eine eigene Formel für die Kapazitätsberechnung zu Grunde legt.

Die Kapazitätsberechnung für die Bestände von Archiven geht dabei von spezifischen Rahmbedingungen für die Gestaltung von Regalanlagen in Archivmagazinen aus, welche die DIN 67700 (Kapitel 74) nun erstmals differenziert regelt:

Die Fachtiefe für liegend in Schachteln gelagertes Archivgut¹⁶ muss für Aktenkartons bis 0,35 m Tiefe mindestens 0,35 m bis 0,4 m betragen, für Aktenkartons über 0,35 m Tiefe mindestens 0,4 m bis 0,6 m.

Die Bediengangbreite zwischen den Regalen im Magazin muss mindestens die Fachtiefe zuzüglich 0,55 m betragen (mindestens 0,80 m).¹⁷

Die Anzahl der einem Bediengang zugeordneten Doppelregalreihen bei Rollregalanlagen sollte nicht größer sein als zehn.¹⁸

Die Länge der Regalreihen für Rollregalanlagen in Magazinen sollte maximal 9 m betragen und 4 m nicht unterschreiten.¹⁹ Für Rollregale in Archivmagazinen wird eine Höhe von 2,05 m bis 2,25 m empfohlen, eine Höhe von insgesamt 2,40 m darf nicht überschritten werden.²⁰

Bei einer Regalhöhe von 2,05 m geht die Norm dabei pro Regalfeld von maximal sieben Fächern übereinander aus, wobei eine Stapelhöhe von zwei Schachteln angenommen wird.²¹

Die Hauptgänge im Magazin sollten bei Rollregalanlagen eine Mindestbreite von 2,40 m aufweisen.²²

Bei Rollregalen ist zudem aus Arbeitsschutz- und konservatorischen Gründen ein Wandabstand des Regalblocks von 0,15 m bis 0,18 m oder mindestens 0,50 m einzuhalten.²³

Setzt man für ein Archivmagazin typische Ausgangsbedingungen an²⁴, kommt man für die liegende Lagerung von Akten in Schachteln²⁵ auf folgende Kapazitätswerte:

Regalform	Lagerkapazität je 1 m ² Nutzungsfläche	Nutzungsfläche je 1.000 Schachteln	Flächenbedarf je 1 lfm (≙ 9 Schachteln)
Rollregalanlage	8,8 lfm (≙ 79 Schachteln)	12,60 m ²	0,11 m ²
Standregalanlage	4,2 lfm (≙ 38 Schachteln)	26,03 m ²	0,24 m ²

Nutzungsfläche für Akten in Schachteln für exemplarische Ausgangsbedingungen (nach DIN 67700, Tabelle 35)

Die Zahlen gelten nur für die in der DIN 67700 angesetzten „exemplarischen Ausgangsbedingungen“. Weicht man im Rahmen der Archivplanung von einzelnen Parametern (z. B. Regalhöhe oder -länge) deutlich ab, gibt es aber die Möglichkeit, den individuellen Flächenbedarf anhand der in der DIN 67700 vorgegebenen Formeln genau zu berechnen. Auch eine unregelmäßige Regalaufstellung, ein ungünstiger Grundriss der Räume oder eine große Anzahl an Stützen können in einem Bestandsbau einen höheren Flächenbedarf begründen.²⁶

Für Karten, Pläne und andere Großformate geht die DIN 67700 von einer (konservatorisch geforderten) plan liegenden Lagerung in Mappen in Planschränken (DIN A0) mit 15 Schubfächern aus, je Schubfach drei bis fünf Kartenmappen übereinander, pro Mappe maximal zwanzig Karten.²⁷ Dies ergibt eine Lagerkapazität von 692 Karten im Format DIN A0 je 1 m² (in verfahrbaren Planschränken) bzw. 422 Karten im Format DIN A0 je 1 m² (in nicht verfahrbaren Planschränken).²⁸ Für die Lagerung von plan liegenden Karten in offenen Regalen können die Angaben für Planschränke analog verwendet werden.

Zu beachten ist, dass diese Mengenangaben, wie in der DIN 67700 üblich, je 1 m² Nutzungsfläche (inkl. der notwendigen Erschließungsflächen), nicht für einen DIN-A0-Planschrank berechnet sind, der in der Regel einen Flächenbedarf (Standfläche) von rund 1,30 m² bis 1,40 m² aufweist. In einem DIN-A0-Planschrank können also mehr Karten gelagert werden als auf einem Quadratmeter Nutzfläche.

Von großem Nutzen für die künftige Argumentation gegenüber den Unterhaltsträgern bei der Planung und Kalkulation von Bedarfsflächen und Kapazitätsreserven für die Magazine dürfte die klare Vorgabe der DIN 67700 sein, dass für Archive die erwarteten Zugänge für mindestens 15 Jahre einzuplanen sind.²⁹

MINDESTENS DREI RÄUME

Da die DIN 67700 nur archiv- und bibliotheksspezifische Funktionen regelt, werden beispielsweise typische Büroarbeitsräume nicht näher spezifiziert; für die Nutzungsfläche verweist die Norm lediglich auf die jeweiligen Richtgrößen des Unterhaltsträgers.³⁰ Damit bietet die DIN 67700 zunächst keinen Ansatzpunkt, archivarisches Bürogrößen nach Funktionen statt nach Hierarchie oder Gehaltsgruppen zu planen. Allerdings gibt die Norm vor, dass für alle Arbeitsplätze, an denen die Erschließung oder technische Bearbeitung von „Medien“ (also z. B. Archivgut) erfolgt, ein Zuschlag von 3,0 m² zu addieren ist, und weitere Zuschläge sich nach individuellen Anforderungen (z. B. bei der Erschließung von Großformaten) richten müssen.³¹

Die DIN 67700 unterscheidet im internen Verwaltungsbereich zwischen „Büroarbeitsplätzen“ und „Arbeitsplätzen mit besonderen Funktionen“.³² Dazu gehören in Archiven Arbeitsplätze zur Erschließung (Durchsicht, Bewertung, Ordnung und Verzeichnung) von Archivgut sowie Arbeitsplätze, an denen die technische Bearbeitung von Archivgut erfolgt (Ordnung und Verpackung, Durchführung von Reparaturen und Reinigungsmaßnahmen, Entmetallisieren und Signieren).

Entscheidend für die künftige räumliche Grundausstattung von Archiven ist die klare Vorgabe der neuen DIN 67700, dass die „Erschließung und technische Bearbeitung von Medien, die eine mögliche Staub- oder mikrobielle Belastung aufweisen“, an Arbeitsplätzen erfolgen muss, „die von Büroarbeitsplätzen und anderen Arbeitsplätzen räumlich getrennt sind“.³³ Da bei Schrift-

und Archivgut eine „mögliche Staub- oder mikrobielle Belastung“ nie auszuschließen ist³⁴, ergibt sich daraus zwingend, dass Archive in ihre Raumplanung künftig neben den Büroarbeitsplätzen immer auch separate Verzeichnungs- oder Bewertungsräume zur technischen Bearbeitung von Archivgut aufnehmen müssen, die nach Vorgabe der DIN 67700 direkt an das Magazin anzuschließen sind.³⁵

Da nach einer weiteren Vorgabe der DIN 67700 Magazine immer baulich von anderen Funktionsbereichen zu trennen sind³⁶, ergibt

¹² Nach DIN 67700, Kapitel 6.4.3, 7.2.2.1 und Tabelle 8.

¹³ Nach DIN 67700, Kapitel 6.4.4.1 und Tabelle 9.

¹⁴ Nach DIN 67700, Kapitel 6.5.2. In Archiven muss nach DIN 67700, Kapitel 6.5.3, auch das Scannen/Kopieren in Selbstbedienung von der Aufsicht aus einsehbar sein.

¹⁵ Nach DIN 67700, Kapitel 6.3. Nach DIN 67700, Kapitel 9.1.4, soll die „Aufsicht“ in Archiven die benutzten Medien vor Diebstahl und Beschädigung schützen. Der Ein- und Ausgang zum Lesesaal ist dabei durch eine Eingangskontrolle mit Registrierung der Nutzer besonders zu sichern.

¹⁶ Nach DIN 67700, Kapitel 6.7, sollten Akten und Großformate liegend gelagert werden.

¹⁷ Nach DIN 67700, Kapitel 7.4.2, Tabelle 14. Bei „Tätigkeiten mit stehender nicht aufrechter Körperhaltung“ muss die „Tiefe der Bewegungsfläche“ nach der Technischen Regel für Arbeitsstätten (ASR) A1.2 „Raumabmessungen und Bewegungsflächen“ (Kapitel 5.1.3, Abbildung 4) sogar mindestens 1,20 m betragen. Dazu könnte man auch das gebückte Ausheben/Reponieren von Archivgut aus den unteren Fächern einer Regalanlage zählen.

¹⁸ Nach DIN 67700, Kapitel 7.4.3.2.

¹⁹ Nach DIN 67700, Kapitel 7.4.4, Tabelle 17. Die maximale Länge der Regalreihe von etwa 9 m ergibt sich faktisch aus der arbeitsschutzrechtlichen Vorgabe, dass Rollregalanlagen nur bis zu einem Gesamtgewicht von 5 t manuell verfahrbar sein dürfen; vgl. DGUV Regel 108-007 (bisher BGR 234), Lagereinrichtungen und -geräte, aktualisierte Nachdruckfassung September 2006, Kapitel 4.3.5.9. Bei Regallängen von unter 4,0 m ergeben sich kaum Kapazitätsvorteile gegenüber den kostengünstigeren Standregalen.

²⁰ Nach DIN 67700, Kapitel 7.4.5, Tabelle 18. Der oberste belegte Fachboden darf die Höhe von 2,15 m nicht überschreiten, der unterste belegte Fachboden sollte die Höhe von 0,15 m nicht unterschreiten.

²¹ Nach DIN 67700, Kapitel 7.4.6, Tabelle 19. Die DIN 67700, Kapitel 7.4.7.3, empfiehlt, für die Lagerung von Akten in liegenden Schachteln die Fachlänge der Schachtelbreite anzupassen; die Fachlänge sollte abhängig von der Schachtelbreite daher etwa 0,95 m oder etwa 1,20 m betragen, so dass pro Fachboden 6 bzw. 8 Schachteln untergebracht werden können. Zudem gibt die Norm den für die Planung wichtigen Hinweis, dass die Lagerung von Akten in Schachteln bis zu 15 % mehr Regalfläche erfordert als die unverpackte Lagerung.

²² Nach DIN 67700, Kapitel 7.4.8. Die Gangbreite kann durch das Hereinragen der Rollregal-Handräder, Pfeiler oder andere Versprünge weiter eingeschränkt sein. Es muss aber sichergestellt sein, dass mindestens zwei sog. Europaletten (0,80 x 1,20 m) immer gut einander vorbeikommen.

²³ Nach DIN 67700, Kapitel 7.4.8. Diese Wandabstände ergeben sich aus der DGUV Regel 108-007, Kapitel 4.3.5.8 (vgl. oben Anm. 19) bzw. DIN EN 15095 „Kraftbetriebene verschiebbare Paletten- und Fachbodenregale, Umlaufregale und Lagerlifte – Sicherheitsanforderungen“.

²⁴ Die DIN 67700, Tabelle 35, geht für die Berechnung der Nutzungsfläche für Akten in Schachteln von folgenden „exemplarischen Ausgangsbedingungen“ aus: Fachtiefe 0,4 m, Bediengangbreite 1,05 m, bei Rollregalanlagen von 8 Doppelregalreihen pro Bediengang, 7 Fächer übereinander, Stapelhöhe 2 Schachteln übereinander, Regallänge 6 m.

²⁵ Die DIN 67700 legt ein Schachtelformat von Tiefe x Breite x Höhe 0,39 m x 0,28 m x 0,11 m zu Grunde.

²⁶ Nach DIN 67700, Kapitel 7.4.8.

²⁷ Nach DIN 67700, Kapitel 7.4.7.4.

²⁸ Nach DIN 67700, Tabelle 34.

²⁹ Nach DIN 67700, Kapitel 6.7.

³⁰ DIN 67700, Kapitel 7.6.

³¹ Nach DIN 67700, Kapitel 7.6.

³² Nach DIN 67700, Kapitel 6.9.

³³ Nach DIN 67700, Kapitel 6.9.

³⁴ Vgl. auch die verbindliche Technische Regel für biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 240 „Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit mikrobiell kontaminiertem Archivgut“ (2015), die auch für Zwischenarchive und (Alt-) Registraturen gilt; Text unter: <https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRBA/TRBA-240.html> (aufgerufen am 27.07.2017).

³⁵ Nach DIN 67700, Kapitel 6.9.

³⁶ Nach DIN 67700, Kapitel 6.2.

sich für alle normgerecht geplanten Archive in Deutschland künftig eine Grundausrüstung von mindestens drei Räumen:

1. ein Büroarbeitsplatz, bei Ein-Personen-Archiven ggf. zugleich (als „Mitarbeiterarbeitsplatz im Servicebereich“) kombiniert mit Nutzerplätzen („Lesesaal“),
2. ein separater Raum zur technischen Bearbeitung von Archivgut sowie
3. daran anschließend, aber baulich getrennt, das Magazin.

VERKNÜPFUNG MIT ANDEREN STANDARDS

Neben den vielfältigen gesetzlichen Vorgaben des Baurechts, des Arbeitsschutzes, des Brandschutzes oder auch der Energieeinsparung und der Barrierefreiheit, die für alle öffentlichen Bauten gelten und die daher in der neuen Norm nicht wiederholt werden mussten, sind für die technische Fachplanung von Archiv- und Bibliotheksgebäuden, die vornehmlich in den sechs „Technikkapitel“ am Ende der DIN 67700 geregelt werden (Kapitel 8 bis 13), naturgemäß eine ganze Reihe weiterer Normen und Technischer Richtlinien zu berücksichtigen. Gemäß ihres funktionsorientierten Ansatzes verfolgt die DIN 67700 dabei zum einen das Konzept, die Anforderungen der einzelnen bibliotheks- und archivspezifischen Funktionsbereiche mittels „Kategorien“ konsequent auf die entsprechenden Vorgaben und Regelungen anderer technischer Normen zu referenzieren anstatt die normativen Vorgaben und Richtwerte im Einzelnen zu wiederholen.³⁷

In anderen Kapiteln waren hingegen explizit die spezifischen Regelungen zusammenzutragen, die Archive und Bibliotheken von anderen Gebäuden unterscheiden und insbesondere ihren Charakter als Kulturgutverwahrende Einrichtungen betonen, aus dem sich besondere Anforderungen der Sicherung, des Brand- und Havarieschutzes, der Luftqualität, des Klimas oder der Beleuchtung (Kapitel 9 bis 11) ergeben. Auch für diese Abschnitte konnte indes vielfach auf bestehende technische Regelwerke bzw. auf Standards verwiesen werden, die parallel zur Erarbeitung der neuen DIN 67700 international (ISO) und auf europäischer Ebene (CEN) entstanden oder überarbeitet wurden.

Wenige Wochen vor der DIN 67700 erschien im April 2017 die Neufassung der DIN ISO 11799 „Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut“, die insbesondere für Archivmagazine konkrete Vorgaben zur Lage und Bauweise sowie für Installationen und Einrichtungen macht.³⁸ Durch Mitglieder des Arbeitskreises, die in beiden Gremien mitwirkten, konnte eine enge Abstimmung gewährleistet werden, so dass die beiden Normen künftig ohne Widersprüche und Redundanzen ergänzend genutzt werden können.

In manchen Bereichen konnte die DIN 67700 dabei gezielt Regelungslücken schließen, wo neue internationale Standards einzelne Richtgrößen nicht mehr hinreichend klar normieren. Dies betrifft beispielsweise die Vorgaben für Klimawerte von Archivmagazinen, welche in der Neufassung der DIN ISO 11799 deutlich vorsichtiger formuliert werden und deren individuelle Ermittlung in einem speziellen „Technical Report“ (ISO/TR 19815 „Management of the environmental conditions for archive and library holdings“) geregelt wird, der ebenfalls noch 2017 erscheinen soll. Die DIN 67700 bot die Möglichkeit, für den Planungsprozess klarere Grenzwerte und Auflagen festzulegen, als sie andere internationale und europäische Normprojekte derzeit formulieren. So gibt die Norm für die Temperatur in Archivmagazinen künftig eine

Obergrenze von 21° C vor. Die relative Luftfeuchte sollte zwischen 30 % und 55 % liegen. Die tägliche Schwankung des Magazin Klimas sollte den Wert von ± 1 K bzw. ± 3 % relativer Feuchte nicht überschreiten. Dabei sollten Magazine so ausgebildet sein, dass für ein stabiles und gleichmäßiges Klima in möglichst geringem Umfang technische Maßnahmen erforderlich sind. Ein regelmäßiger Luftaustausch ist allerdings sicherzustellen, der auch gewährleistet, dass die Luft frei von Verschmutzungen, Staub (Partikeln) sowie von sauren und oxidierenden Gasen ist. Tresore und andere luftdicht schließende Schränke sollten daher nicht zur dauerhaften Aufbewahrung oder Sicherung von Archivgut verwendet werden.³⁹ Auch an den Nutzerplätzen im Archiv fordert die Norm künftig eine Klimastabilität und den Schutz vor direkter Sonneneinstrahlung.⁴⁰

Nicht zuletzt für den Brandschutz in Archivmagazinen konnten in der DIN 67700 deutlichere Empfehlungen formuliert werden als in der neuen DIN ISO 11799, die sich an der global sehr unterschiedlich entwickelten Praxis ausrichten muss. Die DIN 67700 setzt dabei vor allem auf einen vorbeugenden Brandschutz und empfiehlt, Magazine baulich und technisch so zu gestalten, dass eine automatische Feuerlöschanlage, insbesondere eine Sprinkleranlage, nicht erforderlich ist. Löschwasseranschlüsse und Löschtechnik zur Brandbekämpfung sollten außerhalb der Magazine bereitgestellt und dabei zur Brandbekämpfung die mit wenig Wasser arbeitenden Hochdruckvernebelungsverfahren eingesetzt werden. Für das manuelle Löschen von Archivgut werden aus konservatorischen Gründen Handfeuerlöscher mit Wasser vorgeschrieben, dem kein Netzmittel beigemischt sein sollte. Technische Geräte oder Anlagen, von denen eine Brandgefahr ausgeht, müssen außerhalb von Magazinen stehen.⁴¹ Im Bereich Havarieschutz und Notfallvorsorge fordert die DIN 67700 künftig in allen Archiven beispielsweise einen gesonderten Bereich für die Lagerung von Notfallmaterialien.⁴² Einbruchmeldeanlagen für alle Bereiche, in denen Archivgut (auch digitales) lagert⁴³, und flächendeckende Brandmeldeanlagen⁴⁴ sind ebenfalls Pflicht.

NUTZEN FÜR DIE PRAXIS

Normen sind das Ergebnis intensiver fachlicher Diskussionen und Abstimmungen, die gemäß der DIN-Vorgaben auf dem Konsensprinzip, der Beteiligung aller interessierten Kreise und der Möglichkeit öffentlicher Stellungnahmen beruhen. Sie sollen für ihren Anwendungsbereich zuverlässig den aktuellen Erfahrungs- und Forschungsstand widerspiegeln. Auch wenn ihre Anwendung – anders als bei Gesetzen oder Verordnungen – nicht immer verpflichtend ist, gewährleisten Normen damit etwa bei Ausschreibungen oder Verträgen eine hohe Verbindlichkeit und geben Anwenderinnen und Anwendern die rechtliche Sicherheit, den jeweils anerkannten Stand der Technik und Wissenschaft abzubilden.

Normen erleichtern ihren Anwendern auch die fachliche Verständigung, helfen zu überzeugen, geben Anforderungen der Nutzer eine hohe Legitimation und vermitteln zuverlässige Informationen. Auch die neue DIN 67700 soll in diesem Sinne die vielfältigen Kommunikations- und Argumentationsprozesse bei der Planung von Archiven und Bibliotheken in allen Phasen unterstützen. Sie gilt dabei nicht nur für den Neubau von Bibliotheken und Archiven, sondern bietet auch für die Umnutzung und Adaption bestehender Gebäude oder Räume, die für Archive ja eher der Regelfall sind, künftig eine solide fachliche Orientierung und

praktische Hilfestellung bis hin zu Begriffsdefinitionen. Im Falle eines geplanten Neubaus dient die DIN 67700 vor allem dazu, den notwendigen Flächenbedarf der einzelnen Funktionsbereiche zu ermitteln. Dies kann die Grundlage sein für die Ausschreibung eines Architektenwettbewerbs, für die Erstellung eines Bauantrags oder ganz allgemein für die verlässliche Quantifizierung eines Flächenbedarfs gegenüber dem Unterhaltsträger. Die DIN 67700 kann die Archive (als spätere Nutzer) allerdings nicht ihrer fachlichen Verantwortung entheben, eine Vision, eine individuelle Konzeption oder zumindest spezifische Nutzungsszenarien ihrer neuen Gebäude oder Räume zu entwerfen. Denn die Norm regelt weder die notwendigen konzeptionellen Vorüberlegungen zur Planung noch die konkrete bauliche bzw. Raumgestaltung. Die Auswahl der Funktionen bis hin zum Raumprogramm bleibt die kreative und damit auch spannende Aufgabe der planenden Kolleginnen und Kollegen, die in der Norm dafür neben eindeutigen Informationen, Berechnungsmodellen und Vorgaben indes auch eine Vielzahl von fachlichen Anregungen finden. Die neue DIN 67700 wird sich mithin vor allem in der Praxis bewähren und auch nachweisen müssen, dass sie ihren hohen Preis wert ist.⁴⁵ Dass dazu eine intensive fachliche Diskussion ihrer zahlreichen Vorgaben und Empfehlungen in der Archivcommunity erfolgt, wäre ganz im Sinne des Autors.

Mario Glauert, Potsdam

- ³⁷ Im Falle der Raumakustik und des Schallschutzes (Kapitel 12) verweist die DIN 67700 beispielsweise für alle angeführten Funktionsbereiche bzw. Funktionen lediglich auf die jeweils einschlägige „Nutzungsart“ nach DIN 18041 „Hörsamkeit in Räumen – Anforderungen, Empfehlungen und Hinweise für die Planung“, ohne deren Einzelschriften und Berechnungen zu wiederholen. In ähnlicher Weise verknüpft der Abschnitt „Beleuchtungsstärke“ in Kapitel 11 alle Funktionsbereiche bzw. Arbeitsplätze mit den entsprechenden „Referenznummern“ der DIN EN 12464 „Licht und Beleuchtung – Beleuchtung von Arbeitsstätten – Teil 1: Arbeitsstätten in Innenräumen“. Das Kapitel 8 zu Lastannahmen greift für seine Vorgaben zu Nutzlasten auf die „Nutzungskategorien“ nach DIN EN 1991-1-1 („Eurocode 1 – Einwirkungen auf Tragwerke“) zurück. Für Standregale wird dabei nach DIN 67700, Tabelle 44, eine Nutzlast von 6,0 kN/ m² angesetzt. Die Nutzlast für Rollregalanlagen ist in jedem Einzelfall zu berechnen und wird daher in der DIN 67700 nicht angegeben. Für die erste Planung sollte nach Erfahrungswerten aber von mindestens 9,0 bis 12,5 kN/ m² ausgegangen werden.
- ³⁸ Inhaltsverzeichnis unter: <https://www.beuth.de/de/fachgebiete/normung-technische-grundlagen-messwesen/fachdaten-einzelsicht/wdc-beuth:din21:268695621/toc-2627775/download> (aufgerufen am 27.07.2017).
- ³⁹ Alle Regelungen nach DIN 67700, Kapitel 10.2.
- ⁴⁰ Nach DIN 67700, Kapitel 10.1. „Schutzmaßnahmen gegen Tageslicht“ müssen nach DIN 67700, Kapitel 11.1, zudem in allen Funktionsbereichen erfolgen, in denen Archivgut gelagert oder ausgestellt wird. Für alle Magazine schreibt die Norm (Kapitel 11.2.4) einen UV-Schutz für die künstliche Beleuchtung vor. Die maximale mittlere Beleuchtungsstärke in einem Archivmagazin sollte nach DIN 67700, Kapitel 11.3, 200 lx nicht überschreiten (vertikal auf der Vorderkante jedes Fachbodens gemessen).
- ⁴¹ Alle Regelungen nach DIN 67700, Kapitel 9.2.
- ⁴² Nach DIN 67700, Kapitel 9.3.
- ⁴³ Nach DIN 67700, Kapitel 9.1.2.
- ⁴⁴ Nach DIN 67700, Kapitel 9.2.
- ⁴⁵ Der Normtext ist wie üblich allein über den Beuth-Verlag zu beziehen: <https://www.beuth.de/de/norm/din-67700/270754054> (aufgerufen am 27.07.2017). Die Druckfassung kostet allerdings beachtliche 168,60 €.

GEDÄCHTNIS DER UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG: ARCHIV AM NEUEN STANDORT WIEDERERÖFFNET

Staubig, dunkel und verwinkelt? Im 250. Jahr des Bestehens des Archivs der Universität Halle-Wittenberg präsentiert sich das Gedächtnis der Hochschule modern und nutzerfreundlich an einem neuen Ort mitten in der Innenstadt von Halle. Zur offiziellen Eröffnung, die am 19. Juni 2017 im Rahmen der Festwoche zur 200. Wiederkehr der Vereinigung der Universitäten Halle und Wittenberg stattfand, waren neben zahlreichen Archivvertretern aus Sachsen-Anhalt auch die gesamte Hochschulleitung sowie der zuständige Mann im Kabinett – Innenminister Holger Stahlknecht – zu Gast. Die zahllosen Dokumente im Archiv der Universität sind für Wissenschaftler wichtige Quellen. Bisweilen enthalten sie auch Amüsantes: So wurden 1502 etwa die Sterne befragt, wann der

günstigste Zeitpunkt sei, um eine Universität in Wittenberg zu gründen. Das exakte Ergebnis: 17. Oktober 1502, 21.59 Uhr. Allerdings, schon damals verschob man das Ereignis lieber auf üblichere Uhrzeiten und eröffnete die Universität am darauf folgenden Tag. – Zur Eröffnung der neuen Räume und Magazine in der Dachritzstraße 12 am Montag, 19. Juni 2017, 15 Uhr, wusste der Leiter des Archivs, Michael Ruprecht, seine Gäste mit launig-wissenswerten Geschichten zu unterhalten. Nicht aber ohne festzustellen, dass die Bedingungen für den Bestand des Archivs sowie für Nutzer und Mitarbeiter nun endlich ideal seien. Zuvor hatte Ruprecht gemeinsam mit Rektor Udo Sträter und Innenminister Stahlknecht auf einem individuellen Rundgang einige kostbare Dokumente gezeigt – zum Beispiel



*Katharina Thaler hält das Absperriband aus dem alten Archiv, das Archivleiter Michael Ruprecht, Innenminister Holger Stahlknecht und Rektor Udo Sträter feierlich zerschneiden
(Foto: Markus Scholz)*

das Gründungsprivileg von 1502 oder die päpstliche Bulle von 1507, welche die Gründung und Ausstattung der Universität in Wittenberg bestätigt. Diese Schätze sowie Akten, die oft von Archivnutzern nachgefragt werden, lagern nun unter klimatisch perfekten Bedingungen gleich neben dem Forschungssaal. Acht technisch gut ausgestattete Arbeitsplätze stehen dort zur Verfügung und die Mitarbeiter haben kurze Wege, um Dokumente – die nicht bereits digital vorliegen – den im Saal arbeitenden Nutzern bereitzustellen.

Rektor Sträter, als Kirchenhistoriker selbst häufiger Archivbesucher, nahm dies in seiner kurzen Begrüßung begeistert auf und stellte gleich sein eigens mitgebrachtes Namensschild auf einen der Tische, um sich einen Platz zu reservieren. Er erinnerte jedoch auch noch einmal daran, unter welchen schlechten Bedingungen das Archivgut bisher hatte lagern müssen. „Das Archiv in der Pfännerhöhe war nicht mehr tragbar – und teilweise

nicht mehr tragfähig“, so der Rektor.

In seinem Grußwort machte Innenminister Stahlknecht die Bedeutung des Archivs mit einem Zitat des Dichters Novalis deutlich: „Schriften sind die Gedanken des Staats, die Archive sein Gedächtnis“. Mit den neuen Räumlichkeiten habe die Universität eines der schönsten und modernsten Gedächtnisse erhalten, so der Minister.

Ein rotes Absperriband aus dem alten Archiv in der Pfännerhöhe, das mit dem Aufdruck „Kein Durchgang“ versehen war, wurde schließlich Symbol für den Neuanfang am neuen Ort. Stahlknecht, Sträter und Ruprecht durchschnitten es gemeinsam, bevor sie mit Sekt auf die Zukunft des Archivs anstießen. Zukunft hat es am neuen Ort in der Tat: Auf 1.800 Quadratmetern finden insgesamt sechs Kilometer Archivgut Platz, erst vier davon sind gefüllt.

Katharina Ziegler, Halle/Saale



*Besucher bei der Einweihung des Universitätsarchivs Halle-Wittenberg
(Foto: Markus Scholz)*

KOOPERATION ZWISCHEN DEN LANDESARCHIVEN NORDRHEIN-WESTFALEN UND THÜRINGEN UND DEM UNGARISCHEN NATIONALARCHIV

Vom 28. bis 30. Mai 2017 besuchten die Verfasser das Ungarische Nationalarchiv (Magyar Nemzeti Levéltár, MNL), um gemeinsam mit dem dortigen Generaldirektor, Csaba Szabó, eine Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen. Vorausgegangen war am 14. und 15. Juni 2016 ein Besuch von Szabó im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen,¹ bei dem im Beisein des Leiters des Thüringischen Landesarchivs bereits Ziele und Grundlinien einer möglichen Zusammenarbeit besprochen wurden.

Übergreifendes Ziel der am 29. Mai 2017 unterzeichneten Kooperationsvereinbarung ist die Intensivierung der europäischen Zusammenarbeit von staatlichen Archiven sowie die Förderung und der Ausbau der archivwissenschaftlichen Weiterbildung. Konkretisiert werden soll diese Absicht durch die Aufnahme eines Austauschprogramms für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Archive. Das Landesarchiv Thüringen sucht einen Partner, um ein entsprechendes Austauschprogramm für Restaurato-

rinnen und Restauratoren einzurichten, das dem Wissenstransfer zu technischen Maßnahmen und Innovationen auf dem Gebiet der Bestandserhaltung dienen soll. Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen zielt auf ausgebildete Archivarinnen und Archivare und will Möglichkeiten schaffen, Erfahrungen mit der Archivpraxis in einem größeren europäischen Archiv zu sammeln und dadurch den eigenen Horizont und die vorhandenen Kompetenzen zu erweitern. Während für den höheren Dienst seit vielen Jahren bereits das Angebot des Stage technique International d'Archives der französischen Archivverwaltung genutzt wird, soll für den gehobenen Dienst durch ein entsprechendes praxisorientiertes

¹ Csaba Szabó, Észak-Rajna–Vesztfália Tartományi Levéltára (Duisburg), in: Levéltári Közlemények 87 (2016) S. 309-314.



Aufblasbarer Papierglobus mit Blasebalg, 1. Hälfte 19. Jh. (Foto: Frank M. Bischoff)

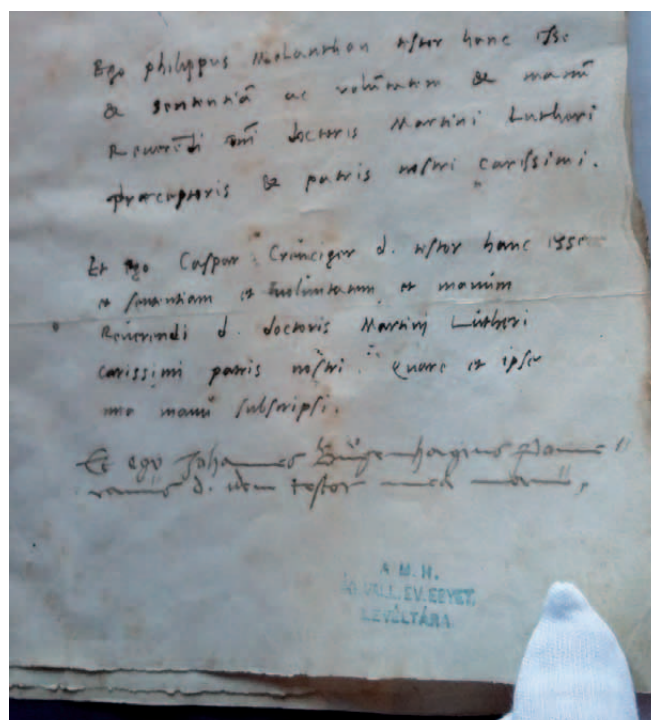
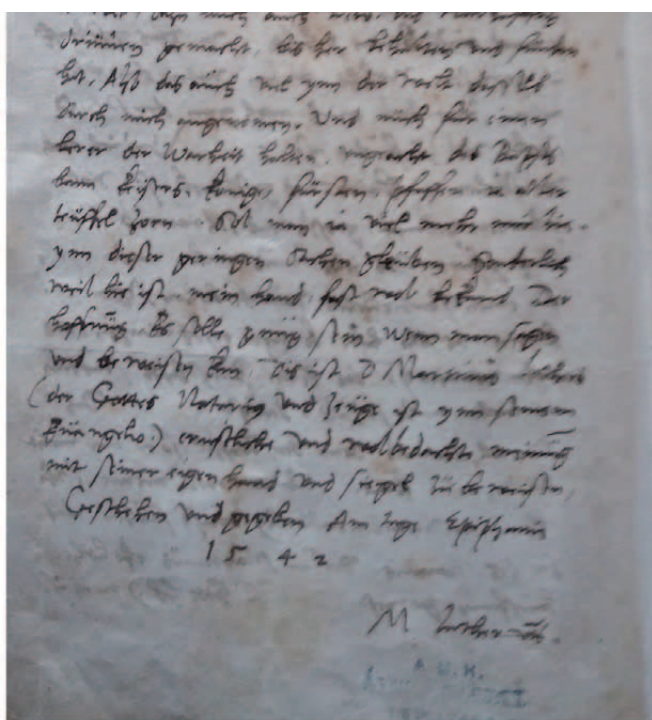


Bernhard Post, Csaba Szabó und Frank M. Bischoff mit dem handschriftlichen Testament Martin Luthers (Foto: Ungarisches Nationalarchiv)

Angebot eine Weiterbildungslücke geschlossen werden. Das ungarische Nationalarchiv wiederum ist an beiden Themengebieten interessiert.

Die Kooperation zwischen dem Ungarischen Nationalarchiv und dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen sieht vor, dass im jährlichen Wechsel je eine Archivarin oder ein Archivar an das jeweils andere Archiv für die Dauer von vier Wochen zu einem sog. Informatorium entsendet wird. Dort sollen Erfahrungen in unterschiedlichen Arbeitsbereichen gewonnen werden. Angesichts der

bestehenden Sprachproblematik muss gewährleistet sein, dass die Betreuer vor Ort und die entsendeten Mitarbeiter über gute deutsche und englische Sprachkenntnisse verfügen. Im Ungarischen Nationalarchiv wird das Informatorium am Hauptsitz auf dem Budaer Burgberg, im Komitatsarchiv Fejér in Székesfehérvár sowie im Komitatsarchiv Pest in Budapest stattfinden. Im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen wird das Informatorium an den Standorten Duisburg und Münster mit dem Technischen Zentrum und der Abteilung Westfalen durchgeführt. Den ersten Schritt zur Um-



Zwei Seiten aus Luthers Testament von 1542 mit der Unterschrift von Martin Luther (links) sowie den Zeugenunterschriften von Philipp Melancthon, Caspar Creutziger und Johannes Bugenhagen (rechts) (Foto: Bernhard Post)

setzung der Vereinbarung hat eine Kollegin aus der Abteilung Rheinland des Landesarchivs NRW unternommen und vom 4. bis 29. September 2017 das Informatorium in Budapest absolviert. Im Frühjahr 2018 wird dann ein Kollege des Ungarischen Nationalarchivs nach Nordrhein-Westfalen kommen.

Zwischen dem Landesarchiv Thüringen und dem Ungarischen Nationalarchiv ist die Reihenfolge der Besuche umgekehrt: Vom 16. bis 28. Oktober 2017 hat eine ungarische Restauratorin ein Praktikum in Weimar abgeleistet. Stationen waren die zentrale Restaurierungswerkstatt des Landesarchivs sowie die Werkstätten der Herzogin Anna Amalia Bibliothek, der Grafischen Sammlung der Klassik-Stiftung Weimar und der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek in Jena. Im folgenden Jahr wird dann ein Weimarer Kollege das zweiwöchige Praktikum in Budapest durchlaufen.

Abgesehen vom Erfolg der beiden Kooperationsvereinbarungen brachte der Besuch in Budapest interessante Einblicke in die Aufgaben und Bestände des Nationalarchivs. Bei der Besichtigung des 1923 auf dem Budaer Burgberg errichteten Haupthauses wurde deutlich, dass das Gebäude seinerzeit explizit mit dem Ziel erbaut worden war, das Nationalbewusstsein und die Identität der Ungarn zu heben und nach den erheblichen Gebietsverlusten infolge des Ersten Weltkriegs ein weithin sichtbares Zeichen für den ungebrochenen Nationalstolz zu setzen. Davon zeugt auch die ausgesprochen reiche Historienmalerei im Gebäudeinnern, die wichtige oder glorreiche Momente der ungarischen Geschichte wiedergibt. Beim Gang durch den Lesesaal, die Arbeitsräume und Magazine kamen archivfachliche und archivtechnische Fragen zur Sprache, u. a. die Problematik einer adäquaten Klimatisierung in einem historischen Gebäude.

Besichtigt wurde auch die erst seit gut einem Jahr bestehende Dauerausstellung mit Schlaglichtern zur ungarischen Geschichte. Damit die Dauerausstellung im Hauptgebäude auf dem Burgberg eingerichtet werden konnte, musste die Restaurierungswerkstatt in ein etwa 300 m entfernt gelegenes ehemaliges Adelspalais verlegt werden. Die dort vorgestellten Restaurierungsanforderungen sind mit den Problemen in deutschen Archiven weitgehend vergleichbar. Da die Regierung Orbán darauf abzielt, die Gebäude auf dem Burgberg als künftigen Sitz für die Ministerien zu nutzen, steht perspektivisch die Neueinrichtung einer Restaurierungswerkstatt im Umland an.

Eine weitere Außenstelle des Nationalarchivs ist in den 1990er Jahren am ehemaligen Standort einer Sowjet-Kaserne im Norden

von Budapest (Óbuda) errichtet worden. Beim Besuch des Gebäudes standen Fragen der Digitalisierung, der elektronischen Archivierung und der digitalen Bereitstellung im Mittelpunkt. Das Ungarische Nationalarchiv verwahrt Digitalisate von analogem Archivgut im Umfang von ca. 100 TB. Digital entstandene Unterlagen sind bisher nur in geringer Zahl vorhanden. Zum Einsatz gelangen verschiedene Softwareprodukte, die über Schnittstellen miteinander verknüpft sind. Der Lesesaal in Óbuda, der aufgrund der dort verfügbaren Bestände besonders von Familienforschern genutzt wird, ist mit IT-Arbeitsplätzen ausgestattet und erlaubt es den Benutzern, das digitalisierte Archivgut am Bildschirm einzusehen.

Im Verlauf des Besuchs boten sich immer wieder Gelegenheiten, interessante Archivalien und Zimelien einzusehen. Neben mittelalterlichen Urkunden und neuzeitlichen Amtsbüchern wurden Bestände mit Bezügen zum Rheinland präsentiert. Bemerkenswert ist ein aufblasbarer Papierglobus aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit einem Durchmesser von rund eineinhalb Metern. Weltweit sollen nur wenige Exemplare dieser Art erhalten sein, davon eines in der Bergakademie Freiberg.² Eine unerwartete Reminiszenz an das Luther-Jahr bildete die Vorlage des Originals des zweiten Testaments von Martin Luther aus den Beständen der ungarischen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Budapest,³ das lediglich vorübergehend beim Nationalarchiv deponiert ist. Das am 6. Januar 1542 von Luther handschriftlich abgefasste Stück enthält auch die Zeugenunterschriften weiterer bekannter Reformatoren.

Frank M. Bischoff, Duisburg/Bernhard Post, Weimar

² Vgl. Jörg Zaun (Hg.), *Bergakademische Schätze. Die Sammlungen der TU Bergakademie Freiberg*, S. 208 und die Abb. auf dem Umschlagrücken.

³ Zur Geschichte des Testaments vgl. <http://www.evangelikus.hu/deutsch/das-testament-%E2%80%93-die-letzte-wille-von-martin-luther-1542-44-%E2%80%93-landesmuseum-der-evangelisch?language=de>. – Das erste Testament aus dem Jahr 1537 liegt in einer Bugenhagen'schen Zusammenfassung im Landesarchiv Thüringen, Hauptstaatsarchiv Weimar, Best. Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. N 182.

ARCHIVNUTZUNG OHNE LIMIT

DIGITALISIERUNG, ONLINESTELLUNG UND DAS PROJEKT READ FÜR BARRIEREFREIES FORSCHEN¹

DIE UMFRAGE

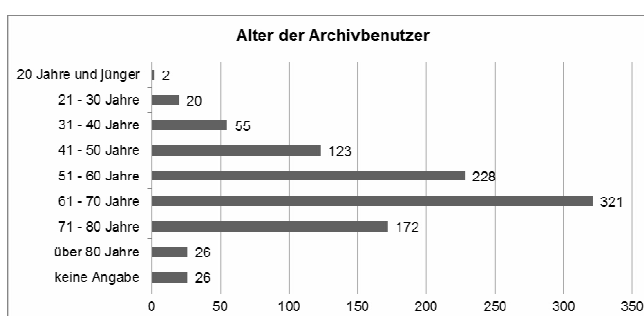
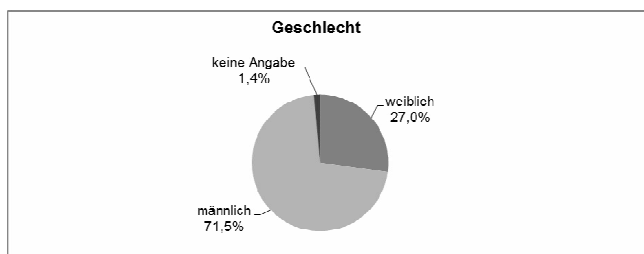
Schon 20 Jahre lang stellen die Digitalisierung von Urkunden und Matrikeln sowie deren Online-Bereitstellung einen der Schwerpunkte der Arbeit des Archivs des Bistums Passau dar. Seit dem Jahr 2016 ist das Bistumsarchiv zudem Projektpartner in dem von der EU finanzierten Forschungsprojekt READ (Recognition and Enrichment of Archival Data)² zur Entwicklung einer automatisierten Handschriftenerkennung, die sowohl Wissenschaftler³ als auch Familienforscher künftig maßgeblich in ihrem Arbeitsalltag unterstützen wird; Grundlage dafür stellt das frei verfügbare Tool Transkribus dar, das die Arbeit an Digitalisaten von Archivalien mit maschineller Erkennleistung ermöglicht. Um sich bei der weiteren Entwicklung des Programms und für fortwährend notwendige strategische Entscheidungen innerhalb des Forschungsprojekts an den Erfahrungen und Bedürfnissen der Benutzer von Archivalien orientieren zu können, erfolgen in regelmäßigen Abständen Benutzerumfragen.

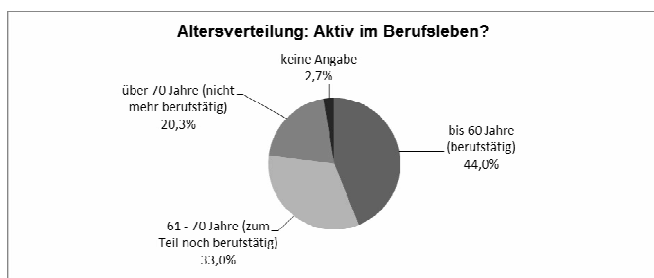
Aus diesem Grund führte das Archiv des Bistums Passau von September bis November 2016 (Laufzeit: 04.09.2016-14.11.2016) eine weit gespannte anonyme Befragung durch mit dem Ziel, differenzierte Analysen über Archivbenutzer, ihre Forschungstätigkeiten, Erfahrungen und Bedürfnisse zu gewinnen. Die Nutzung digitalisierter Archivalien im Netz und insbesondere die Möglichkeiten automatisierter Handschriftenerkennung, die das Projekt READ bietet, standen im Mittelpunkt der Untersuchungen. Verbreitet werden konnte die Umfrage dankenswerterweise über den Newsletter von GenTeam, der ca. 22.000 österreichische und deutsche E-Mail-Adressen sowie 12 deutschsprachige Mailing-Listen, ein Forum und zahlreiche Facebook-Gruppen erreicht, über den Newsletter von Matricula, über die Mailing-Liste Bavaria-L, über die Deutsche Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände, über die Webseite des Archivs des Bistums Passau sowie über E-Mail-Adressen von privaten und wissenschaftlichen Benutzern dieses Archivs. Im Gegensatz zu vergleichbaren publizierten Archivumfragen⁴ der vergangenen Jahre, die sich vor allem an den eigenen Benutzerkreis richteten und inhaltlich vorwiegend auf das befragende Archiv selbst und dessen Angebot Bezug nahmen, spiegelt die Umfrage des Passauer Bistumsarchivs aufgrund ihrer weiten Verbreitung und offenen Fragestellung die Ansichten und Erfahrungen von Nutzern unterschiedlichster Archive wider. Dies unterstreicht auch die hohe Teilnehmerzahl:⁵ An der Befragung nahmen 981 Personen teil,

ausgewertet werden konnten 973 Online-Fragebögen.⁶ Diese hohe Beteiligung ermöglicht repräsentative Aussagen über die Nutzung der Archive und Archivalien im Zeitalter der Digitalisierung. Die Umfrage erfolgte online über Google Formulare; den Umfrageteilnehmern standen je nach Frage mehrere Auswahlmöglichkeiten und Felder für freie Eingaben zur Verfügung.

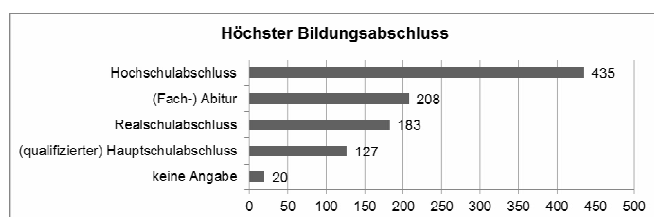
DER ARCHIVBENUTZER

Der Großteil der Umfrageteilnehmer kommt aus Deutschland, etwa ein Viertel aus Österreich, weitere Teilnehmer sind in der Schweiz, in Tschechien, aber auch von außerhalb Europas in den USA, in Australien, Argentinien, Costa Rica und Südafrika und damit in klassischen Auswanderungszielländern Deutscher im 19. Jahrhundert. 71,5 % der Nutzer von Archivalien sind Männer, der Frauenanteil von 27 % – etwas mehr als ein Viertel – fiel unerwartet hoch aus. Etwa die Hälfte der Archivbenutzer (428 von 973 Personen, d. h. 44 % der Befragten) ist unter 60 Jahre alt und steht damit im aktiven Berufsleben. Auch unter den 61 bis 70 Jahre alten Forschern, die im Hinblick auf das Alter die stärkste Nutzergruppe ausmachen, finden sich zahlreiche noch aktiv Berufstätige.





435 Umfrageteilnehmer, d. h. 45 % der Befragten, haben einen Hochschulabschluss erworben. Weitere 208 Personen gaben als höchsten Bildungsabschluss Abitur oder Fachabitur an. Daraus lässt sich folgern, dass 643 der 973 Personen, das sind 66 % der Umfrageteilnehmer, die akademische Zulassungsvoraussetzung erfüllen.

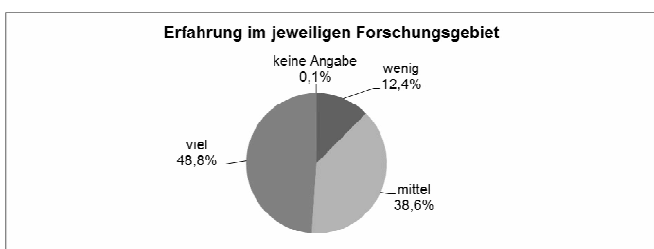


Da die befragten Archivbenutzer vielfältigen Berufsgruppen angehören, stellt sich die Frage nach deren Forschungsintention. Auf die Frage nach dem Forschungsinteresse konnten mehrere Antworten gegeben werden. Die deutliche Mehrheit von 936 der 973 Umfrageteilnehmer nannte ein privates Forschungsinteresse. 77 Antworten fielen auf wissenschaftliche Forschung und 33 Personen gaben an, (auch) beruflich mit Archivalien zu arbeiten. Dass die meisten befragten Archivbenutzer in privatem Interesse mit Archivalien arbeiten, entspricht auch einer Betrachtung nur der vorwiegend noch berufstätigen Umfrageteilnehmer bis zu einem Alter von 70 Jahren.

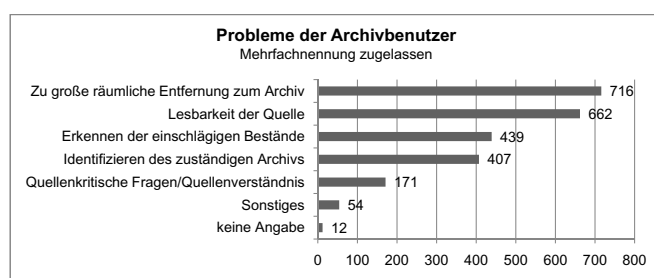
Daraus ergibt sich, dass etwa die Hälfte aller befragten Archivbenutzer – gemeint sind jene Befragten, die noch aktiv berufstätig sind – ihren Forschungen neben der hauptberuflichen Tätigkeit nachgeht. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung und Online-Bereitstellung der Matrikeln bemerkenswert, da berufstätige Nutzer, die nicht beruflich mit Archivalien arbeiten, tagsüber in der Regel keine Archive besuchen können und daher verstärkt auf das Online-Angebot angewiesen sind.

DIE ERFAHRUNG DES ARCHIVBENUTZERS

Die Auswertung der Umfrage zeigt, dass etwa die Hälfte der Befragten (48,8 %) viel Erfahrung im jeweiligen Forschungsgebiet mitbringt. Weitere knapp 40 % der Umfrageteilnehmer beschrieben ihre Erfahrung mit der Archivforschung als „mittel“, etwa ein Zehntel der Nutzer ist wenig mit der Arbeit mit Archivalien vertraut.

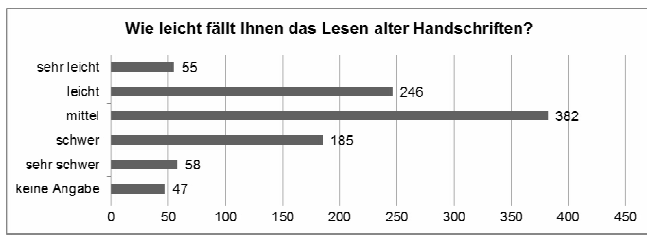


Dies wirft die Frage auf, welche Probleme dem Archivbenutzer bei seiner Forschung begegnen. Die Umfrageteilnehmer konnten mehrere Antworten geben. 716 der 973 befragten Personen nannten eine zu große räumliche Entfernung zum zuständigen Archiv. Auch die Lesbarkeit der Quellen stellt für viele ein Problem dar. Knapp die Hälfte der Umfrageteilnehmer gaben zudem Schwierigkeiten beim Erkennen der einschlägigen Bestände und beim Identifizieren des zuständigen Archivs an. Gerade diesen Problemen können die Digitalisierung und Online-Bereitstellung der Archivalien und insbesondere die Entwicklungen des Projekts READ entgegenzutreten, die die Forscher bei ihren Tätigkeiten maßgeblich unterstützen werden.

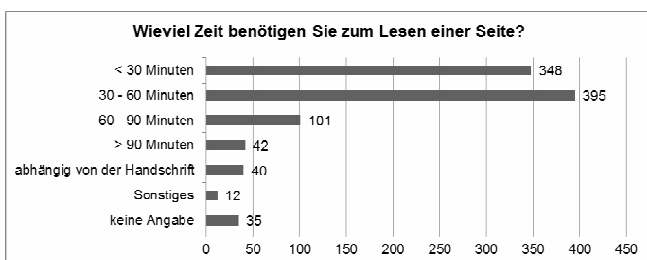


Das vermehrt als Problem genannte Lesen der Quellen wurde in der Befragung genauer betrachtet. 98 % der Umfrageteilnehmer (954 der 973 Befragten) begegnen in ihrer Forschungsarbeit alten Handschriften. Jeweils etwa ein Drittel aller Befragten gab an, dass das Lesen der Schrift leicht, mittel bzw. schwer fällt. Älteren Forschern sind die Handschriften des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts meist noch geläufig, einige der Befragten haben ihre Lesekenntnisse der häufig schwierigen Handschriften in Kursen, Forschungstreffen oder bei Vereinen im Kreis der Forscherkollegen erworben bzw. autodidaktisch erworben.

- 1 Auswertung der Benutzerfrage des Archivs des Bistums Passau. Der Beitrag wurde stark gekürzt. Die vollständige Fassung steht auf der Webseite des Archivs des Bistums Passau unter <http://www.bistum-passau.de/bistum/archiv/forschung/read> zur Verfügung.
- 2 Webseite des Projekts READ: <https://read.transkribus.eu> (aufgerufen am 18.04.2017).
- 3 Soweit in diesem Beitrag personenbezogene Bezeichnungen im Maskulinum stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter.
- 4 Zum Vergleich wurden folgende publizierte Benutzerumfragen herangezogen: Umfrage des Thüringischen Staatsarchivs Rudolstadt aus dem Jahr 2005, vgl. https://www.thueringen.de/mam/th1/staatsarchive/texte/endauswertung_auswertung.doc (aufgerufen am 18.04.2017); Umfragen des Stadtarchivs Halle an der Saale aus den Jahren 2007, 2010 und 2014, vgl. <http://www.halle.de/de/Kultur/Stadtgeschichte/Stadtarchiv/Service/Benutzerumfrage> (aufgerufen am 18.04.2017); Umfrage des Universitätsarchivs Stuttgart aus dem Jahr 2010, vgl. Norbert Becker, Perspektiven, Benutzererwartungen und neue Aufgaben der Archive zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Ergebnisse einer Benutzerumfrage. In: Sind wir fit für das 21. Jahrhundert? Die aus den neuen Technologien erwachsenden Anforderungen an die Archive. Hg. v. Stephan Luther. Chemnitz 2011, S. 11-36; Umfrage des Politischen Archivs im Auswärtigen Amt in Potsdam aus dem Jahr 2012, vgl. http://www.fh-potsdam.de/fileadmin/user_upload/fb-informationswissenschaften/dokumente/forschung/projekte/Druckversion_der_Zsf.polarch.pdf (aufgerufen am 18.04.2017). Umfrage des Hessischen Landesarchivs in Kooperation mit der Hochschule der Medien Stuttgart aus dem Jahr 2016, vgl. Christian Reinhardt, Die Nutzerstudie des Hessischen Landesarchivs. Ergebnisse und erste Maßnahmen. In: Archivnachrichten aus Hessen 17/1 (2017), S. 37-41. Bei den genannten Umfragen wurden Fragebögen an die eigenen Archivbenutzer ausgeteilt oder an ausgewählte Benutzer bzw. Personen mit inhaltlichem Bezug zum Archiv per E-Mail verschickt bzw. online zugänglich gemacht.
- 5 Vgl. die Umfragebeteiligung der in Anm. 3 genannten Befragungen.
- 6 Acht Teilnehmer haben die Umfrage gestartet, aber keine Angaben gemacht bzw. die Umfrage frühzeitig beendet, so dass diese nur als leere Eingaben abgespeichert und nicht zu berücksichtigen waren.

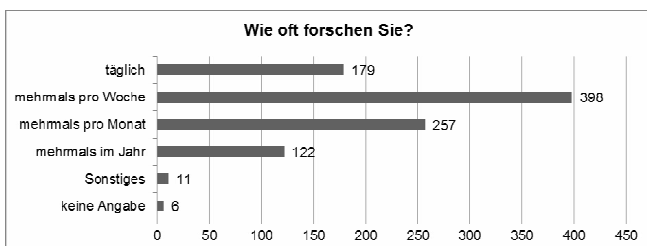


Die Auswertung, wie groß der Zeitaufwand für das Lesen einer Seite im Durchschnitt ist, zeigt, dass die meisten Umfrageteilnehmer bis zu einer Stunde dafür aufwenden, einige bis zu 90 Minuten oder mehr. Dabei sind jedoch, wie von einigen Personen als Kommentar vermerkt, Schriftbild, Entstehungszeit und Erhaltungszustand ausschlaggebend für den Schwierigkeitsgrad und folglich auch für die Dauer des Lesens.

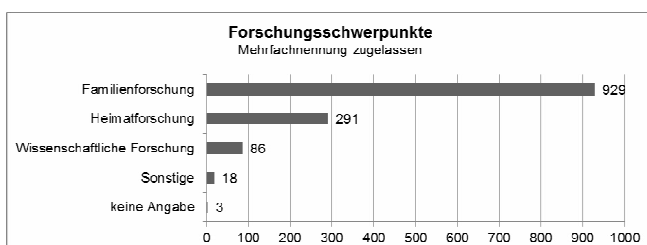


DIE FORSCHUNGSTÄTIGKEIT DES ARCHIVBENUTZERS

Knapp 60 % der Umfrageteilnehmer, insgesamt 577 der 973 Personen, gaben an, sich mehrmals pro Woche oder sogar täglich ihren historischen Forschungen zuzuwenden. 257 befragte Personen, also etwa ein Viertel der Umfrageteilnehmer, befassen sich mehrmals im Monat mit archivaliengestützter Forschung. Die Umfrage offenbart zudem, dass die Mehrheit derjenigen Benutzer, die sich täglich oder mehrmals pro Woche ihren Forschungen widmet, der Altersgruppe bis 60 Jahre angehört, damit also aktiv berufstätig ist.

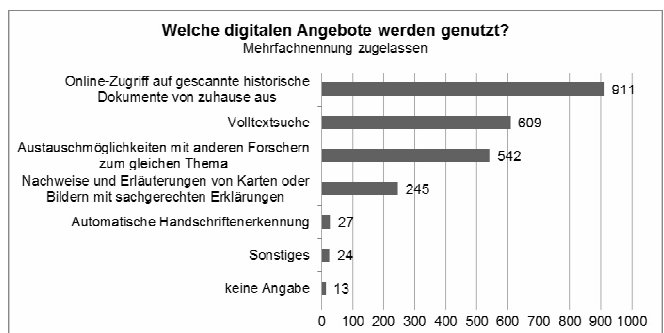


Die Frage nach den Forschungsschwerpunkten der Befragten ließ mehrere Antworten zu. Der Großteil der befragten Archivbenutzer (929 Personen) befasst sich mit Familienforschung. 291 Befragte gaben (auch) Heimatforschung an und 86 Umfrageteilnehmer arbeiten (auch) in einem wissenschaftlichen Kontext. Dieses Ergebnis war aber aufgrund der zur Verfügung stehenden Adressaten der Umfrage nicht anders zu erwarten.

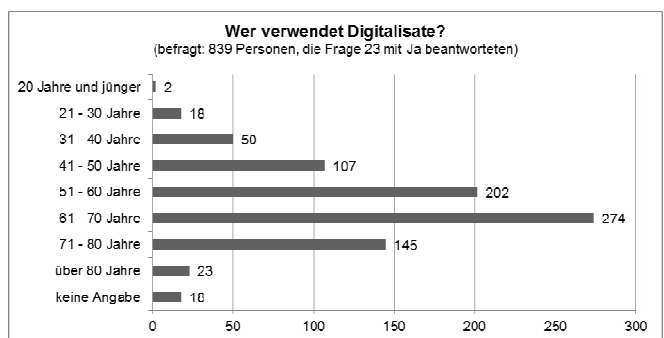


COMPUTERGESTÜTZTE FORSCHUNG UND NUTZUNG DIGITALER ANGEBOTE

In einem weiteren Abschnitt der Benutzeranalyse wurde die Nutzung digitaler Angebote abgefragt; mehrere Antworten konnten gegeben werden. 911 Befragte (93,6 %) greifen online auf derart bereitgestellte historische Dokumente zu. Auch eine Volltextsuche wird von etwa zwei Dritteln der Umfrageteilnehmer genutzt. Fast ebenso viele Personen gaben an, sich online mit anderen Forschern zum gleichen Forschungsthema auszutauschen. Etwa ein Viertel der Befragten nutzt auf digitalem Wege zudem Nachweise und Erläuterungen von Karten oder Bildern mit sachgerechten Erklärungen. Hingegen gaben (bislang) nur wenige Umfrageteilnehmer an, eine automatische Handschriftenerkennung zu verwenden.

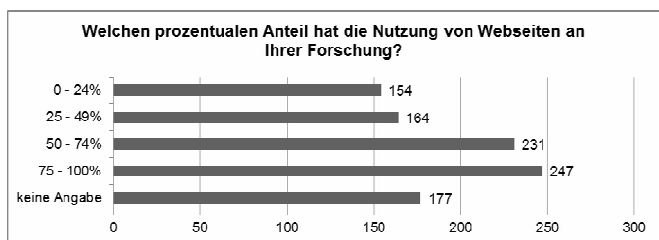


Die genauere Betrachtung jener 839 Umfrageteilnehmer, die der Frage nach der Nutzung von Digitalisaten zustimmten, zeigt, dass es sich um Forscher aller Altersgruppen handelt. Mit rund einem Drittel dieser Befragten sind als stärkste Altersgruppe, die mit digitalisierten Archivalien arbeitet, die Archivbenutzer im Alter zwischen 61 und 70 Jahren zu nennen, die zugleich auch die größte Benutzergruppe aller Umfrageteilnehmer bilden, gefolgt von der Gruppe der 51 bis 60 Jahre alten Forscher; die drittgrößte Altersgruppe, die Digitalisate verwendet, stellen die über 70-jährigen Befragten dar. Aus der Auswertung dieser Frage lässt sich wiederum folgern, dass rund die Hälfte derjenigen, die digitalisierte Archivalien benutzen, berufstätig ist und ein weiteres Drittel der Befragten, die mit Digitalisaten arbeiten – die Altersgruppe der 61 bis 70-jährigen Nutzer –, ebenfalls viele Berufstätige einschließt.

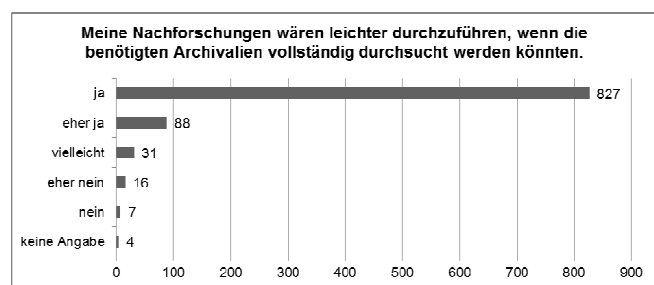


Gefragt wurde zudem, welchen prozentualen Anteil an der Forschung die Nutzung von Webseiten einnimmt. Knapp die Hälfte der Forscher (578 Umfrageteilnehmer) verwendet mit einem hohen Anteil von mindestens 50 % oder sogar 75 % Internetseiten für ihre Forschungstätigkeiten. Weitere knapp 17 % der Befragten (164 Personen) gaben an, dass Webseiten zumindest zu 25 bis 50 % für ihre Forschungen aufgerufen werden. Daraus wird deutlich,

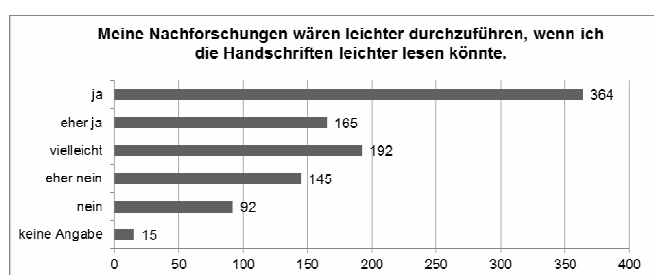
dass die Benutzung von Internetseiten einen entscheidenden Anteil an der Forschungsarbeit der Umfrageteilnehmer einnimmt.



Das Gros von 827 Umfrageteilnehmern (85 % der Befragten) empfände es als hilfreich, wenn die für ihre Forschungen relevanten Archivalien auch durchsuchbar wären; weitere 88 Personen stimmten dieser Aussage mit „eher ja“ ebenfalls zu. Aus dieser und der vorgenannten Auswertung der Frage zur Online-Nutzung digitalisierter Dokumente geht hervor, dass der Großteil der Umfrageteilnehmer es als Unterstützung für die eigenen Forschungen mit Archivalien empfinden und befürworten würde, wenn die Inhalte der online einsehbaren Archivalien mit Indices versehen wären. Das Archiv des Bistums Passau sieht sich in diesem Ergebnis bestätigt, dass mit seiner genealogischen Datenbank, in der die einzelnen Einträge der Kirchenbücher eingegeben sind und nach verschiedenen Kriterien durchsucht werden können, die Arbeit des Forschers tatsächlich wesentlich erleichtert wird.



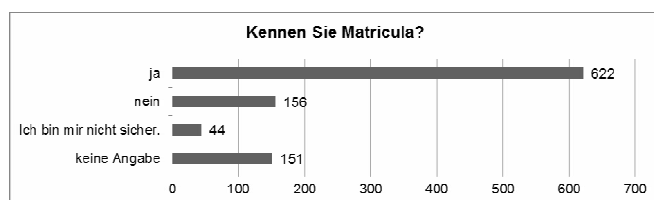
Bemerkenswert für die weitere Entwicklung in Archiven ist das Ergebnis der Befragung, ob eine bessere Lesefähigkeit der alten Handschriften die jeweilige Forschungsarbeit erleichtern würden. 529 Personen, knapp 55 % der Umfrageteilnehmer, haben mit „ja“ oder „eher ja“ zugestimmt, weitere rund 20 % der Befragten gaben „vielleicht“ an. Nur rund ein Viertel der Befragten votierten für „nein“ bzw. „eher nein“. Fasst man jene Personen, denen bessere Lesekenntnisse bzw. Hilfestellung beim Lesen die Forschungsarbeit vereinfachen würde, mit denjenigen Umfrageteilnehmern zusammen, die unentschieden waren und als Antwort „vielleicht“ auswählten, so ergibt sich eine Mehrheit von knapp drei Viertel aller Befragten, die von Unterstützung beim Lesen der alten Schriften beispielsweise durch den Einsatz automatisierter Handschriftenerkennung profitieren würde.



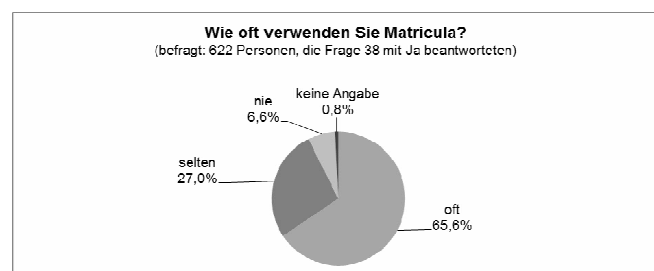
DIE ARBEIT MIT MATRICULA⁷ – ONLINE-PORTAL FÜR KIRCHENBÜCHER

Der folgende Abschnitt befasst sich mit den Erfahrungen der Umfrageteilnehmer mit Maticula. Hierbei handelt es sich um das „innovative und serviceorientierte Onlineportal“ für Kirchenbücher, auch Matriken oder Matrikel genannt, „auf einer grenz- und konfessionsübergreifenden Grundlage“.⁸ In Maticula können derzeit Kirchenbücher aus Österreich, Deutschland und Polen online eingesehen werden, sofern sie aufgrund der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht einer Sperrfrist für personenbezogene Daten unterliegen; für die Einsichtnahme werden keine Gebühren erhoben.

So zeigt die Auswertung zunächst, dass zum Zeitpunkt der Umfrage bereits 622 der 973 befragten Personen, d. h. 63,9 %, Maticula bekannt war. 16 % der Befragten (156 Personen) hatten noch keine Kenntnis von Maticula, 4,5 % (44 Umfrageteilnehmer) waren sich nicht sicher.



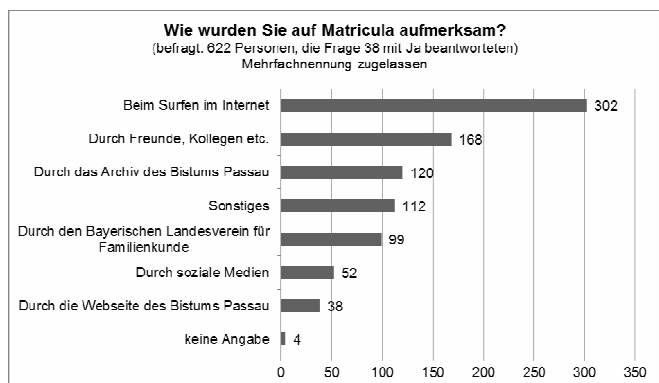
Die weiteren Fragen zu Maticula wurden nur an jene 622 Umfrageteilnehmer gestellt, die zuvor zustimmten, das Online-Portal zu kennen. Die deutliche Mehrheit von über 90 % dieser Personen arbeitet auch mit Maticula: 65,6 % der Befragten (408 Personen) verwenden Maticula häufig, weitere 27 % (168 Befragte) arbeiten zumindest selten damit.



Ermittelt wurde zudem, wie die Umfrageteilnehmer auf Maticula aufmerksam wurden. Von den meisten Befragten wurde angegeben, dass sie beim Surfen im Internet mit Maticula in Berührung kamen. Vielen Umfrageteilnehmern wurde das Online-Portal zudem durch Freunde, Kollegen etc. sowie durch an Maticula beteiligte Archive empfohlen. Einige vermerkten ergänzende individuelle Zugänge; darunter wurden mehrfach Seminare und Kurse, Presse-, Radio- und TV-Beiträge, Vereine, Mailinglisten sowie Archive als Vermittlungsinstanzen genannt.

⁷ Webseite von Maticula: www.maticula-online.eu (aufgerufen am 18. 04. 2017).

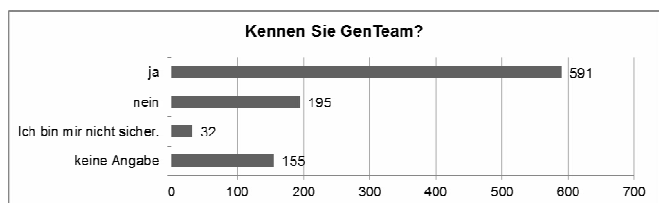
⁸ Präsentation von Maticula auf der Webseite von ICARUS: <http://icar-us.eu> (aufgerufen am 18.04.2017).



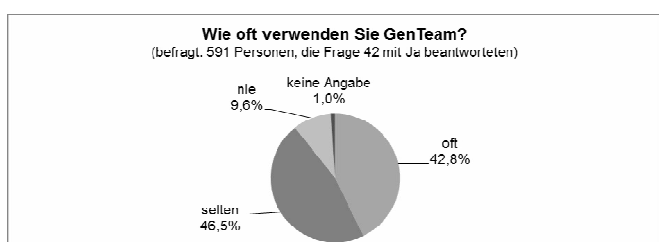
DIE ARBEIT MIT GENTTEAM⁹ – GENEALOGISCHE DATENBANK

Dieselben Untersuchungen hinsichtlich Bekanntheit, Anwendung und Beurteilung durch die Umfrageteilnehmer wurden auch für GenTeam durchgeführt. GenTeam ist eine Vereinigung von Genealogen, die – in ehrenamtlicher Tätigkeit – selbstständig oder im Team Datenbanken entwickeln und diese kostenlos allen Wissenschaftlern, Historikern und Ahnenforschern zur Verfügung stellen. Schwerpunkte der Datensammlungen bilden das heutige Österreich und daran angrenzende Gebiete.¹⁰ Das Archiv des Bistums Passau veröffentlicht auf GenTeam seine seit 1997 im Aufbau befindliche Registerdatenbank zu seinen in Matricula einsehbaren Pfarrbüchern.

Zunächst zeigt die Auswertung der Fragen zu GenTeam einen Kenntnisstand ähnlich wie bei Matricula. 591 der 973 Befragten (60,7 % der Umfrageteilnehmer) ist die genealogische Datenbank bekannt, 31 Personen (3,3 %) waren sich nicht sicher, 155 Umfrageteilnehmer (20 %) hatten GenTeam bis zum Zeitpunkt der Umfrage nicht gekannt.



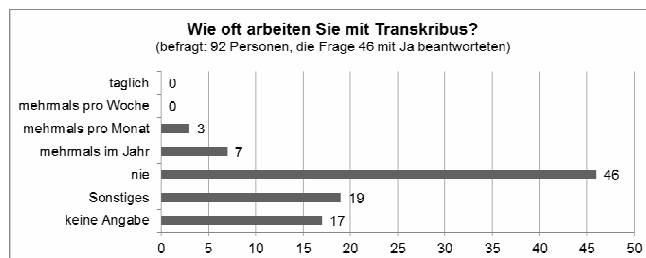
Weitere Fragen zu GenTeam wurden nur an jene 591 Umfrageteilnehmer gerichtet, denen die genealogische Datenbank bekannt ist. Rund 90 % dieser Befragten verwenden GenTeam: Im Gegensatz zu Matricula, das vergleichbar viele Forscher kennen, aber von rund 60 % der Umfrageteilnehmer häufig benutzt wird, gaben bei GenTeam nur 42,8 % (253 Personen) an, das Programm oft zu verwenden; ein unwesentlich höherer Anteil der Befragten von 46,5 % (275 Personen) arbeitet nur selten mit GenTeam.



DIE ARBEIT MIT TRANSKRIBUS¹¹

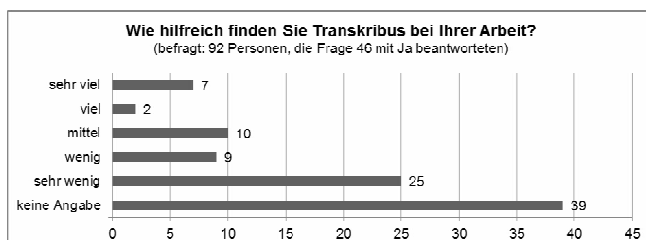
Der folgende Abschnitt widmet sich Transkribus, der Software des EU-Projekts READ, die den Vorgang des Transkribierens unterstützen und erleichtern soll. Dazu befragt wurden nur die insgesamt 92 Umfrageteilnehmer, die das Programm bereits kennengelernt haben.

Zunächst wurde ermittelt, wie diese Befragten auf Transkribus aufmerksam geworden sind; Mehrfachnennungen waren möglich. Die meisten Forscher sind im Internet auf das Programm gestoßen. Auch E-Mail-Verteiler und das eigene Forschungsumfeld wurden mehrfach genannt. Etwa ein Viertel der Personen gab zudem Freunde oder Kollegen an, die das Programm vorgestellt haben. Als weitere als die vorgegebenen Auswahlmöglichkeiten wurden Hinweise von ICARUS und Matricula, ein Ahnenforscher-Forum sowie die Benutzerumfrage des Archivs des Bistums Passau vermerkt. Knapp 10 % der 92 Umfrageteilnehmer, die Transkribus kennen, arbeiten bislang zumindest mehrmals im Jahr, manche auch mehrmals pro Monat damit. Aus den Kommentaren zu dieser Frage geht hervor, dass einige Forscher „noch“ nicht damit gearbeitet haben, aber Interesse besteht, das Programm zu testen. Andere haben Transkribus bereits genutzt. Einige der Befragten sahen sich mit Schwierigkeiten konfrontiert und kamen mit der Bedienung des Tools nicht zurecht. Hier geht aus den Kommentaren deutlich hervor, dass deutschsprachige Nutzer eine deutschsprachige Benutzeroberfläche von Transkribus wünschen und der Bedarf einer Bedienungsanleitung, einer Einführung, eines Kursangebotes etc. besteht.

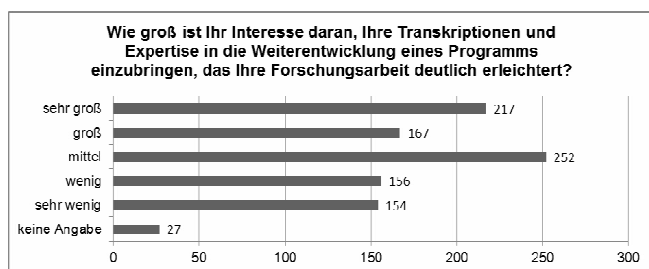


Die Umfrageteilnehmer sollten zudem bewerten, wie hilfreich sie das Programm selbst einschätzen. Die Frage wandte sich nur an diejenigen, die Transkribus bereits begegnet sind – wobei hier zu berücksichtigen ist, dass einige der Befragten das Programm zwar kennen, sich aber noch nicht registriert haben, und nur ein kleiner Anteil der Personen Transkribus auch tatsächlich installiert und ausgeführt hat.

Die Mehrheit der hier angesprochenen Umfrageteilnehmer hat sich der Frage enthalten, wie hilfreich sie das Programm beurteilen. Rund ein Drittel der Befragten schätzte Transkribus als wenig nützlich ein. Doch immerhin etwa 20 %, 19 der 92 angesprochenen Personen, sehen in dem Programm schon jetzt während der Entwicklungsphase Unterstützung, davon mehr als die Hälfte sogar viel oder sehr viel Nutzen.



Bemerkenswert ist die Auswertung der Befragung aller 973 Umfrageteilnehmer nach ihrem Interesse daran, ihre eigenen Transkriptionen und ihre Expertise in die Weiterentwicklung eines Programms einzubringen, das die Forschungsarbeit künftig wohl um ein Vielfaches erleichtern wird, einzubringen. 384 Personen, knapp 40 % der Befragten, zeigten großes oder sehr großes Interesse daran, selbst mitzuwirken. 252 Umfrageteilnehmer, rund ein Viertel aller Befragten, waren unentschieden und haben sich für „mittel“ eingetragen; doch auch bei diesen Personen kann davon ausgegangen werden, dass eine grundsätzliche Bereitschaft besteht, Transkriptionen und Wissen einzubringen.



RESÜMEE

Betrachtet man die Umfrage und ihre Auswertung abschließend in der Gesamtheit, so lässt sich deutlich ein breiter Zuspruch zur Digitalisierung und Online-Bereitstellung von Archivalien feststellen. Dies bestätigt auch die hohe Anzahl von 973 Teilnehmern an der Umfrage. Die Erhebung machte vor allem sichtbar, dass durch Digitalisierung, Online-Stellung und das Projekt READ zum einen die Nutzerzahlen im Vergleich zum analogen Betrieb enorm ansteigen und damit Archive ihrem gesellschaftlichen Auftrag besser nachkommen können. Vor allem aber weitet das Archiv seinen Nutzerkreis signifikant aus, es öffnet sich der

gesamten Breite der Gesellschaft: Der die Bestände des Archivs Nutzende kann nun ortsungebunden überall arbeiten, jüngere, teilweise auch sehr junge Menschen entdecken Möglichkeiten archivgestützten Arbeitens, der Frauenanteil ist deutlich höher als er im Lesesaal gewesen ist, schließlich: Berufstätige können zeitungebunden hauptamtliche Beschäftigung und Forschungsarbeit vereinbaren. Das Archiv und seine Benutzer verändern sich damit elementar in ihrem Wesen; ohne Altes aufzugeben, gewinnt die Institution große Möglichkeiten hinzu. Die Online-Bereitstellung von Archivbeständen führt zu erheblich mehr Nutzern, die einen großen Bedarf und hohes Interesse an Online-Angeboten haben, und zu deutlich mehr Benutzung der Archivalien bei gleichzeitiger Schonung der Originale.

Die rege Teilnahme, die zahlreichen, teils ausführlichen Kommentare und konstruktiven Anregungen zeigen eine überaus positive Resonanz bei den Benutzern. Einerseits würdigen sie die Leistungen der Archive in besonderer Weise, andererseits fühlen sie sich durch das Engagement des Projekts READ und dessen in Aussicht gestellten hohen Nutzen für jeden einzelnen Forscher dazu motiviert, sich selbst einzubringen – sei es durch ihre Teilnahme an dieser umfassenden Umfrage, sei es durch zahlreiche konstruktive Anregungen, sei es auch durch explizite Angebote bzw. durch das Bereitstellen eigener Transkriptionen.

Andrea Fronhöfer/Elena Mühlbauer, Passau

⁹ Webseite von GenTeam: www.genteam.at (aufgerufen am 18.04.2017).

¹⁰ Projektbeschreibung auf der Webseite von GenTeam: http://www.genteam.eu/index.php?option=com_content&view=article&id=3&Itemid=6&lang=de (aufgerufen am 18.04.2017).

¹¹ Webseite zur Software Transkribus: <https://transkribus.eu/Transkribus/> (aufgerufen am 18.04.2017).

SCHAUST DU NOCH ODER ARCHIVIERST DU SCHON? FOTOS UND FILME IN ARCHIVEN

69. WESTFÄLISCHER ARCHIVTAG IN HAMM

Mit über 300 Anmeldungen war der 69. Westfälische Archivtag am 14. und 15. März 2017 besser besucht als alle seine Vorgänger. Grund dafür war neben der guten Erreichbarkeit der Stadt Hamm und der guten Infrastruktur im Kurhaus des Ortsteils Bad Hamm auch das Thema, das die Archivarinnen und Archivare aus Hamm und dem näheren Umkreis vorgeschlagen hatten. Selbst aus weiter entfernten Regionen waren Spezialisten angereist. Michael Pavlicic, Erster Stv. Vorsitzender der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe und Archivar von Bad Lippspringe, wies in seinem Grußwort zunächst darauf hin, dass AV-Medien in der Fachliteratur lange nur am Rande erwähnt worden seien, wenn auch H. O. Meisner in der 2. Auflage seiner *Archivkunde* ihren Wert gewürdigt habe. Inzwischen seien die Nutzungsmöglichkeiten und damit auch das Interesse der Nutzer deutlich gestiegen, selbst in der Forschung habe es Anfang der 1990er-Jahre ein „visual turn“ gegeben. Abschließend machte Pavlicic auf das LWL-Medienzentrum als Partner der Kommunalarchive in Westfalen-Lippe aufmerksam. Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann hob in seinem Grußwort die Bedeutung der Archive als Wahrer wichtiger Informationen hervor, die für die Politik und ihre Entscheidungen wichtig seien.

Auch Marcus Stumpf, Leiter des LWL-Archivamtes, wies auf die wachsende Bedeutung von bildlicher Überlieferung hin, deren Wertschätzung in Deutschland erst nach der Jahrtausendwende eingesetzt habe. Von Seiten der Historiker werde kritisiert, dass

Fotobestände oft unzureichend erschlossen seien. Zum einen sei die Provenienz oft unklar, zum anderen würden häufig ungeprüft falsche Bildlegenden in die Verzeichnung übernommen.

Im Eröffnungsvortrag stellte Markus Köster, Leiter des LWL-Medienzentrums für Westfalen, westfälische Stadt- und Landschaftsfilm der 1920er- bis 1960er-Jahre vor. Nach Kulturfilmen im Vorprogramm der Kinos entstanden zunächst Städte- und Landschaftsporträts, unter denen „Durch das schöne Westfalen“ von Herbert Schonger 1929 und „Münster, Westfalens schöne Hauptstadt“ von Eugen York 1938 besonders herausragen. In den 50er- und 60er-Jahren entstanden neue Werbefilme für den Tourismus wie z. B. „Die Paradiese liegen nebenan“ von Ule J. R. Eith 1957. Im selben Jahr drehte Karl-Heinz Kramer als unabhängige Arbeit den Film „Westfalenlied“, der sich eng an die Stereotypen der Teilregionen anlehnt. Stadtfilme aus dem Ruhrgebiet feierten den Wiederaufbau. Paul Hellermann produzierte zahlreiche Filme im Auftrag von Städten und Kreisen. Den Quellenwert der Filme sah Köster abgesehen von der Dokumentation insbesondere in der lokalen und regionalen Raumkonstruktion, die eine große Stabilität von Stereotypen aufweise.

Zu Beginn der von Bärbel Sunderbrink vom Stadtarchiv Detmold geleiteten 1. Arbeitssitzung erläuterte Johannes Kistenich-Zerfaß, Leiter des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt, das Positionspapier der KLA zum Erhalt audiovisueller Quellen in Archiven. Diese Materialien bedürfen einer besonderen Sorgfalt, da die



Westfälischer Archivtag 2017 in Hamm
(Foto: René Golz, Hamm)

Träger häufig nur von kurzer Lebensdauer sind oder besonderer Lagerungsbedingungen bedürfen. Auch für die Digitalisierung gibt das Papier Empfehlungen für Master und Nutzung. Kisten-Zerfaß betonte abschließend, dass das Papier Kriterien liefere, aber keine Entscheidungen vorwegnehme.

Nils Brübach vom Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden warb anschließend für die Arbeit mit Normdaten, die man sich von der Staatsbibliothek Berlin zuschicken lassen kann. Da die Normdaten verschiedene „Dinge“ wie Personen, Familien, Organisationen verbinden und von Portalen wie dem Archivportal D und Kalliope genutzt werden, verbessern sie die Wahrnehmung der Archive und der in ihnen verwahrten Informationen.

Frank Schlegel von Film+Schule NRW und dem LWL-Medienzentrum zeigte schließlich anhand verschiedener Projekte, wie Heranwachsende mit quellenkritisch aufbereiteten Filmen und durch die eigene Bearbeitung von Filmmaterial die Manipulierbarkeit und das Manipulationspotenzial dieses Mediums kennenlernen. Insbesondere zwei vom Förderprogramm „Archiv und Schule“ unterstützte Projekte, „Landwirtschaft in Nottuln“ und „Bad Berleburg früher und heute“, die historisches Filmmaterial mit eigenen Sequenzen verbinden, zeigten die Möglichkeiten auf. Dabei erleichtert das Tool „Mein Film“ die Arbeit mit digitalisierten Filmen.

Am Nachmittag fanden parallel drei Workshops statt: Hartwig Kersken und Ute Pradler vom Stadtarchiv Dortmund ließen über gezielte Überlieferungsbildung zur Migration diskutieren, Stefan Goch, Leiter des Instituts für Stadtgeschichte in Gelsenkirchen, fragte nach der Bedeutung von Geschichte für die Eventkultur und die Identitätsstiftung in einer Stadt, und Rico Quaschny stellte die Frage nach dem Aufwand und dem Nutzen von Geschichtsvereinen, Fördervereinen und Freundeskreisen für Archive und ihre Leiter.

Der zweite Tag begann mit der Aktuellen Stunde. Daniel Schmidt vom Institut für Stadtgeschichte in Gelsenkirchen stellte das Projekt der Historischen Kommission für Westfalen vor, in dem Biographien der Oberbürgermeister und später der Oberkreisdirektoren der kreisfreien Städte für die Reihe „Westfälische Lebensbilder“ erarbeitet werden sollen, und er bat die Archive um Unterstützung bei der Suche nach Quellen und Autoren und bei der Erstellung erster kurzer Biogramme. Stefan Przigoda vom Bergbauarchiv berichtete über ein Projekt am Dokumentationszentrum montan.dok zur Digitalisierung von Stereofotografien; er bat vor allem um Hinweise auf solche Stereofotografien in anderen Archiven. Volker Hirsch vom Personenstandsarchiv Detmold suchte Mitarbeiter für ein Crowd-Sourcing-Projekt mit dem Verein für Computergenealogie, in dem eine Online-Datenbank der in den Juden- und Dissidentenregistern von 1809/10 bis 1875 in Westfalen-Lippe erfassten Personen aufgebaut werden soll (<http://JuWeL.genealogy.net>). Beate Hockamp, Leiterin des Stadtarchivs Sprockhövel, berichtete über verschiedene Veranstaltungen zum 200. Geburtstag von Mathilde Anneke (1817-1884), die vor allem in der 1848er-Revolution hervorgetreten ist. Lars Sonnenberg vom Stadtarchiv Iserlohn berichtete über eine Umfrage des laufenden FAMI-Kurses über die Wahrnehmung der Landesinitiative Substanzerhalt in der Öffentlichkeit.

Die weiteren Berichte stammten von Mitarbeitern des LWL-Archivamts: Antje Diener-Staekling warb für die 4. Tagung „Offene Archive“ am 19./20. Mai im LAV NRW R in Duisburg, das mit dem „ArchivCamp“ auch das erste BarCamp in der deutschen Archivgeschichte veranstalten sollte. Peter Worm berichtete von

der neuen XPSR-Schnittstelle für Personenstandsregister, die zunächst für die Archivierung nacherfasster Daten und ab 2040 für die kompletten Register zur Verfügung steht (Näheres dazu im *Archivar* 70, 2017, H. 1, S. 9-15); ähnliche Schnittstellen gibt es inzwischen für verschiedene Ratsinformationssysteme und Gewereregister. Für mehrere Großstadtarchive und ein Kreisarchiv stünden Rahmenvereinbarungen über den Einsatz von DiPS.kommunal vor dem Abschluss. Katharina Tiemann wies darauf hin, dass wegen Um- und Erweiterungsbauten am LWL-Archivamt in der 2. Jahreshälfte 2017 Fortbildungen an anderen Orten stattfinden werden, u. a. in Hamm und in der LWL-Hauptverwaltung; Näheres dazu jeweils in der Einladung. Marcus Stumpf machte auf die Möglichkeit aufmerksam, bei der DFG Mittel für die Digitalisierung von archivischen Quellen zu beantragen. Außerdem bedankte er sich für die vielen Rückmeldungen auf seine Anfrage nach dem Verhältnis der Archive zu Heimatvereinen, für die die Kommunalarchive immer der erste Ansprechpartner vor Ort seien. Vorsicht sei bei der Vermarktung von Personenaufnahmen, namentlich durch solche Vereine, am Platz, damit das Recht des Einzelnen am eigenen Bild nicht verletzt werde. Hierzu ist gerade ein Urteil des Landgerichts Münster ergangen (vgl. <http://archivalia.hypotheses.org/63762>). Gunnar Teske erinnerte daran, dass zum 1. Oktober Archive, die eine Bildungspartnerschaft mit einer Schule haben, wieder einen Förderantrag an das Programm „Archiv und Schule“ stellen können. Außerdem wies er auf die Möglichkeit hin, dass Archive Archivpraktika für Lehramtsstudenten u. a. an den Universitäten Münster und Bielefeld anbieten können. Abschließend stellten sich die Landesarchivinspektorenanwärter und -anwärterinnen Pia Igelbrink, Patricia Lenz und Michael Jerusalem vor, die derzeit ihre Ausbildung am LWL-Archivamt absolvieren, und der neue Referent für Ostwestfalen-Lippe am LWL-Archivamt, Stefan Schröder vor. Er lud als ehemaliger Leiter des Stadtarchivs Greven zum nächsten Westfälischen Archivtag dorthin ein.

Die 2. Arbeitssitzung, moderiert von Gunnar Teske vom LWL-Archivamt, befasste sich mit Fragen aus der archivischen Praxis beim Umgang mit Fotos und Filmen. Claudia Becker, Leiterin des Stadtarchivs Lippstadt, stellte den Fotonachlass von Walter Nies (1918-2008) vor, den dieser in einem Umfang von 20.000 Bildern dem Stadtarchiv übergeben hatte. Nies, ein Autodidakt, war ab 1942 offizieller Fotograf der Hitler-Jugend im Gau Westfalen-Süd, fotografierte nach dem Krieg Vertriebene für die Osthilfe des Erzbistums Paderborn, arbeitete als Sonderkorrespondent für das kanadische Fernsehen und andere Auslandssender und leitete später die städtische Bildstelle in Lippstadt. Die von Nies selbst erstellten Findbücher stehen online, und der gesamte Bestand in verschiedenen Formaten wird seit 2003 digitalisiert, die Digitalisate stehen aber wegen des Rechts am eigenen Bild nicht komplett im Netz. Josef Wermert, Leiter des Stadtarchivs Olpe, berichtete, dass er aus konservatorischen Gründen über eine Vielzahl von Filmen unterschiedlicher Provenienz aus der Stadt Olpe einen Depositavertrag mit dem LWL-Medienzentrum für Westfalen geschlossen habe. Das Medienzentrum, das über die erforderliche technische Ausstattung und Erfahrung verfügt, digitalisiert und erschließt die Filme, wie Ralf Springer, Leiter des dortigen Filmarchivs, ausführte; die Erschließung wird online gestellt, der Depositar erhält ein Digitalisat, die Filmrollen werden im Filmarchiv aufbewahrt. Möglich sind auch gemeinsame Filmproduktionen, wie jetzt „Olpe in historischen Filmen – die 1930er- bis 1950er-

Jahre“, wobei das Medienzentrum knapp drei Viertel des Kosten übernimmt.

Paul Klimpel von iRights.Law in Berlin, Mitverfasser der Hamburger Note zur Digitalisierung des kulturellen Erbes, betrachtete die Archivarinnen und Archivare beim Umgang mit Bildmaterialien als Opfer, aber auch als Täter. Hinsichtlich der Beschränkungen und Auflagen des Urheberrechtes, deren Übertretung aufgrund ihrer Komplexität kaum zu vermeiden sei, plädierte er für Risikomanagement. Andererseits appellierte er an die öffentlichen Archive, in den Fällen, in denen das Urheberrecht abgelaufen sei, die Werke also gemeinfrei seien, keine Nutzungsgebühren zu erheben, die über das Entgelt für den Arbeitsaufwand hinausgingen. Abschließend berichtete Tatjana Klein vom Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland in Düsseldorf

von den Möglichkeiten, die das Web2.0 bietet, um Fotobestände allgemein zugänglich zu machen und mit Hilfe der Nutzer besser erschließen zu lassen. Im Landeskirchlichen Archiv hat man insbesondere gute Erfahrungen mit der Plattform flickr gemacht, die eine strukturierte Präsentation einschließlich der Metadaten, eine weite Verbreitung, namentlich durch wikimedia.commons, und eine Kommentarfunktion bietet. Für Interessenten gab es zum Abschluss noch eine Führung durch die sehenswerten Teile der im Krieg stark zerstörten Altstadt von Hamm und durch ein Stadtviertel, das durch fantasievolle Kunstaktionen vor der Verwahrlosung bewahrt werden konnte. Die Fachbeiträge und Berichte über die Workshops des Archivtags erscheinen im Oktoberheft der „Archivpflege in Westfalen-Lippe“.

Gunnar Teske, Münster

DISKUSSION ÜBER DIE AUSWIRKUNGEN DER EU-GESETZGEBUNG AUF DAS ARCHIVWESEN

DEUTSCH-FRANZÖSISCHE ARBEITSSITZUNG IN MARBURG

Die Gesetzgebung der Europäischen Union wirkt sich zunehmend auch auf das Archivwesen aus. Als Beispiele seien die Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (PSI-Richtlinie) und die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) genannt. Umso wichtiger ist es, dass die Archivarinnen und Archivare der Mitgliedsstaaten ihre Positionen untereinander abstimmen und ihre Kenntnisse, Erfahrungen und Vorstellungen koordiniert in das Normsetzungsverfahren einbringen. Voraussetzungen für dieses Handeln sind, die jeweiligen Akteure sowie die unterschiedlichen Strukturen und aktuellen Arbeitsschwerpunkte zu kennen.

Am 14. und 15. März 2017 trafen sich die Mitglieder des KLA-Ausschusses „Archive und Recht“ in Marburg mit den für Archivrechtsfragen zuständigen Vertretern des „Service interministériel

des Archives de France“ (SIAF), der Spitze der französischen staatlichen Archivverwaltung. Bei der zweitägigen Arbeitssitzung ging es zum einen darum, die jeweiligen Archivgesetze und Beteiligungsmöglichkeiten an den nationalen Gesetzgebungsverfahren kennenzulernen. Zum anderen wurde über die neuesten EU-Regelungen und ihre Auswirkungen auf das Archivwesen diskutiert. Aus Paris angereist waren zu diesem Zweck Aude Roelly und Bruno Ricard. Bruno Ricard ist Leiter der „Sous-direction de la communication et de la valorisation des archives“. Aude Roelly steht dem „Bureau du contrôle et de la collecte des archives publiques“ vor. Geleitet wurde die Sitzung von Clemens Rehm, während die Organisation Christian Reinhardt oblag. Die sprachlichen Hindernisse wurden mit Hilfe einer Simultandolmetscherin überwunden.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Arbeitsgespräch
(Foto: Barbara Krippner)

Im ersten der insgesamt vier Arbeitsgespräche stellten beide Seiten in Grundzügen die Archivgesetzgebung in ihren Heimatländern vor. Während in Deutschland 17 Archivgesetze existieren, gibt es in Frankreich nur das „Loi sur les archives du 15 juillet 2008“, das Bestandteil des „Code du patrimoine“ ist. Diese Norm gilt für die Archive des Staates, der Gebietskörperschaften und auch der privaten Einrichtungen. Das französische Archivrecht kennt die Unterscheidung von Registraturgut und Archivgut nicht. Als „archives“ werden alle Unterlagen von ihrer Entstehung bis zu ihrer Archivierung bzw. Vernichtung bezeichnet. Die Archivwürdigkeit wird in Frankreich gemeinsam von der abgebenden Stelle und der staatlichen Archivverwaltung festgestellt. Wie in Deutschland auch sind alle Archivalien frei nutzbar, es sei denn sie unterliegen Schutzfristen. Dabei unterscheidet das Gesetz zunächst drei Hauptgruppen von Schutzfristen: „secret de la vie privée“, „secrets de l'État“ und „secret industriel et commercial“. Innerhalb dieser Gruppen sind wiederum die Schutzfristen für einzelne Dokumententypen festgelegt (z. B. 75 Jahre für Geburts- und Heiratsregister, 50 Jahr für Unterlagen aus dem Bereich der nationalen Verteidigung oder 100 Jahre für Geheimdienstunterlagen). Verkürzungen von Schutzfristen erfolgen entweder generell durch den Kulturminister mit Zustimmung des Schriftgutproduzenten oder im Einzelfall durch den Direktor des SIAF. Schließlich ist erwähnenswert, dass das französische Gesetz Strafen bis zu 45.000 Euro bzw. bis zu drei Jahren Gefängnis vorsieht, wenn Archivgut widerrechtlich vernichtet wird.

Das zweite Arbeitsgespräch betraf die Einflussmöglichkeiten der Archive auf das Gesetzgebungsverfahren. Auch in diesem Bereich wurden die unterschiedlichen Strukturen deutlich. Da der SIAF Teil des Kulturministeriums ist, ist er direkt an den Verfahren zum Beschluss neuer Gesetze, die das Archivwesen betreffen,

beteiligt. Hat das Kulturministerium die Federführung inne, erarbeitet der SIAF den Entwurf. Legt ein anderes Ministerium oder das Parlament einen entsprechenden Entwurf vor, dann nimmt der SIAF dazu Stellung. Im Falle von EU-Normen wirkt der SIAF ebenfalls zuständigkeitshalber mit. Die „Association des archivistes français“ und die einzelnen Archivare können sich hingegen in den parlamentarischen Prozess einbringen, indem sie z.B. Kontakt mit Abgeordneten und Parteien aufnehmen und versuchen, sie für ihre Auffassungen zu gewinnen. In Deutschland spielen neben den Archivverwaltungen des Bundes und der Länder und den archivarischen Vereinigungen auch die KLA und ihre Arbeitsgruppe „Archive und Recht“ eine wichtige Rolle. Letztere erarbeitet Arbeitspapiere und Stellungnahmen, die günstigstenfalls in die ersten Gesetzesentwürfe einfließen, und nimmt an Sachverständigenanhörungen teil. In Einzelfällen geht sie auch auf die Parteien und Abgeordneten zu.

Die „EU-Datenschutzgrundverordnung und ihre Auswirkungen auf die Archive beider Länder“ war Gegenstand des dritten Arbeitsgesprächs. Die DSGVO wird zum 18. Mai 2018 in Kraft treten. In wesentlichen für das Archivwesen einschlägigen Teilen wird sie unmittelbar gelten (z. B. Art. 17 Abs. 3 litt. d, Art. 5 Abs. 1 litt. e). Andere Teile müssen zunächst noch in nationales Recht umgesetzt werden (aufgrund der Option in Art. 89: Art. 15, 16, 18-21). In beiden Ländern sind die Regierungen zurzeit dabei, die bestehenden Archiv- und Datenschutzgesetze den neuen Bedingungen entsprechend anzupassen oder gar neue Gesetze zu erarbeiten. Ferner wird auf europäischer Ebene u. a. auf Initiative der französischen Kolleginnen und Kollegen an einem Verhaltenskodex gearbeitet, der für alle Archivare in Europa gelten und demnächst der zuständigen Stelle der EU zur Genehmigung vorgelegt werden soll. Rechtliche Grundlage hierfür ist Art. 40.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem Arbeitsgespräch vor dem Eingang des Staatsarchivs Marburg: v.l.n.r. Clemens Rehm (LA BW), Aude Roelly (SIAF), Nicole Dubernet Fischer (Dolmetscherin), Andrea Hänger (Bundesarchiv), Andreas Nestl (GDA Bayern), Bruno Ricard (SIAF), Christian Reinhardt (HLA) und Jost Hausmann (LHA KO) (Foto: Barbara Krippner)

Im letzten Arbeitsgespräch ging es um die Umsetzung der Richtlinie der EG zur Weiterverwendung öffentlicher Informationen, auch PSI-Richtlinie genannt, sowie der PSI-Änderungsrichtlinie in den Archiven. Während der französische Gesetzgeber die Archive bereits in den Geltungsbereich des Gesetzes zur Umsetzung der ursprünglichen Richtlinie einbezog, geschah dies in Deutschland erst mit der jüngsten Änderung des Informationsweiterverwendungsgesetzes (IWG) im Jahr 2015. Dementsprechend konnten die französischen Kolleginnen und Kollegen bereits Erfahrungen mit der Umsetzung der Norm sammeln. So hat die französische Archivverwaltung z. B. Muster-Lizenzen entwickelt, die die Weiterverwendung von Archivgut präzisieren und die von allen Archiven genutzt werden können. Obwohl sie die kostenlose Abgabe der Digitalisate und der sonstigen archivischen Informationen an Interessierte favorisiert, hat sie ferner eine Musterkalkulation erarbeitet, die bei einer kostenpflichtigen Abgabe zugrunde gelegt werden kann. Kenntnis von der Situation in Frankreich zu erlangen, war für die deutschen Teilnehmer sehr interessant, weil hierzulande die Diskussion um die angemessene Anwendung der Vorgaben erst begonnen hat.

Ferner beschäftigte die französischen Kollegen die Frage, welche Schutzfristen für Unterlagen gelten, die personenbezogene Angaben enthalten und im Internet veröffentlicht werden sollen. Der „Code du patrimoine“ erlaubt keine analoge Anwendung der Vor-

gaben für die traditionelle Nutzung im Lesesaal. Aufgrund dieser Regelungslücke bedarf es zurzeit jeweils Einzelfallentscheidungen der „Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés“ (CNIL), des obersten Datenschutzzremiums Frankreichs. Eben solche wurden bisher u. a. für die Veröffentlichung der Personstandsunterlagen (25 Jahre nach Entstehung des Sterberegisters und jeweils 100 Jahre nach Entstehung der Geburts- und Heiratsregister) sowie von Unterlagen mit besonders sensiblen personenbezogenen Daten (100 Jahre nach Entstehung der Unterlage) getroffen. Der SIAF wünscht sich eine Vorschrift, die diese Frage in Zukunft grundsätzlich regelt. Auf deutscher Seite wird hierfür kein Regelungsbedarf gesehen, da die bestehenden Schutzfristen auch in diesen Fällen als einschlägig und ausreichend betrachtet werden.

Insgesamt zeigten die Vorträge und Diskussionen deutlich, dass sich zwar die Organisationsstrukturen in Bezug auf die Archive voneinander unterscheiden, die aktuellen rechtlichen Herausforderungen aber ähnlich sind. Die in zunehmendem Maße das Archivwesen tangierenden Aktivitäten der Europäischen Union erfordern eine verstärkte Zusammenarbeit und Entwicklung gemeinsamer Lösungen. Beide Seiten kamen überein, dass sich der Austausch in dieser Konstellation sehr gelohnt hat und von Zeit zu Zeit fortgesetzt werden sollte.

Christian Reinhardt, Marburg

TAGUNG DER SÜDDEUTSCHEN KIRCHENARCHIVE 2017 IN SPEYER

Am 19./20. Juni kamen Mitarbeitende aus süddeutschen Kirchenarchiven auf Einladung der Evangelischen Kirche der Pfalz in Speyer zu einer Fachtagung zusammen. 45 Teilnehmer, darunter auch Kolleginnen und Kollegen aus dem Bistumsarchiv und dem Stadtarchiv Speyer, befassten sich in vier Tagungsböcken mit praxisrelevanten Fragestellungen. Das seit 1992 bestehende Tagungsformat ist eine Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeitende in den kirchlichen Archiven. Tagungen finden alljährlich sowohl für die norddeutschen als auch für die süddeutschen Kirchenarchive an wechselnden Orten statt. Nach 2000 und 2007 war Speyer zum dritten Mal Tagungsort der sogenannten Südschiene. Ziel der Veranstaltungen ist es, nicht nur die Leitungsverantwortlichen, sondern vor allem auch die Mitarbeitenden aller Tätigkeitsbereiche zu einem fachlichen Austausch zusammenzuführen. Der Bildungsdezernent der pfälzischen Landeskirche, Michael Gärtner, stellte in seinem Grußwort die liberale Tradition der Landeskirche heraus. Er unterstrich, dass Kirchenarchive die Gedächtnisse ihrer jeweiligen Kirchen seien und das Geschichtsbild späterer Generationen prägen. Mit den sorgfältig aufbewahrten Unterlagen dienten sie auch der Wahrheitsfindung, eine im postfaktischen Zeitalter immer wichtiger werdende Eigenschaft. Archive seien Schatztruhen, die die Vergangenheit erhellten und damit die Gegenwart besser verstehen ließen.

Im ersten Themenschwerpunkt unter der Leitfrage „Brauchen wir neue Wege in der Archivpflege?“ musste die Antwort je nach Größe einer Landeskirche unterschiedlich ausfallen. Andrea Schwarz (Nürnberg), Vertreterin einer großen Landeskirche, skizzierte die Entwicklung der Archivpflege von der Ordnung von Pfarrarchiven vor Ort bis hin zur Beratung auf Anfrage, die derzeit durch drei hauptamtliche Archivpfleger wahrgenommen wird. In Bayern setzt man inzwischen verstärkt auf die Information von Multiplikatoren zwecks Sensibilisierung für die Bedeutung von Archiven und auf die Schulung von angehenden Pfarrerinnen und Pfarrern sowie Pfarramtssekretärinnen. Jutta Seif (Außenstelle Eberbach des Erzbischöflichen Archivs Freiburg) beschrieb die Aufgabe ihrer Einrichtung, die mit 1,8 Stellen für 220 Pfarrarchive zuständig ist. Eberbach hat das Profil einer Servicestelle, in der keine Aufbewahrung und damit auch keine Nutzung von Unterlagen erfolge. Im Vordergrund stehen fachgerechte Erschließung und Verpackung der Unterlagen, die dann wieder in die Pfarreien zurückgebracht werden. Derzeit bereiten die Fusionen kirchlicher Stellen Probleme, zumal dann auch Immobilien zum Verkauf stehen. Daher wird bei der Verzeichnung nunmehr besonders in den Bereichen „Bau“ und „Kirche und Staat“ auf eine detailliertere Erschließung geachtet. Auch in Eberbach liegt der Fokus auf Schulungen von Pfarramtssekretärinnen und Netzwerkarbeit. Marco Kraemer (Dresden) stellte das sächsische Modell vor,

das auf der Arbeit von 4 hauptamtlichen Archivpflegern beruht, die für 719 Kirchengemeinden zuständig sind und der Fachaufsicht des Landeskirchlichen Archivs unterstehen. Die bisherigen Tätigkeiten umfassen klassischerweise Beratung, Prüfung der Archivräume vor Ort und die Erfassung der Unterlagen. Neue Herausforderungen ergeben sich durch digitale Unterlagen, deren Migration gesichert werden muss. Außerdem beeinflusst die kirchliche Strukturreform und eine neue Gebäudekonzeption die Arbeit der Archivpfleger.

In der von Christine Lauer (Speyer) moderierten Diskussion wurde auf die Notwendigkeit verwiesen, bei zurückgehenden Personalressourcen stärker auf ehrenamtliche Kräfte zurückzugreifen bzw. diese für die Archivarbeit zu gewinnen. Wenn die Pfarrarchive vor Ort verbleiben, sind diese immer auch Gefahren ausgesetzt. Zwar findet hier Kulturarbeit auf kleinstem Raum statt, allerdings ist zu beobachten, dass die Identitätsstiftung durch Pfarrarchive vor Ort heute nicht mehr in dem Maße gegeben ist wie früher. Hannelore Schneider (Eisenach) machte die Problematik für ihren Bereich deutlich, wo man sich derzeit auf die reine Sicherung der Unterlagen beschränken müsse: „Die Realität fällt förmlich über uns her.“ Einigkeit bestand darin, die Registraturpflege zu verstärken, da Registraturgut von heute das Archivgut von morgen ist. Im Übrigen sollte stets geprüft werden, ob noch Reste von Pfarrbibliotheken vorhanden seien, um diese durch die zuständigen Stellen sichern zu lassen. Udo Wennemuth (Karlsruhe) informierte über ein neues Erschließungsprojekt der badischen Landeskirche. Für die nächsten fünf Jahre sollen fünf Stellen geschaffen werden, um den Rückstand in der Verzeichnung von Pfarrarchiven zu beheben.

„Können wir schlanker bewerten?“, lautete die zweite Leitfrage. Mareike Ritter (Karlsruhe) und Gesine Parzich (Speyer) stellten die Kriterien ihrer Archive vor. In Baden geht man seit 2000 von der kompletten Überlieferung aller Unterlagen im Pfarramt ab und beschränkt sich dezidiert auf die Dokumentation des jeweils eigenen Amtsbereichs. Seit 2015 wird durch das Projekt „Überlieferung im Verbund“ in einem definierten Referenzrahmen die Vermeidung von Mehrfachüberlieferung bei Schriftgut ab 1970 angestrebt. In der Pfalz wird durch eine Beratung im Vorfeld bereits nicht archivwürdiges Schriftgut zur Kassation freigegeben. Ein Projekt mit den Verwaltungsämtern in den Dekanaten soll nach definierten Vorgaben beim Rechnungsschriftgut zu einer Vorbewertung durch die abgebenden Stellen führen. In der von Bettina Wischhöfer (Kassel) geleiteten Diskussion wurde Überlegungen, wonach einzelne Pfarrämter insgesamt kassiert werden könnten, eine deutliche Absage erteilt: Archivwürdigkeit hänge nicht davon ab, wann ein Pfarramt gegründet worden sei. Der Bewertungsprozess kann durch geordnete Registraturführung



Tagung der süddeutschen Kirchenarchive in Speyer am 19./20. Juni 2017. Gruppenaufnahme der Teilnehmenden vor dem Eingang des Zentralarchivs der Ev. Kirche der Pfalz am Domplatz 6 (Foto: Landeskirchenrat Speyer)

eindeutig beschleunigt werden. Dann wären etwa ganze Registraturgruppen zu kassieren, wenn sie nicht gemeindebezogen sind. Dem digitalen Wildwuchs, der allenthalben in den Verwaltungen zu beobachten ist, war ein weiterer Programmpunkt gewidmet. Udo Wennemuth (Karlsruhe) hob hervor, dass die Schriftgutverwaltung zunehmend durch hochkomplexe Document Management Systeme bestimmt werde. Die strukturierte Ablage der digitalen Unterlagen zu gewährleisten, ist eine Zukunftsaufgabe von Archiven, die nur im Verbund gelöst werden sollte. In Karlsruhe besteht seit 2001 ein definiertes Ablagesystem für E-Mails. Hybridakten – zusammengesetzt aus digitalen und papierbasierten Unterlagen – sind nicht vermeidbar, ihre Zusammenführung ist aufwendig, muss aber aus Gründen der Informationssicherung geleistet werden. Um die weitere Erzeugung von Hybridakten zu verhindern, müssen DMS eingesetzt werden. Kristin Schubert (Dresden) berichtete von einer Arbeitsgruppe, die derzeit eine Bestandsaufnahme der in der Verwaltung verwendeten Programme durchführt und in der auch das Archiv vertreten sei. Ziel ist die Erarbeitung einer Handlungsanweisung für den normierten Umgang mit digitalen Unterlagen. Es geht auch darum, Löschanweisungen zu formulieren etwa bei E-Mails, die ausfern und auf den Mailservern zu lange vorgehalten werden. Man denke auch über die Einführung einer landeskirchlichen Cloud nach. Der anschließende Erfahrungsaustausch unter der Moderation von Gabriele Stüber (Speyer) ergab, dass vieles von einer guten Kooperation zwischen IT-Abteilung, Archiv und Registratur abhängt. Letztlich sei der Wildwuchs im digitalen Zeitalter nur die

Fortsetzung des vorherigen Zustandes mit anderen Medien. Daher seien Rechtsgrundlagen, Normierungen und Strukturvorgaben unverzichtbar. Archive haben hier durchaus Steuerungsmöglichkeiten und müssen diesen Entwicklungen nicht ohnmächtig zuschauen, wie immer wieder beklagt würde.

Um den Einsatz von ehrenamtlichen und anderen Kräften, das in der Diskussion über die Archivpflege bereits angesprochen worden war, ging es im abschließenden Block der Tagung. Rüdiger Kröger (Hannover) und Bertram Fink (Stuttgart) stellten Einsatzbereiche vor und skizzierten Anforderungsprofile für derartige Kräfte. Im kirchlichen Kontext, in dem das Ehrenamt traditionell ein starkes Gewicht hat, stehen Archive in Konkurrenz zu anderen Stellen. Ungeachtet dessen spielen folgende Faktoren eine gewichtige Rolle: die Bereitschaft von Hauptamtlichen, sich unterstützen zu lassen, die Bereitschaft von Ehrenamtlichen, sich einzugliedern und Anweisungen zu folgen. In Württemberg sind mit Hilfe von Ehrenamtlichen in den vergangenen zehn Jahren immerhin 30 Pfarrarchive verzeichnet worden, wobei jeweils auf die örtlichen Rahmenbedingungen Bezug genommen wurde (z. B. anstehende Jubiläen, Funde von Feldpostbriefen). Entscheidend ist es, eine Win-Win-Situation zu erreichen, wobei der Betreuungsaufwand für das Archiv geringer sein muss als der Ertrag aus der Tätigkeit ehrenamtlicher Kräfte. Selbstverständlich darf der Einsatz dieser Kategorie von Mitarbeitenden nicht zu einer schleichenden Entprofessionalisierung führen.

In der von Holger Bogs geleiteten Diskussion wurden ganz unterschiedliche Aspekte vertieft. In Thüringen etwa ist das Reservoir

möglicher Kräfte inzwischen nicht mehr qualitativ genug. In der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau nimmt man Abstand von der Arbeit mit Ehrenamtlichen, weil diese nicht hinreichend betreut werden könnten. Stattdessen werden Honorarverträge z. B. mit Studierenden geschlossen. In der rheinischen Kirche werden seit Jahren Archivordnerlehrgänge durchgeführt, um die Grundkompetenz zu gewährleisten, wobei hier der Landschaftsverband Rheinland als Kooperationspartner zur Verfügung steht. In der Pfalz wird mit studentischen Hilfskräften gearbeitet. Außerdem besteht ein Außenarbeitsplatz für eine Person den Wichern-Werkstätten. Insgesamt wurde das Thema als so wichtig

erachtet, dass es auf der kommenden Tagung wieder aufgenommen werden soll.

Die Tagung, die bei strahlendem Sommerwetter stattfand, wurde abgerundet durch einen Besuch im Judenhof Speyer und ein gemeinsames Abendessen auf Einladung der Landeskirche in einem Restaurant direkt am Rhein. Die nächste Zusammenkunft der süddeutschen Kirchenarchive wird am 4./5. Juni 2018 von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ausgerichtet und in Darmstadt stattfinden.

Gabriele Stüber, Speyer

KOOP-LITERA INTERNATIONAL – KONFERENZ 2017

Die 3. Internationale Arbeitstagung des Netzwerks KOOP-LITERA (Literaturarchive und sonstige Nachlassinstitutionen in Deutschland, Österreich, Schweiz und Luxemburg) mit mehr als 100 Teilnehmern fand vom 20. bis 22. Juni 2017 in der Staatsbibliothek zu Berlin, Stiftung Preussischer Kulturbesitz am Standort Potsdamer Straße (Kulturforum) statt.¹ Nach zwei vorangegangenen internationalen Tagungen im Literaturarchiv Luxemburg Mersch (2011) und im Schweizerischen Literaturarchiv Bern (2014) war 2017 zentrales Thema der digitale bzw. digitalisierte Nachlass als Kernbestand kulturellen Erbes. Zwei Fragen leiteten die Arbeitstagung: 1) Warum und wie verändert die Digitalisierung Forschung, Forschungsfragen und -prozesse? und 2) Was bedeutet die Digitalisierung für Erwerb, Erschließung und Vermittlung von Nachlässen?

Nach der Begrüßung gab es drei Impulsreferate zu den Aspekten Technik, Dienste und Nutzung bei der historischen Arbeit im „digitalen Raum“:

Georg Rehm, Deutsches Forschungszentrum für künstliche Intelligenz, Projektbüro Berlin, stellte digitale Kuratierungstechnologien für die Wissensarbeit im Netz vor, semiautomatische Verfahren für die effiziente Verarbeitung, Erstellung und Verteilung qualitativ hochwertiger Medieninhalte, die neben der Forschung auch Archiven und Bibliotheken helfen sollen, innovative, effizienz- und qualitätssteigernde Lösungen zu entwickeln, zu betreiben und zu verwerten.

Ellen Euler, Deutsche Digitale Bibliothek/DDB, gab aus ihrer Expertise für (urheber-)rechtliche Fragestellungen im Umgang mit dem digitalen Kulturerbe und Open Access-Publishing Beispiele für die Chancen und den rechtlichen Rahmen digitaler Dienste. Jörg Lehmann, Institut für Sozial- und Kulturanthropologie an der FU Berlin, präsentierte ein EU-Projekt „Knowledge Comple-

xity“, das Verzerrungen von Big Data-Ansätzen der Wissensverarbeitung erforscht und so dazu beitragen möchte, Strategien für die Archivierung von digitalen Daten zu erarbeiten.

Üblich für eine Arbeitstagung, vor allem auch als Reverenz an den (Mit-)Veranstalter, die Handschriftenabteilung der Berliner Staatsbibliothek, zu verstehen, begann das Programm am 21. Juni zunächst mit Vorträgen der jeweiligen Sammlungsleiter zu Europas Nachlässen, entsprechenden Digitalisierungs- und Forschungsprojekten in großen nationalen Bibliotheken bzw. zentralen Nachlasseinrichtungen: Bibliothèque Nationale de France, Paris (Isabelle le Masne de Chermont); Nationalbibliothek Oslo (Bente Granrud), Literaturarchiv des Museums der Tschechischen Literatur, Prag (Tomáš W. Pavlíček); British Library, London (Scot McKendrick).

Am Nachmittag vertieften drei (wahlweise angebotene) Workshops die Auseinandersetzung mit dem Tagungsthema: Workshop 1: Vorstellung und Arbeit mit „Transkribus“, einer Plattform zur Handschriften-, Bild- und Strukturerkennung von Texten, betrieben von der Universität Innsbruck, unterstützt mit EU-Mitteln und für alle Nutzer frei zugänglich.

Workshop 2: Präsentation der Deutschen Digitalen Bibliothek/DDB unter den Fragestellungen: woher kommen die Daten für die DDB, welche Anforderungen bestehen an die Qualität der Daten, wer kann was mit Daten machen – welche Potenziale gibt es für „User Engagement“?

Workshop 3: Arbeit mit der GND, der gemeinsamen Normdatei für Personen, Körperschaften, Sachschlagwörter, die derzeit vor

¹ Die hier untergebrachte Handschriftenabteilung wird umziehen in das 1914 eröffnete historische Bibliotheksgebäude Unter den Linden, das derzeit noch umfassend saniert wird.

allem zur Katalogisierung von Literatur in Bibliotheken dient; eine Mitarbeiterin der Deutschen Nationalbibliothek/DNB stellte sie als ein zentrales Instrument für die Vernetzung von Daten vor und wies hin auf Nutzungsmöglichkeiten und kooperatives Arbeiten; bislang erfolgte die Mitarbeit an der GND über die Bibliotheksverbände oder nach direkter Absprache mit der DNB, angestrebt wird eine Nutzung auch durch andere Sparten kultureller Überlieferung (Archive, Museen) und ein entsprechender Aufbau von organisatorischen und konzeptionellen Grundlagen.

Präsentationen von digitalen wissenschaftlichen Dienstleistungen (darunter zwei externe Anbieter) beschlossen das Arbeitsprogramm am 21. Juni: Kay Heiligenhaus (Semantics Kommunikationsmanagement, Aachen) stellte Digitalisierungsprojekte aus historischer Forschungsarbeit mit der Software Visual Library vor; Referenzprojekte sind u. a. das Francke-Portal (Rechercheplattform für Handschriften und Drucke am Studienzentrum August Hermann Francke, Halle/Saale), das Nachlass-Portal Max Horkheimer (Universitätsbibliothek Frankfurt/Main), das Portal „Digitale Sammlungen online“ des International Tracing Service/IST (internationaler Suchdienst in Bad Arolsen), über eine Kommentarfunktion ist hier auch ein Austausch mit/von Portalnutzern möglich.

Marina Unger (Deutsches Archäologisches Institut/DAI, Rom) veranschaulichte das Erschließen und Digitalisieren von Korrespondenzen des DAI – das zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes gehört – als bedeutende Quelle und Netzwerkindikator für die Wissenschaftsgeschichte der Archäologie.

Armin Berger (3pc-Neue Kommunikation, Berlin) demonstrierte die Potenziale (Stichwort „Semantic Storytelling“) von Referenzprojekten, bei denen 3pc jeweils verantwortlich ist für Webdesign und technische Umsetzung, wie den Mediatheken der Stasi-Unterlagen-Behörde und der Deutschen Forschungsgemeinschaft und den Websites der Bundeszentrale für politische Bildung und der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren.

Der abendliche Empfang durch die Generaldirektorin der Berliner Staatsbibliothek, Barbara Schneider-Kempf, war verbunden mit der Verabschiedung von Jutta Weber, der langjährigen Referatsleiterin Nachlässe und Autographen der StaBi, u. a. verantwortlich für den zentralen Autographen- und Nachlasskatalog und nachfolgend das Online-Portal Kalliope; neben Volker Kaukoreit (stellv. Leiter des Österreichischen Literaturarchivs in der ÖNB Wien) ist sie Mitinitiatorin und -organisatorin des Netzwerkes KOOP-LITERA. Sehr persönliche und bewegende Worte zur Verabschiedung Jutta Webers fand der Germanist Roland Berbig (Humboldt Universität Berlin), den mit Editionsprojekten u. a. zu Theodor Fontane und Adelbert von Chamisso eine enge Zusammenarbeit mit der Handschriftenabteilung der StaBi verbindet. Der Abschluss der Tagung am 22. Juni begann mit einer Vorstellung von Nachlässen in Berlin und Brandenburg, moderiert von Ralf Breslau (Handschriftenabteilung der StaBi), der seit 2014 einen Gesprächskreis mit den regionalen Nachlasseinrichtungen koordiniert.

Kai Drewes (Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung/IRS, Erkner) sprach über die wissenschaftlichen Sammlungen des IRS als wichtigstes Spezialarchiv für die Bau- und Planungsgeschichte der DDR.²

Marlies Ebert (Stiftung Stadtmuseum Berlin) referierte über die umfangreichen Museumssammlungen zur Berliner Stadtgeschichte und Alltagskultur (leider nicht zu den bedeutenden Sammlungen zur Literatur- und Theatergeschichte, Letztere eine der wichtigsten in Deutschland).

Für den erkrankten Thomas Notthoff (Archiv der Max-Planck-Gesellschaft in Berlin-Dahlem) gab Ralf Breslau Hinweise zu den dortigen Beständen zur Kaiser-Wilhelm- und späteren Max-Planck-Gesellschaft; Schwerpunkte der Archivarbeit sind die Sicherung und Erschließung von Vor- und Nachlässen hervorragender Persönlichkeiten wie der Nobelpreisträger Carl Bosch, Fritz Haber, Otto Hahn, Werner Heisenberg.

Abschließend wurde der Sachstand bei der KOOP-LITERA Arbeitsgruppe für die „Regeln für die Verzeichnung von Nachlässen und Autographen“ (RNA) dargelegt und diskutiert. Die RNA werden weiterentwickelt unter Berücksichtigung des neuen internationalen (bibliothekarischen) Katalogisierungsstandards „Resource Description and Access“ (RDA). Die neue RNA/RDA-Version wird die archivarische Umgebung der Dokumente stärker berücksichtigen und im nächsten Jahr verfügbar sein; Mitglieder der AG sind neben Volker Kaukoreit und Jutta Weber: Rudolf Probst (Schweizerisches Literaturarchiv Bern) sowie Nils Brübach (Sächsisches Staatsarchiv Dresden).

Einleitend zur Präsentation der Arbeitsgruppe gab es einen sehr anregenden Gastvortrag von Tobias Kraft (Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften) über ein Verbundprojekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Erforschung und Erschließung der Amerikanischen Reisetagebücher Alexander von Humboldts, die 2013 von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz erworben werden konnten.

Jutta Webers Resümee und Ausblick auf „Kooperation und Interdisziplinarität – Fragen zur Zukunft“ ließ dann wohl jeden Tagungsteilnehmer mit der Frage nach ihrer Nachfolge im Verbundnetzwerk KOOP-LITERA (etwas in Sorge) zurück.

Am Nachmittag bestand noch die Möglichkeit, an einer Führung durch das historische Bibliotheksgebäude Unter den Linden teilzunehmen und dort v. a. die beeindruckend gestalteten neuen Lesesäle mit hervorragenden Arbeitsmöglichkeiten zu besichtigen.

Eleonore Sent, Münster

² Architekten und Stadtplaner der DDR waren nicht Mitglied der Ostberliner Akademie der Künste – in der West-Akademie gab es unter ihrem Gründungspräsidenten Hans Scharoun auch eine Abteilung Baukunst –, sondern in der Bauakademie der DDR organisiert, deren Überlieferung vom IRS übernommen wurde.

ARCHIVE IM RECHTSSTAAT ZWISCHEN RECHTSSICHERUNG UND VERRECHTLICHUNG

51. RHEINISCHER ARCHIVTAG IN ESSEN

In diesem Jahr stand der 51. Rheinische Archivtag ganz im Zeichen der Verortung von Archiven im Rechtsstaat. Die Fachtagung des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums (AFZ) wurde gemeinsam mit dem Stadtarchiv Essen ausgerichtet und fand am 6. und 7. Juli im Haus der Essener Geschichte statt. Rund 200 Teilnehmende waren der Einladung gefolgt, weitere Interessierte hatten wie in den letzten fünf Jahren die Gelegenheit, einem Blog mit Zusammenfassungen der Beiträge und Diskussionen zu folgen. Diese Möglichkeit wurde mit über 800 Zugriffen pro Veranstaltungstag ausgiebig genutzt, etliche beteiligten sich zudem mit Kommentaren auf Twitter.

Die Fachtagung nahm unter dem Titel „Archive im Rechtsstaat. Zwischen Rechtsstaat und Verrechtlichung“ ein aktuell viel diskutiertes Thema auf. Nicht zuletzt die gestiegene Wahrnehmung von Geltungsbereichen rechtlicher Normen im archivischen Alltag weist über die traditionelle Rolle der Rechtssicherung hinaus. Dies zeigt neben vielfachem Engagement der Fachkolleginnen und -kollegen auf dem Gebiet der Archivgesetzgebung und Schriftgutverwaltung auch die Zunahme rechtlicher Fragestellungen. Bemerkbar macht sich das u. a. bei der Aufgabe der Überlieferungsbildung oder im Fall urheberrechtlicher Implikationen bei der Vorlage und Online-Veröffentlichung von Archivalien und Sammlungsgut.

ERÖFFNUNG

Im Anschluss an die Grußworte des Oberbürgermeisters der Stadt Essen, Thomas Kufen, und der stellvertretenden Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland, Karin Schmitt-Promny, hielt Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident a. D., den Eröffnungsvortrag. Ausgehend vom Phänomen der öffentlich propagierten persönlichen Realitätswahrnehmung, welche bewiesenen Fakten durchaus widersprechen oder gewissermaßen „postfaktisch“ anderes behaupten könne, spannte Rüttgers einen gedanklichen Bogen über die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger als Grundlage der Demokratie bis hin zu allverfügbaren Meinungen und Nachrichten. Schließlich verwies er mahnend auf die Monopolisierung von Standpunkten und Berechtigungen insbesondere in Diktaturen, die einer Wissensgesellschaft hinderlich gegenüberständen. Archive aber seien als kollektives und objektives Gedächtnis der Gesellschaft ein Stabilisator des Rechtsstaats.

Sektion 1: Archive als Instrumente der Rechtssicherung

Mark Steinert (LAV NRW, Duisburg) leitete die erste Sektion und damit die Fachvorträge mit einem Zitat von Heribert Prantl über die Systemrelevanz von Archiven ein. Die Sektion wurde anschließend mit einem Vortrag über das neue Bundesarchivgesetz von Andrea Hänger (Bundesarchiv Koblenz) eröffnet. Die mit dem Gesetz im März in Kraft getretenen Neuerungen wurden überblicksartig vorgestellt und anschließend diskutiert, welche Einflüsse von Seiten des Datenschutzes, Urheberrechts, der Informationsfreiheit und inneren Sicherheit das neue Gesetz und die Arbeit in Archiven beeinflussen. Aufgrund der EU-Datenschutzgrundverordnung werde es wohl sicherlich eine Überarbeitung geben, und zwar hinsichtlich der Unterscheidung von Betroffenen in Lebende und Verstorbene. Der rechtssichernden Aufgabe von Archiven stehe eine unsachgemäße Aktenführung in abgebenden Stellen sowie z. B. die Forderung nach einem Recht auf Vergessen und damit die Vernichtung der Überlieferung gegenüber. Die Verwaltungsrichterin Theresa Höhne (Verwaltungsgericht Düsseldorf) erläuterte die Bedeutung einer ordnungsgemäßen Aktenführung als Grundprinzip rechtsstaatlicher Verwaltung. Die damit verbundene Dokumentations- und Kontrollfunktion ermögliche rechtsstaatliche Kontrolle von Verwaltungshandeln und sichere das Grundrecht der Bürger auf Rechtsschutz. Die dabei zu beachtenden Grundsätze wurden aus verwaltungsrichterlicher Sicht ebenso dargestellt wie der gerichtliche Umgang mit Mängeln der Schriftgutverwaltung. Abschließend wurde verdeutlicht, dass die Prinzipien einer geregelten Aktenführung mit Einführung der elektronischen Akte nicht relativiert werden, sondern sich alte Forderungen vielmehr neu stellen, etwa bei unsachgemäßen Ersatz-Digitalisierungen oder bei Klagen von Bürgern vor Gericht.

In der anschließenden Diskussionsrunde kamen vor allem Fragen zur Praxis der Gerichte auf. Die Frage von Tillmann Lonnes (Rhein-Kreis Neuss) warum Papierakten vor Gericht ein höherer Beweiswert eingeräumt würde, beantwortete Frau Höhne mit Hinweisen auf die Authentizität und die unterschiedliche Qualität der Digitalisate. Thomas Becker (Universitätsarchiv Bonn) wies auf unfreiwillige nachträgliche Bearbeitungen hin, wenn etwa vor Gericht Behördenheftung verlangt werde, zugleich in der Praxis aber die kaufmännische Heftung vorherrschende. Angelika Pauels (Stadtarchiv Aachen) berichtete über die teilweise nachlässige Rückgabep Praxis bei für Gerichtsverfahren zur Verfügung



51. Rheinischer Archivtag in Essen, Diskussionsrunde zu Sektion 4 (Foto: LVR-Zentrum für Medien und Bildung, Stefan Arendt)

gestellten Archivalien. Yvonne Bergerfurth (Stadtarchiv Geldern) wies auf neuere Anforderungen von Gerichten nach einzelnen Dokumenten aus Akten hin. Daniel Heimes (Landeshauptarchiv Koblenz) schilderte Schwierigkeiten bei länderübergreifenden Verfahren, wobei bereits Unterlagen aus verschiedenen Archiven fälschlich an ein einziges Landesarchiv abgegeben worden seien. Clemens Rehm (Landesarchiv BW, Stuttgart) stellte Überlegungen an, ob bei der Übernahme von Akten aus größeren Wirtschaftsverfahren die kompletten Papierakten durchzusehen seien. Womöglich reiche die Auswahl relevant eingestufte und digitalisierter Unterlagen des Gerichts aus.

Sektion 2: Überlieferungsbildung

Die von Stephen Schröder (Archiv im Rhein-Kreis Neuss, Dormagen) moderierte zweite Sektion begann mit einem Vortrag von Clemens Rehm (LA BW, Stuttgart) über die verschiedenen Blickwinkel der Rechtssicherung im Hinblick auf die Überlieferung. Er stellte u. a. die Frage, ob etwa Rechtssicherung von Daten auch ein Anspruch Einzelner sein könne und somit in Kriterien der Überlieferungsbildung eingehe. Demgegenüber stehe die Praxis der Löschung unzulässig gespeicherter Daten, die Betroffenen bei ansonsten nicht dokumentierten Rechtsverstößen Schaden zufügen könne. Vor allem bei nicht öffentlichen Stellen stehe die Anbietetung auch zunehmend unter dem Aspekt des Datenschutzes und weniger im Hinblick auf das allgemeine Gedächtnis. In jedem Fall bestehe Handlungsbedarf, um Rechtssicherung zu

gewährleisten, damit diese nicht durch anderslautende rechtliche Regelungen weiter eingeschränkt werde.

Benjamin Kram (LAV NRW) sprach über die Justitiabilität von Bewertungsentscheidungen. Ausgehend von einem Urteil des Verwaltungsgerichts Darmstadt von 2010, das die Klage von Bürgern, deren Unterlagen kassiert worden waren, u. a. mit der Begründung zurückwies, dass die Bewertungsentscheidung kein Verwaltungsakt, sondern ein interner Vorgang sei. Zudem läge in Bezug auf die historische Bedeutung der Akte ein Beurteilungsspielraum vor, dessen Grenzen gerichtlich nicht nachvollzogen werden könnten. Kram wies in diesem Zusammenhang auf die Konsequenzen archivistischer Bewertungsentscheidungen hin, sobald diese etwa in die Persönlichkeitsrechte Betroffener oder Dritter eingreifen. Absprachen mit der abgebenden Stelle könnten die Entscheidung erleichtern, durch Mitspracherecht aber auch erschweren. Umso drängender sei daher die Dokumentation der Entscheidungen, welche bislang in den Archivgesetzen nicht verankert sei.

Gregor Patt (LVR-AFZ, Pulheim) erläuterte die Normen unterschiedlicher Rechtsgebiete, in deren Spannungsfeld sich die archivistische Bewertung stets bewege, und gab einen Überblick über mögliche Normenkonflikte zwischen Landesarchivgesetz und Aufbewahrungsfristen. Problematisch schätzte er den möglichen Einfluss höherrangiger Normen ein, wie etwa mit dem Wegfall des Löschungssurrogats in der Novelle des Bundesarchivgesetzes geschehen. Um nicht weitere Einschränkungen archivistischer Rech-

te hinnehmen zu müssen, sei die Einflussnahme auf Gesetzgebungsverfahren unabdingbar.

Die daran anschließende Diskussion wurde von Clemens Rehm (LA BW) mit Hinweisen auf das bisher erfolgreiche Engagement von Archivarinnen und Archivaren in Gesetzgebungsprozessen eingeleitet. Andreas Pilger (Stadtarchiv Duisburg) fragte, ob man nicht auch überlegen müsse, welche rechtlichen Regelungen für den Zweck der Rechtssicherung in der Überlieferungsbildung notwendig seien. Hintergrund der Frage war der Fall einer Vernichtung von Heimkinder-Unterlagen, die dem zuständigen Archiv nie angeboten worden waren. Häufig würden Betroffenen von Seiten der Behörden nur in geringerem Maß Informationen zur Verfügung gestellt, dem Archiv aber umfangreiche Akten angeboten. Weitere Überlegungen führten vor allem zur Frage der Partizipation an der Überlieferungsbildung, etwa durch die Publikation und öffentliche Diskussion von Archivierungsmodellen und Dokumentationsprofilen.

Sektion 3: Bestandserhaltung und Sicherung

In der von Michael Habersack moderierten dritten Sektion stellte zunächst Benjamin Bussmann (Historisches Archiv Stadt Köln) die Herausforderungen der Langzeitarchivierung vor. Er erläuterte, dass digitale Unterlagen aufgrund des technologischen Wandels im Gegensatz zu analogen Objekten einem steten Wandel unterliegen. Daher sei ein bewusster Umgang und stete Archivierung nötig, um elektronische Unterlagen dauerhaft zu erhalten. Der vielversprechendste Ansatz sei aktuell die Migration der ursprünglichen Daten nach dem Modell signifikanter Eigenschaften, wobei nur die für Authentizität und Integrität nötigen Dateieigenschaften migriert würden. Die nicht unproblematische Bestimmung dieser Eigenschaften sei aber nicht zuletzt vom Überlieferungsprofil des Archivs abhängig und daher auch von Seiten der Bewertung zu betrachten.

Mark Steinert (LAV NRW, Duisburg) behandelte die Funktion von DIN- (oder ISO-) Normen, den in erster Linie technischen Standards und Regelungen. Im archivischen Bereich betrafen sie etliche Bereiche von Bau und Ausstattung über Kartonage und Papierqualität bis hin zur Erschließung. Nach Steinert werde dies aber vor allem bei Ausschreibungen bedeutsam, da man ohne Angabe der Normen im Zweifel auch Leistungen unterhalb des Standards akzeptieren müsse. Die ständige Aufführung von Normen bei Ausschreibungen führe zur Verbindlichkeit, was sich für Auftraggeber durchaus als Vorteil erwiesen hätte.

Der abendliche Empfang im Rathaus mit Begrüßung durch Thomas Kufen, den Oberbürgermeister der Stadt Essen, setzte den Schlusspunkt des Tages. Die Teilnehmenden hatten zuvor noch Gelegenheit an angebotenen Kurzführungen durch die stadthistorische Ausstellung im Haus der Essener Geschichte oder durch die Domschatzkammer teilzunehmen.

Sektion 4: Nutzung und Verwertung

Der zweite Tag begann mit einer Einführung von Wolfgang Schaffer (Archiv des LVR) in das Thema der vierten Sektion. Die Juristin Alexandra Zilles (LVR Köln) eröffnete die Sektion mit einer Vorstellung ihres Leitfadens zum Thema Urheberrecht in Archiven und Kultureinrichtungen, der im Rahmen des LVR-Traîneeprogrammes entstand, wobei sie von Thomas Krämer betreut wurde. Der praxisorientierte Leitfaden erleichtert den Umgang mit urheberrechtlichen Fragen für juristische Laien, indem Benut-

zende durch die grundlegende urheberrechtliche Prüfung geführt werden und so Rechtssicherheit gewinnen können.

Einen Einblick in die praktische Implementierung der elektronischen Akte bot Beate Behnke-Hahne (Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt der Stadt Essen) mit einem Bericht zur Umstellung der analogen Aktenverwaltung auf die elektronische Vorgangsbearbeitung in der städtischen Steuerverwaltung. Einsatzbereiche seien aktuell die Verwaltung der Zweitwohnungssteuer, der Grundbesitzabgaben und Gewerbesteuer. Die technische Einführung des Pilotprojekts nahm bis 2013 knapp vier Jahre in Anspruch. Gefordert war nicht zuletzt die Übernahme von über 200.000 Papierakten aus Sachbearbeiter-Ablagen und eine Prüfung der Rahmenbedingungen für 60 Beschäftigte. Die Einführung sei trotz anfänglicher Hürden als erfolgreich zu bezeichnen und die organisatorischen Verbesserungen erheblich.

Dipl.-Journalist Jens Gerke (WDR) sprach über die enorme Bedeutung der Recherchemöglichkeiten in Archiven und Behörden für investigative Journalisten sowie für die unabhängige Berichterstattung im Allgemeinen. Trotz des Informationsfreiheitsgesetzes herrsche bei Verwaltungs- und Archivmitarbeitern oft noch Verunsicherung im Umgang mit Informationen; auch das Landespressegesetz sei häufig unbekannt. Klare Zugangsregeln zu Wissensspeichern dienten aber der intensiven Quellenauswertung und somit seriösem Journalismus.

Zum Abschluss der Fachvorträge stellte Ehrhart Körting (Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Innensenator a. D.) Überlegungen zum Spannungsverhältnis postmortaler Persönlichkeitsrechte gegenüber dem Archivrecht an. Obwohl Persönlichkeitsrechte, etwa auf informationelle Selbstbestimmung, mit dem Tod erlöschen, könnten Angehörige aufgrund postmortaler Rechte bei Verunglimpfung der verstorbenen Person die weitere Verwertung von Daten und Informationen verhindern. Dies werde im Archivgesetz NRW bereits berücksichtigt. Problematisch stuft er hingegen archivistische Fristenregelungen ein, da die Dauer des postmortalen Persönlichkeitsschutzes nicht festgesetzt sei. Die Nutzung von Unterlagen mit personenbezogenen Inhalten für herabwürdigende Zwecke könne Archivnutzern daher untersagt werden.

Die anschließende Diskussion begann zunächst mit einem Austausch zwischen Jens Gerke und weiteren Teilnehmern über das Verhältnis von Journalisten zu Archiven. Gerke wies auf einen Erfahrungsbericht aus dem Publikum darauf hin, dass der Anspruch auf Pressefreiheit und Auskünfte nur für Berufsjournalisten und nicht für wissenschaftliche oder private Recherchen gelte.

Auf die Frage nach postmortalen Persönlichkeitsrechten etwa für NS-Täter antwortete Körting, dass die Rechte von Tätern in der Regel schwächer als die der Opfer geschützt würden, in allen Fällen aber sachliche Darstellungen und die Nennung von Namen jeglicher verstorbenen Personen nach Ablauf der archivrechtlichen Frist zulässig und nicht zu beanstanden seien. Schaffer (Archiv LVR) wies auf die andernfalls nötige und schwierige Unterscheidung zwischen Tätern, Opfern und Beteiligten hin. Körting sieht im Hinblick auf die postmortalen Persönlichkeitsrechte bei Archivrecherchen über medizinische Fälle und deren Nutzung, etwa im Hinblick auf Euthanasieopfer, keine Schwierigkeiten, sofern die Persönlichkeitsrechte lebender Angehöriger dadurch nicht verletzt würden. Insgesamt beobachtet Körting in den Bereichen Informationsfreiheit und Persönlichkeitsrechte einen stärkeren Trend zur Liberalisierung.

PODIUMSDISKUSSION: VERRECHTLICHUNG IN ARCHIVEN – KONSEQUENZEN FÜR AUFGABENPROFIL, BERUFS-PRAXIS, AUS- UND FORTBILDUNG

An der von Clemens Rehm (LA BW, Stuttgart) moderierten Podiumsdiskussion über die Konsequenzen rechtlicher Implikationen für Archive beteiligten sich Jens Gerke (WDR), Beate Behnke-Hahne (Stadt Essen), Jens Metzdorf (Stadtarchiv Neuss) und Martina Wiech (LAV NRW, Duisburg). Rehm fasste die Tagungsergebnisse im Hinblick auf die aufgeworfenen Probleme für den archivischen Alltag zusammen. Behnke-Hahne wies die Vorzüge der elektronischen Verwaltung auf und empfahl für deren Einführung die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Archiv. Metzdorf schloss sich dem an und wies darauf hin, dass die Aktenführung im kommunalen Bereich häufig unzureichend sei. Eine mit der eAkte verbundene Wiederentdeckung des Aktenplans sei daher als Fortschritt zu betrachten. Wiech teilte diese Eindrücke mit Hinweis auf den anerkannten Expertenrat der Archive im Bereich der Schriftgutverwaltung und Langzeitarchivierung. Vor allem aber plädierte sie dafür, die Rede von der aktuellen Verrechtlichung, die im Archivbereich ja nicht sehr neu, sondern spätestens mit den Archivgesetzen in den 1990er Jahre eingezogen sei, gegen den passenderen Begriff der Professionalisierung zu tauschen. Spürbar sei eine höhere Sensibilisierung für rechtliche Normen aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung. Wichtig sei in jedem Fall, sich in Diskussionen über das neue Landesarchivgesetz einzubringen, in Ausschüssen zusammenzuschließen und sachbezogen Kooperations- und Interessenpartner wie etwa die Bibliotheken, Nutzer und Verbände zu suchen, da Archive allein in vielen Fällen wenig bewirken könnten. Metzdorf wies in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung der Archivnutzer für archivische Lobbyarbeit sowie auf den Einbezug der Datenschutzbeauftragten hin. Laut Rehm wird bereits aktiv über Möglichkeiten der Zusammenarbeit nachgedacht. Gerke erwiderte eine Frage von Rehm dahingehend, dass auch ein perfekt aufgestelltes Archiv die Arbeit von investigativen Journalisten nicht überflüssig mache, sondern vielmehr die Menge verfügbarer Informationen erhöhe und sprach sich angesichts der Gegensätze von Forderungen nach strengem Datenschutz bei gleichzeitig weiterer Verbreitung auch persönlichster Informationen über soziale Medien für eine breite Diskussion über den Datenschutz aus.

Mit der Öffnung der Runde für das Plenum wurden von Seiten der Stadtarchive Aachen und Neuss Hinweise auf den Bedarf einer Sensibilisierung kommunaler Rechtsämter und Kommunalverwaltungen für archivische Belange geäußert. Auf die Frage von Monika Marner (LVR-AFZ) nach der Bedeutung des „Rechts auf Vergessen“ antwortete Gerke, dass dies bislang eher bei Falschdarstellungen eine Rolle spiele. Metzdorf ergänzte daraufhin, von der Problematik seien ohnehin nur personenbezogene Daten betroffen, sprach aber auch das Problemfeld der Informationsweitergabe an. Wiech äußerte, dem diskutierten Gesetz und Forderungen nach OpenData gelassen gegenüber zu stehen, da Archive diese bereits durch die aktive Veröffentlichung von Unterlagen seit Längerem umsetzen würden. Eher seien durch die neue EU-Richtlinie zur Informationsweiterverwendung Auswirkungen auf Nutzungs- und Entgeltordnungen zu erwarten, ansonsten sei die Freigabe von Daten aus archivischer Sicht unproblematisch, sofern weder Schutzfristen noch gesetzliche Vorgaben dagegensprechen.

Clemens Rehm schloss die Diskussion mit einem Appell an die richtige Strategie im Umgang mit Veröffentlichungen bei gleichzeitig hoher Sensibilität für den Persönlichkeitsschutz. Schließlich bedeuteten ein vertrauensvoller und aktiver Umgang bei gesteigerter Veröffentlichung von Archivgut auch mehr Nutzer und mehr positive Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

AKTUELLE STUNDE

Der Rheinische Archivtag wurde mit den von Peter Weber (LVR-AFZ) moderierten Hinweisen und Informationen zu neuen Entwicklungen beschlossen.

Digitales Archiv NRW:

Weber berichtete über aktuelle Pilotberichte der digitalen Langzeitarchivierung. Demnach werden beide Lösungsmodelle DiPS kommunal und DNS im Verbund DA NRW getestet. Nun sei das Thema Digitalisierung auch ein Schwerpunkt der neuen Landesregierung, tatsächlich fehle es aber außerhalb der Anbieterkonsortien an Erfahrungen im produktiven Regelbetrieb.

Bestandserhaltung:

In diesem Bereich wies Weber auf das neue Sonderförderprogramm der Bundesregierung hin. Die Koordinationsstelle für den Erhalt des schriftlichen Kulturguts (KEK) verfüge über zusätzliche Fördergelder in Höhe von 1 Mio Euro. Insgesamt 10 % der Fördersumme wurden trotz des nötigen Mindestvolumens von 40.000 € allein für Projekte von kleineren und mittleren Archiven in NRW angefordert.

In der aktuellen Diskussion zur Evaluierung marktgängiger Entsäuerungsverfahren sei von Seiten der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) gegen die Übernahme der bisherigen ISO 18344 (Effectiveness of paper deacidification processes) in eine identische DIN (Entwurf als modifizierte DIN „Information und Dokumentation – Wirksamkeit von Papierentsäuerungsverfahren“) interveniert worden.

Volker Hingst (LVR-AFZ) berichtete über den Sachstand des LISE-Projekts. 2017 wurden bereits 860 kg Papierunterlagen in der Blockentsäuerung und 220.000 Blätter im Einzelblattverfahren entsäuert. Das Projekt befände sich nach mittlerweile zehnjährigem Bestehen noch bis 2019 in der dritten Phase. Hingst bat angesichts der Laufzeit um weitere, möglichst frühzeitig übermittelte Anträge.

Einen Kurzbericht über Maßnahmen im Bereich „Hygiene im Archiv“ lieferte Claudia Kauertz. Seit 2015 sei das Thema ein Schwerpunkt in der Beratung und Präventionstätigkeit des LVR-AFZ. Demnach konnten in den vergangenen beiden Jahren bei der KEK Mittel für jeweils 10 Hygiene-Sets, bestehend aus Luftfiltergerät und Staubsauger mit HEPA-Filter, eingeworben werden. Diese wurden wie bereits nach dem Muster der Notfallboxen dezentral in zurzeit 20 Mitgliedskörperschaften des LVR verteilt. Bei der Übergabe der Sets wurden vor Ort Workshops für die Anwender durchgeführt. Sie berichtete weiter, die Empfänger-Archive hätten sich im Übrigen vertraglich verpflichtet, das Set auch an weitere Archive in ihrer Region auszuleihen. Um in alle Mitgliedskörperschaften jeweils ein Set ausgeben zu können, seien bei der KEK Mittel für sechs weitere Sets beantragt worden. Erwähnung fand auch die im Mai stattgefundene, zweitägige Tagung des LVR über Objekthygiene in Theorie und Praxis.

Volker Hingst wies abschließend auf die neuerdings vermehrt auftretende Problematik durch Papierfischchen hin. Diese recht anspruchsvolle Spezies käme im Gegensatz zu den bekannten



V.l.n.r.: Karin Schmitt-Promny (Stellv. Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland), Thomas Kufen (Oberbürgermeister der Stadt Essen), Klaus Wisotzky (Haus der Essener Geschichte/Stadtarchiv), Ministerpräsident a. D. Jürgen Rüttgers, Arie Nabrings (LVR-AFZ) (Foto: LVR-Zentrum für Medien und Bildung, Stefan Arendt)

Silberfischchen mit geringer Luftfeuchtigkeit aus; ein Befall wäre daher schwierig zu beheben. Im Rheinland sei bislang ein akuter Fall bekannt. Hingst appellierte dringend, Neuzugänge anfangs zu separieren, da die Schädlinge häufig mit den Kartons eingeschleppt würden.

Stellensituation:

Peter Weber verwies auf die angespannte Stellensituation in NRW und den Mangel an Fachpersonal, aufgrund dessen offene Stellen nicht besetzt werden könnten. Daher beteiligten sich das LVR-AFZ und das LWL-Archivamt seit dem Ausbildungsjahr 2016 mit insg. fünf Anwärterinnen und Anwärtern aktiv an der Ausbildung für den gehobenen Dienst.

Zeitungsdigitalisierung:

Abschließend stellte Heike Bartel-Heuwinkel (LVR-AFZ) das Landesprogramm zur Digitalisierung historischer Zeitungen vor. Es werde vom bisherigen Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport gefördert. Die federführende Betreuung hätten die Universitäts- und Landesbibliotheken in Bonn und Münster inne, unterstützt werde es durch das LVR-AFZ, das Hochschulbibliothekszentrum und einige kommunale Archive. Die Archive würden nun ausgewählte Bestände für die Digitalisierung einliefern. Zunächst konzentrierte man sich auf lokale und auf Mikrofilm gesicherte Zeitungen. Mittelfristig solle der bis 2019 bewilligte Pilot Zugang zu verstreut überlieferten und nur

teilweise erfassten Beständen schaffen. Die Digitalisate würden daher demnächst für jeden zugänglich auf einem gemeinsamen Online-Portal vorgehalten. Bei einer Verstärkung des Programms sei geplant, auch von Papierzerfall bedrohte Druckausgaben einzubeziehen.

AUSBLICK

Arie Nabrings (LVR-AFZ) beendete die Tagung mit Dank an die Stadt Essen, alle Teilnehmenden und das Organisationsteam und fasste die Tagungsergebnisse nochmals knapp zusammen. Bereits im aktuellen Archivheft des LVR-AFZ, als Festschrift zu seinem 65. Geburtstag aufgesetzt, war auch eine kommende Veränderung abzusehen. Arie Nabrings verabschiedete sich mit einem heiteren Ausblick auf den zukünftigen Ruhestand, mit einem kurzen Rückblick und guten Wünschen von den Teilnehmenden. Klaus Wisotzky dankte ihm im Namen der Kolleginnen und Kollegen für gemeinsam bestrittene Aufgaben und viele erfolgreiche Archivtage. Es folgte die Einladung zum 52. Rheinischen Archivtag am 12./13. Juli in Frechen.

Im Anschluss an die Tagung wurden Führungen durch die stadtgeschichtliche Ausstellung im Haus der Essener Geschichte sowie die Alte Synagoge Essen angeboten.

Heike Bartel-Heuwinkel, Pulheim

„VERWALTUNG GEMEINSAM GESTALTEN“

18. ÖV-SYMPOSIUM 2017 E-GOVERNMENT IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Am 5. September 2017 fand im Kongresszentrum Dortmund das 18. ÖV-Symposium in Nordrhein-Westfalen statt. In vier Praxisforen erfuhren die über 600 Anwesenden aus Verwaltung und Politik mehr über die Möglichkeiten sowie den aktuellen Sachstand des E-Governments im Land Nordrhein-Westfalen. Die Stände der zahlreichen Aussteller bildeten eine weitere Informationsplattform.

Im Folgenden kann nur kurz auf einige Vorträge der insgesamt überaus gelungenen und informationsreichen Veranstaltung eingegangen werden, die in diesem Jahr einen neuen Anmelderekord zu verzeichnen hatte, sodass sogar etliche Anmeldungswünsche nicht berücksichtigt werden konnten.

In seiner Begrüßung kam Helmut Binder (CEO, Materna GmbH) darauf zu sprechen, dass die neue Landesregierung von

Nordrhein-Westfalen dem Thema „Digitalisierung der Verwaltung“ einen hohen Stellenwert beimesse. Die Umsetzung des E-Government-Gesetzes (EGovG NRW) schreite voran. Ziel aller Bemühungen sei es, Nordrhein-Westfalen zum „Digitalland Nr. 1“ zu machen.

Rainer Ullrich (INFORA GmbH) wies in seiner Begrüßung darauf hin, dass das ÖV-Symposium „für Praktiker von Praktikern“ konzipiert sei. Auch Hartmut Beuß, Beauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Informationstechnik (CIO), hob die „tolle Resonanz“ auf das Veranstaltungsformat „ÖV-Symposium“ hervor. In Sachen „E-Government“ sei in NRW seit dem letzten ÖV-Symposium im Jahr 2016 viel passiert. Mit Hochdruck arbeite man an der Umsetzung des EGovG NRW. Dabei sei in der Landesverwaltung die Bereitschaft zu gemeinsamen – nicht nur



Blick auf die Standmeile der Aussteller (Foto: Martin Schlemmer)

technischen – Lösungen in den letzten vier bis fünf Jahren stark gestiegen. Auch habe man von Anfang an den „Schulterschluss mit den Kommunen“ gesucht. Als Topthemen nannte Beuß die E-Akte, die E-Laufmappe, das Normen-Screening („Hindernis Schriftform-Erfordernis“), die Informations- und Kommunikationsplattform „NRWconnect“, das Veränderungsmanagement – das er, Beuß, in seiner Bedeutung zunächst unterschätzt habe –, das interne Öffentlichkeitsmanagement sowie die Themen Ausbildung und lebenslanges Lernen. Neu für die Landesverwaltung sei die Etablierung eines Programm- und Projektmanagements, wobei es durchaus Widerstände und Bedenken auszuräumen gegolten habe. Beuß verwies auf die Bedeutung des Online-Zugangsgesetzes und erwähnte die Bündelung digitaler Themen in einem (neuen) Ressort (Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen – MWIDE NRW). Eine besondere Freude sei es ihm, die Freigabe des NRW-Servicekontos für Land und Kommunen zu verkünden, das nun quasi startklar sei.

Andreas Wohland (Beigeordneter Städte- und Gemeindebund NRW für die kommunalen Spitzenverbände) bestätigte in seinem Grußwort den Schub für die Digitalisierung durch das EGovG NRW, Manfred Sauer (Bürgermeister der Stadt Dortmund) sah in seinem Grußwort den technischen Fortschritt an einem Wendepunkt mit „riesigen Herausforderungen“, die jedoch zugleich Chancen mit sich brächten, die es zu nutzen gelte. Ziel sei eine „vernetzte Verwaltung“.

Thomas List (MWIDE NRW/CIO) und Frank Helmer (KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister) stellten das „Servicekonto.NRW“ vor. Dieses ermögliche eine einzige Identität für alle E-Government-Dienste. Eine einfache Handhabung, der sichere und hohe Datenschutz sowie der zentrale Einstiegspunkt seien nennenswerte Pluspunkte dieses Angebotes. Das Konto sei jederzeit löschtbar, jedoch ausschließlich von den Nutzenden. Perspektivisch sei auch eine Nutzung mit mobilen Endgeräten angedacht. In Kürze sei auch eine Ausweiskfunktion verfügbar. Das Servicekonto könne und solle aus dezentralen Portalen der Landesverwaltung aufgerufen werden, weshalb die Anbindung der Online-Dienste der teilnehmenden Behörden eine wichtige Komponente sei.

Mario Lukas (MWIDE NRW/CIO) brachte den Zuhörenden das „Programm ‚Digitale Verwaltung NRW‘“ nahe. Er skizzierte die Programmvision („Das Ziel“) sowie die Programmblaupause mit ihren Entwicklungsstufen. Als Beispiele wären etwa zu nennen:

Stufe 4: Elektronische Verwaltungsverfahren sind ermöglicht; Stufe 5: Quick-Wins im Bereich GPO (Geschäftsprozessoptimierung) im Jahr 2021; Stufe 9: Die Landesverwaltung ist digitalisiert! Abschließend erläuterte der Referent die Programmorganisation. Während die Unterstützungsbedarfe noch nicht vollständig zu überschauen seien, sollten in jedem Falle Schulungen das so wichtige Veränderungsmanagement flankierend unterstützen. Björn Fleischer und Eva Pröbstel (MWIDE NRW/CIO) griffen das Thema des „Normenscreening“ auf. Die Möglichkeit der elektronischen Identifikation sollen künftig Hindernisse in der Behördenkommunikation beseitigen. Im August 2017 sei die Öffentlichkeitsbeteiligung eingeleitet worden, für den Dezember 2018 sei bereits die Vorlage eines Berichts an den Landtag vorgesehen. Die Plattform zur Online-Beteiligung erreiche man unter der Adresse: <https://www.egovg.nrw.de/egovg/de/home> (Aufruf vom 22.09.2017). Dort könne man Stellungnahmen per Upload oder über ein Online-Formular einreichen, um die Zahl der Schriftform-erfordernisse spürbar zu reduzieren.

Lutz Kremer (DXC Technology) widmete sich den „Chancen & Risiken bei der Einführung der E-Akte“. Grundsätzlich bedeute die E-Akte eine überall und jederzeit verfügbare Wissensbasis, die den Wegfall von Medienbrüchen zum Ziel habe, ebenso eine Optimierung der Aufgabenverteilung sowie des Geschäftsgangs. Die Integration in den Datei-Explorer erhöhe die Akzeptanz bei den Anwendenden. Als (mögliche) Risiken nannte Kremer ein unzureichendes Veränderungsmanagement, die hohe Komplexität, eine (zu) hohe Erwartungshaltung sowie eine unzureichende Verfügbarkeit der E-Akte. Abschließend stellte der Referent einen „7-Punkte-Plan“ vor, der helfen solle, die genannten Risiken einzudämmen respektive zu minimieren. Hierzu zählten eine langfristige Verankerung der Steuerung des Vorhabens in der Hausleitung, die Identifizierung von Verbesserungspotenzialen, begleitende organisatorische Maßnahmen sowie die disziplinierte und gut vorbereitete Durchführung des Rollouts.

Weitere interessante Vorträge – etwa zum Umgang mit unstrukturierten Daten, zu Geo Open Data, zur Steuerung von Datenschutz und Informationssicherheit oder zu Projektmarketing und Strategieentwicklung – rundeten die Veranstaltung ab, deren Besuch jedem in der Landesverwaltung von Nordrhein-Westfalen in entsprechender Funktion Beschäftigten – und somit auch den im öffentlichen Rahmen Archivierenden – im nächsten Jahr nur empfohlen werden kann – rechtzeitige Anmeldung vorausgesetzt.

Martin Schlemmer, Duisburg

ARBIDO

Offizielle Revue des Vereins Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (VSA) und des Verbands Bibliothek Information Schweiz (BIS). Jahrgang 2015. 4 Ausgaben. 135 sfr. (Ausland). ISSN 1420-102X

Die Titel der vier Arbido-Hefte wecken Neugierde und machen Lust, den Inhalt kennenzulernen: „Geist und Geistliches“, „Ausgelagert, eingekauft, fremdbeschafft“, „Vernichten, um zu bewahren?“ und „Zeigt euch!“, so lauten sie 2016.

Das erste Heft des Jahrgangs gibt ein Panorama der geistlichen Archive und Bibliotheken in der Schweiz. Dabei werden zum einen Archive und Bibliotheken als eigenständige Institutionen vorgestellt (Archiv und Bibliothek des Klosters Engelberg von Philipp Unterschütz, das Bildarchiv des Bischöflichen Archivs Chur von Albert Fischer, die Bibliothek der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich von Delf Bucher), andererseits kirchliche Bibliotheken und Archive präsentiert, die in staatlichen Einrichtungen aufbewahrt werden (Kapuzinerbibliothek Solothurn in der Zentralbibliothek Solothurn von Verena Bider und Patrick Borer, das Archiv der Missionsgesellschaft Immensee im Staatsarchiv Luzern von Elisabeth Vetter, „kirchliche und kirchennahe Bestände“ im Staatsarchiv Luzern von Heidi Blaser). Peter Weskamp stellt „Relimedia“, eine religionspädagogische und kirchliche Mediothek in Zürich, vor. Ein eigener Heftabschnitt ist der „Arbeitsgemeinschaft Geistliche Archive“ im VSA und deren Online-Datenbank „Kirchliche Bestände in schweizerischen Archiven“ gewidmet, die von Christian Schweizer und Rolf de Kegel fachkundig auf deutsch und französisch präsentiert werden. Albert Fischer setzt sich mit „Wesen – Funktion – Pflege“ von Pfarrarchiven auseinander. Nach einem Überblick über die gesetzlichen Grundlagen (der bis zu Normen des Konzils von Trient aus dem Jahre 1563 zurückreicht) gibt Fischer sehr konkrete Hinweise für die Praxis. Abgerundet wird das Heft durch einen Beitrag zu den evangelischen Kirchenarchiven in Deutschland von Udo Wennemuth. Die zweite Ausgabe von Arbido widmet sich dem Thema Outsourcing. Drei Beiträge behandeln ein klassisches Thema des Outsourcings, nämlich die Digitalisierung. Jeannette Frey berichtet von der Zusammenarbeit der Bibliothèque Cantonale et Universitaire Lausanne mit Google beim Aufbau einer digitalen Bibliothek. Josef Zehnder gibt einen Erfahrungsbericht zur Digitalisierung audiovisueller Medien für das Historische Firmenarchiv der Syngenta, Yves Niederhäuser Hinweise für die Vergabe von externen Digitalisierungsaufträgen. Der Beitrag von Niederhäuser ist insofern besonders interessant, als er sich mit dem Thema „Digitalisierung“ weder aus Sicht des Auftraggebers noch aus der des Auftragnehmers beschäftigt, sondern aus der Perspektive einer dritten Stelle, nämlich des Vereins Memoriam als Förderinstitution.

Andere im Heft vorgestellten Projekte betreffen das Outsourcing von bibliothekarischen Kernaufgaben. Judith Bissegger berichtet über zwei Outsourcing-Projekte der Bibliothek der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich im Bereich der klassischen Bibliotheksarbeit: der Hefteverwaltung von Zeitschriften und der Medienbearbeitung. Tobias Schelling stellt einen „Datenpool als kantonale Dienstleistung“ vor und erläutert, wie im Kanton Zürich den Gemeinde- und Schulbibliotheken die Übernahme von Daten aus dem Katalog der Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft (SBD) ermöglicht wird. Ulrich Niederer berichtet über die „Kooperative Speicherbibliothek

Schweiz“. Ein klassisches Outsourcing bei der Aufbewahrung von Bibliotheksmedien, wie es zunächst geplant war, scheiterte am zu kurzen Zeithorizont der Anbieter, der auf maximal 20 Jahre begrenzt war – ein Problem, das den auf Langfristigkeit angelegten Gedächtnisinstitutionen in der Zusammenarbeit mit anderen Dienstleistern zweifellos immer wieder begegnet. So wurde die Speicherbibliothek als Outsourcing-Projekt besonderer Art verwirklicht: „Wir behalten die Aufbewahrung ... unter eigener Kontrolle, wir betreiben sie nicht mehr jeder für sich, sondern mithilfe der selbständigen Aussenstelle (d. h. der Kooperativen Speicherbibliothek) gemeinsam“ (S. 31).

Bei Daniel Kohler und Rahel Birri Blezon geht es dagegen um die Auslagerung all dessen, „was nicht zwingend bibliothekarische Kernaufgabe ist (...)“ (S. 5): Die Autoren schildern in ihrem Beitrag die Voraussetzungen für die Auslagerung der Daten des Alexandria-Verbunds, eines Bibliotheksverbunds aus 19 Bibliotheken und Dokumentationsdiensten innerhalb und ausserhalb der Schweizerischen Bundesverwaltung, in die Cloud. Durch die Zusammenarbeit mit der Firma Ex Libris, die die Migration der Daten verantwortete, seien in den Bibliotheken Ressourcen für Konfigurations- und Mitentwicklungsarbeiten freigesetzt worden. Aus dem archivischen Bereich schildert die Gemeinearchivarin Delphine Friedmann in einem Interview die Notwendigkeit und Vorteile des Outsourcings vor allem bei personell schwach besetzten Institutionen (Ein-Mann bzw. Ein-Frau-Betrieben). Baptiste de Coulon stellt eine andere Möglichkeit für die oft sehr kleinen Gemeinearchive in der Schweiz vor: den „Service intercommunal d'archivage“ (SIAR) im Kanton Neuchâtel. Dabei handelt es sich um einen Zusammenschluss von zehn Gemeinden, die einerseits ihre Ressourcen im Bereich der Archivierung bündeln, andererseits die Aufgaben an das Privatunternehmen Docuteam übertragen.

Ein „Outsourcing-Projekt aus dem letzten Jahrhundert“ stellt Herbert Staub vor, nämlich die Schweizer Mediendatenbank SMD, die 1996 von den Medienunternehmen Ringier, Tamedia und SRG gegründet wurde. Anschaulich berichtet Staub, wie die Gründung der SMD zu Stellenauslagerung (oder Stellenabbau), das Aufkommen des Internets und der technische Fortschritt zur Einsparung von Stellen und zum Wegfall von Facharbeiten zugunsten von Hilfsarbeit führt. Damit liefert Staub auch einen kritischen Blick auf Aspekte des Outsourcings – ebenso wie Daniela Rüegg in der Rubrik „Schlaglicht“.

Aus „Anbietersicht“ berichtet das Interview mit zwei selbständigen Historikerinnen, Martina Akermann und Julia Müller, die auch Archivdienstleistungen anbieten. Es schließen sich der Bericht einer über 35 Jahre freiberuflich tätigen Bibliothekarin (Monique Furegati-Rohner) und zwei Beiträge über die KOST (Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen) und ihre neue Dienstleistung der Beratung und Projektbegleitung an, einmal aus Sicht des Anbieters (Georg Büchler für die KOST), einmal aus Sicht eines Archivs, das diese Dienstleistung anlässlich eines Projekts zur digitalen Archivierung in Anspruch genommen hat (Leonardo Broillet für das Staatsarchiv Fribourg).

Auch der – nach provokativen Äußerungen in einem Interview in der NZZ heftig kritisierte – Direktor der ETH-Bibliothek Rafael Ball kommt in einem Beitrag über die „Rückkehr zum Prinzipiellen“ zu Wort. Ball möchte sich nicht mit dem Problem beschäftigen, was ausgelagert oder fremdbeschafft werden kann, ihn treibt die „Grundsorge über (die) Effektivität“ der Bibliotheken um.

Weitere kürzere Beiträge runden das Heft ab: Jonas Hollenstein wägt die Vorteile von intern und extern ausgeführten Buchbindearbeiten gegeneinander ab; Prisca Limoncelli berichtet über die Anfertigung von Evakuationskisten für das Stiftsarchiv St. Gallen durch das soziale Unternehmen Valida; Anne Helbig stellt die Ergebnisse ihrer Masterarbeit „Bibliothek als Partner: Chancen und Risiko durch Kooperation“ vor.

Erwähnt seien auch die Beiträge zum Crowdsourcing von Nicole Graf von der Bibliothek der ETH und von Cathrin Ganter, die Ergebnisse einer Abschlussarbeit zu Tagging- und Crowdsourcing-Projekten vorstellt.

Der einleitende Beitrag in Heft 3 von Delphine Preissmann beschäftigt sich aus psychologischer und neurologischer Sicht mit den Phänomenen von Erinnern und Vergessen. Etwas überraschend folgt dann ein Beitrag von Aude Joseph und Amandine Cabrio über die Sammlungsstrategie des „Département audiovisuel“ in der Stadtbibliothek La Chaux-de-Fonds. Der zweite Teil des Heftes steht unter dem Untertitel „Wieviel darf Aufbewahren kosten?“ Übereinstimmend betonen Thomas Neukom und Luc Schneider Tourn in ihren Beiträgen, dass auch die elektronische Archivierung Kosten verursacht, die eine Bewertung notwendig machen. Während Neukom vermutet, dass die Kosten für die elektronische Archivierung „deutlich höher liegen als jene, die bei der Archivierung herkömmlicher Unterlagen anfallen“ (S. 12), weist Schneider Tourn darauf hin, dass die Menge elektronischer Daten wesentlich schneller wächst, als der Preis für den dafür benötigten Speicher abnimmt. Einen interessanten Aspekt bringt Sophie Roy in die Diskussion ein: Sie fragt nach den Umweltkosten des digitalen Dokumentenmanagements und hält fest, dass Produktion, Verwendung und Erhaltung analoger Unterlagen die Umwelt möglicherweise weniger nachhaltig belasten als die digitaler Daten. Auch für Roy ist eine Bewertung der zu archivierenden Daten vor diesem Hintergrund letztlich nicht wegzudenken. Sehr grundsätzliche archivhistorische und archivwissenschaftliche Überlegungen enthält der Beitrag von Gilbert Coutaz. Coutaz stellt dar, wie die Menge an Dokumenten und Daten – zunächst unabhängig vom Einzug der Informatik und Digitalisierung in den Verwaltungen – seit den 1970er Jahren zugenommen und damit das Berufsbild des Archivars verändert hat. Vor dem Hintergrund der Dokumentenmasse gilt für Coutaz „... la conservation passe nécessairement par l'élimination“ (S. 18) – oder, übersetzt, „ohne Kassation keine Aufbewahrung“. Diesem Diktum gilt es laut Coutaz auch im elektronischen Zeitalter nachzuleben.

Ein Plädoyer gegen Bewertung und Vernichtung von Dokumenten, für die Aufbewahrung aller Daten hält dagegen Arnaud Gaudinat, allerdings dezidiert aus Sicht des einzelnen Individuums, nicht aus der des professionellen Archivars. Unumgänglich sind dann freilich Massnahmen, um Informationen in der Masse wieder auffindbar zu machen – mit Hilfe von Such-Algorithmen à la Google ist auch das aus Sicht des Autors kein Problem.

Lourdes Fuentes Hashimoto thematisiert die Anforderungen an das Dokumentenmanagement vor dem Hintergrund des US-amerikanischen Discovery-Verfahrens in Rechtsstreitigkeiten.

Im dritten Abschnitt des Heftes werden besondere Situationen des Vernichtens und Erinnerns thematisiert: Anne-Marie Pétrequin und Gilliane Kern präsentieren Herausforderungen und Arbeitsweisen der Archäologie, Marc Perrenoud setzt sich mit den Schwierigkeiten der Geschichtsschreibung zur Schweizer Flüchtlings- und Wirtschaftspolitik im Zweiten Weltkrieg vor dem Hintergrund von (nachträglich, zum Teil auch widerrechtlich)

vernichtetem Archivgut auseinander, Nicola Diday berichtet über das Projekt „Archive und Vergangenheitsarbeit“. Dabei handelt es sich um ein Projekt des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten EDA, des Schweizerischen Bundesarchivs und der Schweizerischen Friedensstiftung swisspeace, mit dem Staaten, NGOs und internationale Organisationen beim Erhalt und bei der Betreuung von Archiven sowie bei der Sicherstellung des Zugangs zu diesen unterstützt werden sollen. Ziel ist es, durch den Erhalt von Dokumenten die Vergangenheitsarbeit auch in kritischen Situationen – insbesondere bei Menschenrechtsverletzungen – zu ermöglichen.

Einen nochmals anderen Blick auf das Problem des Vernichtens und Erinnerns wirft das „Schlaglicht“ von Gilliane Kern, die Beispiele dafür aus der fiktiven Literatur (von Sherlock Holmes und George Orwell über Friedrich Dürrenmatt bis zu Stieg Larsson) anführt.

Die letzte Ausgabe des Jahres 2016 – und die letzte gedruckte Ausgabe von Arbido, denn seit 2017 erscheint die Zeitschrift nur noch digital – beschäftigt sich mit dem Thema der „Sichtbarkeit“ von Informationseinrichtungen gegenüber Entscheidungsträgern und in der Öffentlichkeit. Die Einleitung bildet ein Interview mit Paul Rechsteiner, einem „Urgestein“ der Schweizer Sozialdemokratischen Partei SP und Präsidenten des Schweizer Gewerkschaftsbundes, zur Rolle und zu Herausforderungen der Bibliotheken in der Gesellschaft. Auch die Beiträge von Jacques Cordonier über die Möglichkeit eines gemeinsamen Auftritts der Schweizer Bibliotheken und von Jérémie Leuthold über die neue Strategie der Schweizer Parlamentsbibliothek sind auf die Sicht der Bibliotheken fokussiert. Aus archivischer Sicht stellt Corinna Siebert unter dem Titel „Erinnern und Vergessen in der Informationsgesellschaft“ (der Leser denkt hier an das dritte Themenheft des Jahrgangs) Überlegungen zur Frage der „Sichtbarkeit“ von Archiven im Spannungsfeld der Zugänglichkeit von Informationen und dem Schutz von Persönlichkeitsrechten an. Sie betont, dass das Bundesgesetz über die Archivierung als jüngeres Gesetz bewusst in Abstimmung mit den Vorgaben des Datenschutzgesetzes erlassen worden sei – zum Nutzen der Betroffenen. Als Sonderfall thematisiert Siebert widerrechtlich gesammelte Daten (z. B. in der sogenannten Fichenaffäre), bei denen aus archivischer Sicht ein gesetzlich verankerter Vorrang der Archivierung wünschenswert wäre.

Im zweiten Abschnitt des Heftes werden Beispiele für die Öffentlichkeitsarbeit von Archiven und Bibliotheken vorgestellt. Archivische Projekte der Öffentlichkeitsarbeit sind mit dem Alptransit-Portal des Schweizerischen Bundesarchivs, das zur Eröffnung des Gotthard-Basistunnels erarbeitet wurde (Urs Hafner), und mit dem „History Blog“ mit Quellen zum Kriegsjahr 1916 aus dem Staatsarchiv St. Gallen (Regula Zürcher) vertreten. Beim Alptransit-Portal handelt es sich um ein fünfsprachiges Webportal (in den vier Landessprachen und auf Englisch), bei dessen Erstellung das Schweizerische Bundesarchiv mit dem Bundesamt für Verkehr und der Alptransit Gotthard AG zusammenarbeitete. Weitere der präsentierten Dokumente (von denen die meisten noch unter Schutzfrist stehen) stammen aus Beständen der SBB Historic sowie der Kantonsarchive Uri, Tessin und Zürich. Es handelt sich damit bei dem Portal um das klassische Beispiel eines „virtuellen Archivs“.

Der dritte Abschnitt des Themenhefts vereint Beiträge zu „Arbido im Dienste der Sichtbarkeit“: Urs Hafner gibt einen Rückblick auf die Geschichte des Fachorgans, während Brigitte Schubnell

und Bettina Seifert untersuchen, wie präsent das Thema Informationskompetenz in Arbido ist. Aus der Reihe fällt die Standortbestimmung des praxisorientierten Fachhochschulstudiums von Stephan Holländer.

Neben vielen Erfahrungsberichten bietet auch der Jahrgang 2016 von Arbido lesenswerte Beiträge von grundsätzlichem Interesse. Die im letzten Jahr neu eingeführte Rubrik „Schlaglicht“ ist mit ihren pointierten Stellungnahmen zum Hefthema (die in den Beiträgen selbst, insbesondere in den Erfahrungsberichten, oft fehlen) eine Bereicherung. Störend ist für die Rezensentin, wenn in einem Themenheft sachfremde Beiträge präsentiert werden, als ob sie dazu gehörten (so z. B. der Bericht von Mark Taylor zur englischen Kampagne „My Library By Right“ in Heft 2 oder der Beitrag von Beat Estermann zur Strategie „Digitale Schweiz“ in Heft 3) – vielleicht wird diesem Manko in der elektronischen Ausgabe von Arbido abgeholfen, wenn der Umfang des einzelnen Heftes nicht mehr durch das Korsett der Druckseiten vorgegeben ist. ■

Annkristin Schlichte-Künzli, Frauenfeld (Schweiz)

ANNA HOFFMANN, AUDIOWALKS IN ARCHIVEN

Konzeptionelle Überlegungen zwischen Performance und Geschichtsstunde. BibSpider, Berlin 2015. 116 S., kart. 24,90 €. ISBN 978-3-936960-95-2 (Historische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit 4)

„Die Angst vor der Bedeutungslosigkeit“ – so lautet der Titel einer Publikation des in Tel Aviv lehrenden Psychologen und Philosophen Carlo Strenger. Der Online-Dienstleister „Amazon“ bewirbt das Buch unter anderem mit der Aussage: „Das Individuum ist heute mit der gesellschaftlichen Leitidee konfrontiert, alles sei möglich und jedes Ziel erreichbar. Das führt zu einer weit verbreiteten Angst, die eigenen Potenziale nicht voll auszuschöpfen und ein unbedeutendes, erfolgloses Leben zu führen“¹. Was dem „Waschzettel“ zufolge für Individuen gilt, dürfte so oder ähnlich auch für manch eine Kultureinrichtung gelten.

Die hier anzuzeigende Publikation, eine in der Reihe „Historische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit“ der FH Potsdam veröffentlichte Arbeit, möchte Wahrnehmung erzeugen und „die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit“ (S. 9) erregen – für Archive, mittels Audiowalks. Sie möchte, wie Susanne Freund in ihrem Vorwort schreibt, den Archiven helfen, „Schritt zu halten mit einer Eventkultur, die Historie zum Erlebnis werden lässt“ (S. 7). Die „Frage nach der Fragestellung“ – wie es Tatjana Tönsmeier einmal formulierte – scheint hier allerdings allenfalls noch eine nachrangige Rolle zu spielen.

Die Autorin stellt in ihrer in fünf Kapitel gegliederten Abhandlung sieben Beispiele für Audiowalks zu historischen Themen vor und versucht, diese in einen weiteren Kontext, etwa „Erinnerungskultur“ und „Gedächtnis(medien)“, einzuordnen. Hierbei definiert sie den Begriff „Audiowalk“ als „eine Folge von Audiodateien, die an bestimmten Stationen oder Bereichen entlang einer vorgegebenen Route über Kopfhörer angehört werden sollen“ (S. 15). Die Beispiele stammen allerdings nicht aus dem

Archivbereich: „Keiner dieser Audiowalks wurde von einem Archiv hergestellt oder in Auftrag gegeben. So verbreitet das Format in anderen Zusammenhängen ist, in Archiven oder der archivfachlichen Literatur spielt es bislang keine Rolle“ (S. 16). Hiermit spricht die Autorin ein grundlegendes Problem ihrer Publikation an: Welche Relevanz besitzt das hier vorgestellte Format für die Archivwelt?

Es ist fraglich, ob es „Schritt zu halten [gilt] mit einer Eventkultur, die Historie zum Erlebnis werden lässt“ (S. 7). Auch ist es zweifelhaft, ob tatsächlich „totes Wissen“ (ebd.) in den Magazinen liegt – hier wäre wohl der Begriff der „Information“ vorzuziehen. Die floskelhafte Rede von der „Wissensgesellschaft“ wirkt bemüht und letztlich auch ein wenig überholt.²

Problematisch und nur in gewisser Hinsicht zutreffend ist die Behauptung, dass die „Archive [...] im Wettbewerb mit den Bildungsangeboten anderer klassischer Gedächtnisinstitutionen wie Museen oder Bibliotheken“, zudem mit Film, Fernsehen, Computerspielen sowie dem „Erlebnismarkt mit seinen Reenactments und Mittelalterfesten“ (S. 15) stünden. Profil, Auftrag, gesetzliche Grundlagen und Zielgruppen unterscheiden sich – bei allen Gemeinsamkeiten – im Falle von Archiven und beispielsweise Museen doch wohl sehr. Die Verwaltung, die hier unerwähnt bleibt, aber auch die Wissenschaft können ihre Anfragen nicht alternativ an eine Bibliothek oder ein Museum richten.

Zwanghaft wirkt das Bemühen, den Lesenden die Relevanz des Themas „Audiowalk“ für die Archiv-Community plausibel zu machen. Natürlich ist im Archiv vieles, ja nahezu alles denkbar. Beispiele gibt es zu Genüge: Das Salomon Ludwig Steinheim-Institut an der Universität Duisburg-Essen verkündet, mit seiner Web-App „Orte jüdischer Geschichte“ „Citizen Science“ initiiert zu haben,³ es gibt Archivcomics, Quellenvorträge durch professionelle Sprecher oder Schauspieler im Archiv, die gesamte Palette des Web 2.0, QR-Codes im Stadtbild oder an sonstigen prominenten Stellen etc. Es fragt sich nur, was von dieser beliebig erweiterbaren Auflistung ein Archiv wirklich unbedingt haben muss – und was eher im Bereich des „nice to have“ anzusiedeln ist. Nicht alles, was Modernität signalisieren könnte (tut es das wirklich?), ist von einem Archiv, zumindest nicht von jedem Archiv, gleichermaßen gut umsetzbar. Und vielleicht muss es das in etlichen Fällen auch nicht sein. Zumal es die Aspekte der Wirtschaftlichkeit von Verwaltungshandeln, der Professionalität und der Glaubwürdigkeit zu berücksichtigen gilt. Warum etwa sollte ein Archiv nicht auf das so genannte „sensorische Marketing“⁴ setzen und (s)einen eigenen Duft kreieren, der dann beispielsweise im Lesesaal oder im Foyer die Kundinnen und Kunden beglückt? Anders herum gewendet ließe sich jedoch genau so gut fragen: Muss es das?

Mitunter hilft ein Blick zurück. Bereits Mitte der 1990er Jahre sprach Diedrich Diederichsen von einem „furchteinflößenden Modernitäts-Imperativ“: „Wie kann man [...] Kunsthistoriker verunsichern? – immer noch, wenn man ihnen mit Medien droht. [...] Es sind die neuen Medien, und wenn wir sie nicht fördern, verpassen wir etwas, und die Japaner verspeisen uns roh zum Frühstück“⁵. Hier müssen wir lediglich die „[neuen] Medien“, die „Kunsthistoriker“ und die „Japaner“ durch die entsprechenden Begriffe – beispielsweise „Web 2.0“/„Audiowalks“, „Archivare“, „Amerikaner“ – ersetzen.

Um nicht missverstanden zu werden: Es geht hier keineswegs um eine Verweigerungshaltung gegenüber neuen Technologien, Kommunikationskanälen oder Vermittlungsformaten im weitesten

Sinne. Nicht jedes Archiv wird jedoch alle diese Möglichkeiten für sich (gewinnbringend) einsetzen wollen und können – auch wenn, wie es jüngst mit kritischem Unterton in einer Zeitungskolumne hieß, in der digitalen Welt immer noch zunehmend „Selbstdarstellung als Pflichtprogramm“⁶ betrachtet werden mag. Betrachtet man die deutsche Archivszene, sieht es, wie eingangs erwähnt, mit „rein archivischen“ Audiowalks noch recht mager aus. In der Facebook-Gruppe „Archivfragen“ verweist Joachim Kemper auf Anfrage des Rezensenten hin auf „Speyer. Stadt der Protestation“, einen Stadtrundgang des Stadtarchivs Speyer mit Audiofunktion.⁷ Der Leiter des Stadtarchivs Kassel, Stephan Schwenke, hingegen fragt im selben Forum, ob die Erstellung von Audiowalks Aufgabe eines Archivs sei und gibt zu bedenken, ob „Kooperation[s]projekte mit Museen, Geschichtsvereinen etc.“ nicht der bessere Weg seien. Ein weiterer Kollege spricht schlichtweg von „Quark“, für den „weder Zeit noch Geld“ vorhanden sei.⁸

Hoffmanns Ausführungen zum kollektiven Gedächtnis wirken ein wenig wie Ballast mit seitenfüllender Funktion. An anderer Stelle hat man all dies schon einmal pointierter, prägnanter und letztlich auch reflektierter gelesen.⁹ Allerdings: In etlichen, durchaus wichtigen Punkten ist der Autorin beizupflichten, etwa wenn sie festhält, dass Audiowalks „nichts daran ändern, dass Archive keine ‚Publikumsmagneten‘ sind“, „Spektakel um des Spektakels willen [...] nicht das [sei], was Archive können und brauchen“ oder vertiefende, über Hoffmanns Studie hinausgehende „produktionstechnische, inhaltliche und finanzielle Überlegungen“ anzustellen wären (S. 100). Zutreffend ist die Einschränkung, die Hoffmann vornimmt: „So eingängig die Rede von einem kollektiven Gedächtnis auch sein mag, es handelt sich dabei zunächst um eine Metapher, die eine Fähigkeit des Individuums auf eine Gruppe überträgt“ (S. 20). Hervorzuheben ist die Schlussfolgerung, welche die Autorin zieht, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass sich Archive gerne als „das Gedächtnis von“ bezeichnen: „Die Inhalte des kulturellen Gedächtnisses müssen aber immer aufs Neue in individuellen Erinnerungsakten erneuert werden. Ohne lebendige Individuen bleibt es leb- und bedeutungslos. Hier ist die Grenze der Metapher vom kollektiven Gedächtnis erreicht. Eine Kultur kann sich nicht erinnern, ein Archiv ist kein Gedächtnis, sondern eine Gedächtnisinstitution“ (S. 33).

Zuzustimmen ist Hoffmann auch, wenn sie die Kooperation mehrerer Archive als guten und gangbaren Weg zur Erstellung von Audiowalks empfiehlt. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob die Audiowalks mit Hilfe von Archiven – also kooperativ – oder durch die Archive selbst zu erstellen sind. Ersteres dürfte wesentlich ökonomischer und realistischer sein – zumal man dann nicht Gefahr läuft, und hier trifft der Begriff dann zu, in Konkurrenz mit anderen Geschichte vermittelnden Akteuren vor Ort zu agieren. Hier sei an das Beispiel des Stadtarchivs Mannheim erinnert, das seine „Stadtunkte“ auch kooperativ entwickelt hat.¹⁰ Einen neuen „Hype“ wird die Autorin mit ihrer Publikation vermutlich nicht entfachen. Mit der Autorin möchte man abschließend vielmehr die Frage stellen: „Ist es also wirklich nötig, dass Archive sich dergestalt zu Eventanbietern machen?“ (S. 100). Die Antworten dürften und dürfen von Archiv zu Archiv unterschiedlich ausfallen, wie auch die Autorin selbst in dieser Frage abwägend agiert. Wer sich entschlossen hat, den Weg zum Audiowalk zu beschreiten, kann – bei aller hier geäußerten Kritik – in Hoffmanns Büchlein zahlreiche Anregungen finden. Ob es jedoch hierzu 116 Seiten (inklusive durchaus hilfreichen Literaturver-

zeichnis) gedruckten Buches bedurfte, steht dann wiederum auf einem anderen Blatt. Ein Beitrag in einem (archivischen) Blog oder im „Archivar“ hätte es vermutlich auch getan.

Martin Schlemmer, Duisburg

- ¹ https://smile.amazon.de/gp/product/3837924998/ref=pe_2724471_211748131_em_1p_0_im (Abruf vom 09.09.2017).
- ² Vgl. zum problematischen Begriff der „Wissensgesellschaft“ die luziden Ausführungen bei Andreas Wirsching, *Der Preis der Freiheit. Geschichte Europas in unserer Zeit*, München 2012, S. 255 f.; ferner die Kritik des an der LMU lehrenden Soziologen Stephan Lessenich am Begriff der „Wissens- und Informationsgesellschaft“ (zuletzt in: Alexander Grau, *Theorie und Praxis*, in: Cicero Nr. 9 (September 2017), S. 42 f., hier S. 42).
- ³ Vgl. Harald Lordick, *Orte jüdischer Geschichte und Citizen Science*, in: *Kalonymos* 20,1 (2017), S. 11.
- ⁴ Vgl. hierzu etwa Art. „Mit Gerüchen den Kunden locken“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 180 (5. August 2017), S. 24. Die Ruhr-Universität Bochum etwa versprüht unter der Devise „Alle Sinne beisammen. Das erste Parfum einer Universität“ den Duft „Knowledge by RUB“ (<http://www.ruhr-uni-bochum.de/duft/>; Abruf vom 11.09.2017).
- ⁵ Zitiert nach Dirk Matejovski, *Von der Sinnstiftung zum Informationsdesign? Die Kulturwissenschaften in den neuen Medienwelten*, in: Dirk Matejovski/Friedrich Kittler (Hrsg.), *Literatur im Informationszeitalter* (Schriftenreihe des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen, Bd. 2), Frankfurt/Main, New York 1996, S. 252–271, hier S. 259.
- ⁶ Vgl. Dorothee Krings, *Kolumne Gesellschaftskunde: Selbstdarstellung als Pflichtprogramm*, in: *Rheinische Post* vom 24. August 2017, S. A 5.
- ⁷ Die App ist auch noch in den üblichen App-Stores zu finden (freundliche Auskunft von Joachim Kemper per Facebook-Chat vom 12.09.2017).
- ⁸ Die Diskussion in der Facebook-Gruppe „Archivfragen“ startete am 14. Juni 2017.
- ⁹ Vgl. etwa Peter Burke, *Offene Geschichte. Die Schule der „Annales“*, aus dem Englischen von Matthias Fienbork, ungekürzte Ausgabe, Frankfurt am Main 1998, hier besonders S. 99 f. Burke stellt hier der „britischen Tradition von Empirismus und methodologischem Individualismus“ die „französische[] Tradition von Theorie und Holismus“ gegenüber. Ferner zum Thema „Individuelle Erinnerung und kollektives Gedächtnis“ Michael Braun, *Wem gehört die Geschichte? Erinnerungskultur in Literatur und Film*, zweite, gründlich überarbeitete, erweiterte und aktualisierte Auflage, Münster 2013, S. 32–37.
- ¹⁰ Freundliche mündliche Auskunft von Harald Stockert, Stadtarchiv Mannheim, vom 20. Juni 2017. Vgl. hierzu auch <https://www.mannheim.de/de/tourismus-entdecken/stadtgeschichte/stadtpunkte> (Abruf vom 01.08.2017).

INFORMATIONEN DER ÖFFENTLICHEN HAND – ZUGANG UND NUTZUNG

Hrsg. von Thomas Dreier, Veronika Fischer, Anne van Raay und Indra Spiecker gen. Döhmman. *Nomos Verlagsgesellschaft*, Baden-Baden 2016. 596 S., kart. 149,00 €. ISBN 978-3-8487-1041-6 (Print), ISBN 978-3-8452-5165-3 (ePDF) (Studien zur Informationsfreiheit 3)

Der hier anzuzeigende Sammelband basiert auf zwei Fachtagungen, die sich in den Jahren 2013 und 2014 mit dem Thema des Umgangs mit Informationen der öffentlichen Hand befassten: einer Tagung der Jungen Juristen Karlsruhe e. V., des Zentrums für Angewandte Rechtswissenschaft (ZAR) und des ZAK – Zentrum für angewandte Kulturwissenschaften und Studium Generale am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) am 1. März 2013 im

Zentrum für Kunst und Medientechnologie (ZKM) in Karlsruhe sowie einer Folgetagung am 9. Mai 2014 an der Goethe-Universität Frankfurt/Main.

Ziel der Tagungen und der Publikation ist es, die Auswirkungen der Umsetzung der PSI (= Public Sector Information)-Novelle, die mit dem Ersten Änderungsgesetz zum Informationsweiterverwendungsgesetz im Juli 2015 erfolgte, auszuloten – namentlich, wie die Herausgeber in ihrem Vorwort festhalten, was „die Nutzungspotentiale der öffentlichen Informationsbestände“ (S. 6) und die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen anbelangt. Dem erwähnten Vorwort der Herausgeber folgen eine von Thomas Dreier, Leiter des Instituts für Informations- und Wirtschaftsrecht, Zentrum für angewandte Rechtswissenschaft (ZAR) Karlsruhe, verfasste Einleitung, ein „Grundlagen“-Teil (S. 37-142, 5 Beiträge), ein Kapitel zum „Zugang“ (zu Informationen der öffentlichen Hand) (S. 145-247, 5 Beiträge), der Hauptteil zum Thema „Weiterverwendung“ (S. 251-581, 15 Beiträge¹) sowie ein von Indra Spiecker gen. Döhmman, Öffentlichrechtlerin an der Goethe-Universität Frankfurt/Main, verantworteter „Ausblick“ (S. 585-596, 1 Beitrag). Von den insgesamt 26 Beiträgen seien hier nur einige wenige näher betrachtet.

Völlig zu Recht hebt Thomas Dreier in seiner Einleitung die Bedeutung von „Informationen“ als Rohstoff des 21. Jahrhunderts hervor. Ebenso berechtigt ist der Verweis auf die schwammige Definition des „Informationsbegriffs“. Dreier macht parallel nebeneinander existierende Regelungskomplexe aus, welche den Umgang mit Informationsbeständen der öffentlichen Hand regeln, so die Archivgesetze, die Umweltinformationsgesetzgebung, die Informationsfreiheitsgesetze, und die Public Sector-Richtlinie respektive deren deutsche Umsetzung in Gestalt des Informationsweiterverwendungsgesetzes. Den hier bereits angerissenen Fragen nach Zugangsfreiheit und Weiterverwendung stellt Dreier noch einen dritten Aspekt an die Seite, nämlich die Frage nach freiem Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen („Open Access“). Der Autor macht zwei gegenläufige Trends aus: Während die Politik auf der einen Seite der Privatisierung der Verwertung mit öffentlichen Mitteln geförderter oder gar vollständig finanzierter Informationen der öffentlichen Hand Vorschub leiste, betreibe sie auf der anderen Seite eine „De-Privatisierung bislang privater wissenschaftspublizistischer Weiterverwertungsleistungen“ (S. 15) – man muss in diesem Zusammenhang willkürlich an das „Klagelied“ vieler, insbesondere kleinerer Verlage in Zusammenhang mit dem Tauziehen um die „VG Wort“ denken. Nachdem Dreier noch auf die Interessen der „privaten Wirtschaft“ am „Rohstoff Information“ aufmerksam gemacht hat, schreitet er die einzelnen Beiträge des Bandes ab und bereitet die Lesenden darauf vor, was sie auf den folgenden knapp 600 Seiten erwartet. An dieser Stelle kann man sich einen schnellen Überblick verschaffen, sie sei „Schnellesenden“ empfohlen.

Dreier ist zuzustimmen, wenn er nach dem „eigentlichen Zweck von Open Data“ fragt, „die in der Fixierung vornehmlich auf den ökonomischen Mehrwert“ verloren zu gehen droht und darauf aufmerksam macht, dass der „Begriff des Open Data eine nicht unerhebliche Unschärfe“ aufweise (S. 33).

Gleich im ersten Beitrag mit dem Titel „Informationszugang und -weiterverwendung als gesellschaftliche Grundprinzipien“ erhebt der Kieler Rechtsphilosoph und Öffentlichrechtler Ino Augsberg die Forderung, dass „staatliche Informationsmonopole aufgebrochen werden sollen, indem die staatlichen Stellen dazu verpflichtet werden, bei ihnen gesammelte Kenntnisse zur auch ökonomischen

Weiterverwendung durch die Bürger herauszugeben“ (S. 50). In einem weiteren Schritt geht der Autor auf den Begriff der „Transparenz“ des staatlichen Verwaltungshandelns ein – ein Argument, dass wir in den Archiven auch gerne verwenden, um unsere Aufgaben zu definieren. Augsberg betont, dass Transparenz nicht gleichgesetzt werden könne mit einer „totale[n] Durchsichtigkeit des Staats und seiner Institutionen“, sondern schlichtweg „mehr Informationen“ bedeute (S. 53). Zuletzt unterstreicht er, dass „Information“ „ein entscheidender Strukturfaktor für die gegenwärtige Gesellschaft und ihre Veränderungsfähigkeit“ sei (S. 54).

„Transparenz“ ist auch das Stichwort für den Beitrag des ehemaligen Mitarbeiters am Zentrum für angewandte Rechtswissenschaften des KIT Felix Drefs: „Informationen über öffentliches Handeln – Zur verfassungsrechtlich gebotenen Transparenz staatlicher Tätigkeit“. Auch Drefs markiert die exponierte Bedeutung von Informationen der öffentlichen Hand für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Der Autor konstatiert einen Wandel der Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger gegenüber „ihrem“ Staat. Der grundlegenden Frage nach „informationelle[r] Teilhabe der Gesellschaft an staatlicher Machtausübung“ (S. 90) geht Drefs aus verfassungsrechtlicher Perspektive nach. Das Prinzip der „Verfügbarkeit von Information“ sieht er „in der Konzeption des Grundgesetzes angelegt“ (S. 93), obgleich die entsprechenden Regelungen des Grundgesetzes eher fragmentarischen Charakter hätten. Es stelle sich immer noch die Frage, inwieweit die öffentliche Hand Informationen proaktiv verfügbar machen müsse, ob also eine Pflicht hierzu bestehe oder vielmehr welchen Rahmen und Umfang diese Pflicht habe. Transparenz ermögliche staatsbürgerliche Teilhabe, auf die der demokratische Rechtsstaat so dringend angewiesen sei: „Nur wenn die Bürger wissen, wie der Staat mit der ihm anvertrauten Gewalt umgeht, welche Entscheidungen er trifft, von welchen Erwägungen er sich dabei leiten lässt und welche Alternativen zur Debatte standen, können sie sich eine fundierte politische Meinung bilden (S. 96). Letztlich Sorge Transparenz für Akzeptanz, sie ermögliche demokratische Legitimation und demokratische Kontrolle: „Folglich wird die Frage nach der Transparenz des Staatswesens und der damit verbundenen Eigenpräsentation vor dem Souverän in der freiheitlichen Demokratie zu einer Frage der Systemerhaltung“ (S. 100). Die Verfügbarmachung von „Information“, die Herstellung von Transparenz des Verwaltungshandelns der öffentlichen Hand, kann somit als systemrelevant betrachtet werden, ein Begriff, den auch die Archivwelt gerne bemüht. Resümierend geht Drefs noch einen Schritt weiter, indem er dem Zugang zu Information – oder besser: der Zugänglichmachung von Information seitens der öffentlichen Hand – Verfassungsrang zuspricht:

„Der Staat sollte seinen Kommunikationsauftrag weiterhin ernst nehmen und den begonnenen Prozess der Öffnung gegenüber der Gesellschaft fortführen – es handelt sich dabei nicht bloß um politische Opportunität, sondern um einen verfassungsrechtlichen Auftrag. Nur so wird es möglich sein, den gewachsenen Kommunikationsbedürfnissen der Gesellschaft gerecht zu werden und den Citoyen weiterhin an der Suche nach dem politischen Gemeininteresse teilhaben zu lassen“ (S. 106).²

Spannend wird es dann im Beitrag „Gegenrechte – Datenschutz/ Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, Geistiges Eigentum“ von Thomas Dreier und Indra Spiecker gen. Döhmman. Hier wird die Frage erörtert, welche Rechtsansprüche den durch die Informationsfreiheitsgesetze ermöglichten Zugang zu Infor-

mationen der öffentlichen Hand einschränken könn(t)en. Gleich zu Beginn fällt der einschränkende Satz: „Der materiell-rechtlich an sich voraussetzungslos Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen ist in einer Reihe von Fällen ausgeschlossen, in denen überwiegende Interessen einem Informationszugang entgegenstehen“ (S. 166). Im Folgenden werden dann einzelne Aspekte des Themas abgearbeitet. In der Regel ist seitens der betroffenen Behörde eine Interessenabwägung vorzunehmen, etwa wenn Datenschutz- und Informationsinteresse kollidieren. Dieser Abwägungsvorbehalt bringt Probleme mit sich: „Für den datenschutzrechtlich Geschützten entsteht damit eine erhebliche Unsicherheit, zumal das IFG kaum präzisierende Vorgaben macht, wann das Informationsinteresse seine Persönlichkeitsrechte verdrängt. Die Herausarbeitung von Kriterien liegt also bei der Behörde, die dazu oftmals gar nicht in besonderer Weise ausgebildet ist“ (S. 171). Anders verhält es sich den Autorinnen zufolge beim Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie bei Urheberrechten. Diese seien gegenüber dem Rechtsanspruch auf Informationszugang höher zu gewichten. Auch für Archive dürfte die im Fazit des Beitrags anklingende Einschätzung von Interesse sein, wonach Behörden originäre Urheberrechte an „ihren“ Datenbanken besitzen. Der Göttinger Rechtsgelehrte Andreas Wiebe und Nils Dietrich ziehen in ihrem Beitrag „Vertragspraxis – Entwicklung adäquater Lizenzmodelle unter Berücksichtigung des Leistungsschutzrechts des Datenbankherstellers“ in Zweifel, dass eine Behörde den Zugang zu Information unter Verweis auf ein behördeneigenes Urheberrecht verweigern könne: „Der Staat soll nicht an Schriftstücken o. ä., die er mit Steuermitteln erstellt, ein Urheberrecht gegen den Bürger geltend machen“ (S. 495). Um Datenbankschutzrechte, Datenbankherstellerrechte und unter Umständen bestehende Urheberrechte an Datenbankanhalten zu „entschärfen“, empfehlen die Autoren die Verwendung der Lizenzen ODC-PDDL oder CC-0 beziehungsweise CC-BY Version 4.0. Gernot Sydow, Verwaltungsrechtler an der Universität Münster, geht in seinem Beitrag „Elektronische Aktenführung, behördliches Informationsmanagement und Informationsfreiheit“ der Frage nach, wie sich ein durch elektronische Aktenführung geprägtes behördliches Informationsmanagement und der Rechtsanspruch auf Informationszugang zueinander verhalten. Konnte bislang die Auskunftserteilung seitens der Behörde mit Hinweis auf den damit verbundenen unverhältnismäßigen Aufwand versagt werden, ist dies Sydow zufolge in der Behördenwelt der elektronischen Aktenführung künftig nicht mehr möglich. Der Autor verweist auf die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts, der zufolge die Behörde die Aktenführung so effizient zu gestalten habe, dass die gesetzliche Pflicht zur Auskunftserteilung erfüllt werden könne. Die Bringschuld sieht Sydow auf Seiten der Behörden. Den E-Government-Gesetzen spricht er hinsichtlich einer Verwaltungsmodernisierung Katalysatorfunktion zu: Sie tragen zur Optimierung behördlicher Verwaltungsabläufe bei und steigern die Verwaltungseffizienz durch Umstellung auf die elektronische Aktenführung. Mit Recht moniert Sydow, dass die Geschäftsprozessoptimierung besser vor der Einführung eines E-Akten-Systems vorgenommen werden sollte. Die behördliche Verfahrensoptimierung bezeichnet er als „Selbstvergewisserungspflicht vor dem IT-Einsatz“ (S. 200). Es freut den in der E-Behördenberatung tätigen Archivar, dass auch der Jurist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Aktenführung anmahnt. Übertragen auf die elektronische Akte zählt Sydow – unter Rückgriff auf den datenschutzrechtlichen Diskussionsstand – zu den Kriterien einer

ordnungsgemäßen Aktenführung: Integrität, Authentizität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit von Daten, ergänzt um Aktenregister und Aktenplan. Die Bedeutung des Aktenplans als Instrument der Ordnung und Steuerung hebt Sydow eigens hervor: „Dass die Existenz von Aktenplänen zu den Grundsätzen ordnungsgemäßer Aktenführung gehört, ist gesetzlich nirgends angeordnet, wird aber bspw. in § 11 II IFG vorausgesetzt (Veröffentlichungspflicht für Organisations- und Aktenpläne)“ (S. 201). Unmissverständlich artikuliert der Autor die Rückwirkungen, die das EGovG des Bundes seiner Meinung nach auf das Informationsfreiheitsrecht, namentlich auf mit unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand begründete Restriktionen, haben muss: „Das EGovG nimmt den Gründen, die die Aufwandsklauseln bislang noch getragen haben mögen, im Rahmen seines Anwendungsbereichs [...] endgültig die Plausibilität. Die Klauseln sind obsolet und daher aufzuheben“ (S. 203).

„Die archivrechtliche Regulierung des Zugangs zu öffentlichen Informationen“ ist Gegenstand des Beitrags von Peter Collin, Wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt am Main. Der Autor befasst sich zunächst mit der Definition des „Archiv“-Begriffs und wendet sich dann der Frage zu, wie eine Harmonisierung von Archivrecht und IFG ausgestaltet werden könnte. Collin konstatiert in diesem Zusammenhang unterschiedliche, nicht aufeinander abgestimmte Regelungsinhalte von Archiv- und Informationsfreiheitsgesetzen. Hieraus ergibt sich folgende, tatsächlich etwas unübersichtliche Regelung in Sachen Zugangseröffnung: „Pointiert gesagt, ist ältestes Archivgut unbeschränkt zugänglich, mittelaltes prinzipiell unzugänglich und neuestes in dem Maße, in dem nicht ausnahmsweise eine Zugangsverweigerung gerechtfertigt ist. [...] Nur soweit behördliche Informationen schon zur Zeit ihrer Entstehung der Geltung des Informationsfreiheitsrechts unterfielen, bleiben sie auch als Archivgut, d. h. nach ihrer Überführung ins Archiv, für die Öffentlichkeit allgemein zugänglich“ (S. 228).

Vor einem Verlust von staatlicher Steuerungs- und Interpretationsgewalt durch Verzicht auf Kontrolle und Deutungshoheit über die Daten warnen Eike Richter, Leitstelle Digitale Stadt des Amtes Medien der Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg, und Thomas Süssner-Job, Referat E-Government und IT-Leitstelle, E-Government und IT-Infrastruktur, Chief Process Innovation Officer, Fachaufsicht ZIT-BB des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg, in ihrem Beitrag „Öffentlich- oder zivilrechtliche Ausgestaltung der Informationsordnung – am Beispiel des Zugangs zu und der Weiterverwendung von staatlichen Informationen“. Dabei haben sie namentlich die Aspekte persönliche Selbstbestimmung, Datenschutz und Schutz von Betriebsgeheimnissen im Blick. Dem Argument, dass ökonomisch relevante staatliche Daten kaum personenbezogene Infor-

¹ Die 15 Beiträge des 3. Teils sind nochmals vier Unterkapiteln zugeordnet: „Der rechtliche Rahmen“, „Ökonomischer Hintergrund“, „Technische und organisatorische Umsetzung“ sowie der „Sonderfall: Open Access – Wissenschaftliches Publizieren und Forschungsdatenmanagement“.

² Zu einem ähnlichen Schluss gelangt im Hinblick auf die Transparenz und Akzeptanz der Sicherheitsbehörden der Karlsruher Öffentlichrechtler Matthias Bäcker in seinem Beitrag „Transparenz von Datensammlungen der Sicherheitsbehörden“, auf den im Folgenden nicht weiter eingegangen werden kann: „Es ist ein rechtsstaatliches und demokratisches Anliegen, die Transparenz sicherheitsbehördlicher Datensammlungen zu erhöhen. Eine transparentere Informationsordnung im Sicherheitsrecht könnte zudem dazu beitragen, verloren gegangenes Vertrauen in die Sicherheitsbehörden wiederzugewinnen“ (S. 247).

mationen enthielten und für gewöhnlich statistisch verwertbares Material im Fokus des Informationsbegehrens stehe, halten die Autoren entgegen: „Allzu schnell werden dabei [...] Entwicklungen vernachlässigt, nach denen für sich genommen unverdächtig erscheinende Sachangaben ohne Personen- oder Unternehmensbezug im Verbund mit anderen Informationen zu großen Datenbeständen aggregiert und sodann mittels automatisierter Analyseprozesse wieder regional und kleinräumig aufgegliedert werden können, so dass [...] die Gefahr der Deanonymisierung und Erstellung von Persönlichkeitsprofilen“ bestehe, „ohne dass hierauf in wirksamer Art und Weise Einfluss durch Betroffene ausgeübt werden“ könne (S. 316).

Da viele Archive im Rahmen der Behördenberatung mit E-Government zu tun haben (werden), sei auf die Begriffsklärung im Beitrag „INSPIRE als Motor für das E-Government?“ von Conrad Neumann, Richter am Verwaltungsgericht Sigmaringen, verwiesen. Der Autor setzt der „Speyerer Definition“ des Begriffs „E-Government“, die er für unzulänglich hält, seine eigene entgegen: „Der Begriff ist [...] von der verfahrensmäßigen Betrachtung zu lösen und insgesamt als Beschreibung des Phänomens der Herausbildung einer modernen elektronischen Verwaltung zu verstehen. Am besten kann ‚eGovernment‘ mit den damit verfolgten Zielen beschrieben werden: Mehr Transparenz, mehr Partizipation, mehr Effizienz“ (S. 369).

Arnhold Kuder, Anne van Raay – beide wissenschaftliche Mitarbeiterinnen am Center of Digital Tradition (CODIGT) des ZAK –, Caroline Y. Robertson-von Trotha, Direktorin des ZAK, und Ralf H. Schneider, Geschäftsführer des CODIGT, beleuchten „Aspekte der Langzeitarchivierung und nachhaltigen Datensicherung“ und erörtern technische, strukturelle und urheberrechtliche Herausforderungen des Themenfeldes digitale „Langzeitarchivierung“. Mit Recht wird dieser Begriff, der ursprünglich aus dem Bibliotheksbereich stammt, als Pleonasmus identifiziert. Für Archive ist „Archivierung“ immer eine dauerhafte Aufgabe. Dass diese auch und nicht zuletzt im digitalen Zeitalter durchaus aufwändig und ressourcenintensiv ist, wird nicht unterschlagen: „Die hohe Geschwindigkeit, mit der sich in der digitalen Welt Formate und Betriebssysteme, Zugangsmöglichkeiten, Hardware, Trägermedien und Netzstrukturen weiterentwickeln, lässt digitale Daten schnell altern“ (S. 410). Komprimiert wie informativ sind die Ausführungen zu verschiedenen Erhaltungsstrategien, zum Beispiel Emulation, Systemerhalt, Datenarchäologie, Reinterpretation, Mikroverfilmung des Binärcodes, Retroanalogsierung. Wie man Authentizität, Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit schütze, werde – so das Autorenteam – in den IT-Grundschutzkatalogen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) aufgezeigt. Zu nennen seien in diesem Zusammenhang Sicherheitstechnologien wie Firewalls und Systeme zur Identifizierung von Malware, das Speichern von Daten auf räumlich beziehungsweise infrastrukturell unabhängigen Servern oder die Isolierung sensibler Systeme, also getrennte Netzbereiche oder der Betrieb eines völlig unverbundenen Stand-Alone-Systems. Ein weiteres Thema ist die Vielzahl unterschiedlicher Dateiformate, etwa deren Erkennung und Validierung. Eine Lektüre wert sind auch die Einlassungen zu Haftungsfragen der digitalen Langzeitarchivierung anhand des Beispiels der Gasexplosion in Itzehoe im Jahr 2014 mit mehreren Toten. Bei der Umstellung des Katasters von „analog“ auf EDV in den 1970er Jahren hatte man die Übertragung der 2014 von einem Bagger zerstörten Gasleitung schlichtweg vergessen. Wer haftet, wer kommt für den entstandenen Schaden auf?

Unter den digitalen Daten der öffentlichen Hand, die in Verwaltung, Forschung und Kulturbereich anfallen, werden namentlich die Forschungsdaten problematisiert. In den Repositorien der Forschungseinrichtungen werden die Arbeitsergebnisse zusammengetragen. Die Dokumente respektive Rohdaten werden offen – im Falle des Open Access – oder auch nur einem begrenzten Nutzerkreis verfügbar gemacht. Allerdings stellt sich ein grundsätzliches Problem: „[...] hier werden die Daten selten mit einer Strategie zur langfristigen Bewahrung gespeichert. Insofern besteht keinerlei Garantie dafür, dass diese Daten für die zukünftige Forschung oder Weiterverwendung systematisch bewahrt werden“ (S. 432). Empfohlen werden daher – vollkommen berechtigt – archivübergreifende Netzwerke und Kooperationen: „Ein für die Archive relativ neuer und dabei womöglich vielversprechender Ansatz besteht in der Errichtung von archivübergreifenden Verbundlösungen, innerhalb derer gerade auch mittlere und kleine Archive unter angemessener Verteilung der anfallenden Lasten an einer nachhaltig gesicherten und vertrauenswürdigen digitalen Archivierungsstruktur teilhaben können“ (S. 434).

Erneut Eike Richter und Irmgard Mummenthey, Zentrum für Aus- und Fortbildung der Freien und Hansestadt Hamburg, untersuchen „Die Organisation staatlicher Informationsbestände vor dem Hintergrund der PSI-Richtlinie“. Unter staatlichen Informationsbeständen werden hier verstanden: Akten, aktenrelevante, aber nicht veraktete Informationen außerhalb des E-Aktensystems, Register, Statistiken und „Wissensdokumente“ wie Fachliteratur oder Zeitungartikel. Für den Archivierenden von Interesse ist zunächst die Definition der „Akte“: Sie diene der „Steuerung und Dokumentation von Entscheidungsprozessen“ (S. 468) und sei somit das „Regelinstrument staatlicher Informationsarbeit“ (S. 469). Die Funktion der Akte wird korrekt und anschaulich beschrieben: „Über die Akte wird eine neu hinzukommende Information mit dem schon vorhandenen Wissen verknüpft, verliert die Information ihren Neuigkeitswert und wird zu Wissen. Dies macht die Akte zur Erkenntnisquelle für das zukünftig in Frage kommende behördliche Handeln und zum Reservoir für einen Bediensteten, der kein eigenes Wissen über die Vorgeschichte besitzt“ (ebd.). Als Bestandteile einer ordnungsgemäßen Aktenführung betrachten Richter/Mummenthey in Anlehnung an die Normen DIN ISO Schriftgutverwaltung und ISO Records Management die Kriterien Authentizität, Zuverlässigkeit, Integrität, Benutzbarkeit respektive rasche Auffindbarkeit (sowie Bereitstellung in „elektronisch offenen Formaten“) und Kontext (Zusammenhang). Zu widersprechen wagt der Rezensent, wenn die Autoren behaupten, dass Akten „den größten Bestand staatlicher Informationen“ ausmachen. Vermutlich schlummern weit über 50 % – gelegentlich hört man sogar von bis zu 90 % – der staatlichen Informationen/Daten in Fachverfahren. Spannend ist die hier aufgeworfene Frage, ob die Kriterien der Aktenwürdigkeit künftig neu zu konstituieren beziehungsweise zu erweitern sind: „Ob eine Information als aktenrelevant anzusehen ist, könnte [...] etwa nicht mehr nur danach zu beurteilen sein, ob die Information der Steuerung und Dokumentation von Entscheidungen, Entscheidungsprozessen und Verantwortlichkeiten dient, sondern auch danach, ob ihr (vor allem außerhalb der Verwaltung) ein wirtschaftlicher Nutzen oder jedenfalls ein entsprechendes Potenzial zukommt“ (S. 472). Im Zusammenhang mit der Umstellung auf das E-Government begegnet dem Rezensenten häufig die Aussage: Die Einführung eines E-Aktensystems ist weniger eine technische als vielmehr eine organisatorische Herausforderung.

Auch diesbezüglich wird man in dem Beitrag fündig: „Wo die Einführung IT-gestützter Systeme ohne eine konzeptionelle Vorstellung und nur mit dem Blick auf die alle Probleme vermeintlich lösende Suchfunktion und insbesondere ohne die Anpassung von organisatorischen Regelwerken erfolgte, erwies sich der Mehrwert des IT-Einsatzes nicht selten als fragwürdig“ (S. 473). Die Autoren fordern angesichts einer zunehmend „instabilen Schriftlichkeit“ eine „organisatorische [...] Neuregulierung der Aktenarbeit“ (S. 474). Ein weites Feld, nicht nur für die Behördenberatung, sondern auch für die Aus- und Fortbildung, wie die Autoren richtig erkennen. Der Rezensent kann aus eigenem Erleben die Aussage bestätigen, dass „Unvollständigkeit, Diffusion und Entstrukturierung der [staatlichen] Informationsbestände“ (S. 475) ein gravierendes Problem darstellen – das hoffentlich durch die Einführung eines E-Aktensystems im Speziellen und der digitalen Verwaltung im Allgemeinen zumindest ein Stückweit eingedämmt wird. Von Interesse für Archivierende mit einem Faible für Records Management und Behördenberatung ist die Definition des Begriffs der „Aktenrelevanz“. Aktenrelevant seien Unterlagen, die einen spezifischen Bezug zu einem konkreten Entscheidungsvorgang haben, behördliches Handeln auslösen oder Ergebnis eines solchen Handelns sind. Die Autoren gehen jedoch noch einen Schritt weiter: „So fallen etwa Informationen, die die Grundlage für einen gesamten Entscheidungsprozess bilden (z. B. Stammdaten) ebenso darunter wie sogenanntes Prozess- und Organisationswissen, das zwar vom einzelnen Vorgang abstrakt die Aufbau und Ablauforganisation vorgibt (z. B. Dienst-anweisungen, Organigramme), aber als solches ebenfalls ein Ergebnis eines internen, in Akten abzubildenden Verfahrens ist“ (S. 485).

In seinem den Hauptteil beschließenden Beitrag „Ausweitung – Open Data?“ plädiert Thomas Dreier dafür, auch die Risiken von Open und Big Data in den aktuellen gesellschaftlichen Diskurs miteinzubeziehen. Er gibt zu bedenken, dass nicht alles, was digital daherkommt, allein deswegen auch schon gut und altruistisch sein muss: „Man mag die Öffnung von Datenbeständen insbesondere der öffentlichen Hand als ein Aufbrechen historisch gewachsener, hoheitlicher Datenmonopole begrüßen. Nicht vergessen werden sollte jedoch, dass unter den gegenwärtigen informationstechnischen Strukturen aufgrund der mit der Vernetzung verbundenen Netzwerkeffekte und Skalenvorteile neue, private Datenmonopole entstanden sind. [...] Gefragt wird nur nach dem Wieviel an neuen Erkenntnissen auf der Grundlage von Open Data, nicht nach deren Qualität. Das wird besonders problematisch, wenn die Daten menschliches Verhalten protokollieren“ (S. 580).

Der ungemein gelehrsame wie lehrreiche und trotz des Seitenumfanges kompakte Sammelband ist gut und durchdacht kuratiert. Zuletzt ein Monitum, welches der Rezensent in dieser Zeitschrift nicht zum ersten Mal vorträgt: Obwohl das Thema „Open Data“ und „freier Zugang zu Informationen der öffentlichen Hand“ lautet, sucht man die Beiträge online vergebens. Hinzu kommt: Der bei Werken dieser Art leider übliche prohibitive Preis trägt sicher nicht zur schnellen Distribution und breiten Rezeption von „Information“ bei. Dennoch: Die Publikation sollte in keiner archivischen Bibliothek, in keiner archivischen Grundsatzabteilung fehlen.

Martin Schlemmer, Duisburg

³ „Abwicklung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten (Government) mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien“.

KURHESSEN UND WALDECK IM 19. UND 20. JAHRHUNDERT

Hrsg. von Rainer Hering und Bettina Wischhöfer. Evangelischer Medienverband Kassel, Kassel 2017. 310 S., Abb., geb. 19,90 €. ISBN 978-3-89477-892-7 (Quellen zur Kirchengeschichte Band III)

Dieser Quellenband setzt gewissermaßen den Schlussstein zu einer auf drei Bände konzipierten Geschichte der evangelischen Kirche in Kurhessen und Waldeck. Vorangegangen sind die beiden Darstellungsbände zum langen 19. Jahrhundert bis 1914 (hrsg. von Rainer Hering und Volker Knöppel, Kassel 2006) und zum 20. Jahrhundert (hrsg. von Rainer Hering und Jochen-Christoph Kaiser, Kassel 2012).

Dargeboten werden III überwiegend bislang unpublizierte Quellenzeugnisse aus den Themenbereichen Kirche als Institution, Menschen in der Kirche, Amtshandlungen, Kirchenbau, -kunst und -musik, Diakonie sowie das Verhältnis zu anderen Religionen und Konfessionen. Der zeitliche Bogen spannt sich dabei von den Vorbereitungen des Reformationsjubiläums 1817 („der dritten Jubelfeier der Kirchenverbesserung“ in zeitgenössischer Diktion) hin zum Handexemplar Bischof Zipperts der Agende der EKKW von 1996. Bei den sechs Zeitblöcken wird die erste Zäsur natürlich regionalspezifisch 1866 mit dem Ende des Kurfürstentums Hessen gesetzt. Verfassungsrechtliches Highlight des ersten Abschnitts ist die Jesberger Konferenz von 1849 (Nr. 13) mit ihren wegweisenden Thesen zum Verhältnis von Staat und Kirche. Reizvoll ist die erstmalige Präsentation zahlreicher Texte aus Personalakten, Nachlässen und Sammlungen. Gelegentlich gelingt es sogar, die Stationen einer beruflichen Vita über mehrere Jahrzehnte hin schlaglichtartig zu beleuchten, wie im Fall des Missionars Johann Gottfried Kupfermagel von 1894 bis 1932 (Nr. 32, 46, 67). Ein bis in die Gegenwart latentes Thema bildet die Frage möglicher Zusammenschlüsse evangelischer Landeskirchen. Bei der entsprechenden Verhandlungsniederschrift der Arbeitsgemeinschaft der vier hessischen Kirchen 1929 (Nr. 66) kann man sich mit Blick auf die Vielfalt geäußerter Bedenken einschlägiger Déjà-vu-Erlebnisse nicht erwehren.

Sechzehn Texte stammen aus der NS-Zeit, für die von den Herausgebern auch auf die vierbändige Edition „Kirche im Widerspruch“ (1996, 2013) verwiesen wird. Unter Nr. 75 wird eindrücklich der letzte Lebenstag des in Russland gefallenen Pfarrers Helmut Dippel geschildert, der 1941 im Feldlazarett noch letzte Zeilen an die Familie diktiert. Diesem Stück folgt das Schreiben eines Gemeindepfarrers, der 1942 geschickt gegen die vom Amtsarzt beantragte Zwangssterilisation einer jungen, vermeintlich schwachsinnigen Frau argumentiert.

Normative Quellen nehmen etwa knapp die Hälfte der Texte ein. Naturgemäß stellen sie eine sprödere Lektüre dar, doch sind sie unverzichtbar für die realistische Wahrnehmung einer Amts- bzw.

Volkskirche, die sich im gesamten Untersuchungszeitraum in einem labilen Gleichgewicht der Anlehnung bzw. Abkopplung gegenüber staatlichen Organen befindet. Demgemäß sind auch ausgewählte Prüfungs- und Synodalordnungen, Fragen der Amtstracht der Geistlichen oder vermögensrechtliche Regelungen vertreten. Entstehende Defizite an – unfreiwilligem – Humor werden unschwer kompensiert etwa durch die Debattenbeiträge während der Landessynode 1961 anlässlich der Zulassung von Frauen ins Pfarramt (Nr. 94).

Einige Texte werden als farbige oder SW-Faksimiles präsentiert, was sehr zur Veranschaulichung beiträgt. Den Schlussteil bilden umfangreiche Statistiken, Personallisten und Indices, die den unumgänglichen Background zu den Texten liefern. Auf eine Kommentierung der Quellen wurde bewusst verzichtet, um die Interpretation nicht von vornherein zu lenken. Der Rezensent respektiert diesen Ansatz, möchte aber doch auf zahlreiche andere kirchengeschichtliche Quellensammlungen auch jüngsten Datums verweisen, die eine kurze Einbettung in den jeweiligen Kontext bieten (z. B. Geschichte der Diakonie in Quellen, Neukirchen 2016). Zumindest Literaturangaben, so denn vorhanden, oder auch Querverweise zu den korrespondierenden Passagen der beiden Darstellungsbände böten dem Nichtspezialisten in kurhessischer Kirchengeschichte einen hilfreichen Anker.

Diese kleine Anregung soll indes nicht relativieren, dass die Herausgeber ihr angestrebtes Ziel eines Lesebuchs, das kirchliches Leben in all seinen Facetten widerspiegelt, erreicht haben. Sie haben ein Werk zur hessischen Kirchengeschichte vorgelegt, dem die intendierte weite Verbreitung von der gymnasialen Oberstufe über Erwachsenenbildung hin zur akademischen Lehre zu wünschen ist. ■

Stefan Flesch, Düsseldorf

aus dem Ausland, Studierende der bibliotheks- und informationswissenschaftlichen Fächer, Beschäftigte im Bibliothekswesen und Politiker, die sich mit dem Thema Kultur- und Bildungspolitik beschäftigen.

Das Buch gliedert sich in sechs Hauptkapitel: Auf den ersten gut zehn Seiten bietet es eine Bibliotheksgeschichte Deutschlands von den Anfängen im Mittelalter über die Umbrüche des frühen 19. Jh. bis hin zur Teilung und Wiedervereinigung und dem beginnenden 21. Jh. Es schließt sich ein mit „Bildung und Kultur“ überschriebener Überblick an, der die föderale Struktur der Bundesrepublik erläutert und auf diesem Weg erklärt, warum es keine zentralstaatliche Kulturpolitik und nur wenige zentrale Bildungs- und Kulturinstitutionen gibt. Dann werden das deutsche Bildungssystem erläutert und die Besonderheiten gegenüber dem anderer Nationen herausgestellt. Die Autoren erklären schließlich die Rolle des Buchhandels und dann die der Archive (sic!). Das geschieht in Abgrenzung zur Bibliothek, aber in kurzer und so prägnanter Form, dass ich sie hier gern zitieren möchte: „Doch während Bibliotheken veröffentlichte Informationen bereitstellen, die von vornherein zum Zweck der Vermittlung an Dritte produziert wurden, besteht das Archivgut aus Zeugnissen und Überresten von Verwaltungshandeln, Geschäftstätigkeit oder sonstigen Beziehungen zwischen Menschen. Nach der Bewertung des Schriftguts bzw. bei der Übernahme der Unterlagen in das Archiv erfahren die Unterlagen, die in der Regel einmalig sind, eine Zweckänderung: Sie werden historische Quelle“ (S. 36). Die zunehmende Präsenz der Archive im Internet wird ebenso thematisiert wie die Aufgabe der elektronischen Langzeitarchivierung von Verwaltungsunterlagen. Etwas zu holzschnittartig ist der Passus über die Rechtsgrundlagen des Archivwesens – aber wie sollte man ein so komplexes Thema auf 1½ Seiten darstellen, ohne dass das Ergebnis ein wenig schräg wird?

Das nächste Kapitel des Buchs widmet sich der „Bibliotheksvielfalt“. Sie ist geprägt von den unterschiedlichen Trägern (Bund, Länder, Gemeinden, Stiftung, Kirchen und Private), die wiederum unterschiedliche Sammlungsschwerpunkte und Besuchergruppen zur Folge haben. Neben der Deutschen Nationalbibliothek und den Staatsbibliotheken in Berlin und München werden die zentralen Fachbibliotheken und Landes-, Regional- und Hochschulbibliotheken mit ihren Aufgaben und Tätigkeitsschwerpunkten vorgestellt. Es folgen die öffentlichen Bibliotheken, von denen die kommunalen den größten Teilbereich darstellen. Sie werden auf sieben Seiten beschrieben (S. 60 ff.), nicht zuletzt weil hierunter alle Größen von der hochprofessionellen Großstadtbibliothek bis zur kleinen ehrenamtlich geführten Gemeindebibliothek fallen. Anders als das Archivwesen, ist die Führung einer Bibliothek eine freiwillige kommunale Leistung, so dass es gerade in ländlichen Regionen nicht zu einer flächendeckenden Versorgung kommt. Im vierten Teil geht es um die „Berufe und Verbände“. Das Berufsbild des Bibliothekars/der Bibliothekarin befindet sich angesichts „der rasanten Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnik“ (S. 89) im Wandel. Dieser Trend führt aus Sicht der Autoren dazu, dass sich die Berufe der Informationsbranche annähern, „auch wenn Unterschiede bleiben“ (S. 90). Dieser Annäherung „ging in Deutschland ein längerer, von Traditionen geprägter Zeitraum der Abgrenzung voraus“, der „das Ergebnis des deutschen Arbeits- und Laufbahnrechts“ ist (S. 90-91). Sicher können diese Entwicklungen, die bezogen auf das Bibliothekswesen gemacht werden, auch auf das archivische Berufsfeld übertragen werden. Etwas komplizierter als im Archiv-

JÜRGEN SEEFELDT, LUDGER SYRÉ, PORTALE ZU VERGANGENHEIT UND ZUKUNFT

Bibliotheken in Deutschland. Im Auftrag von Bibliothek und Information Deutschland e. V. (BID) herausgegeben. Fünfte, überarbeitete und erweiterte Auflage. Georg Olms Verlag, Hildesheim 2017. 173 Seiten, zahlr. Abb., brosch. 19,80 €. ISBN 978-3-487-15562-3¹

Als ich den Buchtitel las, erwartete ich eine Auflistung, Beschreibung und Diskussion der Internet-Angebote der Bibliotheken und Bibliotheksverbände. Was sich jedoch zwischen den modern gestalteten Buchdeckeln der Paperback-Ausgabe auftut, ist ein Rundumblick auf die deutsche Bibliothekslandschaft – und das in ihrer analogen wie digitalen Ausprägung. Die Zielrichtung des 2003 erstmalig und inzwischen in der 5. Auflage erschienenen Werks ist es, Personenkreisen, die einen ersten Überblick über das deutsche Bibliothekswesen suchen, eine gute und konzise Einführung zu bieten. Heinz-Jürgen Lorenzen als Präsident der BID (Bibliothek und Information Deutschland e. V.) zählt in seinem Vorwort vier potentielle Zielgruppen auf: „Gäste und Partner“

wesen stellen sich die Strukturen der Berufsverbände dar, für die ein eigener Dachverband, der BID (Bibliothek & Information Deutschland) existiert. Der Dachverband versteht sich als gemeinsame Vertretung der bibliothekarischen Interessen und ist seinerseits als Mitglied in verschiedenen nationalen und internationalen Gremien intensiv vernetzt.

Die Ausführungen leiten logisch zum fünften Abschnitt über, in dem es um „Kooperation im Bibliothekswesen“ geht. Dieses „konstitutive Merkmal“ wird in allen Bereichen gelebt: Anfängen von der Marktsichtung und Erwerbung, über die Katalogisierung und gemeinsame Nachweissysteme im Internet sowie die automatisierte Fernleihe u. a. über den subito-Dienst. Hier liegt der Blick auf die „Bibliothek im digitalen Zeitalter zwischen Gegenwart und Zukunft“ nah, den die Autoren im sechsten Kapitel wagen. Anders als Archive, deren Bestände sich durch ihren Unikat-Charakter für eine Zusammenlegung und vollständige Digitalisierung nicht unbedingt anbieten, müssen sich Bibliotheken mit solchen Gedankenspielen auseinandersetzen. Ob der eingeschlagene Weg, Bibliotheken als „Dritte Orte“ der Begegnung und als „Wohlfühlorte“ zu etablieren, ausreicht, um sich dem Sog zur Digitalisierung zu widersetzen, wird die Zeit zeigen. Sicher ist es sinnvoll, darüber hinaus die Rolle der Bibliotheken bei der Wissensvermittlung und für die Chancengleichheit beim kostenfreien Zugang zu Wissen zu betonen. In diesem Bereich haben

die Bibliotheken jedoch keinen Alleinstellungsanspruch, sondern konkurrieren mit anderen Anbietern der Kinder- und Erwachsenenbildung. Der Erhalt und die Präsentation des Kulturguts stellen ein weiteres Feld der Zukunft dar.

Der informative Rundumschlag wird mit Zahlen und Fakten unterfüttert (S. 9, S. 40-41, S. 66), um die wir als Archive den „großen Bruder“ Bibliothekswesen nur beneiden können. Wie wichtig es für die Archive wäre, ihre Zahlen zu kennen, hat bereits vor 13 Jahren der Unternehmensberater Gerd Schneider („Archivare aufgewacht!“ Anmerkungen eines Externen zur gegenwärtigen Situation im deutschen Archivwesen. In: *Der Archivar* 57 [2004], Sp. 37-43) betont. Ein weiteres beneidenswertes Ausstattungsfeld des Buchs sind die vielen Bilder, die die großen und kleinen Bibliotheksneu- und -umbauten zeigen.

Eine vergleichbar informative und gut gemachte Einführung wäre auch fürs deutsche Archivwesen ein hilfreiches Aushängeschild, bei der Positionierung von archivischen Anforderungen in Politik und Gesellschaft. ■

Peter Worm, Münster

¹ Online abrufbar unter: http://www.bideutschland.de/download/file/Portale_deutsch.pdf; In englischer Sprache: http://www.bideutschland.de/download/file/Portals_English.pdf.



ARCHIVISTES ET ARCHIVES EN MARCHE – DER STAGE TECHNIQUE INTERNATIONAL D'ARCHIVES 2017

Vom 27.03. bis 28.04.2017 trafen sich 32 Archivarinnen und Archivare aus 24 Nationen zum diesjährigen Stage technique international d'archives (STIA) in Paris. Die Teilnehmer kamen von allen sechs Kontinenten – was in der langjährigen Geschichte des STIA nicht oft vorkam. Die Verfasserin war die einzige deutschsprachige Teilnehmerin. Der STIA fand erstmals 1951 statt und war nach dem Zweiten Weltkrieg von der französischen Regierung als Forum zum Erhalt des schriftlichen Kulturerbes der frankophonen Welt ins Leben gerufen worden. Heute ist der STIA ein Ort des Austauschs zwischen Archivaren weltweit geworden, wenn auch immer noch mit starkem französischem Einschlag. Organisiert wird der jährlich stattfindende STIA von der Generaldirektion des kulturellen Erbes, die beim Kulturministerium angesiedelt ist. Hauptorganisator ist seit 17 Jahren Jean-Pierre Defrance, der seit zwei Jahren von seiner Mitarbeiterin Sonia Salazar-Zea unterstützt wird. Die beiden hatten für 2017 ein sehr abwechslungsreiches Programm aufgestellt, dessen Motto in Anspielung auf den parallel laufenden Präsidentschaftswahlkampf „archivistes et archives en marche“ („Archivare und Archive in Bewegung“) hätte lauten können. Denn die Kursteilnehmer waren nicht nur viel unterwegs, um verschiedene Archive und Institutionen zu besuchen, sondern auch viele der besuchten Archive sind innerhalb der letzten Jahre umgezogen. Zahlreiche Archive haben Paris „intra muros“ verlassen und sind in die umliegenden Vororte gezogen. Die Gründe hierfür lagen vor allem in Platzproblemen in der dicht bebauten Innenstadt und den hohen Kosten für dortige Erweiterungen. Auch strukturpolitische Erwägungen kamen bei der Verlagerung in die „banlieue parisienne“ zum Tragen. So kam es, dass die Veranstaltungen des STIA lediglich an 11 Tagen im Hôtel Rohan (Archives Nationales) im Marais stattfanden. Der STIA ist in seiner Ausrichtung generalistisch angelegt und umfasst daher alle Kernbereiche der Archivkunde. Diese Kernbereiche wurden in Modulen, die jeweils eine Woche umfassten, behandelt:

1. Woche: Modul „Grundlagen“
 2. Woche: Modul „Überlieferungsbildung und Übernahme“
 3. Woche: Modul „Bereitstellung und Öffentlichkeitsarbeit“
 4. Woche: Modul „Ordnen und Verzeichnen“
 5. Woche: Modul „Bestandserhaltung und Restaurierung“.
- Das Modul „Grundlagen“ beinhaltete eine umfassende Einführung in das Portal PIAF (Portail international archivistique francophone) durch die Webmasterin Carolin Becker. PIAF ist

eine Kollaborationsplattform, mit der Dokumente aller Art bereitgestellt und ausgetauscht werden können und die für den STIA rege genutzt wurde. Darüber hinaus erhielten die Teilnehmer an einem Tag an der Ecole nationale des Chartes erhellende Einführungen in die verschiedenen Formen der Archivarsausbildung in Frankreich sowie in die rechtlichen Grundlagen und den institutionellen Aufbau des französischen Archivwesens. Interessant war besonders die Gestaltung der Sperrfristen, die in Frankreich viel stärker ausdifferenziert sind. Seit 2008 ist dort die allgemeine dreißigjährige Sperrfrist abgeschafft. Die Ecole nationale des Chartes hat zu Beginn des Jahres 2017 übrigens ihren alten Standort in der Nähe der Sorbonne, wo sie über 100 Jahre ansässig war, aufgegeben und ist in modernere Räumlichkeiten an der Rue de Richelieu gegenüber der Bibliothèque nationale de France gezogen.

Zu den Grundlagen zählten auch die Präsentation des Internationalen Archivrats (ICA) durch den Generalsekretär David Leitch und einer Mitarbeiterin sowie eine anregende Diskussion über das Selbst- und Fremdbild der Archivare. Ein Besuch der „grands dépôts“ der Archives Nationales durfte ebenfalls nicht fehlen. Zum Abschluss des Moduls fand ein Besuch im Archiv des Außenministeriums statt, das seit 2009 in La Courneuve und nicht mehr am Quai d'Orsay beheimatet ist.

Die zweite Woche stand ganz im Zeichen der „collecte“, d. h. der Bewertung und Übernahme analoger und digitaler Unterlagen. Die sehr engagierten Organisatoren dieses Moduls waren Marie Laperdrix, die Leiterin des Archivs des Wirtschafts- und Finanzministeriums und Françoise Lemaire, zuständig für die internationalen Beziehungen beim Französischen Nationalarchiv. Die Unterrichtseinheiten fanden in den Archiven des Wirtschafts- und Finanzministeriums sowie des Verteidigungsministeriums statt. Beide Archive sind unabhängig vom Nationalarchiv und unterstehen auch nicht der französischen Archivdirektion. Beleuchtet wurden die vielfältigen Kommunikationsformen sowohl extern mit den Behördenmitarbeitern als auch innerhalb der eigenen Organisation, beispielsweise mit der IT-Abteilung. Vorgestellt wurden außerdem zwei interessante Projekte: die digitale Archivierungslösung VITAM und die Einführung der elektronischen Akte im Kulturministerium unter Anwendung der Software GOIA (gestion et organisation de l'information administrative). VITAM wird seit Anfang 2016 im Echtbetrieb genutzt und GOIA ist seit 2015 im Ministerium im Einsatz.



Teil der „grands dépôts“ der Archives Nationales in Paris (Foto: A. Küntzel)

Daneben wurden auch generelle Fragen und Probleme bei der Bewertung und der Übernahme analoger Unterlagen diskutiert sowie Konzepte zur Behördenberatung unter die Lupe genommen – unter anderem auch die Organisation eines „cleaning day“ in den Behördenregistraturen.

In das nächste Modul zum Thema Öffentlichkeitsarbeit war die gemeinsame Studienfahrt nach Bordeaux integriert. Dort begegneten der Gruppe architektonisch interessante Neubauten: Zunächst wurde das Departementalarchiv Gironde besichtigt, dessen Gebäude über einem – wen wundert es – alten Weinkeller errichtet worden ist. 2011 kam ein Erweiterungsbau hinzu, so dass die zuvor auf mehrere Standorte verteilten Archivalien an einem Ort zusammengeführt werden konnten. Der Weinkeller wird übrigens als Ausstellungsraum genutzt. Die Archives départementales de la Gironde sind mit ca. 72 laufenden Kilometer Archivgut und 95 Mitarbeitern das größte Departementalarchiv Frankreichs. Für die perfekte Organisation und die sehr freundliche Aufnahme dort sind vor allem die Leiterin Agnès Vatican und ihr Stellvertreter Georges Cueur zu nennen.

Auch das Stadtarchiv von Bordeaux, seit 2015 Archiv der Metropolregion Bordeaux, bezog Anfang 2016 ein neues Gebäude auf dem Gelände einer ehemaligen Eisenbahnfabrik. Beide Archive präsentierten ihre jeweiligen Konzepte zur Öffentlichkeitsarbeit, Archivpädagogik und Lesesaalorganisation. Ein Besuch im Musée Aquitaine mit Blick hinter die Kulissen einer Ausstellung rundete die gelungene Studienfahrt ab.

Zurück in Paris widmeten sich die Teilnehmer der digitalen Seite der Öffentlichkeitsarbeit. Themen waren die Partizipation von Archiven und Archivaren an sozialen Netzwerken, Kriterien zur Beurteilung von Internetauftritten unterschiedlicher Archive sowie die Nutzung des Internationalen Tags der Archive, um die eigene Arbeit einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen.

Das vierte Modul „Traitement“, das von Danis Habib, Lehrbeauftragter des Nationalarchivs im Bereich Erschließung und Bereitstellung, organisiert wurde, umfasste viele verschiedene Formen der „Behandlung“ von Archivgut. Dank des großen Einsatzes der Leiterin Christine Martinez und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgte ein sehr praxisorientierter Tag in den Archives départementales des Yvelines. Die Teilnehmer des STIA erhielten u. a. die Gelegenheit, sich das Archivinformationssystem THOT anzusehen sowie sich an der Indexierung von Einberufungsunterlagen von Soldaten im Zuge des Ersten Weltkriegs zu beteiligen.

Erschließung war auch in den kommenden Tagen das zentrale Thema. Von ISAD(G) und ISAAR(CPF) über EAD und EAC bis zum Projekt RIC (Records in context) wurden Normen und Beschreibungen von Erschließungsinformationen präsentiert und anhand praktischer Aufgaben eingeübt. Das Projekt RIC, das von einer international besetzten Gruppe des ICA entwickelt wird, versucht, verschiedene Erschließungsstandards zu vereinen und gleichzeitig den digitalen Umbruch abzubilden. Das Modell sieht im Kern vor, archivische Beschreibung nicht hierarchisch



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des STIA 2017 nach Übergabe der Teilnahmebescheinigungen (Foto: Ministère de la Culture)

zu begreifen, sondern die Beziehungen zwischen den einzelnen Elementen in den Vordergrund zu stellen. Das Modell befindet sich noch in der Abstimmungphase und ist noch nicht offiziell in Kraft gesetzt worden.

Die letzte Woche zu den Themen Bestandserhaltung und Restaurierung, war von Marie Courselaud und Patricia Coste von der Abteilung für Bestandserhaltung des Nationalarchivs organisiert. Das Modul bot Einblicke in die Magazintechnik und Restaurierungswerkstätten der Archives Nationales an den Standorten Pierrefitte-sur-Seine und Paris. In Pierrefitte erwartete die Teilnehmer des STIA ein 2013 fertiggestelltes modernes Archivgebäude auf dem neuesten Stand der Technik.

Besonders spannend war die Exkursion zur Fotoabteilung der Médiathèque de l'architecture et du patrimoine (MAP), die im Fort Saint-Cyr untergebracht ist. Das MAP archiviert die Überlieferung der Abteilung Denkmalschutz des Kulturministeriums und seiner Vorgängereinrichtungen aus dem 19. und 20. Jahrhundert. Hinzu kommen Architektennachlässe und ein umfangreiches Fotoarchiv. Der Schwerpunkt des Besuchs lag auf der Durchführung von Digitalisierungsprojekten. Das Team des MAP

verstand es, das Thema Digitalisierung sehr anschaulich und praxisnah zu vermitteln.

Die Übergabe der Teilnahmebescheinigungen durch den Direktor der französischen Archivverwaltung Hervé Lemoine fand in stimmungsvollem Rahmen im Palais Royal statt, in dem unter anderem das Kulturministerium seinen Sitz hat. Zu der Zeremonie waren Vertreter der Botschaften sowie die Dozenten des STIA eingeladen. Insgesamt war es ein würdiger Abschluss eines sehr intensiven Lehrgangs mit bereichernden Begegnungen und wichtigen Inspirationen für die Archivarbeit. Der Dank gilt allen, die dieses Erlebnis ermöglicht haben, auch wenn sie in diesem Beitrag nicht namentlich erwähnt wurden.

Doch auch nach dem Ende des Lehrgangs geht es weiter: Die Teilnehmer bleiben vernetzt, über PIAF und vor allem über Facebook. Außerdem befindet sich ein Verein für ehemalige Teilnehmer des STIA und anderer internationaler Fortbildungen im Aufbau. Dieser soll die Vernetzung untereinander fördern und zukünftige Projekte im Rahmen der internationalen Weiterbildung unterstützen. Archivarinnen und Archivare bleiben „en marche“!

Astrid Küntzel, Duisburg

„GENEALOGIE, VERWALTUNG UND ARCHIVE – VERTRAUENSWÜRDIGE INFORMATIONEN IM AUSTAUSCH“

10. DETMOLDER SOMMERGESPRÄCH

Unter dem Titel „Genealogie, Verwaltung und Archive – vertrauenswürdige Informationen im Austausch“, veranstaltete die Abteilung Ostwestfalen-Lippe des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen am 14. September 2017 zum 10. Mal das Detmolder Sommergespräch. Seit 2004 bietet das Format ein Forum für den Austausch zwischen Genealogen, Familienforschern, Historikern sowie Mitarbeitern des Archivwesens und der behördlichen Verwaltung. Bei der diesjährigen Tagung wurde das Hauptaugenmerk auf das Thema Vertrauen, vertrauenswürdiger Austausch von Informationen und vertrauenswürdige Informationen gelenkt.

In ihren Geleit- und Grußworten betonten der Präsident des Landesarchivs Frank M. Bischoff und der Detmolder Abteilungsleiter Johannes Burkardt die Bedeutung des Sommergesprächs für den Aufbau von Vertrauen zwischen den Gesprächspartnern und damit verbunden den Bedarf einer erneuerten Vertrauensbildung angesichts der aktuellen, digitalen Herausforderungen wie dem E-Government-Gesetz und der digitalen Langzeitarchivierung. Den Auftakt zum Sommergespräch bildeten die Vorträge von Bettina Joergens (LAV NRW Abt. OWL) und Historikerin Eva Schlotheuber (Heinrich Heine Universität Düsseldorf). Bettina Joergens sprach von den verschiedenen Aspekten, die zu einer erfolgreichen Vertrauensbildung zwischen Archiven, Behörden, Genealogen, Familienforschern und Wissenschaftlern beitragen sollen: Aus einer institutionell verankerten Autorität der Archive heraus erwächst das Berufsethos der Archivare, das durch transparent gemachtes Handeln und Professionalität eine deutliche Vertrauenswürdigkeit herstellt. Eva Schlotheuber knüpfte daran gedanklich an. So gab sie zu bedenken, dass angesichts der Flüchtigkeit von (digitalen) Informationen – wie beispielsweise im Internet oder in Datenbanken verfügbar – den Archiven als Ort des „gesellschaftlichen Gedächtnisses“ die wichtige Aufgabe zukommt, ihr Handeln im Zuge der Überlieferungsbildung so weit wie möglich offenzulegen, um die Authentizität der Informationen abzubilden. Nur so können Wissen und Wissensordnungen angemessen aufbereitet und umfassend nachvollzogen werden. In der ersten Sektion „Vertrauen in (elektronische) Personenstandsregister. Zehn Jahre neues Personenstandsgesetz“ wurde insbesondere die Frage nach Vertrauen in digitale Personenstandsregister in Form von Erfahrungsberichten und Erwar-

tungshorizonten vertiefend behandelt. Katrin Marx-Jaskulski (Hessisches Landesarchiv – Personenstandsarchiv) wies auf die Notwendigkeit hin, mittels Kooperation zwischen insbesondere den schriftgutführenden Behörden und den Archiven die Basis für eine gute, und damit auch rechtssichere Aktenführung und Überlieferung zu schaffen. Die Hintergründe personenbezogener Überlieferungen erläuterte im ersten Vortrag der Sektion Volker Hilpert von der Akademie für Personenstandswesen Bad Salzschlirf. Mit dem Personenstandsgesetz von 2007 änderten sich nicht nur die (Fort-)Führung bzw. die Nutzungsmöglichkeiten der Personenstandsregister zum 01.01.2009 maßgeblich. Auch die Einführung der elektronischen Registerführung hat wesentliche Umbrüche eingeleitet, die eine Anpassung in der (elektronischen) Sicherung der Daten zur Gewährleistung ihrer Überlieferung erforderlich gemacht haben. Die Konsequenzen und Chancen wurden im nachfolgenden Vortrag von Volker Hirsch (LAV NRW Abt. OWL) aus archivfachlicher Sicht beleuchtet. Die Digitalisierungsprozesse im Personenstandswesen haben eine Öffnung der Archive bewirkt. Im Zuge dessen wurde außerdem eine stärkere Einbindung der Familienforschung und der Genealogie z. B. über die Digitalisierungsprojekte in Kooperation mit FamilySearch oder auch über Crowdsourcing-Projekte bis hin zu einer barrierefreieren Nutzung über das Internet ermöglicht. Stefan Schröder vom LWL-Archivamt Münster berichtete in diesem Sinne von einem umfassenden Engagement und der Eigeninitiative von Genealogen, von denen sowohl Archive als auch Genealogen und nicht zuletzt Wissenschaftler profitieren können. Volker Wilmsen von der Westfälischen Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung (WGGF) kam darauf zu sprechen, welche Chancen und Möglichkeiten sich Genealogen und Familienforschenden im Vergleich zu den Jahren vor 2009 bieten. Während bis 2008 Erwartungshaltungen noch in einem einfacheren Zugang zu Personenstandsunterlagen bestanden, sind die Ansprüche und Erfahrungshorizonte dieser Interessengruppen heute andere. Die Digitalisierung eröffnet die Chance, schneller und nicht weniger zuverlässig Informationen aus diesen Unterlagen erarbeiten zu können, wobei auch die Zuständigkeiten der Standesämter und Überlieferungswege umfassend digital dokumentiert werden müssen. In der anschließenden Diskussion wurde diese Frage



erneut aufgegriffen: Vernichtungsvorschriften für die Standesämter, Überlieferungsbildung seitens der Archive und pragmatische Benutzungslösungen wurden detailliert erörtert.

Die zweite Sektion stand unter dem Thema „Alles was Recht ist – Rechtssicherheit durch amtliche Dokumente und rechtssichere Nutzung von amtlichen Dokumenten“. Moderator Michael Scholz (Fachhochschule Potsdam) betonte einleitend am Beispiel der Erfahrungen ehemaliger DDR-Bürger mit der Verwaltung eines Unrechtsstaates, dass Vertrauen in rechtssichere Schriftgutführung und Verwahrung keinesfalls eine Selbstverständlichkeit sei. Vor diesem Hintergrund stellte er heraus, dass Rechtssicherheit vor allem Transparenz meint: hinsichtlich der Anlage und Führung von Akten bei Behörden, der Bewertungsentscheidungen bei der Übernahme ins Archiv und nicht zuletzt der Nutzungsmöglichkeiten dieses Archivgutes für Bürger.

Wilhelm Grabe, Leiter des Stadt- und Kreisarchivs Paderborn, referierte über die elektronische Meldekartei der Stadt Paderborn. Sie stellt einerseits eine wichtige Quelle für die historische Forschung dar und sorgt andererseits für die Herstellung von Rechtssicherheit. Grabe gab einen kurzen Abriss der Entwicklung des Meldewesens sowie der Überlieferung in Paderborn. Er stellte dabei die Möglichkeit heraus, durch sich im Karteisystem befindende Markierungen Personengruppen zu filtern, was die Einwohnermeldekartei zu einem wichtigen Kontrollinstrument macht, das im „Dritten Reich“ auch zur Bevölkerungsanalyse unter rassetypologischen Maßgaben genutzt wurde. Mit der 1985 erfolgten Umstellung auf eine elektronische Erfassung ergeben sich ganz neue Anforderungen und Möglichkeiten der Verwertung. So müssen beispielsweise auf Grund von Datenschutzregelungen Angaben über Familienzusammenhänge nach einer gewissen Zeit gelöscht werden, die jedoch bei der späteren Archivierung wiederhergestellt werden.

Im Anschluss beschäftigte sich Annette Hennigs (LAV NRW Abt. OWL) mit Einbürgerungsakten als Rechtssicherheit spendende Basis für die persönliche Zukunft Einzelner sowie als historische Quelle insbesondere für Migrationsgeschichte. Nach einem kurzen Abriss über die Verfahrensarten, den Aufbau der Akten sowie die Entwicklung der Staatsbürgerschaft bis zu unserer heutigen Praxis nahm Hennigs grobe Zäsuren der Einbürgerungsverfahren hinsichtlich Quantität und Modus in den Blick. Für die Archivierung der Einbürgerungsakten problematisierte Hennigs die zukünftige Überlieferungspraxis, denn dem hohen Quellenwert steht seit Anfang der 1990er Jahre ein immenser quantitativer Anstieg gegenüber. Werden für den Zeitraum der ersten Erfassungen im 19. Jahrhundert bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt ca. 20.000 Akten verwahrt, wuchs die Zahl der Anträge auf ca. 300.000 pro Jahr. Hierdurch ist die bisher gängige Praxis einer kompletten Archivierung der Einzelfallakten nicht mehr vertretbar, so dass nun an einem Bewertungsmodell gearbeitet wird, das den neuen Bedingungen gerecht werden soll. Die anschließende Diskussion ging besonders auf diese Entwicklung eines zukünftigen Archivierungsmodells ein. Es wurde betont, wie wichtig hier ein Abgleich mit der kommunalen Überlieferung und eine Absprache mit zuständigen Archiven ist, da sich auch im Rahmen der Ausländeramtsakten Einbürgerung widerspiegelt.

Den letzten Teil der Sektion bestritt Malte Wietfeld von der Bezirksregierung Detmold mit einem Vortrag über rechtmäßige Schriftgutverwaltung. Der Jurist machte zunächst auf das Spannungsverhältnis zwischen Verhältnismäßigkeit und Rechtmäßigkeit aufmerksam. Dabei verwies Wietfeld auf aktuelle, medial

breit diskutierte Negativbeispiele für eine nicht-rechtskonforme Schriftgutführung, beispielsweise die mutmaßliche Aktenmanipulation im Zusammenhang mit den NSU-Ermittlungen oder des Anschlags auf den Berliner Weihnachtsmarkt 2016. Wietfeld erläuterte vor diesem Hintergrund die Anforderungen an eine ordentliche Schriftgutverwaltung sowie die rechtlichen Grundlagen hierfür. Schließlich legte er den Fokus auf aktuelle Entwicklungen in der Bezirksregierung, unter denen die Umstellung auf die elektronische Aktenführung im Rahmen des E-Governmentgesetzes die größte Herausforderung darstellt. Dieser Wandel mit seinen Chancen und Problemstellungen war auch zentrales Thema der folgenden Diskussion. So bietet das E-Governmentgesetz eine große Möglichkeit für Archive, wieder mehr Einfluss auf die Aktenführung in den Behörden zu nehmen und damit künftig eine effektivere Bewertung sowie leichtere Archivierung zu ermöglichen. Hinsichtlich des ersetzenden Scannens wurde indes kritisch über die offene Frage diskutiert, wie mit der analogen Überlieferung nach dem Scannen umzugehen ist. Zum einen gilt es, redundante Überlieferung zu verhindern, andererseits ist eine Vernichtung in jenen Fällen besonders umstritten, in denen eine Behörde sehr alte, aber noch genutzte oder in der Registratur lagernde Bestände scannt. Fred van Kan (Gelders Archief Arnheim) warf ein, dass in den Niederlanden diesem Problem mit einem eindeutigen Verfahren begegnet wird, indem nur das rechtlich verbindliche Dokument aufgehoben wird.

Für die dritte Sektion der Tagung, „Wissen teilen und vermehren: Daten für/von Nutzer/-innen“ gab die Moderatorin Martina Wiech vom Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland die Losung vor: Wissen wird mehr, wenn man es teilt! Unter diesem Motto stellten drei Vorträge aus unterschiedlichen Akteurspositionen heraus verschiedene Crowdsourcingprojekte vor.

So schilderte Roland Linde von der Westfälischen Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung die Erfahrungen der Kooperationsvereine WGGF und CompGen mit dem Landesarchiv NRW Abteilung OWL als Partner. Gegenstand der Kooperation ist das Crowdsourcingprojekt „JuWeL“, in dem eine Tiefenerschließung von Juden- und Dissidentenregistern in Westfalen und Lippe unter der Mitarbeit interessierter Laien durchgeführt wird. Damit auch hier vertrauenswürdige Daten produziert werden können, werden den Privatpersonen genaue Editionsrichtlinien vorgegeben und die Ergebnisse durch einen Administrator geprüft, bevor eine Freigabe erfolgt. Durch die Verlinkung mit den Originaldokumenten ist überdies die Nachvollziehbarkeit gesichert. Linde vermerkte positiv, dass über das Onlineprojekt Personen erreicht werden konnten, die nicht den herkömmlichen Weg einer Vereinsmitgliedschaft wählen.

Aus Nutzersicht stellte danach Georg Palmüller vom Ahnenforscherstammtisch Unna verschiedene genealogische Datenbanken vor, die er nach den Kriterien ihrer Nachhaltigkeit und Verbreitung bewertete. Gemeinsam ist diesen Datenbanken, dass sie durch ihren Onlinebetrieb die Möglichkeiten der Wissensvernetzung bieten. So bewertete er die Datenbanken „Gedbas“, „My Heritage“, „Ancestry“ und „FamilySearch“ unter den Gesichtspunkten ihrer Verbreitung, der Kosten und der Kompatibilität mit mobilen Endgeräten, ob Scans von den Originaldokumenten eingebunden werden können und der Frage nach deren Lebensdauer. Wiederholt thematisierte er die Furcht einiger Nutzer, nicht zu wissen, wo ihre Daten gespeichert und was die Betreiberfirmen damit machen würden. Trotzdem lautete sein positives Fazit: „Die Zukunft liegt in der Cloud!“



Vortrag von Bettina Joergens beim 10. Detmolder Sommergespräch (Foto: Regina Gülicher)

Zuletzt verdeutlichte Fred van Kan vom Gelders Archief in Arnheim den Blickwinkel des Archivars auf Crowdsourcing. Er zog hier zunächst eine Traditionslinie zu analoger Freiwilligenarbeit, die für Archive schon vor Jahrhunderten eine wichtige Ressource darstellte. Dann stellte er verschiedene Crowdsourcingprojekte aus den letzten zwanzig Jahren in den Niederlanden vor, vom frühen und langlebigen Projekt „genlias“ zur Eingabe von Zivilstandsregistern in eine landesweite Datenbank, das noch von Freiwilligen vor Ort in den Archiven selbst bearbeitet wurde über eine Flickr-Fotosammlung von Bildern aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg, die durch Ergänzungen und Auskünfte von Usern erweitert wurde bis zum weitverbreiteten Onlinerahmenprojekt „Vele Handen“, das bis heute 25 Teilprojekte erfolgreich abschließen konnte. Zuletzt stellte er mit „MOCCA“ (The Modeling Crowdsourcing for Cultural Heritage) ein Modell vor, das für die effiziente Planung und Durchführung der Crowdsourcingprojekte eingesetzt werden kann. Auf die Eingangsfrage, ob Crowdsourcing die Zukunft für die Erschließung von Archivgut sei, antwortete er mit einem klaren „Ja“. Diese Lösungen seien sowohl preiswert als auch schnell, da durch die hohe Zahl der Beteiligten rasch Ergebnisse zur Verfügung stehen. Diskutiert wurde vor allem über die notwendige Grenze zwischen archivischer Facharbeit und den Beiträgen von Laien, etwa bei der Erschließung. Den Abschluss des diesjährigen Sommergesprächs bildete ein Bericht vom Kongress der „International Association of Jewish

Genealogical Society“ in Orlando von Bettina Joergens. Sie stellte eingangs die Problemlage dar, der sich Genealogen jüdischer Abstammung gegenüber sehen: Schrifttum ging durch die Verfolgung ebenso verloren wie personalisiertes Wissen, überlebende Vorfahren empfinden es als zu schmerzhaft, über die eigene Familie zu sprechen, Quellen befinden sich weit weg und sind in einer fremden Sprache verfasst. Joergens erlebte deshalb auf dem diesjährigen Kongress in Orlando die jüdische Genealogie als ein Instrument, mit dem die Betroffenen überhaupt erst wieder Familie herstellen können. Diese Sehnsucht wiegt dabei oft mehr, als die Angst vor einem Missbrauch der Daten. Sie plädierte dafür, den „blinden Fleck“, den die jüdische Genealogie oftmals für deutsche Archive darstellt, zu verkleinern. Dabei können vertrauensschaffende Maßnahmen, wie aktive Hilfestellung sowohl bei der Frage, wie Daten in einem Archiv zu finden sind, als auch bei der Auswahl des für die jeweilige Familiengeschichte zuständigen Archivs ebenso helfen wie gezielte Hinweise auf relevante Archivbestände und Links zu den Homepages der aktiven Community. „Aktiv bleiben“ – dieses Stichwort nahm Bettina Joergens in ihrem Schlusswort zum diesjährigen „10. Detmolder Sommergespräch“ auf und plädierte für die unablässige Arbeit aller Akteure an und um Vertrauen.

Tamara Frey/Sarah Rudolf/Mathias Schafmeister, Detmold

AKTUELLES

87. DEUTSCHER ARCHIVTAG IN WOLFSBURG

MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES VDA AM 29. SEPTEMBER 2017

AUSSPRACHE UND ENTLASTUNG DES VORSTANDS

Dem Vorstand wird einstimmig bei Enthaltung der Betroffenen Entlastung erteilt.

WAHLEN IN DEN FACHGRUPPEN

Zu Mitgliedern des Gesamtvorstands wurden in den Fachgruppen am 28. September 2017 folgende Kolleginnen und Kollegen gewählt:

- **In der Fachgruppe 1 – Staatliche Archive**
 - Dr. Bettina Joergens (Vorsitz)
 - Dr. Thomas Bardelle
 - Dr. Tobias Herrmann
 - Prof. Dr. Michael Scholz
 - Christina Wolf

- **In der Fachgruppe 2 – Kommunale Archive**
 - Katharina Tiemann (Vorsitz)
 - Dr. Klara Deecke
 - Dr. Hans-Christian Herrmann
 - Thomas Kübler
 - Rico Quaschny
- **In der Fachgruppe 3 – Kirchliche Archive**
 - Dr. Arnold Otto (Vorsitz)
 - Dr. Michael Häusler
- **In der Fachgruppe 4 – Herrschafts- und Familienarchive**
 - Dr. Eberhard Fritz (Vorsitz)
- **In der Fachgruppe 5 – Wirtschaftsarchive**
 - Dr. Ulrich Soénius (Vorsitz)
 - Dr. Ulrike Gutzmann
- **In der Fachgruppe 6 – Archive der Parlamente, politischen Parteien, Stiftungen und Verbände**
 - Prof. Dr. Ewald Grothe (Vorsitz)
 - Peter Fauck



Der neue Gesamtvorstand (Foto: VdA-Paula Kopczynski)

- **In der Fachgruppe 8 Archive der Hochschulen sowie wissenschaftlicher Institutionen**

- Dr. Kristina Starkloff (Vorsitz)
- Stephan Luther

Die Wahlen in der Fachgruppe 7 – Medienarchive fanden bereits im Frühjahr statt und erbrachten folgendes Ergebnis:

- Dr. Veit Scheller M. A. (Vorsitz)
- Angelika Hörth
- Dr. Torsten Musial

WAHL DES VORSITZENDEN

Ralf Jacob M. A. wurde mit großer Mehrheit von den Mitgliedern für die Amtszeit 2017–2021 als Vorsitzender bestätigt. Zur Person siehe ARCHIVAR 2017 Heft 3, S. 320.

WAHL DES SCHATZMEISTERS

Dr. Christian Helbich wurde mit der großen Mehrheit der Stimmen der Mitglieder für die Amtszeit 2017–2021 zum neuen Schatzmeister gewählt. Zur Person siehe ARCHIVAR 2017 Heft 3, S. 320.

WAHL DER RECHNUNGSPRÜFER

Zu Rechnungsprüferinnen bestimmte die Mitgliederversammlung Dr. Monika Storm und Constanze Mann. Zu ihren Stellvertretern wurden Dr. Elsbeth Andre und Dr. Bernhard Post gewählt.

Das ausführliche Protokoll steht den Mitgliedern ab sofort im internen Mitgliederbereich unter www.vda.archiv.net zur Verfügung.

9. TAG DER ARCHIVE 2018 AM 3. UND 4. MÄRZ 2018

DEMOKRATIE UND BÜRGERRECHTE

Der VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. ruft alle Archive auf, sich am 3. und/oder 4. März 2018 am 9. TAG DER ARCHIVE zu beteiligen. An zwei Tagen wird es möglich sein, sich an die breite Öffentlichkeit zu wenden und mit einem attraktiven Programm auf die Bedeutung archiverischer Arbeit hinzuweisen. Dies kann an einem der beiden Tage oder an beiden geschehen – je nachdem, wie es sich für die örtlichen Verhältnisse empfiehlt.

Die Mitglieder des VdA stimmten per E-Voting für das Motto Demokratie und Bürgerrechte. Damit wurde ein Thema gewählt, welches zwar immer eine gewisse Aktualität besitzt, zuletzt aber wieder stärker in den Fokus gerückt ist. In den vergangenen Jahren gab es politisch wie gesellschaftlich große Veränderungen im In- und Ausland, vieles ist in Bewegung geraten. Einmal mehr wurde hierbei klar, dass Demokratie und Bürgerrechte keine ewig wählenden Güter sind, sondern stets aufs Neue diskutiert, ausgehandelt und verteidigt werden müssen.

Die Archive sind in diesem Prozess ein „Fels in der Brandung“: sie dokumentieren das Geschehene, sind eine verlässliche Informationsquelle und tragen somit direkt zum Schutz von Demokratie und Bürgerrechten bei. Der VdA hofft daher, den Archiven aller Fachsparten die Möglichkeit zu bieten, unter dem gewählten Motto interessante und vielseitige Veranstaltungen auszurichten. Wie immer steht es selbstverständlich jedem Archiv offen, sich auch unabhängig vom Motto am TAG DER ARCHIVE zu beteiligen, um lokale Rahmenbedin-

gungen zu berücksichtigen oder andere Anlässe bzw. Kooperationen damit zu verbinden.

Es würde mich sehr freuen, wenn sich viele Einrichtungen am TAG DER ARCHIVE beteiligen und dadurch an einem Termin die gebündelte Aufmerksamkeit den Archiven und ihren Anliegen gilt. Die überregionale Pressearbeit wird von der Geschäftsstelle des VdA koordiniert. Wie immer wird es aber vorrangiges Ziel sein, über die regionalen und lokalen Medien Besucher zu gewinnen und so der breiten Öffentlichkeit und politischen Entscheidungsträgern die Bedeutung archiverischer Arbeit nahe zu bringen.

Die Wirkung des 9. TAGS DER ARCHIVE wird dabei entscheidend von der Zahl der teilnehmenden Archive und vom Engagement vor Ort abhängen. Bitte registrieren Sie möglichst frühzeitig Ihre Veranstaltungen und Aktivitäten auf dieser Website. Wir haben bei den vergangenen Aktionstagen die Erfahrung gemacht, dass vor allem Medienvertreter die Seite besuchen, um dann Kontakt mit den teilnehmenden Archiven aufzunehmen – nutzen Sie diese Chance. Weisen Sie zudem bei der regionalen und lokalen Pressearbeit darauf hin, dass der TAG DER ARCHIVE eine Initiative des VdA ist, an der sich bundesweit mehrere hundert Archive beteiligen.

Schon jetzt bedanke ich mich herzlich bei allen, die sich mit Ideen und Engagement einbringen! Sollten Sie besondere Anregungen haben, wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle (info@vda.archiv.net). Ich wünsche Freude bei der Vorbereitung und viel Erfolg!

Ihr Ralf Jacob, Vorsitzender des VdA



KURZ NACHGEFRAGT: NEUE MITGLIEDER IM GESAMTVORSTAND

Für die Wahlperiode 2017–2021 wurden mehrere Mitglieder neu in den Gesamtvorstand des VdA gewählt. Wir haben Ihnen vor ihrem Amtsantritt folgende drei Fragen gestellt:

1. Wie fühlt man sich als neu gewähltes Mitglied des Gesamtvorstands VdA?
2. Warum engagieren Sie sich künftig im Gesamtvorstand VdA und welche Themen liegen Ihnen besonders am Herzen?
3. Wo und wie möchten Sie den Verband in zehn Jahren aufgestellt sehen?

Dr. Thomas Bardelle

Stellvertretender Leiter des Standorts Stade im Niedersächsischen Landesarchiv



1. Ich fühle mich durch das Vertrauen geehrt und freue mich auf die neuen Aufgaben und die neuen Kolleginnen und Kollegen im Gesamtvorstand des VdA, mit denen sich die Entwicklung des Verbandes und des Archivwesens in Deutschland hoffentlich in den nächsten Jahren voranbringen lässt.
2. Mir ist es aus eigenen, vielfältigen Erfahrungen wichtig, dass man nicht nur mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen staatlichen Archivverwaltungen, sondern auch aus anderen Archivsparten in einen fruchtbaren Austausch gelangt. Der Standort Stade im Landesarchiv Niedersachsen steht geradezu sinnbildlich für die gelungene Zusammenarbeit zweier Archivverwaltungen (Hamburg/Niedersachsen) bei der Planung, dem Bau und Betrieb eines gemeinsamen Standortes. Außerdem arbeitet das Landesarchiv in Niedersachsen mit der Archivverwaltungssoftware Arcinsys eng mit den Ländern Hessen und neuerdings Schleswig-Holstein zusammen. Schließlich hat die Aufgabe der Betreuung eines Kreisarchivs mir persönlich auch die spezifischen Aufga-

ben und Probleme kommunaler Archive im Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen benachbarter Kommunalarchive nahe gebracht. Auf diesem Wege der praxisnahen und zielorientierten länder- und spartenübergreifenden Kooperation sollten die Archive weiter gehen, nicht nur um Kostenvorteile zu erringen, sondern auch um den dahinterstehenden Erfahrungsaustausch vor allem in den Bereichen IT und facharchivischer Kernaufgaben mit Leben zu erfüllen. Dafür kann und sollte der VdA eine gute Plattform der Realisierung bieten.

3. Der Verband sollte in dem vorbeschriebenen Sinne bei allen notwendigen regional-, länder- und spartenspezifischen Eigenheiten in unseren Arbeitsweisen und nicht zuletzt in unseren Archivbeständen dem Archivwesen in Deutschland insgesamt ein öffentlich wahrnehmbares Gesicht geben. Denn die zunehmend digital und global agierenden Bürgerinnen und Bürger als unsere potentiellen Nutzerinnen und Nutzer sowie die unter dem Druck der Digitalisierung und von Verwaltungsreformen sich zentralisierenden Landes- und Bundesbehörden erfordern eine noch stärkere Zusammenarbeit unter den Archiven, damit diese auch im sich wandelnden Wissenschafts- und Kulturbereich weiter als notwendiger Bestandteil an- und wahrgenommen werden. Hierzu bietet gerade die zunehmende Digitalisierung unserer Arbeit auch eine Chance. Der VdA als Verband kann dabei eine große Rolle als Mittler zwischen den Archivverwaltungen und Archivsparten und als Sprachrohr des Archivwesens in Deutschland gegenüber der Öffentlichkeit wahrnehmen.

Dr. Klara Deecke

Leiterin des Stadtarchivs Pforzheim



1. Neugierig – und dem Vertrauensvorschuss der Fachgruppe verbunden, der mit der Wahl als neues Vorstandsmitglied einhergeht.
2. Wenn wir Archivarinnen und Archivare uns vernetzen, austauschen und dabei Neues kennenlernen, ist das nicht nur persönlich spannend und interessant, sondern bringt auch die Archivarbeit am wirksamsten voran. Bei aktuellen Themen wie der digitalen Langzeitarchivierung oder Veränderungen im Archivrecht wird das besonders deutlich. Den VdA sehe ich hierbei in der wichtigen Rolle, den Zugang zu Fachinformationen zu vermitteln, wichtige Themen aufzugreifen und zu stärken und Impulse für die Fachdiskussion zu geben. Daran möchte ich gerne mitwirken. Besonders am Herzen liegen mir die Themen, die für Kommunalarchive von Relevanz sind, bzw. die Frage, wie aktuelle Entwicklungen – gerade auch im Bereich der archivischen Kernaufgaben – von kleineren Archiven aufgegriffen werden können. Und als Vertreterin der Fachgruppe 2 sehe ich es natürlich als Ziel, dass sich die Interessen der Kommunalarchive im Gesamtvorstand widerspiegeln.
3. Als einen zeitgemäß organisierten Verband, der durch seine Aktivitäten möglichst viele Archivarinnen und Archivare aller Archivsparten überregional zusammenbringt und in der Berufspraxis effektiv unterstützt. Dazu gehört, die Interessen der Archive öffentlich zu vertreten, den archivfachlichen Austausch zu kanalisieren und neue Entwicklungen im Archivwesen zu stärken, wobei der VdA pragmatischen Realitätssinn beweisen und souverän genug sein sollte, auch Prioritäten zu setzen.

Peter Fauck

Leiter des Archivs des Landtags von Sachsen-Anhalt



1. Mir ist der Verband bislang vor allem aus der Perspektive eines Archivtagteilnehmers und ARCHIVAR-Lesers bekannt, daher bin ich gespannt auf die Arbeit mit den Kolleginnen und Kollegen des neuen Gesamtvorstands.
2. Ein Tätigkeitsschwerpunkt wird sicherlich in der Arbeit für die Fachgruppe liegen. Das dominierende Thema ist und bleibt der Umgang mit der rasant fortschreitenden Digitalisierung in den Verwaltungen und in den Archiven selbst. Elektronisch unterstützte oder vollständig digitalisierte Verwaltungsprozesse fordern die archivarischen Kompetenzen permanent heraus und beschleunigen insbesondere in den Parlamentsverwaltungen eine Verschmelzung der Berufsbilder von Archivarinnen und Archivaren sowie Records Managern.
3. Als starke und wahrnehmbare Vertretung des Berufsstandes und Förderer des spartenübergreifenden fachlichen Austausch und Wissenstransfers unter den Archivarinnen und Archivaren. Angesichts der digitalen Gegenwart vielleicht mit einer noch deutlicheren Offenheit in Richtung benachbarter Disziplinen und der IT-Welt.



Dr. Michael Häusler

Leiter des Archivs für Diakonie und Entwicklung, Berlin



1. Da ich von 2001 bis 2009 bereits Vorstandsmitglied des VdA war, kann ich mir schon gut vorstellen, was auf mich zukommt. Ich freue mich auf die spartenübergreifende Zusammenarbeit mit etlichen Kolleginnen und Kollegen, die ich noch nicht kenne, und bin gespannt auf die neuen Anregungen, die ich sicherlich erhalten werde.
2. Dabei möchte ich natürlich auch eigene Ideen einbringen, soweit mir das möglich ist. Zum einen sehe ich mich als Vertreter der spezifischen Sichtweisen und Interessen meiner Fachgruppe der Kirchenarchive im Orchester der verschiedenen Archivsparten, und zum anderen will ich helfen, das Gesamtbild unseres Berufes, die verbindenden, gemeinsamen Anliegen und Kompetenzen in der Öffentlichkeit stark zu machen.
3. Meine Utopie für 2027: Das öffentliche Wissen über die archivischen Kompetenzen als Informationsdienstleister ist so weit verbreitet, dass keiner mehr wagt, in einem Grußwort zu sagen, wir seien ja gar nicht so verstaubt wie unser Ruf ...

Dr. Christian Helbich

Niedersächsisches Landesarchiv, Standort Wolfenbüttel



1. Gut, allerdings hat die eigentliche Arbeit im Vorstand des VdA für mich auch noch nicht begonnen.
2. Ich möchte stärker Niedersachsen in der deutschen Archivalandschaft vertreten und zugleich Impulse für meine Arbeit im Niedersächsischen Landesarchiv mitnehmen. Zunächst will ich mich jedoch vorrangig auf die Aufgaben konzentrieren, die mein Schatzmeisteramt mitbringen.
3. Ich würde mir u. a. eine breitere Aufstellung unter dem Kreis der Archivare wünschen. Es wäre schön, wenn in den nächsten Jahren auch mehr FaMIs Mitglieder im VdA werden und ihre eigenen Erfahrungen in die Verbandsarbeit mit einbringen würden.

Dr. Tobias Herrmann

Leiter des Referats GW1 (Strategische Planung, Leitungsunterstützung, Pressestelle, Internationale Beziehungen) im Bundesarchiv



1. Gut.
2. Ich habe ein Lebens- und Dienstalter erreicht, mit dem ich nicht mehr als Berufsanfänger zähle, aber mich auch noch nicht dem Ruhestand entgegensehe. An den Deutschen Archivtagen nehme ich seit zehn Jahren gerne teil und jetzt scheint es mir an der Zeit, aktiv etwas zurückzugeben. Außerdem halte ich es für sinnvoll, dass das Bundesarchiv als größtes deutsches Archiv im Gesamtvorstand vertreten ist. Von meiner bisherigen Tätigkeit her sind mir die Themen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, internationale und nationale Zusammenarbeit, Archivrecht und Ausbildung besonders vertraut.
3. Wünschen würde ich mir einen Verband, für den sich viele Mitglieder engagieren und interessieren, der Schwerpunkte setzt und sich von überholten Gewohnheiten zu verabschieden wagt und der als ernstzunehmender Ansprechpartner auf politischer Ebene geschätzt und gehört wird.

Stephan Luther

Leiter des Universitätsarchivs Chemnitz



1. Eigentlich fühle ich mich nach der Wahl auch nicht anders als vor der Wahl. Ich bin aber geehrt durch das Vertrauen der Kolleginnen und Kollegen, welches sie mir mit meiner Wahl entgegengebracht haben. Das spornt mich natürlich an, den Erwartungen auch gerecht zu werden. Ich bin dann auch auf die Kollegen und die Arbeit im Vorstand neugierig.
2. Bereits von 2001 bis 2017 war ich als Mitglied des Vorstands im Landesverband Sachsen im VdA engagiert. Nun möchte ich dieses Engagement auf Bundesebene ausdehnen. Meckern kann jeder. Ich will mich jedoch einbringen und eventuell auch ein bisschen was bewegen. Wichtig ist die stärkere Vernetzung der unterschiedlichen Archivsparten in unserer sehr heterogenen Fachgruppe. Bei der Bewältigung der Herausforderungen durch die zunehmende Digitalisierung aller gesellschaftlichen Bereiche müssen Hemmschwellen überwunden und eventuell auch neue Wege gegangen werden. Dabei dürfen wir jedoch das traditionelle Handwerkszeug des Archivars nicht vernachlässigen.

3. In zehn Jahren sollte der VdA noch mitgliederstärker, von noch größerem und vor allem breiterem Engagement seiner Mitglieder geprägt sein und in der gesamten Gesellschaft noch stärker wahrgenommen werden. Durch eine offensivere Arbeit des VdA und der gesamten Archivzunft sollte sich das Klischee vom verstaubten, altmodischen und geheimnisumwitterten Archiv nur noch in der historischen Literatur wiederfinden.

Dr. Arnold Otto

Leiter des Erzbistumsarchivs Paderborn



1. Ich freue mich, mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Archivsparten gemeinsam den Berufsstand weiter entwickeln zu können und hoffe, der damit verbundenen Verantwortung angesichts der Aufgaben im eigenen Haus gerecht zu werden.
2. Für den Vorstand habe ich kandidiert, weil ein Wechsel von Vorstandsmitgliedern für eine breite Repräsentanz der Mitglieder sorgt und ich gebeten wurde, diese Aufgabe für die nächsten vier Jahre zu übernehmen. Ich interessiere mich besonders für Ausbildung und Berufsbild und arbeite schon eine Weile im entsprechenden Arbeitskreis mit.
3. Ich denke, die Vorstandsgenerationen vor uns haben schon viele Meilensteine für den Verband gesetzt. Ich würde mich freuen, wenn in Zukunft mehr Menschen wissen, was ein Archiv ist und was Archivarinnen und Archivare wirklich machen.



Prof. Dr. Michael Scholz

Professor für Archivwissenschaft an der FH Potsdam



1. Ein wenig mit gespannter Erwartung. Einerseits freue ich mich auf die Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen, die ich teils bereits seit Längerem kenne und teils nun näher kennenlernen werde. Andererseits hoffe ich, dass die ehrenamtliche Arbeit auch den Erwartungen der Mitglieder gerecht werden kann.
2. Mit dem VdA bin ich seit vielen Jahren durch die Mitarbeit im Landesvorstand Brandenburg verbunden. Ein spartenübergreifender Austausch im Archivwesen liegt mir ebenso am Herzen wie eine starke Vertretung unserer Interessen gegenüber der Politik. Vor allem in künftigen Gesetzgebungsverfahren, die unsere Aufgaben gegenüber der Gesellschaft berühren, muss die Fachkompetenz von Archivarinnen und Archivaren verstärkt Gehör finden. Hierzu möchte ich insbesondere mit meinen Erfahrungen in archivischen Rechtsfragen beitragen. Zudem liegt schon von Amts wegen mein besonderes Interesse bei allen Fragen der archivarischen Aus- und Fortbildung.
3. Meine Hoffnung für die Zukunft lautet: Der VdA ist die zentrale Plattform für die spartenübergreifende Diskussion aller archivischen Fachfragen. Der VdA spielt eine tragende Rolle bei der Standardisierung und Professionalisierung im gesamten deutschen Archivwesen. Er ist eine starke Vertretung des Archivwesens gegenüber Politik und Gesellschaft.

Dr. Kristina Starkloff

Direktorin des Archivs der Max-Planck-Gesellschaft



1. Kurz vor der „offiziellen Amtsübergabe“ bin ich vor allem neugierig auf die Innenperspektive, da ich den Verband bislang allein aus Sicht der Mitglieder wahrnahm. Zugleich freue ich mich auf die Herausforderung und die Zusammenarbeit.
2. Bislang durfte ich von dem Engagement der Kollegen, die sich im VdA engagierten, auf vielfältige Art profitieren. Gern möchte ich nun etwas zurückgeben. Thematisch interessieren mich vor allem die Bereiche, die einen Großteil der Archive betreffen. Für die Fachgruppe 8 ist das neben rechtlichen Fragen und denen der Überlieferungsbildung vor allem der Produktivbetrieb in der digitalen Langzeitarchivierung.
3. Bevor ich das beantworten kann, benötige ich in jedem Fall erst einmal Inneneinblicke – vielleicht kann ich das zum Ende meiner Amtszeit beantworten.

BERICHTE AUS DEM VERBAND

FACHGRUPPE 8

FRÜHJAHRSTAGUNG DER FACHGRUPPE 8 IM VDA IN WIEN

Nachdem im Jahr 2013 erstmals ein gemeinsames Fachgruppentreffen deutscher, österreichischer und tschechischer Archivarinnen und Archivare in Prag stattgefunden hatte, waren in diesem Jahr die Angehörigen der Fachgruppen einer Einladung der österreichischen Kolleginnen und Kollegen nach Wien gefolgt. Dort fand vom 19. bis 21. April 2017 die Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 statt.

Eröffnungsveranstaltung

Die Rektorin der Technischen Universität O. Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Sabine Seidler, die Vizepräsidentin des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare Mag. Karin Sperl, die erste stellvertretende Vorsitzende des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare Dr. Sabine Happ und PhDr. Marek Ďurčanský für die Tschechische Archivgesellschaft begrüßten die Anwesenden im obersten Stockwerk des Gebäudes „TUthe Sky“ der Technischen Universität Wien. Den Eröffnungsvortrag zum Thema „Aura und Materialität. Archive im digitalen Zeitalter“ hielt PD Mag. Dr. Heidemarie Uhl (Österreichische Akademie der Wissenschaften). Zunächst zeigte sie, wie Foucault und Derrida den Archivbegriff extrem ausgeweitet haben, wodurch Archive zu vielschichtigen Metaphern geworden sind. Uhl hob hervor, dass Archive nie neutral sind, da sie das „Gedächtnis der Herrschaft“ sind (Assmann). Deswegen gäbe es keine politische Macht ohne die Kontrolle der Archive, denn durch sie würde die Geschichte kontrolliert. Hinsichtlich der Zugänglichmachung seien Archive mächtig, weil sie unveröffentlichtes Material in Monopolstellung besäßen. Archive zählten zu den letzten enigmatischen Orten unserer Gesellschaft.

Begrüßung und Festvortrag

Am 20. April begrüßte die Vorsitzende der österreichischen Fachgruppe Dr. Juliane Mikoletzky die Anwesenden. Der Vorsitzende der tschechischen Fachgruppe Marek Ďurčanský lud zum tschechischen Archivtag nach Liberec/Reichenberg Ende April 2017 ein, der die deutschsprachigen Bestände in Tschechien zum Thema hat. Der Vorsitzende der Fachgruppe der deutschen Hochschularchivare Jens Blecher (Archiv der Universität Leipzig) sprach ebenfalls ein kurzes Grußwort.

Als Festredner hatten die Veranstalter Dr. Michael Hochedlinger (Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv) gewonnen. In seinem launigen Vortrag kritisierte Hochedlinger den gegenwärtigen Zustand des Archivwesens, den er in schwarzen Farben malte: Entgrenzung des Archivbegriffs, Überheblichkeit von Kulturwissenschaftlern gegenüber den Archiven, schwindende Fachkompetenzen, gesellschaftlicher Trend zur Selbstdarstellung bis hin zum

Narzissmus, Ökonomisierung des Wissenschaftsbetriebs, „Veroberflächlichung“ (Hochedlinger) und moralischer Dirigismus mögen als Schlagworte genügen, um Hochedlingers Ausführungen zu charakterisieren. Die heutige Geschichtsschreibung wolle weder aufklären noch historisieren, sondern hier fände „staatsbürgerliche Abrichtung“ statt. Hochedlinger forderte die Archivarszunft auf, die historischen Hilfswissenschaften an den Universitäten zu vertreten und am Quellenmaterial zu forschen. Die Antwort auf die Frage, welche Veränderungen dadurch in der gesamten Gesellschaft ausgelöst werden können, blieb er jedoch schuldig.

Plenarvorträge

Im Anschluss an die Festrede sprach Ao. Univ. Prof. Mag. Dr. Martin Scheutz im ersten Impulsreferat über die „Archivare als Geschichtsforscher in Vergangenheit und Gegenwart“ am Beispiel der österreichischen Kommunalarchive. Zunächst ist, laut Scheutz, als Befund festzuhalten, dass sich die Anforderungen an den Archivarsberuf seit Jacob von Ramingen geändert haben, wobei das Leitbild des Stadt- und Landesarchivs Wien¹ die Archivarinnen und Archivare als „Wächter des Gedächtnisses der Gesellschaft“ sieht, die für ein geordnetes Vergessen und Erinnern sorgen. Danach skizzierte er die Entwicklung des österreichischen Stadtarchivars von der Frühen Neuzeit bis in die Gegenwart. Mit seinen Ausführungen positionierte Martin Scheutz die österreichischen Kommunalarchive in das gängige archivarische Entwicklungsmuster weiter Teile Mitteleuropas. Während der Juristenarchivar gelegentlich Zeit zur Forschung gehabt hätte, müsse der Historikerarchivar sie offenbar gehabt haben; heute bleibe den Archivarinnen und Archivaren hingegen kaum noch Zeit für die Forschung. In der Diskussion wies Thomas Becker (Archiv der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn) darauf hin, dass die beispielhaft angeführten Editionen und Werke des 19. und frühen 20. Jahrhunderts im Regelfall Ergebnisse der Verzeichnungstätigkeiten der Archivare darstellen, während heute zahlreiche außerarchivarische Tätigkeiten, etwa in Verwaltung oder Ausstellungen und Öffentlichkeitsarbeit, einen großen Teil der Zeit der Archive in Anspruch nehmen.

Vom Ethos des Archivierens

Im zweiten Impulsreferat sprach Dr. Matthias Buchholz (Archiv Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur) „Vom Ethos des Archivierens“. Er rief nachdrücklich in Erinnerung, dass Archivarinnen und Archivare bei der Überlieferungsbildung Werte zuweisen und dadurch zur kulturellen Identität beitragen. Es gäbe kein Richtig oder Falsch bei einer Bewertung, sondern diese „Überprüfung des Arbeiterfolgs“ geschehe durch die möglichen Antworten auf an das archivierte Material gestellte Fragen. Das Ziel einer Bewertung müsse durch die Archivarin bzw. den Archivar geklärt



und ständig überprüft werden, idealiter in einem lebendigen Diskurs. Allerdings zeigte sich, dass verschiedene Axiome nirgends diskutiert würden, etwa die Vorgabe, nur einen bestimmten Prozentsatz an angebotenen Unterlagen zu übernehmen. Dabei diene der archiwissenschaftliche Diskurs zur Selbstkontrolle der durch die Fachleute angelegten Maßstäbe. Das Ziel der Diskussion muss, so Buchholz, der Gewinn sein, nicht der Sieg. Transparenz sei für die Überlieferungsbildung notwendig und erst wenn sie hergestellt worden sei, wäre eine Überlieferung im Verbund möglich. Im zweiten Teil seines Vortrags ging Matthias Buchholz auf das „Archiv unterdrückter Literatur in der DDR“ ein, das nun systematisch ausgewertet wird. Deutlich würde, dass die Archive lediglich eine retrospektive Macht haben, keine zeitgenössische.

Dr. Miroslav Kunštát (Masaryk-Institut – Archiv der Tschechischen Akademie der Wissenschaften) sprach über ein Editionsprojekt zu einem der umstrittensten Politiker Mitteleuropas in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Edvard Beneš. In einem zwischen 2000 und 2016 laufenden Projekt stand das komplizierte Verhältnis Beneš' zu den (Sudeten-)Deutschen und Deutschland im Fokus. Parallel zum Editionsprojekt wurden bisher unerschlossene Nachlassteile Beneš' verzeichnet, während ein DFG-Projekt „Beneš und die nationalen Minderheiten“ flankierend untersuchte. Es wurden im vorgestellten Editionsprojekt nur Direktzitate Beneš' verwandt, die jedoch aus bisher vernachlässigten Quellen wie Gesandtschaftsberichten oder journalistischen Beiträgen stammen. Die Quellenauswahl erfolgte durch Historiker und Archivare, wobei erstere die letztendliche Entscheidung trafen. Etwa ein Drittel des zusammengetragenen Materials gelangte zum Druck. Das älteste Dokument Beneš' über die Deutschen stammt von 1896, in dem sich der 12-jährige in einem Gedicht über die Hussitenkriege äußerte. Für Beneš bildete Frankreich die Synthese der modernen Zivilisation, während Deutschland die Synthese der extremen Rationalität und des Mystizismus bildete. Historisch interpretierte er beispielsweise sowohl den Marsch auf Rom 1922 als auch Hitlers Machtergreifung 1933 als letzte Phase in der jeweiligen Nationalstaatsbildung. Aus späterer Zeit sind kaum Ego-Dokumente im engeren Sinne vorhanden; als Staatspräsident zog es Beneš vor, sich hinter verschiedenen Masken zu verstecken. Auf Nachfrage ergänzte Dr. Kunštát, dass polnische und russische Archive nicht benutzt wurden, ohne näher auf die Ursache einzugehen.

Am Nachmittag teilten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in vier Arbeitsgruppen auf.

Arbeitsgruppe 1: Modelle zur Überlieferungsbildung

Diese Arbeitsgruppe befasste sich mit Modellen zu Überlieferungsbildung. Ihre Moderation übernahm Prof. Dr. Dieter Speck (Archiv Alberts-Ludwigs-Universität Freiburg). Susanne Kogler (Archiv Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, d. i. Kunstuniversität Graz) stellte in ihrem Vortrag „Oral History – ein offenes Erfolgsmodell mit ungewisser Zukunft“ ein Oral History-Projekt des Archivs der Kunstuniversität Graz vor, welches anlässlich des 50-jährigen Universitätsjubiläums 2013 begonnen wurde. Seitdem werden ehemalige Angehörige zu ihren Erfahrungen und Erinnerungen zur Geschichte dieser Universität befragt. Das Ziel dieses Vorhabens besteht darin, eine andere, nicht nur auf Akten basierende Institutionengeschichte zu schreiben. Das Universitätsarchiv begreift das Projekt als Aufgabe der Überlieferungsbildung, d. h. als Bildung der nichtamtlichen Überlieferung.

Mit dem Vorsatz, Informationen aus erster Hand zur Universitätsgeschichte bzw. zur Entwicklung der Akademie (1963-1971) zu ermitteln, wurden in offenen Interviews Lehrende, Studierende, Gäste und sogar Kooperationspartner befragt. Grundlage hierfür waren der institutionengeschichtliche Rahmen der Jahre 1963, 1968 und 1998 sowie die Biografie und der berufliche Werdegang der Interviewpartner. Die Leitfragen in diesen Interviews und daraus abgeleitete Unterfragen bezogen sich auf die Entwicklung der Hochschule Graz in den 1960er Jahren und auf die Erinnerungen an markante Ereignisse bzw. Persönlichkeiten der frühen Universitätsgeschichte. Dazu wurden die Zeitzeugen in bis zu drei Gesprächen befragt. In dem ersten, offen gehaltenen, Gespräch konnten sie zunächst allgemein berichten; in einem weiteren Gespräch konnten sie sich zu spezifischen Fragen äußern; das dritte Gespräch wurde ggf. genutzt, wenn noch Nachfragebedarf bestand. An die Interviewphase schloss sich eine Transkriptionsphase an, an deren Ende ein genehmigtes Transkript stand. Das Transkript wird vom Universitätsarchiv aufbewahrt. Als positive Ergebnisse des bisherigen Projektverlaufs hob Susanne Kogler die vielen positiven Rückmeldungen, die große Menge von Dokumenten, die im Zuge der Befragungen auf das Archiv gekommen ist, die vielen neuen Kontakte sowie die als Audiodateien und Transkripte vorliegenden 30 Zeitzeugenbefragungen von 60 bis 90 Minuten Dauer hervor. Nicht nur bezogen auf die bevorstehende zweite Phase des Projekts, welche Entwicklung der Kunstuniversität Graz bis heute behandeln soll, sondern auch allgemein bestand für Susanne Kogler u. a. noch Klärungsbedarf bei verschiedenen Fragen. Dazu gehörte die Frage nach der Fortführbarkeit der Gespräche, nach der Organisation ihrer Aufarbeitung und nach ihrer Präsentation in der Öffentlichkeit.

Katharina Schlüter (Universitätsarchiv Leipzig) beschäftigte sich in ihrem Vortrag „Klassische Bestandstektonik im digitalen Zeitalter. Archive zwischen Pertinenz, Provenienz und Metadaten“ vor dem Hintergrund der Einführung eines neuen Recherchesystems am Universitätsarchiv Leipzig, mit dessen Hilfe die Archivalien und die damit verbundenen Metadaten leichter auffindbar werden sollen, mit einigen grundsätzlichen Gedanken. Sie stellte die Frage, wie die in dem historischen Aktenbestand des Universitätsarchivs sowie in den Findbüchern enthaltenen analogen Informationen in digitale Informationen umgewandelt werden können und wie dabei Informationstransparenz hergestellt werden kann. Neben dem schierem Umfang des Archivbestandes (750 lfd. Meter) hätten sich im Universitätsarchiv u. a. das komplizierte System von Signaturen, die historischen Findmittel mit „begrenztem Nährwert“ und die Dokumentenstruktur zunehmend als Probleme bei der Erschließung und Benutzung der Archivalien erwiesen. Vor diesem Hintergrund müsse zunächst geklärt werden, in welcher Weise die genutzten Daten verändert, ergänzt, strukturiert, und standardisiert werden sollen. In diesem Zusammenhang sei es besonders wichtig zu untersuchen, wie diese Daten durch die Archivare aufbereitet werden sollen, damit sie mit Hilfe der Informationstechnologie übersetzt werden können und für fachfremde Nutzer verständlich werden. Dabei sind u. a. Fragen nach der richtigen Eingabe in die Datenbank und nach einer eindeutigen Zuordnung von Datensätzen zu klären, eine einheitliche Terminologie herzustellen oder zu prüfen, was relevante Informationen sind und wie sie mit realistischem Aufwand digitalisiert werden können.

Oral History im Archiv der Akademie der Wissenschaften

In ihrem Vortrag mit dem Titel „Gespräche mit Wissenschaftlern über Wissenschaft. Theorie und Praxis der Oral History im Archiv der Akademie der Wissenschaften seit Anfang der 1980er Jahre“ thematisierte Milena Josefovičová (Masaryk Institut und Archiv der Tschechischen Akademie der Wissenschaft) den Einsatz der Oral History-Methode im Archiv der Tschechischen Akademie der Wissenschaften seit Ende der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts. Allgemein führte Milena Josefovičová zu dieser Methode aus, dass sie im Tschechischen Archivgesetz festgeschrieben sei, und auch in der Akademie von Historikern und Archivaren eingesetzt würde. Der Einsatz von Oral History sei weder kostengünstig noch einfach, sondern zeitintensiv und, sofern es um die Transkription gehe, eher teuer. Allerdings entstünden auf diese Weise mit den Zeitzeugengesprächen einzigartige Quellen, da deren Informationen von nirgendwo anders bezogen werden könnten. Demgegenüber gäben die offiziellen Quellen nur ein begrenztes Bild von den Aktivitäten und der Verwaltung der früheren Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften. Daher ginge es bei der Durchführung von Zeitzeugengesprächen wesentlich darum, ein vollständigeres und dichteres Bild von der tschechischen und tschechoslowakischen Wissenschaft im 20. Jahrhundert zu erlangen. Deshalb befragte das Archiv der Tschechischen Akademie Wissenschaftler, Lehrende und Beamte der Akademie in leitfadengestützten Interviews. Dadurch werden die Informationen bzw. Antworten der Interviewten vergleichbar. Als problematisch habe sich im Verlauf der Arbeit der Akademie im Bereich der Oral History erwiesen, dass viele Wissenschaftler im Rahmen von Säuberungen exiliert wurden oder inzwischen verstorben waren. Außerdem habe der hohe Aufwand bei der Durchführung dieser Projekte verhindert, dass mehr solcher Quellen erzeugt werden könnten. Dennoch bewahrt das Archiv der Tschechischen Akademie der Wissenschaften heute ca. 60 Audio-Interviews auf.

Arbeitsgruppe 2: Vom Ethos des Archivierens

Die Arbeitsgruppe wurde von Dr. Stefan Sienell (Archiv der Österreichischen Akademie der Wissenschaften) moderiert. Dr. Juliane Mikoletzky (Archiv der TU Wien) behandelte anhand konkreter Beispiele das Thema „Bewahren der Vergangenheit oder Sammeln für die Zukunft“. In ihrem Vortrag postulierte sie eingangs einen Ursache-Wirkungszusammenhang zwischen der externen Wahrnehmung der Archive, die sie irgendwo zwischen „Schatzhaus“ und „Auffangstelle“ für nicht mehr im Alltag benötigte Archivalien verortete, und den Erwartungen an die Archive mit Bezug auf die Überlieferungsbildung. Dieser Zusammenhang generiere immer wieder Probleme, die nicht nur durch fachliche, sondern auch durch strategische Überlegungen adressiert werden müssten. Dazu gehöre der Umgang mit Materialien, die eine gute Ergänzung zu ablieferungspflichtigem Schriftgut darstellen können, oder von Unterlagen, die womöglich von historischem Interesse sind, aber von den Verwaltungen als kassabel eingeschätzt werden. Schließlich gehöre dazu auch das Problem, inwieweit sich Behördenarchive wie etwa Universitätsarchive proaktiv um die Sicherung von Unterlagen kümmern müssen.

Ethische Herausforderungen bei der Überlieferungsbildung

Klaus Nippert (Archiv Karlsruher Institut für Technologie) stellte in seinem Vortrag „Dem Falschen, Hässlichen und Bösen? Gedanken zur Ethik der Überlieferungsbildung in Archiven“ grundlegende Überlegungen zu ethischen Herausforderungen bei der Überlieferungsbildung an. Er ging dabei davon aus, dass ein jeweils unterschiedliches Interesse an der Vergangenheit die vorherrschenden Geschichtsbilder prägt. Diese Bilder würden wiederum die Erwartungen der Archivträger an die Überlieferungsbildung der Archive beeinflussen. Aktuell sei die diesbezügliche Praxis der Archive in der westlichen Welt geprägt von dem ethischen Imperativ, dass Archive als Werkzeuge der Demokratie in einer demokratischen Gesellschaft im Nachhinein politische Entscheidungen und das Verwaltungshandeln kontrollieren und als „Infrastruktur der faktischen Gesellschaft“ fungieren sollten. Daraus ergäbe sich die Forderung, nicht nur zu überliefern, was der Archivträger im Moment der Bewertungsentscheidung als nützlich oder wahr, schön oder gut ansähe, sondern auch das Falsche, Hässliche und Böse. Die dieser Forderung entsprechende ganzheitliche oder ausgewogene Bewertungspraxis sei aber durch die extremen Ansätze in der aktuellen politischen Diskussion gefährdet; es gäbe wieder Ansätze, den ganzheitlichen Blick auf die Geschichte zu verweigern und sich nicht mehr mit ihren unbequemen Aspekten auseinandersetzen zu wollen. Daraus folgt für Klaus Nippert, dass die sich die Archivarinnen und Archivare zukünftig genauer überlegen müssen, wie sie ihren ganzheitlichen Bewertungsansatz begründen wollen. Er erblickt zwar mit Blick auf die Empathie generierende Fähigkeit der antiken Tragödie, dass die Auseinandersetzung mit den negativen Seiten der Geschichte durchaus einen Nutzen habe, doch sieht er in der nahen Zukunft zunehmende Schwierigkeiten diese Einsicht zu vermitteln. Daher steige seiner Meinung nach die Wahrscheinlichkeit von Zielkonflikten in der Bewertungsdiskussion, wenn diese Zielvorstellung in der Diskussion über den Nutzen des Archivs für den Archivträger und in der Diskussion um das zu überliefernde Geschichtsbild auf die Vorstellung von einer erfolgsorientierten Überlieferungsbildung treffe. Besonders leichtes Opfer in diesen Diskussionen könnten „blinde Flecken“ der Überlieferung werden, welche unbekannte oder dem Vergessen anheimgestellte Aspekte der Geschichte wie etwa die nukleare Geschichte Deutschlands dokumentieren.

Kunst der Vernichtung

Dr. Mikuláš Čtvrtník (Landesarchiv Prag) thematisierte in seinem Vortrag „Kunst der Vernichtung oder die manie conservatrice“ alte und neue Herausforderungen für das Archivieren im 21. Jahrhundert. Zunächst machte er anhand von einem durch Zahlenmaterial gestützten internationalen Vergleich deutlich, dass die starke Zunahme von neuen Dokumenten, Informationen und der enorme Zuwachs von Archivalien in den Archiven seit ca. 1950 ein wesentliches Phänomen der Archivpraxis im 21. Jahrhundert darstellt. Davon ausgehend, erkundete Čtvrtník die Konsequenzen dieser Entwicklung für das Ethos der Archivierung. So fragte er nach der langfristigen Bedeutung des Archivalienzuwachses für die archivistische Bewertung und Überlieferungsbildung. Čtvrtník kam zu dem Schluss, dass es zukünftig wahrscheinlich nicht möglich sein wird, weiterhin Archivalien in gleichem Umfang neu aufzunehmen. Da-

¹ <https://www.wien.gv.at/kultur/archiv/pdf/leitbildma08.pdf> (20.04.2017).



von ausgehend fragt er nach Konsequenzen dieser Situation für die Archivtheorie, für die Methodologie, für die Archivpraxis und vor allem für das Ethos des Archivierens. Čtvrtník nimmt an, dass im Zuge des weiteren Zuwachs an Archivmaterial der „Kunst der Vernichtung“ eine genauso große Bedeutung zukommen dürfte, wie der „Kunst der Archivierung im Sinne der Aufbewahrung“. Daran knüpfte Čtvrtník Reflexionen zur Rolle der Archivierung beim Schutz von Archivalien mit personenbezogenen Daten. Er sieht diese Rolle als begrenzt an. Seiner Meinung nach können die vielen Archivalien in den Archiven nicht massiv anonymisiert werden. Deshalb werden Archive wahrscheinlich zukünftig den Zugang für Nutzer zu seit ca. 1930 entstandenem Archivgut stark einschränken müssen. Das widersprüchliche Verhältnis des freien Zugangs zu Informationen und des Schutzes des Privatlebens wird immer aktueller und komplizierter, was nach Čtvrtník auch in diesem Fall auf die Notwendigkeit einer Veränderung des Ethos des Archivierens verweist.

Matthias Lienert (Universitätsarchiv Dresden) schilderte in seinem Vortrag mit dem Titel „Debattenkultur und Archiv – Der Hype und die Gurlittbriefe“ das unerwartet große Nutzungsinteresse an den Ergebnissen des von 2004 bis 2006 von der DFG geförderten und vom Universitätsarchiv Dresden durchgeführten Projekts zur Transkription, kommentierten Edition und Internetpräsentation des Brief- und Foto-Nachlasses von Professor Cornelius Gurlitt (1932-2014), dem zweimaligen Rektor der TH Dresden, im Zuge der Berichterstattung über den spektakulären Kunstfund beim Sohn des Kunsthändlers Hildebrand Gurlitt (1895–1956), Cornelius Gurlitt in Schwabing im Jahr 2012. Die Briefe aus dem Nachlass wurden wegen ihrer vielfältigen Information zum Hintergrund der Familie Teil der internationalen Diskussion um den Schwabinger Kunstfund. Das Universitätsarchiv Dresden konnte im Zuge dieser Entwicklung einerseits mit dem Projekt einen profunden Beitrag zur Aufarbeitung der Gurlitt-Affäre leisten, andererseits widerstand es auch attraktiven Angeboten, über eigene Veröffentlichungen zu einem Akteur in der historischen Aufarbeitung des Schwabinger Kunstfundes zu werden, indem es auf seine geringen kunstgeschichtlichen Kompetenzen verwies. Gleichwohl erntete es große Anerkennung, da in der aktuellen Biographie über Hildebrand Gurlitt auf die Quellen des Archivs hingewiesen wird.

Arbeitsgruppe 3: Bestandsbenutzung

In der Arbeitsgruppe 3 Bestandsbenutzung wurden nur zwei Impulsreferate gehalten, weil der dritte Referent, Werner Heegewaldt (Archiv der Akademie der Künste Berlin), verhindert war. Die Arbeitsgruppe wurde von Marek Ďurčanský, Ph.D. (Institut für Geschichte und Archiv der Karls-Universität Prag) moderiert. Das erste Referat „Die digitale Archivnutzung und ihre Herausforderung für kleine Archive“ wurde von Thomas Meisel (Universitätsarchiv Wien) vorgetragen und konzentrierte sich auf die Digitalisierungsmöglichkeiten als eine wichtige Hilfe für den alltäglichen Betrieb eines kleineren Archivs. Es ging unter anderem um die Zugänglichkeit der Findmittel im Internet und um das Verhältnis zwischen digitalisierten Findmitteln und analogem Archivgut. Die Findmittel sind im Falle des Wiener Archivs zum großen Teil digitalisiert. Die freie Benutzung eines Teiles des digitalisierten Archivguts, besonders der Fotos, kann durch das Urheberrecht und andere gesetzliche Regelungen problematisch werden. Die derzeit im Internet verfügbaren Archivalien sind davon aber nicht betroffen. Die praktische Funktionsfähigkeit des Systems wurde mittels eines Onlinezugangs zum „virtuellen Lesesaal“ demonstriert.

Das Impulsreferat von Milada Sekyrková (Archiv der Karls-Universität) „Veränderungen in der Benutzung von Archivbeständen im Spiegel der Arbeiten der Studenten des Archivwesens und der Philosophischen Fakultät der Karlsuniversität 1990-2015“ behandelte die Benutzung der Archivbestände bei der Erstellung von Qualifikationsarbeiten von Studierenden des Archivwesens der Prager Philosophischen Fakultät im letzten Vierteljahrhundert. Milada Sekyrková stellte fest, dass diese Arbeiten sich in den Jahrzehnten vor der Jahrtausendwende vor allem auf mittelalterliche und frühneuzeitliche Themenbereiche bezogen hätten. Geprägt sei diese Situation von Anforderungen an die praktischen „hilfswissenschaftlichen“ Fähigkeiten der Studierenden in der Paläografie, Chronologie oder Diplomatik gewesen. Dies habe sich mit den umfangreichen Eingriffen in die Studienstruktur geändert. Nur die Studenten des Magisterstudiums hätten heute eine reelle Chance auch etwas über mittelalterliche und frühneuzeitliche Schriftlichkeit zu lernen. Immerhin würde als neues „hilfswissenschaftliches“ Fach „Öffentliche Verwaltung und Schriftgutverwaltung“ in den Studiengang integriert. Die Themen der Qualifizierungsarbeiten konzentrierten sich heute meist auf die Neuzeit und die Zeitgeschichte. Dies entspräche den Erwartungen der Studierenden des Studienganges.

Arbeitsgruppe 4: Digitale Überlieferung

Arbeitsgruppe 4 behandelte die „Digitale Überlieferung“ und wurde von Dr. Kristina Starkloff (Archiv der Max-Planck-Gesellschaft) moderiert. Dr. Paulus Ebner (Archiv der TU Wien) berichtete über die Einführung der elektronischen Personalakte an der Technischen Universität Wien. Es sei dies vermutlich das erste Mal gewesen, dass ein österreichisches Universitätsarchiv mit dieser Angelegenheit konfrontiert wurde, wobei das Universitätsarchiv bei der eigentlichen Einführung nur am Rande beteiligt gewesen sei. Die Universitätsspitze hätte sich 2014 für einen abrupten Übergang entschieden, der die Digitalisierung von etwa 4.800 kurrenten Personalakten notwendig gemacht habe. Für das Archiv der Technischen Universität Wien stelle sich nun die Frage, wie man mit den übriggebliebenen Papierpersonalakten umgehe; diese Frage könne jedoch nicht endgültig beantwortet werden. Ihren Vortrag über das im vergangenen Jahr fertiggestellte Dokumentationsprofil für Studierendendaten aus Fachverfahren² eröffnete Birgit Rehse (Archiv der Freien Universität Berlin) zunächst mit einer Kurzdarstellung der AG Digitale Langzeitarchivierung, 2010 gegründet, sei es das Ziel dieser gegenwärtig 22 Mitglieder umfassenden, offenen Arbeitsgruppe zu prüfen, wie digitale Langzeitarchivierung auch in kleinen Archiven OAIS-konform umgesetzt werden kann. Hierzu werden digitale Überlieferungsformen eingehend analysiert, so etwa bei der Studierendenverwaltung. Das Dokumentationsprofil enthält abstrakte und grundsätzlich auch erweiterbare Leitlinien, die für alle Verfahren zur Studierendenverwaltung geeignet sind, nicht allein für eine Plattform. Bei der Erarbeitung des Dokumentationsprofils galt es, die Interessen von Studierenden und Forschung miteinander zu verbinden. Die anschließende Diskussion lieferte einerseits praktische Hinweise, worauf bei der Anwendung zu achten ist, etwa auf die Vorgabe beim Auslesen der Daten die Klarschrift verschlüsselter Informationen einzufordern. Andererseits machte Birgit Rehse deutlich, dass die Übernahme solcher Daten im Rahmen eines Gesamtkonzepts stehen müsse.

Im letzten Vortrag der Arbeitsgruppe 4 berichtete Dr. Eliška Pavlášková (Institut für Geschichte der Karls-Universität) über den Stand der Digitalen Langzeitarchivierung an tschechischen Universitäten. 2004 hatte der tschechische Gesetzgeber die digitale Archivierung ausdrücklich zur Pflicht gemacht: Entweder durch Archivierung im Nationalarchiv, Aufbau eines eigenen, akkreditierten digitalen Archivs oder Nutzung eines anderen akkreditierten digitalen Archivs. Trotz dieser relativ frühen Vorgabe, konnte nach langer Testphase erstmals 2015 im tschechischen Nationalarchiv ein AIP-Ingest durchgeführt werden. Während die Masaryk-Universität ein eigenes digitales Archiv aufbaut, befindet sich die Karls-Universität noch in der Entscheidungsphase, ob ein eigenes digitales Archiv aufgebaut werden soll oder der Archivierung im Nationalarchiv der Vorzug gegeben werden soll.

Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Am 21. April tagten zunächst die nationalen Fachgruppen getrennt voneinander. Die Fachgruppenvorsitzenden Jens Blecher (Leipzig) und Sabine Happ (Münster) riefen zunächst die Termine der nächsten Archivtage (Wolfsburg 2017, Rostock 2018) und der Frühjahrstagungen (Düsseldorf wohl Ende März 2018, Frankfurt an der Oder 2019) in Erinnerung. Beim Bericht aus den Arbeitsgruppen legte Klaus Nippert (Karlsruhe) sein Amt als Vorsitzender der AG Digitale Langzeitarchivierung nieder; das Amt übernahm Andreas Becker (Regensburg). Dr. Anne Thurmann-Jajes (Archiv für Künstlerpublikationen am Museum Weserburg Bremen) berichtete aus der sehr umtriebigen AG Kulturarchive, die weiter angewachsen ist und mittlerweile mehrere Unterarbeitsgruppen gebildet hat, etwa für Kunstarchive oder Künstlernachlässe. Weiterhin berichtete Ingo Runde (Universitätsarchiv Heidelberg) von einer Ausstellung über das Verhältnis der Universität Heidelberg zum Papst vor der Reformation, die von Mai bis Oktober an der Universität Heidelberg zu besichtigen ist. Ergänzend warb Thomas Becker (Universitätsarchiv Bonn) um neue Mitglieder für die Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte.

Abschließend lud Dr. Juliane Mikoletzky zu einem Resümee ein. Zunächst fassten Dieter Speck (Freiburg), Stefan Siennell (Wien), Marek Ďurčanský (Prag) und Kristina Starkloff (Archiv der Max-Planck-Gesellschaft) die Ergebnisse der Arbeitssitzungen zusammen. Dieter Speck wies zunächst auf die Heterogenität der drei Beiträge in der Arbeitsgruppe 1 hin, was ein Resümee deutlich erschwere. Die Gemeinsamkeit aller drei Beiträge sah er in ihrer Subjektivität. So kämen in den Zeitzeugeninterviews zur Frage, wie die Gründungsphase erlebt worden sei, immer wieder individuelle Einstellungen zum Vorschein. Auch die Beurteilung der Frage, welche Metadaten für Nutzer sinnvoll wären, habe eine subjektive Komponente. Die problematische Rechtslage bei der Verwertung von Zeitzeugengesprächen und Erschließungsergebnissen machte Dieter Speck als zweite Gemeinsamkeit aller drei Beiträge aus.

Stefan Siennell fasste die Arbeit der Arbeitsgruppe 2 dergestalt zusammen, dass in der überraschend heterogenen Gruppe viele Fragen zum Verhältnis von eigenen und äußeren Ansprüchen und Wirklichkeit angerissen und diskutiert wurden. Hilfreich wäre es gewesen, von anderen Praktiken zu hören, obwohl es für etliche Probleme keine Patentlösungen gäbe. In der Arbeitsgruppe wäre neben der Frage nach dem Umgang mit Ansprüchen der Abliefernden, d. h. der Dienststellen, aber auch der Nachlassers, mithin das Problem der eigenen Bewertungskriterien, sowie die Bedeutung eines Dokumentationsprofils und der Umgang mit Mehrfachüberlieferungen erörtert worden. In dem zuletzt genannten

Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass nicht zwingend die federführende Stelle über die aussagekräftigste Überlieferung verfügt. Wichtige Dokumente fänden sich auch in verwaltungsfremdem Material zur Dokumentation eines Instituts, die daher auch gesondert gesammelt werden müssten. Aufbewahrungswürdig seien auch Unterlagen der Studentenschaft, des Betriebsrates oder eines Fördervereins. Entsprechend sei bei diesen Unterlagen das Engagement der Archive gefragt, die Einfluss auf die „Logistik“ (Siennell) bekommen müssten. Was die Haltung gegenüber den vorgesetzten Stellen angeht, wäre die Frage gestellt worden, ob sie überhaupt wissen sollen, was das zuständige Archiv tut. Es könne einerseits vorteilhaft sein, wenn das Interesse besteht, und andererseits nachteilig, wenn man mit Vorgesetzteninteressen auch Vorgesetztenbegehrlichkeiten weckt. Diese Begehrlichkeiten könnten zu enormen Zuwächsen führen, die ihrerseits in der Masse die Archive vor erhebliche Probleme stellen würden. Darüber hinaus sei über den Widerspruch zwischen der zeitnahen Zugänglichkeit von Archivmaterial aufgrund von öffentlichem Interesse und dem Schutz der Privatsphäre des Nachlassers am Beispiel des Nachlasses von Franz Kafka diskutiert worden.

Marek Ďurčanský strukturierte die Diskussion in der Arbeitsgruppe 3 mit Bezug auf den Vortrag zu den Problemen von kleineren Archiven mit der digitalen Archivnutzung dahin gehend, dass Änderungen in Benutzererwartungen und -verhalten als Probleme identifiziert wurden. Diese Probleme entstünden durch die gleichzeitige Benutzung von Digitalisaten und Mikrofilmen oder Archivportalen, die „virtuelle Lesesäle“ mehrerer Archive verbinden, wie „Archivportal“ in Österreich oder „badatelna.eu“ in der Tschechischen Republik. Dass aus dieser Perspektive auch die Digitalisate zukünftig zu einem Problem werden könnten, habe das Beispiel der sächsischen Archivgesetzgebung gezeigt. In der Diskussion über den Vortrag über die Benutzung von Archivbeständen durch Studierende des Archivs der Karlsuniversität Prag wäre herausgearbeitet worden, dass der Anteil von Studierenden an den Nutzerzahlen relativ groß sei. Bei der Betreuung dieser Klientel wirken die Universitätsarchivare oft als Pädagogen oder Mentoren und helfen den Studenten, die praktischen paläographischen Fähigkeiten zu erwerben. In Bezug auf den Einsatz von digitalen Fotoapparaten oder Scannern in Archiven durch die Benutzer sei festgestellt worden, dass sich in Tschechien, Österreich und Deutschland die rechtlichen Rahmenbedingungen zwar änderten, aber der Zugang zu den Archivalien immer noch ähnlich geregelt sei. Eine Fotografierlaubnis könne die wiederholte Manipulation von Archivalien verringern, die Fotografien aber sollten nur den Forschungszwecken der Benutzer dienen. Fotografien für Veröffentlichungen würden von den Archiven angefertigt.

Kristina Starkloff wies in ihrer Zusammenfassung zunächst darauf hin, dass der Bereich der digitalen Überlieferung ausgesprochen vielschichtig und komplex sei. Somit wäre es kaum überraschend, dass eine Arbeitsgruppensitzung allein punktuelle Praxisberichte behandeln konnte. Dann hob sie am Bericht von Paulus Ebners zur Einführung der elektronischen Personalakte hervor, dass an diesem Fallbeispiel vor allem die Schwierigkeiten dieser Einführung für das zuständige Archiv, das in den Prozess nicht involviert worden war, deutlich würden. Entsprechend wären sowohl technische als auch organisatorische Voraussetzungen nicht rechtzeitig bedacht worden, was die Übernahme von digitalen Personalunterlagen voraussichtlich stark erschweren wird. Grundsätzlich sei aber jenseits der Frage des Umgangs mit den Personalakten zu klären, ob die Universitätsarchive überhaupt in der Lage sein wer-



den, eine digitale Langzeitarchivierung nach dem OAIS-Standard anzubieten. Mit Bezug auf die Vorstellung des Dokumentationsprofils für die Studierendendaten durch Birgit Rehse hielt Kristina Starkloff fest, dass es erklärtes Ziel der AG Digitale Langzeitarchivierung gewesen sei, eine allgemein anwendbare Leitlinie zur Bewertung von Daten auf ihre Archivwürdigkeit zu erstellen, die spezifisch in der elektronischen Studierendenverwaltung geführt werden. Am Bericht von Eliška Pavlásková über die Situation der tschechischen Universitätsarchive des Archivs der Karls-Universität Prag, im Bereich der digitalen Langzeitarchivierung, fand Kristina Starkloff die gesetzlichen Regelungen bemerkenswert. Sie ließen zwar den einzelnen Archiven Raum für eigene Lösungen im Bereich der digitalen Langzeitarchivierung, was sie nicht selten vor große organisatorischen, personellen und finanziellen Herausforderungen stelle. Allerdings greife das nationale Digitale Archiv ein, wenn Archive die Herausforderungen nicht annehmen könnten. Pavlásková zeigte, dass die Institutionen durch diese Regelungen die Herrschaft über ihre Bestände verlieren. Fraglich sei zudem der Zeitpunkt der Realisierung, da der Aufbau eines nationalen Langzeitarchivs bereits jetzt starke zeitliche Verzögerungen aufweise. Im Plenum sprach danach Tomáš W. Pavlíček (Masaryk Institut und Archiv der Tschechischen Akademie der Wissenschaften) resümierend über die von Hochedlinger benannte Funktion der Archive als Herrschaftsinstrument, was ihm plausibel erschien. Andere Kritikpunkte wies er zurück und mahnte, dass Studierende nicht ohne professorale Betreuung und archivarische Beratung an die Quellen gehen sollten. Die Kontextualisierung der Fülle an Quellen, die sich keineswegs allein in Archiven, sondern eben auch in Museen und Bibliotheken befänden, bedürfe professioneller Betreuung.

Johannes Koll (Archiv Wirtschaftsuniversität Wien) stimmt der Aussage zu, dass Archivarinnen und Archivare Geschichte (mit) schreiben, ebenso wie andere Gruppen dies tun, wie etwa rahmensetzende Politiker oder berichtende Journalisten. Auch das Internet sei mittlerweile als geschichtsschreibende Instanz zu berücksichtigen – Stichwort Wikileaks. Die Bedeutung der Archivarinnen und Archivare liege dabei seiner Meinung nach im Service für die Forschung (Bewertung, Übernahme, Erschließung, Bereitstellung), in Quelleneditionen, die Archive vorlegen können, sowie in eigenen Forschungen, freilich stets in den Grenzen der zur Verfügung stehenden Ressourcen und der Verortung des Archivs.

Stephan Luther (Archiv Technische Universität Chemnitz) sprach zuletzt über das Ethos der Archive. Welche Rolle kommt dem „Archiv der Fakten“ im postfaktischen Zeitalter zu? Mit Blick auf den „Code of Ethics“ des Internationalen Archivrats konstatierte er, dass Archive Quellen allumfassend und unverfälscht in die Benutzung geben müssten. Luther plädierte für mehr Selbstbewusstsein gegenüber Öffentlichkeit und Archivträgern, denn Archive wären eben immer auch Trust-Center für diejenigen, die ihnen ihre Unterlagen anvertrauen, und Aufbewahrungsorte gesicherter, unverfälschter Fakten für diejenigen, die sie benutzen wie etwa Wissenschaftler oder Journalisten. Die Veranstaltung endete mit einer allgemeinen Zustimmung dazu, mit den trilateralen Treffen der drei Archiverbände eine Tradition zu bilden. Am Nachmittag folgten verschiedene Führungen durch die reichhaltige Wiener Archivlandschaft.

Andreas Becker, Regensburg und Christian Salewski, Bremerhaven

² Klaus Nippert, Archivisches Dokumentationsprofil für Studierendendaten aus elektronischen Fachverfahren, in: *Archivar* 69, 2016, (3), S. 249-257.

LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN IM VDA

27. LANDESARCHIVTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN 2017 IN GRABOW

Weiter Raum auf ganzer Fläche: Karten und Pläne im Archiv

Am 13. und 14. Juni 2017 führte der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern im VdA seinen 27. Landesarchivtag durch. Die diesjährige Tagung stand unter dem Motto: „Weiter Raum auf ganzer Fläche: Karten und Pläne im Archiv“. Der Einladung nach Grabow waren insgesamt 74 Kolleginnen und Kollegen gefolgt.

Der Landesarchivtag wurde durch Stefan Sternberg, Bürgermeister der Stadt Grabow, eröffnet. In seinem Grußwort betonte er die Bedeutung des Stadtarchivs für die Schaffung einer städtischen Identität. Anschließend gab Hannelore Huth, Leiterin des Heimatmuseums Grabow, einen Überblick über die bewegte Geschichte des Tagungsortes. Der regionalgeschichtliche Teil der Tagung wurde durch einen Bericht über die Ausgrabungen am Grabower Markt und Kirchenplatz von Rolf Schulze (Landesamt für Kultur und Denkmalpflege) abgerundet.



Der neue Vorstand mit dem Vorsitzenden des VdA Bettina Kleinschmidt, Kathleen Jandausch, Kevin Nehls, Dirk Schleimert, Tobias Sofka, Ralf Jacob

Dr. Martin Schoebel (Leiter des Landesarchivs Mecklenburg-Vorpommern) begann den archivfachlichen Teil der Tagung mit Ausführungen zu den aus seiner Sicht notwendigen Änderungen bei der Neufassung des Landesarchivgesetzes Mecklenburg-Vorpommerns. Hierbei ging er auf die Chancen und Hürden der gesetzlichen Neuerungen im Vergleich zu Gesetzgebungsverfahren in anderen Bundesländern ein. Der Vortrag war von vielen mit Spannung erwartet worden, da sich die Neufassung des Gesetzes auf die Archivarbeit im gesamten Bundesland auswirkt. Zum Ab-

schluss des ersten Tages referierte Hans-Jürgen Höötman vom LWL-Archivamt für Westfalen über die Tourismusüberlieferung als Dokumentationsziel für die kommunalen Archive. Gerade für das Tourismusland Mecklenburg-Vorpommern eine herausfordernde Aufgabe.

Der zweite Tag widmete sich ausgiebig dem Leitthema. Dr. Gerald Kreucher vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, führte in die Kartentypologie und deren Erschließung ein, Mirko Klisch vom Landesamt für innere Verwaltung präsentierte die Bereitstellung amtlicher Geoinformationen aus Mecklenburg-Vorpommern im Wandel. Dabei ging letzterer insbesondere auf die Herausforderungen der digitalen Geodatendienste ein und stellte zudem deren umfangreiche Nutzungsmöglichkeiten vor. Im Anschluss an seine Ausführungen entwickelte sich eine kurze Diskussion über die Verantwortung der Archive bei der Archivierung von Geoinformationen.

Im folgenden Block richtete sich der Blick auf die Überlieferung von Bauakten. Anna Philine Schöpfer vom Kreisarchiv Osnabrück im Niedersächsischen Landesarchiv, Standort Osnabrück, sprach über die Bewertung der Bauamtsüberlieferung nach 1945 beim Landkreis Osnabrück. Hierbei wurden auch verschiedene Auffassungen über die Evidenz und den Informationswert von Bauakten diskutiert. Über die Zusammenarbeit zwischen Archivaren und Denkmalpflegern gab Jörg Moll aus dem Stadtarchiv Schwerin anschließend einen Erfahrungsbericht. Beendet wurde der Landesarchivtag im Anschluss durch Ausführungen von Anja Grubitzsch von der Preservation Academy zu Möglichkeiten der Restaurierung großformatiger Archivalien sowie durch einen praktischen Einblick zum Umgang mit Bauplänen im Landeskirchlichen Archiv Schwerin von Annedore Schulz.

In der „Aktuellen Stunde“ gab Dr. Kathleen Jandausch Hinweise zum Sonderförderprogramm „Sicherung von schriftlichen und audiovisuellen Kulturgütern in Mecklenburg-Vorpommern“, durch das Archive, Bibliotheken und andere Kultureinrichtungen zusätzliche Fördermittel für Konservierungs-, Restaurierungs- oder Digitalisierungsmaßnahmen vom Land erhalten können. Danach stellte Kevin Nehls kurz den Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. vor. Positiv wurde von den Mitgliedern des Landesverbandes die Anwesenheit des Bundesverbandsvorsitzenden Ralf Jacob am zweiten Tag aufgenommen. Er beteiligte sich während der Mitgliederversammlung mit einem eigenen Redebeitrag an der Diskussion um die künftige Arbeit des Landesverbandes und deren Finanzierung.

Von der Mitgliederversammlung wurde ein neuer Landesvorstand gewählt. Der bisherige Vorsitzende Dr. Bernd Kasten (Stadtarchiv Schwerin) und die Finanzreferentin Frau Kirsten Schöffner (Landesarchiv Greifswald) schieden auf eigenen Wunsch ebenso aus dem Vorstand aus wie die langjährigen Mitglieder Dr. Karsten Schröder (Stadtarchiv Rostock) und Eleonore Wolf (Stadtarchiv Neubrandenburg). Zum neuen Vorsitzenden wurde Tobias Sofka



Blick in den Tagungssaal

vom Archiv des Landkreises Rostock gewählt, zur neuen Finanzreferentin Bettina Kleinschmidt vom Universitätsarchiv Rostock. Des Weiteren gehören dem neuen Vorstand Dr. Kathleen Jandausch vom Landeshauptarchiv Schwerin, Kevin Nehls vom Kreisarchiv Nordwestmecklenburg und Dr. Dirk Schleinert vom Stadtarchiv Stralsund an.

Der neue Vorstand bedankte sich ausdrücklich bei den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern für die über Jahre geleistete Arbeit. Zudem bedankte sich der Vorstand für die Gastfreundschaft der Stadt Grabow sowie bei den engagierten Kolleginnen und Kollegen des Stadtarchivs Grabow für die sehr gute Organisation der Veranstaltung, die ohne deren Einsatz so nicht möglich gewesen wäre.

Kevin Nehls, Grevesmühlen

LANDESVERBAND SACHSEN IM VDA

ERGEBNISSE EINER UMFRAGE ZUR SITUATION DER ARCHIVE IN SACHSEN

Im Januar 2017 führte der Landesverband Sachsen im VdA eine Umfrage bei 118 Archiven in Sachsen durch, um in Vorbereitung des 22. Sächsischen Archivtages einen konkreten Überblick über deren Situation zu erhalten. 80 Archive beteiligten sich an der Umfrage, deren Ergebnisse auf dem Archivtag vorgestellt wurden. Die teilnehmenden Archive gehörten folgenden Sparten an:

Anzahl Teilnehmer: 80

5 (6.3%): Staatliche Archive

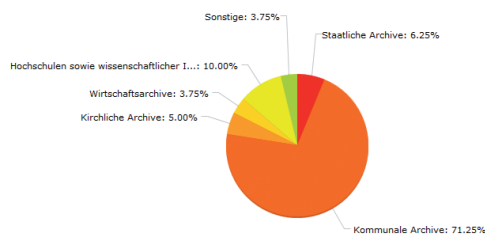
57 (71.3%): Kommunale Archive

4 (5.0%): Kirchliche Archive

3 (3.8%): Wirtschaftsarchive

8 (10.0%): Archive der Hochschulen sowie wissenschaftlicher Institutionen

3 (3.8%): Sonstige



Im Folgenden sollen einige Ergebnisse der Umfrage vorgestellt werden. Zunächst zu einer zentralen Frage: der nach dem Personal. Wie weit und anspruchsvoll das archivische Aufgabenspektrum ist, zeigen die Aufgabenkataloge, die der VdA-Unterarbeitskreis „Archivarische Fachaufgaben“ erarbeitet hat. Dazu gehören: Organisations- und Archivmanagement, Überlieferungsbildung, Erschließung, Benutzung und Auskunftstätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit und Historische Bildungsarbeit, Bestandserhaltung und Magazinierung. Vielfältige Aufgaben – und wie viel Personal steht in den sächsischen Archiven dafür zur Verfügung? Sehr wenig!

Auf die Frage „Über wie viele unbefristet besetzte Personalstellen verfügt Ihr Archiv? (ohne Personal für Verwaltungsschriftgut inkl. Bau- und / oder Patientenakten)“ antworteten zwei Drittel der 77 teilnehmenden Archive „bis 2“:

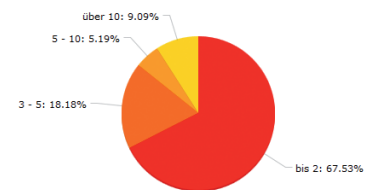
Anzahl Teilnehmer: 77

52 (67.5%): bis 2

14 (18.2%): 3 - 5

4 (5.2%): 5 - 10

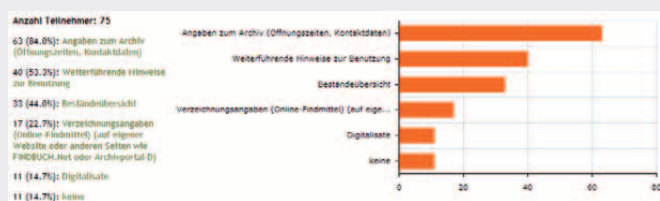
7 (9.1%): über 10



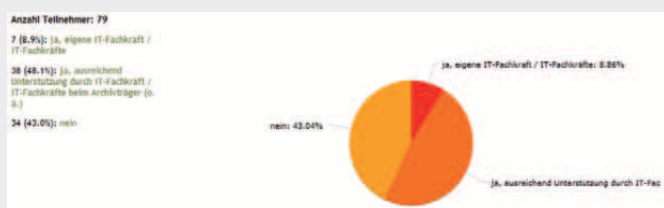
Moniert wurde in Kommentaren, dass diese niedrige Spanne zu weit angesetzt war. Näher an der Realität wäre eine Auswahlmöglichkeit zwischen „unter 1 (da nur Teilzeit)“, „1“ und „2“ gewesen. Und alarmierender noch: Archive sind auf Wachstum angelegte Einrichtungen, zudem sind zu den bisherigen Aufgaben mit der Digitalisierung anspruchsvolle neue Aufgaben hinzu gekommen. Aber: Auf unsere Frage nach der Entwicklung der Zahl des fest angestellten Personals zwischen 2010 und 2016 antwortete ein Viertel der 80 teilnehmenden Archive: „ist gesunken“. Nur bei 7,5% war die Zahl gestiegen.

Da die erste und zentrale Informationsquelle für die meisten Menschen heute das Internet ist, wollten wir wissen, welche Informationen die sächsischen Archive dort anbieten. 1999 forderte Hartmut Weber, damals Präsident des Bundesarchivs, in einem Beitrag über „Digitale Repertorien...“: „Die Basisinformationen über Archive

und die Nutzerhinweise gehören zu 100% ins Internet, Beständeübersichten ebenfalls zu 100%, Findmittel über uneingeschränkt benutzbare Bestände im Prinzip ebenfalls“. Davon sind wir – fast zwanzig Jahre später – in Sachsen noch weit entfernt. „Welche der folgenden Informationen bietet Ihr Archiv im Internet an?“ fragten wir, Mehrfachnennungen waren möglich:



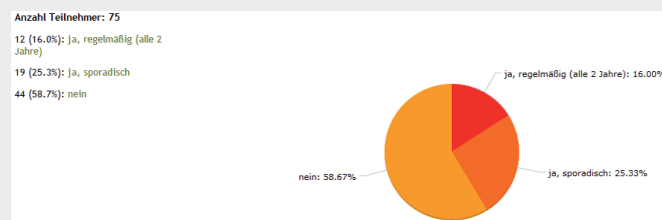
Bilanz: 11 der 75 teilnehmenden Archive sind nicht einmal mit Angaben zu Öffnungszeiten oder Kontaktdaten im Internet zu finden. Nur gut die Hälfte der Archive gibt weiterführende Hinweise zur Benutzung. Einen Überblick über die Bestände erhält man bei weniger als der Hälfte der Archive. Und nur 17 Archive – nicht einmal ein Viertel – ermöglichen die Internetrecherche in Findmitteln. Warum ist das so? Die Gründe dürften vielfältig sein, ein Faktor ist wohl auch dieser: Die Antwort auf unsere Frage „Verfügt Ihr Archiv über ausreichende Ressourcen an IT-Fachpersonal bzw. Unterstützung durch (externes) IT-Fachpersonal?“ beantworteten 43% der Archive mit „nein“.



Welche Gründe aber auch immer im Einzelnen zu der aktuellen Situation führen: Wie können wir für unsere Archive um Unterstützung werben, wenn wir uns präsentieren wie in der vor-digitalen Zeit?

Eine weitere Frage war dem deutschlandweiten Tag der Archive gewidmet. Archive werden in der Öffentlichkeit vor allem dann wahrgenommen, wenn sie einstürzen oder abbrennen. Mediale Öffentlichkeit braucht Anlässe – und einen solchen (besseren) Anlass

bietet der alle zwei Jahre stattfindende bundesweite Tag der Archive. Initiiert vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA) soll er die öffentliche Aufmerksamkeit besonders auf die vielfältigen gesellschaftlichen Funktionen der Archive lenken; gleichzeitig kann er – unter wechselndem Motto – dazu genutzt werden, die Unterlagen in den Archiven auch in ihrer inhaltlichen Vielfalt vorzustellen. Daher können wir nur dazu ermuntern, diese Gelegenheit alle zwei Jahre zu nutzen – Luft nach oben ist bei den sächsischen Archiven leider reichlich. Hier die Rückmeldungen auf unsere Frage „Beteiligen Sie sich am deutschlandweiten Tag der Archive des VdA?“ Nur 12 Archive beteiligen sich regelmäßig, warum nicht mehr? Unsere Nachfrage „Wenn nein: Warum beteiligen Sie sich nicht?“ beantworteten 24 Archive. Einzelne davon beteiligen sich an anderen Veranstaltungen wie der „Nacht der Museen“. Mit Abstand an der Spitze der Begründungen steht aber „fehlende personelle Ressourcen“.



Natürlich kann bei einer Analyse der vor-Ort-Situation auch das Ergebnis sein, dass andere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit als geeigneter eingeschätzt werden. Dass es aber auch mit wenig dienstlichem Personal gehen kann, zeigt zum Beispiel das Stadtarchiv Sankt Augustin, das beim letzten Tag der Archive im März 2016 rund 300 Besucher begrüßen konnte – dank der Unterstützung durch 30 ehrenamtliche Helfer und einem bewährten Programmkonzept.

Weitere Auszüge aus der Umfrage zur Situation der Archive in Sachsen können im Tagungsblog zum Sächsischen Archivtag unter <http://saechsischer-archivtag.vda-blog.de/> nachgelesen werden, konkret zu den Themen Archivberatung, Archivpädagogik, Archivportal-D, Bestandserhaltung, Bestandsumfang, Direktbenutzung, Elektronisches Archivgut, Erschließungszustand, Kooperationen, Magazinreserven und Schriftliche Anfragen.

Thekla Kluttig, Leipzig

PERSONALNACHRICHTEN

Zusammengestellt vom
VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

STAATLICHE ARCHIVE

BUNDESARCHIV

Eingestellt

Eva Maria Jürgensen als Bürosachbearbeiterin (6.7.2017) –
Simone Tamás als Bürosachbearbeiterin (13.7.2017).

Ernannt

Tarifbeschäftigter **Sven Erik Staude** zum Archivsekretär
(1.6.2017) – Archivinspektorin **Miriam Arold** zur
Archivoberinspektorin (31.7.2017) – Archivinspektorin **Carina
Notzke** zur Archivoberinspektorin (31.7.2017) – Archivinspektorin
Mechthild Schütz zur Archivoberinspektorin (31.7.2017).

Abgeordnet

Archivdirektorin **Martina Werth-Mühl** zur Beauftragten der
Bundesregierung für Kultur und Medien (1.8.2017).

Versetzt

Archivinspektor **Matthias Zöllner** zum Historischen Archiv der
Stadt Köln (1.8.2017).

BADEN-WÜRTTEMBERG

Sonstiges

Archivreferendarin **Susanne Clauß** führt nunmehr den Namen
Susanne Brenneisen (22.7.2017).

BAYERN

Verstorben

Leitender Archivdirektor a.D. **Dr. Bodo Uhl** von der
Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns im Alter von 74
Jahren (21.6.2017).

Bayrische Archivschule

Friedrich Koch wurde zum Archivsekretär ernannt
(1.9.2017) – **Lisa Nowak** wurde zur Archivsekretärin
ernannt (1.9.2017) – **Lukas Ortner** wurde zum
Archivsekretär ernannt (1.9.2017) – **Tamara Süß** wurde
zur Archivsekretärin ernannt (1.9.2017).

HESSEN

Archivschule Marburg

Prof. Dr. jur. Thomas Henne wurde eingestellt (1.9.2017).

Der 55. Fachhochschullehrgang wurde am 1.10.2017 mit folgenden
22 Teilnehmerinnen und Teilnehmern eröffnet:

Laura Ambrosetti (Staatsarchiv Hamburg), **Carola Bolte
B.A.** (LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum),
Elena Boßmeyer (Landesamt für Kultur und Denkmalpflege,
Landeshauptarchiv Schwerin), **Rico Heyl M.A.** (Hessisches
Staatsarchiv Marburg), **Pia Igelbrink** (LWL-Archivamt für
Westfalen), **Michael Jerusalem M.A.** (LWL-Archivamt für
Westfalen), **Carola Kress B.Sc.** (Staatsarchiv Hamburg),
Isabelle Kyas M.A. (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv
Dresden), **Patricia Lenz M.A.** (LWL-Archivamt für Westfalen),
Wibke Lutze B.A. (Landesamt für Kultur und Denkmalpflege,
Landeshauptarchiv Schwerin), **Maike Metzner** (Landesarchiv
Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland), **Miriam
Oslislo B.A.** (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung
Rheinland), **Max Pfeiffer** (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen,
Abteilung Rheinland), **Caren Puchert M.A.** (Hessisches
Staatsarchiv Marburg), **Frank Schirmacher** (Landesarchiv
Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland), **Fabian
Schneider M.A.** (Hessisches Staatsarchiv Marburg), **Caroline
Seiler** (Landeshauptarchiv Koblenz), **Georg Pascal Siebert**
(Landeshauptarchiv Koblenz), **Malte Uecker** (Landesarchiv
Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland), **Dr. Carsten
Voigt** (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden),
Falk Wangemann (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv
Dresden) und **Benjamin Zachej** (LVR-Archivberatungs- und
Fortbildungszentrum).

MECKLENBURG-VORPOMMERN

In den Ruhestand getreten

Archivberrätin **Elke Krügener** beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern, Landeshauptarchiv Schwerin (31.10.2017).

NIEDERSACHSEN

Eingestellt

Mara Ludwig als Archivbeschäftigte beim Niedersächsischen Landesarchiv, Standort Stade (1.5.2017) – **Eike Kristin Knehans** als Archivbeschäftigte beim Niedersächsischen Landesarchiv, Standort Osnabrück (6.7.2017).

Ernannt

Archivinspektorin **Malwine Kolary** zur Archivoberinspektorin beim Niedersächsischen Landesarchiv, Standort Bückeberg (17.7.2017).

Ausgeschieden

Archivreferendarin **Dr. Alexandra Willkommen** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Standort Hannover (30.4.2017) – Archivbeschäftigte **Jana Judel** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Standort Osnabrück (31.5.2017).

Sonstiges

Verwaltungsbeschäftigte **Sandra Fuhrmann** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Standort Hannover, führt nunmehr den Namen **Sandra Eilers**.

NORDRHEIN-WESTFALEN

Eingestellt

Maxim Morosov als Auszubildender zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Münster (1.8.2017) – **Anna Neubauer** als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Münster (1.8.2017) – **Ralf Schneider** als Auszubildender zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Münster (1.8.2017).

Ausgeschieden

Eike Kristin Knehans beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Münster (5.7.2017) – **Jasmin Modzel** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Münster (5.7.2017) – **Wina Hintzen** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Münster (31.8.2017).

RHEINLAND-PFALZ

Ernannt

Hauptamtsgehilfe **Steffen Urwer** zum Amtsmeister beim Landeshauptarchiv Koblenz (18.5.2017) – Amtsrat **Thomas Blaumeiser** zum Regierungsrat beim Landeshauptarchiv Koblenz (23.5.2017).

Ausgeschieden

Dipl.-Archivarin (FH) **Stephanie Funk** beim Landeshauptarchiv Koblenz (31.5.2017).

SACHSEN

Eingestellt

Josephine Götze als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz (1.7.2017) – **Dennis-Veit Jentsch** als Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig (1.7.2017) – **Anika Zieger** als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz (1.7.2017).

Versetzt

Archivoberinspektorin **Manuela Rhein** vom Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz, zum Landesarchiv Thüringen (1.10.2017).

In den Ruhestand getreten

Leitender Archividirektor **Dr. Guntram Martin** beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Dresden (31.8.2017).

Sonstiges

Archivoberinspektorin **Christiane Helmert** führt nunmehr den Namen **Christiane Schüle** (9.6.2017).

SACHSEN-ANHALT

Eingestellt

Patrick Bischoff als Archivarischer Sachbearbeiter beim Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Standort Magdeburg (1.7.2017).

Ernannt

Vicky Rothe zur Archivreferendarin beim Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Standort Magdeburg (1.5.2017) – **Dr. des. Felix Schumacher** zum Archivreferendar beim Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Standort Magdeburg (1.5.2017) – Archividirektor **Dr. Detlev Heiden** zum Leiter des Landesarchivs Sachsen-Anhalt (1.8.2017).

Versetzt

Leitende Archivdirektorin **Prof. Dr. Ulrike Höroldt** vom Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg, zum Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin (31.7.2017).

In den Ruhestand getreten

Archivarische Sachbearbeiterin **Marion Schatz** beim Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Standort Merseburg (31.7.2017).

SCHLESWIG-HOLSTEIN**Eingestellt**

Larissa Höppner als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek, beim Landesarchiv Schleswig-Holstein (1.4.2017).

THÜRINGEN**Eingestellt**

Katrin Ewald als Bibliothekarin beim Landesarchiv Thüringen, Hauptstaatsarchiv Weimar (1.7.2017).

Ernannt

Archivinspektorin **Antje Hauschild** zur Archivoberinspektorin beim Landesarchiv Thüringen, Staatsarchiv Rudolstadt (15.8.2017).

Ausgeschieden

Bibliothekarin **Barbara Möckel** beim Landesarchiv Thüringen, Hauptstaatsarchiv Weimar (30.7.2017).

KOMMUNALE ARCHIVE**Coburg: Stadtarchiv Coburg**

Laura Hamberger hat die Prüfung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, bestanden (13.7.2017).

Dresden: Stadtarchiv Dresden

Mandy Ettelt M.A. wurde als Leiterin Archivische Sammlungen eingestellt (1.7.2017) – **Sandra Rother B.A.** wurde als Sachbearbeiterin Archivische Erschließung eingestellt (1.7.2017).

Hildesheim: Stadtarchiv Hildesheim

Archivdirektor **Dr. Michael Schütz** wurde zum Honorarprofessor an der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) Hildesheim/Holzwinden/Göttingen ernannt (1.6.2017).

Karlsruhe: Stadtarchiv Karlsruhe

Dr. Katrin Dort wurde als Stadtarchivrätin eingestellt (1.8.2017) – **Eric Wychlacz M.A.** wurde zum Stadtarchivinspektor ernannt (1.8.2017) – **Dr. Patrick Sturm** wurde zum Stadtarchiv Pforzheim versetzt (31.3.2017).

Kassel: Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen

Dr. Dominik Motz wurde als Leiter eingestellt (1.6.2017).

Magdeburg: Stadtarchiv Magdeburg

Michael Blossfeld M.A. wurde als wissenschaftlicher Mitarbeiter für das Sachgebiet Elektronische Archivierung eingestellt (1.6.2017) – Archivoberrat **PD Dr. Christoph Volkmar** wurde von der Universität Leipzig der Titel Privatdozent mit der Lehrbefugnis für das Fachgebiet Neuere Geschichte und vergleichende Landesgeschichte verliehen (20.6.2017).

Moers: Stadtarchiv Moers

Dipl.-Archivar (FH) **Christoph Spilling** ist ausgeschieden (30.9.2017).

Pulheim: LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Pulheim-Brauweiler

Annika Fiestelmann wurde als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, eingestellt (1.5.2017) – Landesarchivrat **Dr. Michael Habersack** wurde an das Kreisarchiv Viersen versetzt (17.7.2017).

Saarbrücken: Stadtarchiv Saarbrücken

Michael Jurich wurde vom Kommunalen Filmhaus an das Stadtarchiv zum Aufbau und zur Leitung des Sachgebietes Audiovisuelle Medien versetzt (1.6.2017).

Schwabach: Stadtarchiv Schwabach

Anna Levandovska M.A. wurde als Archivangestellte eingestellt (15.5.2017) – **Audrey Büttner** wurde als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste eingestellt (1.9.2017).

Weilheim i.OB: Stadtarchiv Weilheim i.OB

Dr. Joachim Heberlein M.A. wurde zum Archivleiter ernannt (20.7.2017) – Archivleiter **Bernhard Wöll** ist in den Ruhestand getreten (31.8.2017).

KIRCHLICHE ARCHIVE**Essen: Bistumsarchiv Essen**

Jennifer Voßkämper M.A. wurde als Archivarin eingestellt (1.7.2017) – **Martin Köcher** wurde als Archivar eingestellt (1.8.2017).

ARCHIVE DER WIRTSCHAFT

Dortmund: Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv

Dr. Kathrin Baas wurde als Wissenschaftliche Archivarin eingestellt (1.5.2017).

ARCHIVE DER HOCHSCHULEN SOWIE WISSENSCHAFTLICHER INSTITUTIONEN

Heidelberg: Universitätsarchiv Heidelberg

Dr. Thorsten Huthwelker wurde als Projektmitarbeiter eingestellt (1.11.2016) – **Florian Schreiber M.A.** wurde als Projektmitarbeiter eingestellt (1.11.2016) – **Eva Marx** wurde als Verwaltungsangestellte eingestellt (1.8.2017) – **Doris Wlcek** wurde als Verwaltungsangestellte eingestellt (1.8.2017).

Köln: Historisches Archiv der Universität zu Köln

Nils Ingenfeld wurde als Auszubildender zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, eingestellt (1.8.2017).

GEBURTSTAGE

90 Jahre:

Dr. Ludwig Falck (5.2.2018)

Prof. Dr. Wilhelm Volkert (26.2.2018)

85 Jahre:

Dr. Karlheinz Kuba (5.3.2018)

80 Jahre:

Dr. Wolfgang Löhr (31.1.2018)

Dr. Hans-Heinrich Fleischer (2.3.2018)

Dr. Hartmut Sander (22.3.2018)

75 Jahre:

Dr. Michael Reimann (8.1.2018)

Christine Bührlen-Grabinger (10.1.2018)

Christa Wolf (28.1.2018)

Dr. Hermann Ehmer (17.2.2018)

Dr. habil. Hans-Peter Baum (25.2.2018)

Dr. Horst Conrad (5.3.2018)

Guda Witthus (22.3.2018)

70 Jahre:

Michael Müller (28.1.2018)

Werner Jürgensen M.iur. utr. (30.1.2018)

Dr. Christoph Clasen (12.2.2018)

Marie-Odile Jonot-Langheim M.A. (5.3.2018)

65 Jahre:

Dr. Hermann-Josef Braun (7.1.2018)

Dr. Dietrich Thier (9.1.2018)

Roland Otto (13.1.2018)

Dr. Hans-Jörg Ruge (20.1.2018)

Kerstin Zimmermann (22.1.2018)

Dr. Norbert Moczarski (25.1.2018)

Dr. Stefan Fischer M.A. (28.1.2018)

Dr. Jost Hausmann (28.1.2018)

Dr. Ulrich Hussong (30.1.2018)

Christine Stade (1.2.2018)

Hermann Josef Bausch (15.2.2018)

Dr. Heinrich Maulhardt (19.2.2018)

Dr. Dirk Jachomowski (23.2.2018)

Robert Camp (3.3.2018)

Dr. Klaus Wisotzky (26.3.2018)

60 Jahre:

Elvira Grossert (10.1.2018)

Jörg Räuber (10.1.2018)

Walter Hirschmann (18.1.2018)

Wolfgang Daum (19.1.2018)

Monika Manzke (21.1.2018)

Prof. Dr. Dieter Speck (25.1.2018)

Dr. Simone Walther (25.1.2018)

Dr. Ludwig Ohngemach (29.1.2018)

Angelika Neugebauer (1.2.2018)

Gabriele Lutterbeck (15.2.2018)

Dr. Klaus Graf (21.2.2018)

Dr. Rainer Birkendorf (22.2.2018)

Petra Hesse (2.3.2018)

Hubert Simon (4.3.2018)

Dr. Ulrich Helbach (6.3.2018)

Dr. Renate Karoline Adler (8.3.2018)

Gisela Wittemann M.A. (11.3.2018)

Dr. Gabriele Rüniger (17.3.2018)

Dr. Ingrid Männl (22.3.2018)

Die hier veröffentlichten Personalnachrichten beruhen auf den Meldungen und Angaben der archivischen Ausbildungseinrichtungen, der Archiveinrichtungen bzw. der zuständigen Verwaltungen. Der VdA übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der hier veröffentlichten Personalnachrichten und Geburtstage!

Die Meldungen sind direkt an die Geschäftsstelle des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstraße 3, 36037 Fulda, E-Mail: info@vda.archiv.net unter Angabe des Einsenders (Dienststelle, Archiv, Institution) und des Bearbeiters (Name, Vorname, Telefon, E-Mail) zu senden.

REDAKTIONSSCHLUSS

PERSONALNACHRICHTEN in Heft 01, 71. Jg.
(Erscheinungstermin Februar 2018):

1. Dezember 2017

BODO UHL †**Geb. 7. Januar 1943 München****Gest. 21. Juni 2017 Freising**

Bodo Uhl wurde am 7. Januar 1943 in München geboren und verstarb nach schwerer Krankheit am 21. Juni 2017 im Alter von 74 Jahren in Freising. Bodo Uhl studierte nach dem Besuch der Volksschule und des humanistischen Gymnasiums in Freising an der Ludwig-Maximilians-Universität München Geschichte, Deutsche Philologie, Sozialkunde und Geschichtliche Hilfswissenschaften. Bei Professor Peter Acht wurde er mit einer Arbeit über die Traditionen des Benediktinerklosters Weihenstephan promoviert. Nach dem Studium besuchte Bodo Uhl die Bayerische Archivschule. Seine beruflichen Stationen führten ihn in das Bayerische Hauptstaatsarchiv, das Staatsarchiv Landshut, das Staatsarchiv München und schließlich an die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. Mit Wirkung vom 8. Juli 1996 wurde Uhl zum Ltd. Archivdirektor und zum Ständigen Vertreter des Generaldirektors der Staatlichen Archive Bayerns ernannt. Nach knapp 38 Dienstjahren wurde Ltd. ADir. Dr. Bodo Uhl zum 31. Januar 2008 in den Ruhestand versetzt.

Während seiner Dienstzeit war Bodo Uhl mit sämtlichen Aufgaben eines Archivars betraut: Benutzerberatung, Provenienzanalysen, Erschließung von Archivgut, Aktenaussonderung, Bewertung und Übernahme von Archivgut, Bestandserhaltung und Archivtechnik, eigene Publikationen, Personal- und Haushaltsverantwortung. Der Beginn seiner beruflichen Laufbahn erfolgte in einer Zeit der tiefgreifendsten Umgestaltung der Staatlichen Archive Bayerns. Die zu Beginn des 19. Jahrhunderts durchgeführten Maßnahmen der Zentralisierung von Archivgut in München galt es, rückgängig zu machen. Die auf verschiedene Archive zersplitterten Bestände sollten gemäß klaren Zuständigkeiten an einer Stelle zusammengeführt werden. Uhl unterstützte und begleitete nachhaltig die vom damaligen Generaldirektor Walter Jaroschka betriebene Beständevereinigung zwischen den staatlichen Archiven in Bayern aber auch mit Baden-Württemberg und Salzburg. Mit großer Sachkenntnis und stärksten Engagement hat Bodo Uhl an der Gestaltung und Formulierung des Bayerischen Archivgesetzes und der Folgevorschriften, wie z. B. der Aussonderungsbekanntmachung, mitgewirkt und sich bleibende Verdienste erworben. Leitlinie war ihm die bestmögliche Sicherung der schriftlichen Überlieferung. Die Chance, die die Archivgesetzgebung bot, sollte in diesem Sinne genützt werden. Zwei Tätigkeitsbereiche der staatlichen Archive, denen er eine besondere Bedeutung beimaß, wurden als Aufgaben der Staatlichen Archive Bayerns im Archivgesetz verankert: die Archivpflege, d. h. die Betreuung der nicht hauptamtlich besetzten Gemeindearchive, und die Beratung der Behörden, Gerichte und sonstigen öffentlichen Stellen bei der Ordnung und Sicherung ihrer Unterlagen in den Registraturen. Letzteres resultierte aus seiner Erkenntnis,

dass nur derjenige, der weiß, wofür eine Behörde zuständig ist, und wie sie ihre Akten bildet, eine für die Forschung transparente, fundierte Quellenbasis unter Vermeidung von Mehrfachüberlieferungen generieren kann. Dieses zentrale Anliegen formulierte er 1990 schriftlich in einem grundlegenden Aufsatz, erschienen in: „Der Archivar“ und entfachte damit die Bewertungsdiskussion in der Bundesrepublik neu. In Fachtagungen brachte er sich dazu intensiv ein und diskutierte mit Kolleginnen und Kollegen aller Bundesländer und des Bundes; jungen Kolleginnen und Kollegen war er stets ein Ratgeber. Diese Gespräche und die Zusammenarbeit über die Grenzen Bayerns hinaus waren ihm wichtig. Daher war es auch selbstverständlich, dass er sich in Bund-Länder-Gremien einbrachte. Von 1975-1995 war er Mitglied im Fototechnischen Ausschuss der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder und von 1999 bis zu seiner Pensionierung war Uhl Mitglied im Arbeitskreis Archive und Recht. Darüber hinaus war er Mitglied des Triariums des Südwestdeutschen Archivtags. In Fragen der Archivgesetzgebung sowie sämtlichen Rechtsbereichen, die das Archivwesen tangieren, stand er in einem länderübergreifenden Diskurs und war als Gesprächspartner gesucht und geschätzt. Nach der Wende pflegte er enge Kontakte zu den Kolleginnen und Kollegen in den neuen Bundesländern, vor allem nach Sachsen.

Seine umfassenden Fachkenntnisse gab Uhl an der Bayerischen Archivschule und an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern an den beruflichen Nachwuchs weiter und prägte so mehrere Archivargenerationen. Seit 1973 bis zu seiner Pensionierung unterrichtete er in allen drei archivfachlichen Laufbahnen. Auch in den Unterricht der Archivschule Marburg war er eingebunden. Die Fort- und Ausbildungsseminare an der Bayerischen Verwaltungsschule für Registratoren und für Archivpfleger waren ihm ein großes Anliegen. Mit großem Engagement brachte er sich ein und unterstützte Inhouse-Seminare zur Schriftgutverwaltung in Behörden. Für ihn war es nur selbstverständlich, dass sich die Generaldirektion bereiterklärte, den Einheitsaktenplan für die Gemeinden und Landratsämter in Bayern (EAPL) zu pflegen und fortzuschreiben, nachdem das Bayerische Staatsministerium des Innern im Zuge von Maßnahmen zur Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung in den 1990er Jahren die Verantwortung für den Aktenplan aufgegeben hatte. Nach seiner Pensionierung wirkte er an einer Aktenkunde an der Archivschule Marburg mit und bis zuletzt an der Erstellung von Wertgutachten für Archive.

Bodo Uhl besaß ein schier unerschöpfliches Arbeitspotenzial. Grenzen der Belastbarkeit schien es nicht zu geben. Er zeichnete sich durch ein hohes Pflichtbewusstsein, Hartnäckigkeit und eine wirkliche, große Freude am Beruf aus, die er auch von seiner Umgebung erwartete. Auch nach seiner Pensionierung hielt er den Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen. Bodo Uhl hat die Staatlichen Archive Bayerns geprägt und das deutsche Archivwesen beeinflusst. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Margit Ksoll-Marcon, München

VORSCHAU

Das nächste Heft befasst sich im Schwerpunkt mit dem Thema „Offene Archive – Archive im Web 2.0“. U. a. sind folgende Beiträge geplant:

- The Future of Archives is participatory *von Kate Theimer*
- Vollständige Online-Dienste: Möglichkeiten und Unmöglichkeiten *von Fred van Kan*
- Was sind Offene Archive? Zum Konzept einer Verbindung von Archiven, Nutzern und Technik *von Bastian Gillner*
- Vier Konferenzen und ein ArchivCamp: Zum Stand der Dinge bei „Offene Archive“ *von Joachim Kemper*
- Wie entwickle ich eine Social-Media-Strategie für mein Archiv? *von Antje Diener-Staeckling*
- Social Media in deutschen Archiven – der momentane Stand der Dinge *von Andrea Rönz*
- Blogs in deutschen Archiven. Ein kommentierter Überblick *von Thomas Wolf*
- Bloggen jenseits des „Mainstream“: Die Blogs des Universitätsarchivs und des Historischen Vereins Osnabrück *von Thorsten Unger*
- Archive im Quadrat: Instagram für Archive *von Tim Odendahl*

IMPRESSUM

- Herausgeber: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Schifferstr. 30, 47059 Duisburg, VdA -Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstr. 3, 36037 Fulda
- Redaktion: Kathrin Pilger in Verbindung mit Ralf Jacob, Frank M. Bischoff, Torsten Musial, Ulrich S. Soënius und Mark Alexander Steinert
- Mitarbeiter: Helen Buchholz, Petra Daub
- ISSN 0003-9500 / ISSN 2199-9252 (Internet)
- Kontakt: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Redaktion „Archivar“, Schifferstraße 30, 47059 Duisburg, Tel. 0203-98721-0, -119 (Kathrin Pilger), -118 (Helen Buchholz), -124 (Petra Daub), Fax 0203 /98721-111, E-Mail: archivar@lav.nrw.de
- Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 02241/62925, Fax 02241/53891, E-Mail: archivar@verlagfranzschmitt.de
Bankverbindung: Postbank Köln, IBAN: DE98 3701 0050 0007 0585 00, BIC: PBNKDEFF
- Gestaltung: ENGEL UND NORDEN, Wuppertal, Mitarbeit: Ruth Michels, www.engelundnorden.de
- Anzeigenverwaltung: Verlag Franz Schmitt (Preisliste 21, gültig ab 1. Januar 2008)
- Zuständig für Anzeigen: Sabine Schmitt im Verlag Franz Schmitt

Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Manuskripte bitten wir, an die Redaktion zu senden, Personalnachrichten und Veranstaltungshinweise dagegen an die Geschäftsstelle des VdA. Für unverlangt eingesandte Beiträge übernehmen wir keine Haftung, unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein. Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Redaktion wieder.

Der „Archivar“ erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,50 EUR im Inland, 9,50 EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 34,- EUR, im Ausland 38,- EUR.

Hinweise für VdA-Mitglieder: Alle Personalnachrichten, geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Wörthstr. 3, 36037 Fulda, Tel. 0661/2910972, Fax 0661/2910974, E-Mail: mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net, Internet: www.vda.archiv.net

Bankverbindung: Konto für Mitgliedsbeiträge VdA: Sparkasse Fulda, SWIFT-BIC: HELADEF1FDS, IBAN: DE18 5305 0180 0043 0464 47

Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Fulda, SWIFT-BIC: HELADEF1FDS, IBAN: DE20 5305 0180 0043 0500 00.